

117. Sitzung

Freitag, den 26.04.2013

Erfurt, Plenarsaal

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2010

11192

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 5/3833 -

dazu: Haushaltsrechnung des
Freistaats Thüringen für
das Haushaltsjahr 2010
Unterrichtung durch die
Landesregierung

- Drucksache 5/3832 -

dazu: Jahresbericht 2012 mit Be-
merkungen zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung
und zur Haushaltsrech-
nung 2010 gemäß Arti-
kel 103 Abs. 3 Satz 3 der
Verfassung des Freistaats
Thür. Unterrichtung durch
den Thüringer Rechnungs-
hof

- Drucksache 5/4654 -

dazu: Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung zu dem Jahresbericht 2012 des TRH mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2010 Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 5/5174 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/5972 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2010

11192

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 5/3834 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/5973 -

Die Beschlussempfehlungen werden jeweils angenommen.

Kowalleck, CDU

11193

Dr. Lukin, DIE LINKE

11193,

11209

Lehmann, CDU

11195,

11206,

11207

Barth, FDP

11197,

11207

Dr. Pidde, SPD

11199

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11202

Kuschel, DIE LINKE

11204

Hey, SPD

11209

Dr. Voß, Finanzminister

11210

Demografiestrategie Thüringen

11212

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5139 -

hier: Nummer II

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/5847 -

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Untermann, FDP

11212,

11217

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE

11213

Tasch, CDU	11214, 11215, 11215
Doht, SPD	11218
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11219
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	11220

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern - Thüringen als Land des Mittelstandes stärken! 11223

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5831 -

Minister Matschie erstattet einen Sofortbericht zu den Nummern I bis III des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer IV des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie den Gleichstellungsausschuss wird jeweils abgelehnt.

Die Nummer IV des Antrags wird abgelehnt.

Kemmerich, FDP	11223, 11231, 11232, 11232, 11233
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	11224, 11236
Jung, DIE LINKE	11225, 11232, 11233, 11234
Kowalleck, CDU	11227
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11228
Döring, SPD	11233, 11233, 11234
Hitzing, FDP	11235
Bergner, FDP	11236

Fragestunde 11237

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukunft der Harzer Schmalspurbahn 11237
- Drucksache 5/5979 -

wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11237, 11238
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	11237, 11237, 11238, 11238, 11238
Dr. Lukin, DIE LINKE	11238, 11238

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 11239
Abwasserbehandlung in der Gemeinde Masserberg
 - Drucksache 5/5980 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11239, 11240
Richwien, Staatssekretär	11239, 11240, 11240
Höhn, SPD	11240

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)** 11240
Unterstützung der Anti-Dumping-Klage im Rahmen der China-Reise der Ministerpräsidentin und des Wirtschaftsministers
 - Drucksache 5/5981 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Kemmerich, FDP	11240, 11242, 11242
Staschewski, Staatssekretär	11241, 11242, 11242, 11242
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11242, 11242 11242

- Salzverbrauch auf Thüringer Straßen senken** 11243
 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/5834 -

Minister Carius erstattet einen Sofortbericht zu den Nummern I und II des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer III des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird abgelehnt.

Die Nummer III des Antrags wird abgelehnt.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11243, 11247, 11248, 11248, 11250
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	11243, 11252
Dr. Lukin, DIE LINKE	11245
Bergemann, CDU	11246
Mühlbauer, SPD	11248
Doht, SPD	11249, 11250, 11250
Untermann, FDP	11251, 11251

**Generellen Ausschluss homo-
sexueller Männer von der Mög-
lichkeit zur Blutspende aufhe-
ben sowie Abbau sonstiger
gruppenbezogener Diskrimi-
nierung in Bezug auf die Blut-
spende-Regelungen**

11253

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5838 -

*Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des An-
trags.*

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

*Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Bericht gemäß § 106
Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 GO im Gleichstellungsausschuss wird zu-
gestimmt.*

*Die Nummer II des Antrags wird an den Gleichstellungsausschuss
überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.*

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit
Stange, DIE LINKE
Worm, CDU
Kemmerich, FDP
Dr. Hartung, SPD
Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11253
11254
11255
11256
11256
11258

**Thüringer Wassergesetz noch
in dieser Legislatur novellieren**

11259

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5839 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weber, SPD
Kummer, DIE LINKE
Hitzing, FDP
Primas, CDU
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

11259,
11263,
11265
11260
11261
11262
11262
11264,
11265,
11265

**Auseinandersetzung mit ge-
sellschaftsimmanentem Ras-
sismus angehen**

11265

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5840 -

Die Beratung des Tagesordnungspunkts 18 wird auf Antrag der Fraktion DIE LINKE für die Verteilung des Entschließungsantrags der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/6023 unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Plenarsitzung erklärt die amtierende Präsidentin den Entschließungsantrag für unzulässig, da es sich dabei um eine Umgehung des § 22 Abs. 1 Nr. 2 GO handeln würde.

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Sitzung für eine Beratung der antragstellenden Fraktion erneut unterbrochen.

Die Fraktion DIE LINKE erhebt Einspruch gegen die Entscheidung der amtierenden Präsidentin und verlangt die Einberufung des Justiz- und Verfassungsausschusses gemäß § 121 Abs. 2 GO.

Der Justiz- und Verfassungsausschuss kommt zu folgendem Ergebnis: „Gemäß § 121 Abs. 2 GO stellt der Ausschuss für Justiz und Verfassung fest, dass der Hinweis der Präsidentin, der Entschließungsantrag in Drucksache 5/6023 sei unzulässig, zutreffend sei.“

Gegen die Entscheidung des Justiz- und Verfassungsausschusses erhebt sich im Landtag kein Widerspruch.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 18 und 23.

Die Abstimmung über diesen Antrag unterbleibt, da die Beratung über Tagesordnungspunkt 18 bereits eröffnet wurde.

Die beantragte Überweisung des Antrags in Drucksache 5/5840 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie an den Gleichstellungsausschuss wird jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Möller, DIE LINKE	11265
Blehschmidt, DIE LINKE	11266, 11266, 11267, 11267, 11268
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11267
Höhn, SPD	11268
Döring, SPD	11268
Bergner, FDP	11270
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11270, 11273
Kowalleck, CDU	11272, 11273, 11273
Berninger, DIE LINKE	11274, 11274
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	11277

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.01 Uhr

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10** in den Teilen

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen der Medien.

Besonders herzlich begrüße ich heute den Rechnungshofpräsidenten und gratuliere ihm zu seinem 55. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute Ihnen, Herr Dr. Dette.

(Beifall im Hause)

Als Schriftführer hat neben mir Herr Abgeordneter Koppe Platz genommen. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Meyer.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Huster, Herr Abgeordneter Kalich, Herr Abgeordneter Metz, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Herr Abgeordneter Recknagel, Frau Ministerin Walsmann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir aus Anlass dieses Tages einige Worte und ich bitte doch um Aufmerksamkeit. Sie sehen, dass heute wie in jedem Jahr zu diesem Datum die Flaggen vor dem Thüringer Landtag auf Halbmast gesetzt sind. Im Gedenken an die Opfer des schlimmen Amoklaufs am Erfurter Gutenberg-Gymnasium ist dies geschehen. Auch heute, 11 Jahre danach, denken wir an die Opfer und ihre Angehörigen. So mancher hier im Rund der Abgeordneten kann sich noch sehr genau erinnern, als er Abgeordneter war, wir hier tagten und wir von diesem Massaker erfahren und die Sitzung unterbrochen wurde. Es war erschütternd. Ein ganzes Land hat getrauert, eine Stadt insbesondere.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, leider gab es seither immer wieder furchtbare Amokläufe in Deutschland, in den USA, aber auch in anderen Ländern. Deshalb sind wir als Gesellschaft aufgefordert, achtsam zu sein und im menschlichen Umgang sensibel zu sein, um Warnsignale richtig zu deuten und solche dramatischen Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Auch wir im Thüringer Landtag wollen durch unsere Arbeit dazu beitragen, dass sich solche schrecklichen Ereignisse nicht wiederholen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir nun zu unserer Tagesordnung.

Ich habe Ihnen folgenden Hinweis zu geben: Die Mündliche Anfrage in Drucksache 5/5982 wurde von dem Fragesteller zurückgezogen.

Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? Nein. Schön, dann treten wir in die Tagesordnung ein.

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2010

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 5/3833 -

dazu: Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2010
Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 5/3832 -

dazu: Jahresbericht 2012 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2010 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thür. Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- Drucksache 5/4654 -

dazu: Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung zu dem Jahresbericht 2012 des TRH mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2010 Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 5/5174 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/5972 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2010

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 5/3834 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/5973 -

Das Wort hat der Abgeordnete Maik Kowalleck aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten. Bitte schön.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag an den Präsidenten des Thüringer Landesrechnungshofs Herrn Dette. Wir haben ein gutes Timing, das sehen Sie heute sozusagen als kleines Geburtstagsgeschenk der Tagesordnungspunkt, der uns jetzt vorliegt.

Nun zur Berichterstattung: Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 in der Drucksache 5/3832, der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5/3833, der Jahresbericht 2012 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2010 in der Drucksache 5/4654 sowie die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2012 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2010 in der Drucksache 5/5174 vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5/3833 zusammen mit der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 in der Drucksache 5/3832, dem Jahresbericht 2012 des Thüringer Rechnungshofs in der Drucksache 5/4654 und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2012 in der Drucksache 5/5174 in seiner 60. Sitzung am 14. März 2013 und in seiner 62. Sitzung am 18. April 2013 beraten. Des Weiteren sind gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Antrag des Thüringer Rechnungshofs in der Drucksache 5/3834 sowie die Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2010 in der Vorlage 5/2082 vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag des Thüringer Rechnungshofs in der Drucksache 5/3834 zusammen mit der Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2010 in der Vorlage 5/2082 in seiner 60. Sitzung am 14. März 2013 und in seiner 62. Sitzung am 18. April 2013 beraten. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Landesregierung gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 114 der Thüringer Landeshaushaltsordnung die Entlastung zu erteilen und von der Unterrichtung durch den Rechnungshof und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2012 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2010 in der Drucksache 5/4654 sowie in der Drucksache 5/5174 Kenntnis zu nehmen und der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Feststellung und

Forderung in Abschnitt 2 zuzustimmen. Zudem soll die Landesregierung aufgefordert werden, dem Landtag über das hiernach Veranlasste zu den vorgegebenen Terminen zu berichten. Des Weiteren empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Thüringer Rechnungshof nach § 101 der Thüringer Landeshaushaltsordnung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 zu erteilen. Ich wünsche uns eine gute Beratung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Guten Morgen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich möchte dem Chef des Thüringer Rechnungshofs ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren und hoffe, dass die heutige Veranstaltung im Interesse aller Beteiligten doch so gut verläuft, dass wir über die Entlastung der Landesregierung befinden könnten.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie wissen, meine Fraktion hatte dem Haushalt 2010 nicht zugestimmt, da wir für das Land Thüringen andere, sozial gerechtere Prämissen setzen wollten. Gleichwohl haben wir uns aufmerksam mit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesregierung bei der Umsetzung des vom Landtag beschlossenen Haushalts für das oben genannte Jahr und mit den vorliegenden Dokumenten befasst, damit wir heute über die Entlastung der Landesregierung diskutieren können. Grundlage für diese Entscheidung sind die Jahresberichte des Thüringer Rechnungshofs. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch ein Wort vorausschicken: Wir möchten die Landesregierung bitten, dass sie auch weiterhin alles dafür tut, um die Herausgabe der Jahresberichte durch die Einhaltung der Fristen für die jeweiligen Stellungnahmen zu beschleunigen, da das in Thüringen gewählte gestufte Verfahren des Standpunktausgleiches zwischen Rechnungshof und der Landesregierung zeitaufwendig ist. Ich denke, wir haben auch im Ausschuss eine gute Diskussion dazu gehabt.

Sehr geehrte Damen und Herren, bereits das Inhaltsverzeichnis des Rechnungshofberichts ist beachtlich. Hier finden sich ausgesprochen schnittige Überschriften zu den Bemerkungsbeiträgen. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis einige der Überschriften: „Unerledigte Hausaufgaben des Ministeriums bei den staatlichen berufsbildenden Schulen“, „Teures Weihnachtsgeschenk: 6,4 Mio. € für unbrauchbare

(Abg. Dr. Lukin)

historische Sammlung“, „Krankenhausbaufinanzierung benötigt Erste Hilfe“ oder „DEGES kommt Freistaat teuer zu stehen“.

Meine Damen und Herren, uns obliegt es nun, die Bemerkungen des Rechnungshofs und auch die Stellungnahme der Landesregierung dazu zu bewerten, Schlussfolgerungen zu ziehen und gegebenenfalls Forderungen auch an die Landesregierung zu stellen.

Ich möchte jetzt zu einigen wenigen Bemerkungen im Rechnungshofbericht Stellung nehmen, zuerst zu den im Jahresbericht aufgeworfenen „unerledigten Hausaufgaben“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hier geht es um die Schulnetzplanung für die staatlichen Berufsschulen im Zusammenhang auch mit der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung im Freistaat. Der Rechnungshof mahnt an, dass sich hier das Kultusministerium stärker als bisher einbringen müsste und sich nicht nur auf das Zusammenstellen einzelner Schulnetzpläne beschränken dürfe. Das Kultusministerium antwortet, dass es dies mit den 2012 beschlossenen Richtlinien zur Schulnetzplanung stärker als bisher tue, allerdings auch Probleme bei der Mehrheit der Schulträger aufgetreten sind, die nicht bereit waren, unterfrequentierte Standorte aufzugeben. Der Rechnungshof bleibt bei seiner Auffassung und sagt, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Er erwartet, dass die vom Ministerium gegebenen Zusagen nunmehr eingehalten und weitere Maßnahmen ergriffen werden.“ Aus unserer Sicht muss der Landtag hier Farbe bekennen und sagen, ob er dem Rechnungshofbericht recht gibt und die Landesregierung damit auffordert, die Schulnetzplanung zu professionalisieren oder er müsste der Landesregierung zustimmen. Was aber steht in der Beschlussempfehlung? Ich möchte wieder zitieren: „Die Bemerkungen des Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.“ Meiner Fraktion fehlt hier die klare Positionierung zu den Bemerkungen des Rechnungshofs.

Ein weiteres Beispiel sind die Bemerkungen zu den verfassten Studierendenschaften. Hier wirft der Rechnungshof die Frage auf, ob sie noch zeitgemäß seien. Die Landesregierung lehnt die Abschaffung vehement ab und DIE LINKE meint zu Recht. Was aber steht in der Beschlussempfehlung? Ich möchte ebenfalls zitieren: „Die Bemerkungen des Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.“

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein letztes Beispiel bringen, das gut geeignet ist, die Problematik, ob man die Landesregierung entlasten könne oder nicht, zu diskutieren. Es geht um die DEGES bzw. die Übertragung von Aufgaben der Straßenbauverwaltung auf diese. Diese Aufgabenübertragung wurde kritisch vom Rechnungshof

angemerkt, und zwar bezüglich der Personal- und Sachkosten. Von 2001 bis 2010 wurde eine Summe von 3,5 Mio. € Mehrausgaben konstatiert, die durch Auftragsvergabe an die DEGES, auch was den Bau von Landesstraßen betrifft, entstanden sei. Sie alle wissen, die DEGES wurde 1991 gegründet, um die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit durchzuführen. Es hat sich aber herausgestellt, dass das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr mehr und mehr Aufträge auch an diese vergibt, was landeseigene Aufgaben anbetrifft. Hier erscheint uns die Stellungnahme der Landesregierung als problematisch und nicht bis zu Ende diskutiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Problematisch, das möchte ich unterstreichen, ist auch für uns - und es ist nicht nachvollziehbar - der Verweis des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in seiner Stellungnahme, dass die DEGES über ein besseres arbeitsrechtliches System und eine größere Flexibilität verfüge und damit Kündigungsmöglichkeiten für leistungsschwächere Mitarbeiter besser vollziehen könne. Außerdem sei sie als privatrechtlich organisiertes Unternehmen zu einer höheren Kostentransparenz gezwungen und auch besser in der Lage dazu als die entsprechenden Stellen in der Landesverwaltung. Ich denke, hier ist noch akuter Diskussionsbedarf, auch was die Frage von möglichen Ausgliederungen staatlicher Aufgaben in privatrechtliche Strukturen anbetrifft.

Meine Fraktion hat im Ausschuss folgenden Text für die Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Den Bemerkungen des Rechnungshofes wird beigetreten. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Wirtschaftlichkeit der Eigenerledigung im Vergleich mit der Vergabe an die DEGES ernsthaft, das heißt auch unter Betrachtung der Möglichkeiten des Personalaufbaus, zu prüfen und dem Ausschuss zu berichten.“ Mit anderen Worten, wir wollten, dass die Wirtschaftlichkeit ohne Tabu geprüft wird, auch ohne das Dogma eines möglichen Personalabbaukonzepts dort vorzuschalten. Die ergebnisoffene Wirtschaftlichkeitsprüfung fehlt uns an dieser Stelle. Das Ministerium hatte zwar mitgeteilt, dass sie ebenfalls die Wirtschaftlichkeit für die Durchführung landesstaatlicher Aufgaben durch die Straßenbauverwaltung prüfen werden, aber unter Beibehaltung des bisherigen Personalabbaukonzepts. Uns geht es aber darum, dass Wirtschaftlichkeitsprüfungen generell vor der Privatisierung von staatlichen Aufgaben vorgeschaltet werden.

Was aber steht in der Beschlussempfehlung? - Sie ahnen es sicherlich schon - ich zitiere: „Die Bemerkungen des Rechnungshofs und die Stellungnahme

(Abg. Dr. Lukin)

der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.“

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe eben an drei Beispielen gezeigt oder versucht nachzuweisen, dass die uns vorliegende Beschlussempfehlung an wichtigen Stellen eine klare Positionierung zu den aufgeworfenen Problemen des Rechnungshofs vermissen lässt. Deshalb ist es uns leider nicht möglich, der Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2010 an dieser Stelle zuzustimmen.

Ich möchte gleich zur Entlastung des Rechnungshofs noch kommen. Die ist relativ unproblematisch. Das liegt erstens daran, dass es ein kleiner Haushalt ist. Es handelt sich um einen kleinen und gut sortierten Verwaltungshaushalt, bei dem die Probleme, wie die eben genannten, hier nicht auftreten können. Wir haben zwar noch versucht, uns über mögliche Fehler oder Ungereimtheiten zu verständigen, hatten aber keinen Erfolg, deswegen möchten wir hier die Zustimmung zur Entlastung des Rechnungshofs für unsere Fraktion mit empfehlen. Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Lehmann das Wort.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wie die Berichterstattung des Kollegen Kowalleck aufgezeigt hat, haben wir uns in den letzten Wochen und Monaten in unserem Ausschuss, aber auch in den Fraktionen mit der Jahresrechnung 2010 befasst. Dazu hat uns der Thüringer Rechnungshof - Herr Dr. Dette gratuliere ich auch von dieser Stelle ganz herzlich im Namen meiner Fraktion zum Geburtstag - seinen Jahresbericht 2012 vorgelegt, der am 18. Juni 2012 vom Präsidenten unterzeichnet wurde und für uns auch eine wichtige Arbeitsgrundlage für unsere Beratungen bildete. Genauso wichtig war uns die Vorlage der Haushaltsrechnung der Landesregierung, die uns bereits seit Dezember 2011 vorlag. Auch die Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung waren im Rechnungshofbericht enthalten; über diese wurde auch mitberaten.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben in unserer Verfassung wie auch in der Landeshaushaltsordnung ist ein Entlastungsverfahren für jedes Haushaltsjahr durchzuführen. So stehen heute die abschließende Beratung und die Abstimmungen zur Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs an. Um unser Votum vorwegzunehmen, die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, der letzte Woche abschließend dazu beraten und

beschlossen hat, liegt Ihnen allen vor. Die CDU-Fraktion wird die Entlastung erteilen und nimmt die Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof und die Stellungnahmen der Landesregierung zum Jahresbericht 2012 zur Kenntnis.

Ich möchte aber die Gelegenheit nochmals nutzen, Ihnen auch einige Eckpunkte des Landeshaushalts 2010 in Erinnerung zu rufen bzw. auch den Zuhörern und Zuschauern im Internet zur Kenntnis geben. Es handelte sich im Jahr 2010 um einen einjährigen Haushalt, der am 30. April des Jahres 2010 hier im Landtag beschlossen wurde. Somit galten damals für die ersten vier Monate des Jahres die Regelungen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung. Der Haushalt hatte im Soll ein Volumen von ca. 9,8 Mrd. €. Er lag damals damit auch um 540 Mio. € über dem Vorjahr. Am Ende des Jahres 2010 wurden jedoch die geplanten 9,8 Mrd. € unterschritten, so dass letztlich 9,321 Mrd. € verausgabt wurden. Auch eine Neuverschuldung war im Jahr 2010 geplant. Eingeplant war sie mit 821 Mio. € und wurde durch die Absenkung der Ausgaben, wobei auch die vorläufige Haushaltsführung eine entsprechende Auswirkung hatte, letztlich in Höhe von 369,4 Mio. € benötigt. Wenn es nach uns, der CDU-Fraktion, damals gegangen wäre, hätte der Haushalt vom Volumen her auf dem des Vorjahres bleiben müssen und können und es wäre zu einer geringeren Neuverschuldung gekommen. Auch an diese Diskussion möchte ich noch mal erinnern. Aber es war der erste Haushalt der Großen Koalition und er stand auch ganz im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Daten der Gesamtverschuldung: Am 31.12.2010 hatte der Freistaat Thüringen eine Gesamtverschuldung von 16,07 Mrd. €. Darin sind die Ausgaben der alternativen Finanzierung und der Sondervermögen enthalten. Die Zinsausgaben beliefen sich im Jahr 2010 auf 643,8 Mio. €.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen zeigen auch nochmals auf, wie wichtig es ist, dass wir unseren Haushalt künftig von diesen Ausgaben, insbesondere Zinsausgaben, die uns ja belasten, entlasten und Kredite auch tilgen. Das tun wir jetzt erstmals in dem Doppelhaushalt 2013/2014 mit jeweils 65 Mio. € und sind damit auf dem richtigen Weg.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir werden sehen.)

Weil das so schön passt, möchte ich natürlich an dieser Stelle zum wiederholten Male auch die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen auffordern und bitten, insbesondere die, die sich bislang sperren, sich endlich für eine Schuldenbremse in unserer Landesverfassung einzusetzen und dafür auszusprechen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Lehmann)

Dieser Pfad der Tugend, auf dem wir auch Kredite tilgen und womit wir nachhaltig unseren Haushalt entlasten, soll nie mehr verlassen werden können. Wir als CDU-Fraktion wollen diesen Pfad sowieso nicht verlassen. Aber ich sage das auch ausdrücklich für die anderen, das ist ein Thema, das wir immer wieder aufgreifen müssen und wo ich immer wieder um Zustimmung werbe. Passend auch zu der Diskussion gestern in der Aktuellen Stunde kann man sagen, die 27 Mio. € aus dem Steuerabkommen mit der Schweiz in diesem Jahr, die uns damit zugeflossen wären, hätten wir auch gut zur Schuldentilgung einsetzen können.

(Beifall CDU, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erinnern möchte ich auch daran, dass wir im Jahr 2010 noch auf Rücklagen aus der Vergangenheit zurückgreifen konnten. So wurden immerhin 124,5 Mio. € aus den Rücklagen entnommen und es gab weitere 122,1 Mio. € aus den Überschüssen des Haushaltsjahres 2008. Diese beiden Beträge drückten auch die Höhe der Kreditaufnahmen und diese Kreditaufnahmen waren in den Jahren 2007 bis 2009 nicht nötig.

Im Jahr 2010 konnten wir insgesamt eine positive Wirtschaftsentwicklung verzeichnen. Daraus ergaben sich auch gestiegene Einnahmen im Bereich der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer. Die Steuerdeckungsquote sank gegenüber dem Vorjahr um ca. 2 Prozent. Der Freistaat generierte im Jahr 2010 auch eine Reihe von eigenen Einnahmen, die erwähnt werden sollen. Dazu gehören Einnahmen aus Gerichtskosten, aus Holzverkäufen, aus Geldbußen und Geldstrafen und aus Verwertungserlösen. Hierzu finden Sie eine Übersicht auf der Seite 35 des Rechnungshofberichts.

Aus dem Länderfinanzausgleich erhielten wir damals 86,3 Mio. € weniger als im Jahr zuvor. Eine Übersicht über die Minder- und Mehreinnahmen vom Bund und der EU finden Sie auf Seite 39 des Berichts des Rechnungshofs.

Auch die Personalkosten sind in jedem Jahr ein wichtiges Thema. Im Jahr 2010 wurden diese mit 100 Mio. € Mehrausgaben zunächst eingeplant, blieben aber letztlich 31 Mio. € unter der Sollzahl. Ich möchte dazu noch anmerken, dass im Jahr 2010 die letzte Stufe der Ost-West-Angleichung ab Besoldungsgruppe A10 einzuplanen war und auch stattgefunden hat und weitere Tarifsteigerungen die Hauptursache für den insgesamt doch vorhandenen Anstieg der Personalkosten waren. Allein das zeigt aber auch wiederum auf, wie wichtig es ist, dass wir auf dem Personalabbaupfad schneller vorankommen müssen, um den Abbau von insgesamt 11.000 Stellen zu erreichen, denn auch die aktuelle Tarifanpassung, über die wir hier im Plenum ja noch reden werden und zu der die

Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen wird, bedeutet wieder Mehrausgaben, die wir nur mit dem Personalabbau halbwegs kompensieren können.

Wichtig ist mir noch zu erwähnen, dass im Jahr 2010 immerhin 1,48 Mrd. € für Investitionen ausgegeben wurden. Auch das trug ganz sicher zur Stabilisierung unserer Thüringer Wirtschaft und des Mittelstandes bei und das war auch wichtig zur Arbeitsplatzsicherung. Es waren insgesamt 112 Mio. € mehr für Investitionen eingeplant als im Jahr 2009. Dies bedeutete eine Quote von 15,9 Prozent. Auch zum Kommunalen Finanzausgleich finden sich Ausführungen im Bericht des Rechnungshofs ab Seite 63. Aber angesichts der vielen Debatten, die wir dazu schon geführt haben, und der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs ab diesem Jahr werde ich jetzt nicht weiter darauf eingehen.

Verweisen möchte ich noch auf die Schlussbetrachtungen des Rechnungshofs ab Seite 83. Die Frage der Konsolidierung wird dort aufgegriffen und ich kann dem Kollegium des Rechnungshofs sagen, die Frage der Konsolidierung ist uns als CDU-Fraktion sehr wichtig. Wir haben auch die Ausgabenseite im Blick. Mit unseren eigenen Vorschlägen der Fraktion bzw. der derzeit laufenden Auswertung des Gutachtens der Expertenkommission wollen wir zügig eine Reform angehen, die die jetzigen Landesbehördenstrukturen verschlankt, die Personal abbauen helfen soll und die die Landesausgaben sinken lassen soll. Standards sollen reduziert werden und die interkommunale Zusammenarbeit soll gefördert werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ersetzt die Gebietsreform nicht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Schwerpunkte im Bericht zu einigen Einzelplänen und die Feststellungen zu einigen aufgegriffenen Themen haben uns besonders beschäftigt. Insbesondere ging es dabei um den Einzelplan 04. Die Abordnung von Lehrern für nicht unterrichtende Tätigkeiten, die Forschungsbibliothek Gotha, die Pertes-Stiftung, die Besoldung an den Hochschulen und auch der Bibliotheksentwicklungsplan waren wichtige Themen unserer Beratung. Detaillierter sind im Rechnungshofbericht auch die Bemerkungen zum Einzelplan 10 und hier insbesondere zur DEGES, auf diese Hinweise ist meine Vorrednerin ja auch schon eingegangen. Hier konnte das Ministerium dahin gehend überzeugen, dass die DEGES wesentlich wirtschaftlicher ist, als vom Rechnungshof dargestellt. Dies liegt an der Flexibilität der Inanspruchnahme für Einzelprojekte, das heißt, spezialisiertes Personal in der Straßenbauverwaltung ist dadurch entbehrlich. Eine Verlagerung in die Straßenbauverwaltung widerspricht unserem Ansatz zum Stellenabbaukonzept.

(Abg. Lehmann)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bemerkung des Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden von uns in allen Punkten zur Kenntnis genommen. Aber in Einzelpunkten wird die Landesregierung eben doch auch aufgefordert, weiter zu berichten. Dies trifft zum Beispiel zu zur Beschaffung von IT-Technik in der Thüringer Landesverwaltung, bei der Weiterentwicklung der Hochschulbibliotheken, zum Personalbedarf in der Familienkasse, zum Krankenhausbaufinanzierungsplan, zur Überarbeitung des Internetauftritts des Thüringer Landesverwaltungsamts und zum Zustand und der Verwendung der Perthes-Sammlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind beispielhaft einige Punkte, wo wir gesagt haben, hier möchten wir gern weiter informiert werden und unterrichtet werden, wie diese Themen durch die Landesregierung bearbeitet werden bzw. die Hinweise des Rechnungshofs dann auch weiterhin umgesetzt werden. Es waren auch zwei Anträge der Oppositionsfraktionen dabei, denen wir zugestimmt haben, weil es einfach Sinn gemacht hat, das weiterzuverfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend darf ich darauf verweisen, dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass in der weit überwiegenden Zahl der geprüften Fälle ein ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Arbeiten der Dienststellen zu verzeichnen ist. Es ist auch klar, und so ging es auch in den Vorjahren hier, dass die Opposition natürlich Gründe sucht und finden muss, um ihre Ablehnung zur Entlastung der Landesregierung zu begründen. Wir werden die Landesregierung entlasten.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Nein, wirklich?)

Dass der Rechnungshof sicherlich von allen Fraktionen entlastet wird, ist auch ein gutes Zeichen. Das hörte ich ja eben heraus bei meiner Vorrednerin. Insofern ist das also nicht neu. Es wird so geschehen wie in den Vorjahren auch.

Abschließend möchte ich ganz herzlich dem Rechnungshof mit all seinen Mitarbeitern für die akribische Arbeit danken und auch für ihre Hinweise, die wir gern aufnehmen. Denn es ist nun einmal Aufgabe des Rechnungshofs, aufzuzeigen, wo Fehler passiert sind und was in Zukunft anders zu gestalten ist, damit unser Geld, unsere Steuergelder so effektiv wie möglich auch eingesetzt werden, das ist ganz klar. Diese Hinweise haben wir aufgenommen. Ich denke, auch unsere verabschiedete Beschlussvorlage aus dem Haushaltsausschuss zeigt auf, dass wir die Dinge ernst nehmen und auch aufgegriffen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke auch für die Hinweise aus der überörtlichen Rechnungsprüfung, Herr Dr. Dette, denn das ist für viele von uns, die wir ja auch in Kommunalparlamenten verankert sind, sehr wichtig, zu sehen und zu erfahren, wie mit den Steuergeldern dort umgegangen wird, wo Fehler passiert sind. Ja, auch diese sollten abgestellt werden. Deswegen sage ich auch das, was ich hier an dieser Stelle jedes Jahr sage, dass ich hoffe, dass die Berichte aus der überörtlichen Rechnungsprüfung nicht in irgendwelchen Schubladen der Rechtsaufsichten verschwinden, sondern dass man diese Berichte dort nicht nur anschaut, sondern auch nachschaut, ob die Hinweise und Kritiken aufgegriffen und die Fehler letztlich auch abgestellt worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein herzliches Dankeschön ergeht auch an die Landesregierung für die Zuarbeiten zur Beratung für unseren Ausschuss und für die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung für ihre Unterstützung bei unseren Beratungen. Wie gesagt, ich werbe bei Ihnen allen für eine Zustimmung sowohl zur Entlastung der Landesregierung als auch zur Entlastung des Rechnungshofs und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, zunächst auch von mir, Herr Präsident, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, vor allem viel Gesundheit, das ist immer das Wichtigste, das meiste Geld hilft da in der Regel nicht, wenn das nicht richtig läuft. Ich verbinde mit diesen Glückwünschen gleich zu Beginn auch den Dank an Sie und Ihre Mitarbeiter für den Bericht und auch für die Prüfung und verbinde das auch an dieser Stelle mit Blick auf die aktuellen Beratungen zum Landesrechnungshofgesetz, auch mit einem ausdrücklichen Bekenntnis zum Rechnungshof als unabhängige Institution,

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die notwendig ist, die ausdrücklich notwendig ist. Wir müssen dabei nicht immer einer Meinung sein. Aber was passiert, wenn unabhängige demokratische Kontrolle fehlt, das haben wir in diesem Land mehrmals erfahren, lange erfahren.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Mehrmals.)

Ich glaube, dass es niemanden gibt, der sich diese Zeiten ernsthaft zurückwünscht. Insofern, Herr Präsident, vielen Dank an Sie und Ihre Mitarbeiter.

(Abg. Barth)

Meine Damen und Herren, 9,8 Mrd. €, 5,9 Prozent mehr als im Jahr zuvor, 544 Mio. € mehr als im Jahr 2009, das war der Plan, den wir im April - ist es, glaube ich, gewesen - 2010 hier beschlossen haben. 9,3 Mrd. €, immer noch mehr als 2009 blieben am Ende davon übrig. Aus den vorgesehenen 812 Mio. € Neuverschuldung wurden im Ist 370 Mio. €. Jetzt kann man sagen, das ist eine tolle Entwicklung, aber wenn man sich die Zahlen einmal anschaut, stellt man auch fest, dass große Posten, zum einen ein Steuerplus von 265 Mio. €, zu verzeichnen sind, für die die Landesregierung nichts kann, die ausdrücklich die fleißigen Menschen in unserem Land erarbeitet haben, denen dafür auch ein Dank gilt,

(Beifall FDP)

dass etwa 300 Mio. bei Investitionen eingespart worden sind - mit Blick auf die Infrastruktur, auf die Situation in unseren Schulen, darf man getrost bezweifeln, ob das der richtige Weg ist. 370 Mio. € Neuverschuldung in 2010, das ist sozusagen Teil 1 des Preises der Regierungsbeteiligung der SPD, nachdem es vorher schuldenfreie Haushalte in Thüringen gegeben hatte. Dieser Haushalt, meine Damen und Herren, war geprägt von zwei Prioritäten: Geld konsumtiv ausgeben und Schulden machen, egal was es kostet, egal wie hoch sie sind. Ich erinnere an Ausführungen des Wirtschaftsministers u.a. im Vorfeld der Haushaltsaufstellung, der gesagt hat, bis zu 1,5 Mrd. € neue Schulden wären verträglich, wären verfassungskonform, wären möglicherweise sogar nötig. Jedes Maß hatte diese Diskussion teilweise verloren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

370 Mio. € für Ausgabephantasien - am Ende eben auch der ganzen Regierung, denn auch die CDU-Ministerien wollten natürlich dann nicht nachstehen und haben auch noch mal ordentlich zugelangt. Der Landesrechnungshof darf, und das ist im Bericht ausdrücklich so zu lesen, keine politische Bewertung vornehmen. Deswegen führen wir hier noch mal die Debatte. In die politische Bewertung, in die politischen Stichworte, die politischen Kostentreiber der Jahre 2010 und auch der folgenden Jahre gehören solche Dinge hinein wie ein Landesarbeitsmarktprogramm, Arbeit für Thüringen mit Doppelstrukturen zur Bundesagentur für Arbeit, die kein Mensch gebraucht hat.

(Beifall FDP)

In die politischen Kostentreiber gehört ein 1.000-Dächer-Programm, welches der Rechnungshof auch ausdrücklich „würdig“, ausdrücklich als überflüssige Doppelförderung bezeichnet, über dessen tatsächliche Auswirkungen wir gestern u.a. im Zusammenhang mit der Entwicklung bei Bosch gesprochen haben. Mit Thüringer Steuergeld haben

wir auch dafür gesorgt, dass vorrangig chinesische Module auf Thüringer Dächer geschraubt wurden.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine GreenTech-Agentur, die 1.000 blauen Heftchen aus dem Hause Machnig, die gestern hier schon eine Rolle gespielt haben, Beauftragte wohin man schaut, die beginnende Privilegierung der Gemeinschaftsschulen, die Stellensituation gerade beim Land - an dieser Stelle würde mich vom Finanzminister interessieren, man hört, vier neue Stellen gäbe es ganz aktuell im Kultusministerium zur Genehmigung für vier Stellen im höheren Dienst. Wie das in den Stellenabbaupfad passt, würde mich ganz aktuell auch mal interessieren. Das hat jetzt mit dem aktuellen Thema nur am Rande zu tun, aber mit dem Haushalt eben doch.

Die FDP-Fraktion hatte damals als relativ neue Fraktion 527 Änderungsanträge gestellt. Dann haben wir hier einzelne vorgestellt. Ich habe die Protokolle noch mal nachgeschaut, da gab es dann Zwischenrufe, das eine rettet den Haushalt nicht, das andere war unabweisbar und natürlich kann man die Frage stellen, ob eine Kaffeemaschine und eine Spülmaschine, Sie erinnern sich alle an die Diskussion, für 10.000 € den Haushalt retten. Das tun sie natürlich nicht, aber 527 solcher Fälle in ganz unterschiedlichen Größenordnungen. Beim Arbeitsmarktprogramm, beim 1.000-Dächer-Programm reden wir über mehr als 10.000 € und die tun es dann eben doch, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Was man dafür braucht ist der politische Wille zum Sparen und den hat diese Koalition von Anfang an niemals wirklich erkennen lassen. Unabweisbar in der Tat sind die von Frau Lehmann eben schon erwähnten 644 Mio. €, das sind fast 7 Prozent des Landeshaushalts, die Thüringen allein im Jahr 2010 in den Schuldendienst stecken musste, 644 Mio. €. Jetzt schaue ich mal in die Reihen, möge jeder einzelne Fachpolitiker hier mal überlegen, was man in seinem Bereich mit diesem Geld alles Schönes hätte machen können. 644 Mio. €, 12 Mio. mehr als 2009 und auch das ist nur Teil 1, das ist nur das Ergebnis 2010, auch das ist nur Teil 1 der Kosten dieser Koalition, denn die Schulden, die im Jahr 2011 und 2012 noch obendrauf gekommen sind, die werden wir dann in den nächsten Jahren, wenn wir über die Haushaltsabschlüsse reden, entsprechend bewerten können. Das Ergebnis 2010 berücksichtigt heißt das, Thüringen hat 17,1 Mrd. € Schulden. Dazu kommen noch 2 Mrd. sogenannte Eventualverbindlichkeiten, also Worst-Case-Szenario 19,1 Mrd. €. Das ist mehr als zwei Landeshaushalte, die wir allein inzwischen als Schuldenberg vor uns herschieben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die eben angesprochene Tilgung von - Frau Lehmann hat es gesagt - 65 Mio. € im Jahr, wir werden einmal sehen, was davon übrig bleibt,

(Abg. Barth)

wenn die Tarifabschlüsse eingerechnet sind und andere Dinge. Ich bin gespannt, Herr Minister, wie Sie das hinkriegen wollen mit diesen Kosten, die so nicht eingeplant waren; denn dieses Geld haben Sie ja auch nicht irgendwo in Ihrem Ministerium. Ich nehme jedenfalls an, dass Sie nicht irgendein Zimmer haben, wo die Scheinchen drinliegen und Sie einfach reingehen brauchen. Das würde nämlich die Bewertung des Landesrechnungshofs noch einmal infrage stellen, wenn das so wäre. Also warten wir mal ab.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Konto in der Schweiz.)

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Sie können ja mal suchen, vielleicht im Keller).

Warten wir einmal ab, wie sich die Frage dann darstellt, wenn diese Kosten alle tatsächlich eingerechnet sind. Deshalb, meine Damen und Herren, wenn der Landesrechnungshof sagt, die Haushaltsführung insgesamt sei geordnet und gesetzeskonform, dann ist das juristisch und technisch sicherlich in Ordnung, politisch ist 2010 das erste Jahr einer traurigen Zeit, die die finanzielle Lage Thüringens verantwortungslos und ohne Notwendigkeit weiter verschlimmert hat.

Wenn Frau Lehmann hier über Schuldenbremse und auch über Steuerabkommen spricht, dann hat sie da unsere volle Unterstützung. Aber, Frau Lehmann, Sie müssen auch die Frage beantworten, wie das denn gewesen ist mit dem Antrag zur Schuldenbremse, den wir gestellt hatten, den wir ausdrücklich auch lange, lange im Ausschuss gelassen haben, wo wir lange Zeit von der Koalition immer wieder ein Signal bekommen haben: Lasst es bitte noch da, wir müssen darüber reden, wir wollen darüber reden. Und dann eines Tages, ohne dass es auch nur ansatzweise - „ernsthafte“ will ich gar nicht sagen, Sie haben noch nicht einmal so getan, als ob Sie darüber diskutieren wollen. Dann kam der Antrag aus dem Ausschuss wieder und wurde einfach abgelehnt. Eine ernsthafte Diskussion über so ein Thema, finde ich, sieht anders aus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Noch einige Einzelpunkte aus dem Bericht, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der Punkt „Abordnung von Lehrern für nicht unterrichtende Tätigkeiten“, 2010 war die Lage da anders. Hier hat sich offenbar, muss man sagen, inzwischen ein bisschen was getan, auch ein gewisses Umdenken eingesetzt, was ich ausdrücklich begrüße. Ob jeder Lehrer, der viele Jahre irgendwo in der Verwaltung war, in der Schule wirklich noch gewinnbringend, nutzbringend eingesetzt werden kann, das darf man getrost auch mit einem Fragezeichen versehen. Aber macht nichts, wenn das dazu geführt hat,

dass da ein bisschen Umdenken einsetzt, ist es ja richtig.

(Beifall FDP)

Die Gedenkstätten für die Opfer totalitärer Gewalt Herrschaft stärker in den Unterricht einzubinden, hier muss ich sagen, fehlt mir ein bisschen das Verständnis dafür, dass die Koalitionsfraktionen an dieser Stelle der Stellungnahme des Rechnungshofs nicht zustimmen konnten, denn das kann ja nur ein nachvollziehbares und unterstützenswertes Anliegen sein. Das sind über 3 Mio. €, die wir in die Gedenkstätten geben, diese auch im Schulunterricht entsprechend mit einzubeziehen.

Zur Frage Klimaschutz, 1.000-Dächer-Programm als überflüssige Subvention, das habe ich in meinen Ausführungen schon gesagt.

Letztlich bleibt noch die Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes. Das ist ein Punkt in der Stellungnahme des Rechnungshofs, dem wir auch ausdrücklich zugestimmt haben. Wir haben das, als das Gesetz hier beraten wurde, schon ausdrücklich gesagt, uns ist da auch aus den betroffenen Einrichtungen, den Universitäten usw., immer signalisiert worden, dass das sehr, sehr kritisch gesehen wird, insbesondere eben auch mit Blick auf die Personalkosten, meine Damen und Herren. Auch diesem Punkt in der Stellungnahme des Rechnungshofs stimmen wir zu. Unterm Strich bleibt für meine Fraktion zu sagen, dass wir mit Blick auf den Landeshaushalt 2010 einer Entlastung der Landesregierung nicht zustimmen können. Wir werden uns enthalten. Einer Entlastung des Rechnungshofs hingegen stimmen wir zu. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit der heutigen Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen der Landesregierung und des Rechnungshofs auf Entlastung schließen wir den Haushaltskreislauf für das Jahr 2010. Es war der erste gemeinsame Haushalt, den die Fraktionen von CDU und SPD in der laufenden Legislaturperiode beschlossen haben. Damals, im April 2010, waren zwar erste zarte Anzeichen einer Erholung nach der schwersten Wirtschaftskrise in der deutschen Nachkriegsgeschichte sichtbar, die finanziellen Auswirkungen dieser Krise schlugen aber im Jahr 2010 noch einmal voll ins Kontor. Die November-Steuerschätzung des Jahres 2009, auf deren Basis der Haushalt letztendlich aufgestellt wurde,

(Abg. Dr. Pidde)

hatte für das Jahr 2009 gegenüber dem Haushaltsplan Mindereinnahmen bei Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 558 Mio. € prognostiziert. Für das Jahr 2010 wurden in dieser Steuerschätzung gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung sogar Mindereinnahmen in Höhe von 841 Mio. € vorhergesagt.

Meine Damen und Herren, das muss man wissen und sich in Erinnerung rufen, wenn man heute diesen Haushalt 2010 in seinen Eckwerten beurteilt. Und wenn Herr Barth heute wieder diese Kreditaufnahme kritisiert, dann ist es auch aus der heutigen Sicht, wenn man diese Steuermindereinnahmen sieht, nicht zu verstehen. Ich erinnere noch einmal daran, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2010 auch aufgrund der Wirtschaftskrise die höchste Kreditaufnahme in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland veranschlagt hatte.

(Beifall SPD)

Übrigens gab es ja kurz vorher durch die schwarz-gelbe Regierungskoalition mit dem sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz noch unsinnige Steuergeschenke, insbesondere an die Hotel-Lobby, die Thüringen, dem Land und den Kommunen, bis heute Jahr für Jahr fast 100 Mio. € kosten. Angesichts dieser Ausgangsvoraussetzungen war der Haushalt für das Jahr 2010 ein vertretbarer und der Krise angemessener Haushalt. Letztendlich hat er dem Freistaat Thüringen in diesem schwierigen Jahr die Sicherheit und Verlässlichkeit gebracht, die notwendig war, um die Talsohle schnell wieder zu verlassen. Die tatsächliche Kreditaufnahme lag am Ende deutlich unter der geplanten. Ab dem Jahr 2011 wurde ein Konsolidierungspfad beschritten, der ab 2012 wieder einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden möglich gemacht hat.

Meine Damen und Herren, der Thüringer Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2012 und den Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2010 die von der Landesregierung vorgelegte Jahresrechnung geprüft. Im Großen und Ganzen testiert der Rechnungshof der Regierung einen ordentlichen Vollzug dieses Haushalts, und das ist gut so und möchte erst einmal festgestellt werden. Allerdings gibt es einen Punkt, den ich hier gesondert aufgreifen will; es geht um den Erwerb des Applikationszentrums Ilmenau. Um die dort vorgehaltenen, vom Land einstmals geförderten Reinraumlabore zu erhalten und für die Universität Ilmenau zu sichern, wurde vom Finanzministerium am 21. Dezember 2010 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9,3 Mio. € bewilligt. Der Rechnungshof verweist darauf, dass die Bewilligung dieses Betrages der Höhe wegen im Normalfall eines Nachtragshaus-

haltes bedurft hätte. Allerdings war ein solcher Nachtragshaushalt nach Auffassung der Landesregierung so kurz vor Weihnachten nicht mehr zu erreichen, weshalb der Finanzminister sich damals wie heute auf sein Notbewilligungsrecht beruft. Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dieser Sachverhalt derzeit vom Verfassungsgerichtshof geprüft. Es ist das gute Recht einer Fraktion, solch grundlegende Dinge einer verfassungsrechtlichen Überprüfung unterziehen zu lassen. Ich bin jedenfalls gespannt auf das Urteil. Egal wie es ausfällt, es hilft uns allen, in Zukunft in solchen rechtlichen Grenzfällen rechtssicher zu agieren.

Meine Damen und Herren, natürlich setzt sich der Rechnungshof auch wieder kritisch mit den Haushaltseckwerten des Landes auseinander. Das ist nicht nur sein Recht, sondern auch seine Pflicht. Besonders kritisiert der Rechnungshof den Personalbestand des Landes. Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Zustimmung: „Seit Jahren verdeutlicht der Rechnungshof in seinen Jahresberichten die bundesweit höchste Personalquote Thüringens.“ Diese Analyse wurde bereits der Regierung Althaus ins Stammbuch geschrieben; dagegen getan hat diese allerdings kaum etwas. Die letzte Behördenstrukturreform, mit der Aufgaben der Umwelt- und Sozialverwaltung kommunalisiert worden waren, hat sich zu einem teuren Rohrkrepierer entwickelt. Bis heute bezahlt das Land Personal, das bei dieser Aufgabenverlagerung beim Land verblieben ist. Zudem müssen aber den Kommunen die Kosten für die übertragene Aufgabe und das dafür erforderliche Personal erstattet werden. Mit dieser Kommunalisierung hat die CDU genau das Gegenteil von dem gemacht, was sie heute erzählt und fordert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute wollen Sie, liebe Kollegen von der CDU, das Landesverwaltungsamt als Bündelungsbehörde erhalten und stärken. Damals haben Sie zentrale Behörden zerschlagen und auf die Landkreise aufgesplittert. Der Kommunalisierungsversuch ist jedenfalls gründlich misslungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die damals wie heute von Ihnen viel beschworene kommunale Zusammenarbeit, die zu einer besseren Aufgabenerledigung möglich sei, findet bis heute nicht statt. Stattdessen dümpeln Landkreise in ihrem Klein-Klein vor sich hin und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wissen oft nicht mehr, wie sie die dadurch verursachte Kreisumlage überhaupt noch bezahlen können.

Meine Damen und Herren, zu Recht fordert der Rechnungshof eine umfassende Verwaltungsreform, die eine Funktional- und Gebietsreform einschließen muss. Das hat der Rechnungshofpräsident Herr Dr. Dette, dem ich hiermit auch ganz

(Abg. Dr. Pidde)

herzlich zum Geburtstag gratulieren möchte, im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal eindrücklich bestätigt. Statt in die Regale oder die Papierkörbe hätte der Rechnungshofbericht bei den CDU-Kollegen als Pflichtlektüre unter das Kopfkissen gehört. Aber Sie haben sich anscheinend entschieden, dieses Thema mit in den Wahlkampf zu ziehen, koste es, was es wolle. Ich bin mir sicher, Sie gehen hier in eine Sackgasse. Ich fühle mich sehr an das Wahlversprechen zur Abschaffung der Wasserbeiträge erinnert, das am Anfang gar nichts kosten sollte. Heute wissen wir, dass das Ganze bis zum Jahr 2031 gigantische Kosten von 1,6 Mrd. € ausmachen wird und bis 2062 vermutlich mehr als 3 Mrd. € dafür anfallen werden. Noch so ein unsoliden Wahlversprechen macht den Freistaat Thüringen finanzpolitisch endgültig kaputt.

Herr Finanzminister, ich weiß, auch Sie sehen die Notwendigkeit einer Funktional- und Gebietsreform in Verbindung mit der angestrebten Verwaltungsreform, sonst müssten Sie ja erklären, dass Sie in Sachsen falsch gehandelt hätten. Ich vermisse aber hierzu klare Aussagen von Ihnen. Wenn Sie zulassen, dass sich die Christdemokraten in Thüringen in dieser Frage immer weiter einmauern und auf zweifelhafte Konzepte festlegen, machen Sie sich mitschuldig daran, dass der Freistaat die finanzpolitischen Probleme am Ende nicht in den Griff bekommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles Gerede über den Wunsch, die Schuldenbremse in die Verfassung bringen zu wollen, ist ohne Wert, wenn die CDU nicht bereit und in der Lage ist, die schwierigen Strukturveränderungen einer Funktional- und Gebietsreform mitzugehen.

Meine Damen und Herren, im Bericht des Rechnungshofs finden sich neben den Bemerkungen zur Haushaltsrechnung auch Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. An einigen Stellen wären etwas weniger reißerische Überschriften zu einzelnen Feststellungen der Sache dienlich gewesen. Wenn der Rechnungshof beispielsweise von einem teuren Weihnachtsgeschenk in Bezug auf den Kauf der historisch besonders wertvollen Perthes-Sammlung spricht, dann finde ich diese Zuspitzung unangemessen und auch ungerecht.

(Beifall SPD)

Beim vom Rechnungshof kritisierten Kauf der Perthes-Sammlung tritt der Haushalts- und Finanzausschuss ausdrücklich der Stellungnahme der Landesregierung bei. Es ist richtig, dass die Landesregierung diesen einmaligen Sammlungsbestand für sein Ursprungsland Thüringen gesichert hat.

Meine Damen und Herren, natürlich sind die fundierten Bemerkungen des Rechnungshofs zur Mittelbewirtschaftung in den Einzelplänen willkommen

und hilfreich. Die beiden die Regierung tragenden Fraktionen haben sich sehr intensiv mit den Bemerkungen des Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung auseinandergesetzt. In den meisten Fällen haben wir die Erklärungen bzw. die eingeleiteten Maßnahmen der Landesregierung für ausreichend gehalten. So hat der Rechnungshof Kritik an der dezentralen Organisation der IT-Beschaffung geübt und diese als unwirtschaftlich bezeichnet. Ergebnis der Arbeit der Haushaltsstrukturkommission war die Entscheidung zur Zentralisierung der IT-Beschaffung. Derzeit wird am Feinkonzept für die Umsetzung dieser Maßnahme gearbeitet. Die Kritik des Rechnungshofs an der Abordnung von Lehrern für nichtunterrichtende Tätigkeiten richtete sich vor allem an die alte Landesregierung; denn diese hatte nach dem Scheitern der Einstellungsteilzeit für Beamte in großem Umfang Abordnungen vorgenommen, um die Qualitätsentwicklung des Unterrichts an den Schulen voranzutreiben. Inzwischen ist der Stand der Abordnungen wieder deutlich zurückgefahren worden. Ziel der Abordnungen sind vor allem die Schulämter und das ThILLM und nur in geringem Umfang das Kultusministerium.

Meine Damen und Herren, auch beim vom Rechnungshof kritisierten Thema der Schulentwicklung und Schulorganisation konnte das zuständige Kultusministerium nachweisen, dass es seine Hausaufgaben gemacht hat. Die entsprechende Richtlinie zur Schulnetzplanung der staatlichen berufsbildenden Schulen wurde voriges Jahr veröffentlicht, den Kommunen wird aber eine Vorlaufzeit zum Anpassen der Strukturen eingeräumt. Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird die Zahl der unterfrequentierten Berufsschulklassen deutlich sinken.

Sehr umfangreich ausgelassen hat sich der Rechnungshof zum Bibliothekswesen. Neben der Bibliotheksentwicklungsplanung standen auch die Zusammenarbeit der Hochschulbibliotheken und die Digitalisierungsstrategie der Landesregierung auf dem Prüfstand. Im Moment findet ein von der Landesregierung initiiertes Dialogprozess zur Weiterentwicklung der Hochschulbibliotheken statt. Dieser Prozess soll in die mittel- und langfristige Bibliotheksentwicklungsplanung einmünden.

Das Steuervereinfachungsgesetz 2011 hat bisher keine Anwendung auf den Personalbestand bei den Landesfinanzdirektionen gehabt; das zuständige Finanzministerium verwies darauf, dass sich personelle Effekte erst ab 2013 ergeben.

Meine Damen und Herren, natürlich passieren überall, wo Menschen arbeiten, auch Fehler. Ein solcher Fehler - das hat das zuständige Landwirtschaftsministerium auch eingeräumt - war die fehlerhafte Auslegung der Förderrichtlinie zum Agrartourismus. Weil die Fördervoraussetzungen für dieses EU-finanzierte Programm in mehreren Fällen

(Abg. Dr. Pidde)

nicht vorlagen, kann eine Erstattung aus EU-Mitteln in diesen Fällen nicht erfolgen und das Land bleibt allein auf den etwa 450.000 € Kosten sitzen. Das Ministerium hat die notwendigen Konsequenzen gezogen und den Leitfaden zur Fördermittelrichtlinie inzwischen korrigiert.

Meine Damen und Herren, soweit ein kleiner Ausschnitt aus einer Fülle von Prüfbemerkungen. Zu einigen Bemerkungen fordert der Haushalts- und Finanzausschuss von der Landesregierung entsprechende Berichte, wie Sie der Beschlussempfehlung entnehmen können. Damit soll sichergestellt werden, dass die Zusagen der Landesregierung mit der notwendigen Konsequenz abgearbeitet werden. Bestandteil des Berichts des Rechnungshofs sind auch zahlreiche Beispiele der sonstigen Prüfungs- und Beratungstätigkeit sowie Fälle, in denen die Verwaltungen den Anliegen des Rechnungshofs entsprochen haben. Hier zeigt sich das ordentliche Miteinander von Landesverwaltung und Rechnungshof, das will ich ausdrücklich hervorheben.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien und den nachgeordneten Behörden für ihre gute Arbeit und beim Rechnungshof für die Prüfung und die kritischen Hinweise bedanken.

Namens meiner Fraktion empfehle ich die Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Jahr 2010. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Bitte erlauben Sie mir zwei, drei kleine Vorbemerkungen. Die erste, das wird Sie nicht überraschen, auch wir gratulieren Herrn Dr. Dette herzlich zum Geburtstag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schätzen Sie als Person, wir schätzen Ihre Arbeit, wir schätzen den Inhalt Ihrer Arbeit und wir schätzen vor allem auch die Ergebnisse Ihrer Arbeit und das tun leider nicht alle hier immer, aber weiter so.

Die zweite Vorbemerkung ist: Ich bedanke mich auch jetzt schon für die in aller Regel sehr gute Arbeit, die in den Ministerien geleistet wird. Das wird aus dem Rechnungshofbericht auch deutlich. Man kann ja auch darüber reden, was eben nicht in der Jahresrechnung steht und eben nicht streitig gestellt werden muss. Das, finde ich, kann auch gleich

am Anfang gesagt werden. Und ich möchte mich noch mal bei der Präsidentin dafür bedanken, dass sie daran erinnert hat, was vor 11 Jahren hier am Gutenberg-Gymnasium passiert ist. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass einige Jahre davor am 26. April in Tschernobyl etwas passiert ist, was uns heute auch im Haushalt in Langzeitfolgen beschäftigt. Der Atomunfall dort hat dafür gesorgt, in Führungszeichen wenn man so will, dass wir heute endlich einen anderen Pfad in der Energiepolitik haben und auch das ist Teil, wenn wir so wollen, einer Debatte über die Haushalte in diesem Haus.

Mit diesen Vorbemerkungen die Bilanz des Haushaltsjahres 2010: Ich habe es zunehmend schwieriger, Herr Dr. Pidde, wenn ich nach Ihnen spreche oder jemandem von der SPD, als Opposition noch Gehör zu finden mit Forderungen, die nicht schärfer sind als die, die Sie schon aufgestellt haben Ihrem Koalitionspartner gegenüber.

(Beifall FDP)

Das war gestern schon und das wird heute scheinbar so fortgeführt. Ich nehme das mit Begeisterung zur Kenntnis, das lässt ja hoffen.

Ich finde, der Haushaltsvollzug, wie gesagt, ist in Ordnung gegangen. Die einzelnen Punkte sind aber durchaus Grund genug, vielleicht an Frau Lehmann, dass wir auch - sie ist jetzt gar nicht mehr zu sehen - zu diesem Haushalt natürlich der Entlastung nicht zustimmen werden von unserer Fraktion. Ich will das versuchen, an zwei, drei ...

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was?)

Überraschung bei Herrn Hey. Trotz der Perthes-Sammlung werden wir nicht zustimmen, Herr Hey, vielleicht sogar gerade deswegen.

Ich will drei, vier Punkte nennen aus dem Bericht heraus und mich jetzt nicht in den großen Themen, die Herr Barth angesprochen hat, ergehen. Der Haushalt in seiner Situation nach der Landtagswahl war davon geprägt, dass die CDU nicht anders konnte, als sie bisher Gepflogenheiten hatte, und die SPD machen musste, was sie versprochen hatte, nämlich Wahlgeschenke auszuteilen, und das hat dann auch zu dem Thema der Verschuldung geführt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie miteinander Haushaltspolitik hätten machen wollen im Jahr 2010, hätten Sie 400 Mio. € weniger ausgeben können. Dass das nicht passiert ist, sorgt dafür, dass wir heute und in den nächsten zehn Jahren die Probleme haben, die wir jetzt haben. Aber das ist nicht mehr zu ändern. Wir reden ja heute nur noch über die Frage der Durchführung.

Ich will über das Thema des Applikationszentrums Ilmenau nur so viel sagen, weil wir Streitparteien sind. Herr Dr. Pidde, wir sind da ganz anderer Ansicht,

(Abg. Meyer)

was das Ergebnis der Prüfung des Verfassungsgerichtshofs angehen wird und wir halten es nach wie vor unter anderem deshalb für relativ eindeutig, wer dort gewinnen wird, weil wir glauben, dass die Verzögerungstaktik des Ministeriums, bis kurz vor Weihnachten zu warten, das entscheidende Problem gewesen ist. Das ist genau die Frage, die wir hoffen, mal von Gerichtsseite erklärt zu bekommen. So kann man mit uns allen als Parlament nicht umgehen. Ich glaube, schon die Androhung dieses Themas hat dafür gesorgt, dass in den nächsten Jahren danach wir dieses Thema nicht wieder aufgreifen mussten, jedenfalls nicht in dieser Deutlichkeit. Deshalb das APZ ist für uns ein laufendes Verfahren und wir freuen uns da auf Ergebnisse, die nicht in diesem Hause gefallen werden.

Aber dann vielleicht noch zu etwas Größerem - zum Personal. Der Rechnungshof stellt fest, dass Thüringen über einen überdurchschnittlichen Personalbestand verfügt und mahnt, das muss man wirklich sagen, zum wiederholten Male massive Einsparungen an. Damit hat er wahrscheinlich auch schon vor dem Jahr 2010 begonnen, aber dafür tut er es auch noch mal und völlig zu Recht. Die Landesregierung hat einen Abbaupfad von 8.800 Stellen und Planstellen beschlossen. Jeder hier weiß, dass dieser bei Weitem nicht ausreicht aus zwei Gründen: Wenn man den Durchschnitt der Flächenländer West erreichen will - und das müsste für uns die absolut oberste Messlatte sein, unter der wir springen wollen oder vielleicht nur hindurchkriechen wollen, keine Ahnung, aber Sie dürfen sie nicht reißen -, dann sind nicht 8.800 Stellen notwendig abzubauen in den nächsten Jahren, sondern mindestens noch 2.000 bis 3.000 Stellen zusätzlich. Gar nicht davon zu reden, dass wir eigentlich besser sein müssten als die westdeutschen Länder. Wir können davon ausgehen, dass auch dort Ineffizienz nicht unbekannt ist und dass sich auch dort Sachen eingeschlichen haben, die eigentlich nicht mehr zu begründen sind. Es gibt nur dieses eine Benchmark und spätestens beim Länderfinanzausgleich - Diskussion für 2019 - wird uns dieses Thema in einer Brutalität einholen, die wir uns wahrscheinlich noch gar nicht vorzustellen wagen.

Darüber hinaus muss der Stellenabbau jetzt sehr viel schneller gehen. Das liegt unter anderem auch am Haushaltsjahr 2010, in dem nicht weniger, sondern mehr Stellen beschlossen worden sind. Darüber haben wir gerade schon gesprochen. Auch wir sind inhaltlich dafür gewesen, mehr Erzieherinnen und Erzieher einzustellen, aber das ändert nichts an der Tatsache, dass man an anderer Stelle hätte einsparen müssen. Das ist im Haushaltsjahr 2010 nicht passiert.

Wenn man Stellen kw stellt, also künftig wegfallend, und dann 30 Jahre darauf wartet, dass die Stelleninhaber/der Stelleninhaber geht, ist das keine Ein-

sparung, sondern nur Augenwischerei. Wenn hier nicht schneller abgebaut wird, dann werden wir durch die Zahlungsverpflichtungen im Jahr 2020 überhaupt keine Handlungsmöglichkeiten mehr haben. Dazu müsste man aber eine konkrete Vorstellung davon haben, welche Aufgaben verzichtbar sind. Nett, wenn Herr Dr. Pidde Funktional- und Gebietsreform anmahnt, aber die eigentliche Frage der Aufgabenkritik ist damit natürlich immer noch nicht gelöst. Das Gutachten hat sich zu Recht darum herumgedrückt, weil das nicht seine Aufgabe gewesen ist, aber die Frage steht trotzdem im Raum, welche Aufgaben können und wollen wir uns nicht mehr leisten zum Jahr 2020. Wenn wir das nicht miteinander im großen Konsens machen, dann wird die Notwendigkeit, dass hier alle vier oder fünf Jahre Wahlen stattfinden, von wem und was auch immer, dafür sorgen, dass gar nichts passiert. Das geht nicht.

Die Behördenstrukturreform teilweise wieder zu ändern, Herr Dr. Pidde, findet unsere volle Unterstützung. Wir sind mal gespannt darauf, wie die Zusicherungen der Ministerpräsidentin, bis zum Sommer deutliche Ergebnisse zu zeigen, dann auch hier bekanntgegeben werden und ob das dann auch wirklich dazu führt, dass strukturell sich Einsparungen zeigen können.

Wir sind da etwas skeptisch, weil wir das Gefühl haben - und darin werden wir auch bestärkt in den aktuellen Meldungen aus den Rückmeldungen der Ministerien -, was das Bewusstsein in den Behörden angeht, dass die Finanzlage des Landes einfach nicht mehr danach ist, dass man mehr Geld bekommt, sondern sich vielleicht darüber freuen kann, dass man nicht 25 Prozent sparen muss, sondern nur 20 Prozent, weil andere etwas mehr einsparen oder der Herr Finanzminister gerade jemand anderen auf dem Kieker hat, mal sehen.

Wir sehen bisher noch keine Lösung und die gab es auch im Jahr 2010 nicht. Da ist in dieser Periode der Grundstein dafür gelegt worden, dass diese fünf Jahre wahrscheinlich wieder als fünf verlorene Jahre eingehen werden, wenn es um die Konsolidierung des Haushalts geht.

Ich erlaube mir einen Bereich - das ist insofern unangenehm, weil ich den Kollegen Hey eigentlich sehr schätze, aber die Perthes-Sammlung als Beispiel aus dem Bericht will ich dann doch mal nennen, damit es wenigstens deutlich gesagt ist. Der Rechnungshof nicht und auch wir nicht haben etwas dagegen, diese Sammlung angekauft zu haben. Es ging um die Höhe des Kaufpreises.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Die ist völlig berechtigt.)

Das ist Ihre Haltung. Die sieht der Rechnungshof anders und wir sehen es auch, der Kaufpreis für etwas, was - freundlich formuliert - in einem erbärmli-

(Abg. Meyer)

chen Zustand ist, von dem man nicht mal weiß, wenn man es gar nicht gesehen hat,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist von Experten belegt.)

wir haben darüber länger diskutiert, ist nicht akzeptabel gewesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum ging es und nicht um die Tatsache, dass man - gerade wenn man aus Weimar kommt - Gotha sein barockes Universum nicht nur gönnt, sondern hofft, dass es auch bald Realität wird.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Keine Sorge.)

Um in dem Themenbereich zu bleiben, es ist dann auch schon etwa sehr durchscheinend, wenn in den Bemerkungen der Landesregierung zu den Uni-Bibliotheken beispielsweise davon die Rede ist, dass der Rechnungshof bemängelt, es gäbe keine Strategie und die Landesregierung sagt, doch, es gibt eine Strategie. Die Strategie heißt, wir haben gleich danach angefangen, eine Arbeitsgruppe einzurichten und schon im August dieses Jahres, also drei Jahre später, soll diese Arbeitsgruppe endlich mal eine Strategie ausgearbeitet haben. Damit kann man nur feststellen, da hat der Landesrechnungshof völlig recht gehabt, es gab keine Strategie, es gibt sie bislang auch nicht und die gibt es vielleicht, wenn die Arbeitsgruppe getagt hat, irgendwann mal, wenn aus dem Arbeitsgruppenergebnis auch ein Kabinettsbeschluss geworden ist. Das deutlich zu sagen, hätte dieser Bericht eigentlich verdient gehabt. Aber alle Versuche aus Oppositionskreisen heraus, das deutlicher zu formulieren, sind natürlich durch die Mehrheit im Ausschuss niedergestimmt worden.

In die Zukunft geblickt - und auch das hängt mit dem Jahr 2010 deutlich zusammen - will ich eine relativ angenehme und unangenehme Maßnahme zugleich ansprechen. Das Land hat vor sich seine größte Hochbaumaßnahme wahrscheinlich in den nächsten zehn Jahren, der zweite Bauabschnitt des Universitätsklinikums in Jena. Im Jahr 2010 wäre die Gelegenheit gewesen, denn der Bau war lange schon in Planung seit 2008, dieses Thema in den Haushalt des Freistaats einzustellen. Es wäre deshalb möglich gewesen, weil damals noch die Möglichkeit bestand, Schulden aufzunehmen. Das haben Sie nicht gewollt aus, nennen wir es mal, politischen Gründen, jedenfalls nicht aus sachlichen Gründen, mit dem Resultat, dass wir es heute damit zu tun haben, dass die Schulden trotzdem im Haushalt stehen, nur verdeckt. Wir haben einen Schattenhaushalt von 300 Mio. €. Es hat sich also nichts geändert, aber wir haben eine Konstruktion, die dazu zwingt, dass wir alle halbe Jahre wieder Stückchen von unserer Verantwortung, Stückchen von unserer Kontrollmöglichkeit abgeben und darauf hoffen müssen, dass Dritte - ich will es mal gar

nicht weiter ausführen - diesen Bau auch hoffentlich preiswert zu Ende bringen. Das entwickelt sich zunehmend zu einem Risiko und das Risiko hat angefangen im Jahr 2010, als Sie die Feigheit hatten, die 300 Mio. € nicht korrekt als Summe in den Haushalt zu stellen und zu sagen, traut euch doch mal Opposition, dagegen zu sein, denn das ist die wichtigste Baumaßnahme in Thüringen, dafür lohnt es sich, auch Schulden zu machen, und da hätten wir auch zugestimmt. Das haben Sie nicht getan. Jetzt sehen wir der Situation entgegen, dass hochkomplexe Bauabläufe, hochkomplexe Finanzierungsideen dahinterstehen, die alle, wenn man darüber redet, beim Finanzministerium und auch bei den zuständigen Fachstaatssekretären zum peinlichen zu Boden oder an die Decke schauen führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir warten mal sehr in Ruhe ab, was da in diesen Haushaltsjahren dann noch passieren wird dazu. Im Ergebnis kommen wir zum Ergebnis, das wundert Sie vielleicht auch nicht, dass es sehr wohl sehr gute Gründe gibt, die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2010 abzulehnen und dem Rechnungshof seine Zustimmung zu geben. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, Sie bekommen gleich Ihre Chance. Deswegen habe ich mich jetzt gemeldet, dann können Sie meine Ausführungen gleich in Ihrer Rede mit einbauen.

Herr Dr. Pidde, ich hatte unserer Fraktion empfohlen, sich bei dem Beschluss zur Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2010 der Stimme zu enthalten. Nach Ihrer Rede bleibt mir nur, der Fraktion zu empfehlen, dieser Entlastung nicht zuzustimmen, also mit Nein zu stimmen, weil Ihre Argumente so passgenau und so überzeugend waren und uns gar keine andere Chance lassen. Weil Ihre vernichtende Kritik an der Haushaltspolitik dieser Landesregierung war beeindruckend, und - das hat auch schon Herr Meyer angesprochen - ist von uns als Opposition nicht mehr zu toppen. Ich bitte also deshalb um Verständnis, wenn wir Ihre Argumente hier ernst nehmen. Die Frage, die sich nur für mich stellt, ist, kann ich noch davon ausgehen, dass die SPD gegenwärtig noch diese Regierung mitträgt, oder ist vielleicht etwas geschehen, was uns bisher entgangen ist?

(Abg. Kuschel)

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Ist Ihnen entgangen.)

Ich frage deshalb. Und wenn dem so ist, Herr Piddé, dann haben Sie wieder einen Beitrag dafür geleistet, dass Politik außen nicht mehr ernst genommen wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie halten hier eine Brandrede und bleiben dann aber in dieser Koalition, die Sie so vernichtend kritisiert haben. Das funktioniert nicht mehr, weil die Leute dann draußen sagen, liebe SPD, warum nutzen Sie nicht die andere Mehrheit hier in diesem Landtag, geht es also doch nur um Macht.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Welche denn?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Recht hat Frau Lehmann auch auf die Anlage zum Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs verwiesen, also den Bericht über die überörtliche Prüfung. Der wird ja immer ein wenig vernachlässigt, deswegen beantragt immer unsere Fraktion, das auch in den Ausschüssen zu beraten. Das wird jetzt auch im Innenausschuss geschehen. Die Frage stellt sich nur in Richtung CDU, wenn Sie diesen Bericht für so wichtig erachten, warum Sie ihn nicht selbst auch im Innen- oder Haushaltsausschuss zur Debatte stellen. Aber es kann natürlich auch sein, dass Sie sagen, das überlassen Sie immer dankenswerterweise uns. Sie können sich da auch auf uns verlassen, Frau Lehmann, wir machen das. In der nächsten Sitzung werden wir darüber reden.

Uns geht es bei den Berichten der überörtlichen Prüfungen um eines, deswegen will ich das hier noch mal benennen: Uns nützt es nichts, wenn der Landesrechnungshof bestimmte Versäumnisse beim Haushaltsvollzug in den Gemeinden, Städten, Landkreisen feststellt, das ist das eine, wenn dann mit einem erheblichen Zeitverzug oder überhaupt nicht diese Prüfungsfeststellungen durch die Rechtsaufsicht des Landes in Kooperation mit den Gemeinden umgesetzt werden. Ich will da zwei Beispiele benennen. Das eine ist der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung - das sage ich immer, weil viele Jahre Herr Abgeordneter von der Krone, CDU, diesen Zweckverband geleitet hat. Da wird eine Prüffeststellung gemacht, da geht es um Überzahlung der Werkleitung. Da geht es um die unberechtigte Benutzung von Dienstfahrzeugen, das war 2008. Bis heute ist das nicht umgesetzt worden und es läuft immer noch das Dialogverfahren zwischen Rechtsaufsicht und Zweckverband. Wenn es mit einem solchen zeitlichen Verzug geschieht, dann ist die überörtliche Prüfung wirkungslos. Oder die Vorkommnisse in der Gemeinde Wachsenburg - festgestellt 2010. Da gibt es einen Bürgermeister, der angeblich im Bau-

hof ehrenamtlich arbeitet. Der wird zur Stellungnahme aufgefordert, es wird nichts gemacht. Jetzt gibt es die Gemeinde gar nicht mehr, die ist aufgelöst, ist in die Gemeinde Ichtershausen überführt worden und die heißen jetzt Amt-Wachsenburg. Damit gehen alle Beteiligten davon aus, das hat sich alles erledigt und das darf nicht passieren. Deshalb also mein Appell, insbesondere an die Regierungsfractionen: Wir müssen ein anderes Verfahren im Umgang mit den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung finden, sonst wird diese überörtliche Prüfung ein völlig wirkungsloses Mittel bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine abschließende Anmerkung noch mal zur Debatte, was die Schuldenbremse angeht. Ich will nur noch mal ein paar Fakten benennen, weil diejenigen, die hier so vehement für diese Schuldenbremse streiten, zunächst für die Verarmung des Staates gesorgt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Kleinstpartei rechts von mir gehört dazu und die verfechten das. Also durch Steuerrechtsänderungen seit 1999, wo die FDP entweder in der Bundesregierung oder in den Ländern über die Landesparlamente mitgewirkt hat, sind im Freistaat inzwischen kumuliert im Jahr 1,5 Mrd. € Einnahmen verloren gegangen. Das Kapital, also die Unternehmen plus Vermögensbesteuerung sind im Zeitraum 2000 bis 2010 um 32 Prozent gesunken. Der Staat hat bewusst auf Einnahmen verzichtet und jetzt beklagen diejenigen, die den Staat ruiniert haben, dass wir nicht aus der Schuldenfalle rauskommen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir diese Einnahmen hätten, dann brauchten wir über eine Verschuldung im Landeshaushalt nicht mehr zu debattieren. Das sind die Fakten. Wer erst die Einnahmen ruiniert und dann über eine Schuldenbremse philosophiert, der will nichts anderes als den Sozialstaat abschaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Klar, Ihre Klientel braucht den nicht. Von daher ist es also unredlich, dass insbesondere die FDP immer wieder diese Verschuldungsbremse diskutiert und sie ist auch volkswirtschaftlich völlig kontraproduktiv. Es ist ja schlimm, wenn Ihnen ein LINKER immer erklären muss, wie diese Gesellschaft funktioniert.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Was haben Sie denn genauso ...)

84 Prozent aller Investitionen im privaten und wirtschaftlichen Bereich sind kreditfinanziert. Das heißt, wenn Sie dort die gleichen Maßstäbe anlegen würden, würde dieses System zusammenbrechen. Frau Lehmann, wo sind denn die 17 Mrd. € Schulden hergekommen, die Sie benennen, woher denn?

(Abg. Kuschel)

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Auf die Frage habe ich gewartet.)

(Unruhe CDU, FDP)

Ach, jetzt kommt das wieder. Ich sage es immer, Hermann war Schuld. Hermann, der hat mit den germanischen Stämmen im Jahre 9 im Teutoburger Wald die Römer gestoppt. Hätten die die Römer durchgelassen, hätten wir hier eine intakte Infrastruktur, so können wir die Diskussion auch führen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Also es nützt doch nach 22 Jahren nichts mehr, auf die Investitionsrückstände in der DDR einzugehen, da haben Sie auch recht, das haben wir auch immer gesagt. Es gab einen Investitionsstau und der hat auch in den 90er-Jahren durchaus eine Kreditverschuldung gerechtfertigt.

(Unruhe FDP)

Meine Damen und Herren, die 17 Mrd. € Schulden hat zunächst die CDU mit zu verantworten. Ich habe noch einmal nachgeschaut, Frau Lehmann, seitdem Sie im Landtag sitzen, hat das Land 10 Mrd. € Schulden aufgenommen. Darauf will ich nur mal verweisen, die Auslandsschulden der DDR betragen zum Schluss 12 Mrd. €. Da muss ich natürlich zugestehen, die DDR hatte nur deshalb eine so geringe Auslandsverschuldung, weil niemand der DDR einen Kredit gegeben hat.

(Unruhe CDU)

Die 1 Mrd. DM von Strauß hat ja nicht gereicht. Von daher hätte die DDR sicherlich unbestritten mehr Schulden, wenn es Kreditgeber gegeben hätte.

Aber es bringt nichts, ausschließlich auf diese Entwicklung vor 1989 hinzuweisen. Ein Teil der Verschuldung war berechtigt, das sagen wir, aber wir müssen auch sagen, die CDU hat auf Bundes- und Landesebene auf der Einnahmenseite die Voraussetzungen erst dafür geschaffen, dass wir genötigt sind, einen Teil der Investitionen über Kredite zu finanzieren.

Eine abschließende Bemerkung, auch noch einmal in Richtung Herrn Pidde, da komme ich wieder zurück, Sie haben also all das gesagt, was zu sagen ist, was die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform angeht. Da will ich nur noch eine Ergänzung machen. Wir finden es gut, dass Ihr Wirtschaftsminister hier Visionen entwickelt. Die Frage ist aber nur, ob der Zeitpunkt richtig gewählt ist, weil der Wirtschaftsminister als Mitglied der Landesregierung sich dafür einsetzen sollte, dass zunächst die Aufgaben im Heute geklärt werden. Dazu gehört, nun endlich Leitlinien für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform auf den Weg zu bringen und nicht diese Diskussion nicht zu führen und dafür Visionen zu entwickeln, die weit in die Zukunft gehen. Das eine soll er machen, aber die Alltags-

probleme und Herausforderungen müssen in gleicher Art und Weise bewältigt werden.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Das ist Aufgabe des Wirtschaftsministers?)

Und das wäre die Aufgabe des Wirtschaftsministers. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Lehmann von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion zur Jahresrechnung 2010 spielt sich so ähnlich ab wie die im letzten Jahr zur Jahresrechnung 2009. Deswegen habe ich mich hier noch einmal zu Wort gemeldet, weil man diese Redebeiträge auch angesichts dessen, dass wir heute viele Besucher haben, nicht so im Raum stehen lassen kann.

(Beifall CDU)

Herr Kollege Kuschel, wir haben an der Stelle schon ganz oft darüber diskutiert, warum es erforderlich war, dass nach der friedlichen Revolution so viel Geld in unseren Freistaat investiert werden musste. Das sind die Hinterlassenschaften Ihrer Vorgängerpartei, die hier aufgeräumt werden mussten.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sieht man.)

Ich erinnere an die Infrastruktur, an die Straßen, daran, wie unsere Städte und Dörfer aussahen, an die Krankenhäuser, an die Pflegeheime, die damals Feierabendheime hießen, an den Zustand der Schulen und viele andere Dinge. Sie wissen es ganz genau und Sie sind sicherlich auch schon so lange in diesem Landtag wie ich. Nur uns beide unterscheidet eines: Ich bin bereit, hier die Verantwortung mitzutragen und ich habe den Landeshaushalten zugestimmt.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Ausgerechnet Sie, Frau Lehmann.)

Sie haben das nie getan. Sie tragen diese Verantwortung auch nicht, waren auch nie bereit dazu und haben diese Haushalte immer abgelehnt.

(Unruhe DIE LINKE)

Sie stehen immer hier, halten lange Vorträge und Seminare und kritisieren alles andere.

(Beifall CDU)

(Abg. Lehmann)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kommt immer darauf an, wie.)

Sie reden alles in Grund und Boden, das finde ich einfach unredlich und unfair. Man muss ja als Opposition nicht allem zustimmen,

(Unruhe DIE LINKE)

aber man kann es durchaus tun, wenn es sachlich gerechtfertigt ist, dann auch mal einem Landeshaushalt zuzustimmen. Sie haben es ja auch gesagt, wir hatten Landeshaushalte ohne neue Schulden. Da komme ich auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Pidde zu sprechen. Im Jahr 2010 waren, ich hatte es vorhin dargestellt, über 800 Mio. € neue Kredite veranschlagt. Am Ende wurden über 300 Mio. € „zum Glück“ - weil es immer noch viel zu viel war - gebraucht. Wenn es nach unserer Fraktion gegangen wäre, wäre ein Haushalt nicht höher als das Volumen 2009 aufgestellt worden. Wir haben es ja in den Jahren zuvor auch geschafft, alle Aufgaben zu finanzieren und die Probleme des Landes anzugehen

(Beifall CDU)

mit dem vorhandenen Geld in den Jahren '07, '08 und '09 ohne neue Schulden. Diesen Weg wollten wir weitergehen. Es war auch der Preis der Koalition. Es gab einen Koalitionsvertrag, den es auch immer noch gibt, aus dem viele Dinge zu finanzieren waren. Deswegen sage ich noch einmal, wenn es nach unserer Fraktion gegangen wäre, hätte es keine oder nur ganz wenig neue Schulden gegeben, am liebsten keine. Aber dass das Haushaltsvolumen so anstieg, da können wir einmal in die einzelnen Ressorts schauen, wo das passiert ist.

Sie haben Ihre Meinung dargestellt, ich habe unsere Meinung dargestellt.

(Beifall CDU)

Insofern kann ich nur sagen, diese Schuldzuweisung weise ich auch für unsere Fraktion zurück, auch was die anderen Kollegen dazu gesagt haben. Wichtig ist, dass wir in den Jahren '13 und '14 Schulden tilgen, dass wir keine neuen Kredite mehr aufnehmen. Deswegen sage ich auch nochmals, der Appell von mir und von meiner Fraktion, eine Schuldenbremse in die Verfassung aufzunehmen, ist ernst gemeint. Es liegt an den anderen Fraktionen hier im Landtag; die GRÜNEN wollen es, das weiß ich,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie billig ist das denn?)

die FDP mit einigen Besonderheiten, die da einformuliert werden sollen, sicherlich auch. Aber wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit und ich werbe auch wieder dafür.

Abschließend, Herr Kollege Meyer sitzt jetzt hinter mir, ich habe Ihren ganzen Redebeitrag gehört, Herr Kollege Meyer, dieses Mal kann ich es Ihnen nicht ersparen. Sie stehen immer hier und wollen uns belehren. Sie wissen alles gut, Sie wissen alles besser als wir, Sie würden alles anders machen. Okay, wenn Sie das sachlich vortragen, und die anderen Redebeiträge fand ich auch relativ sachlich vorgetragen, damit kann man ja noch leben, aber Sie sollten auch mal den Bürgern im Lande sagen, was es den Steuerzahler gekostet hat, die Räumlichkeiten im Landtag nach Ihrer Ideologie einzurichten.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erklären Sie mal, warum das teurer sein muss!)

Ökofußboden aus Portugal, Ökowandfarbe, Ökomöbel.

(Beifall CDU)

Dagegen werden wir ausgestattet wie die normalen anderen Kollegen auch und ich glaube, dass wir auch gut ausgestattet sind. Wir haben solche Sonderwünsche nicht gehabt. Sie sollten dem Steuerzahler mal erklären, was das zusätzlich gekostet hat. So viel zu Ihrem belehrenden Auftreten hier immer.

Präsidentin Diezel:

Frau Lehmann ...

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Ich lasse keine Frage zu. Der Herr Kollege Adams kann sich selbst zu Wort melden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Kuschel, ich will mit zwei Gemeinsamkeiten anfangen, aber das ist dann relativ schnell auch zu Ende. Punkt 1: Ich bin bei Ihnen, nach der Rede von Kollegen Pidde muss ich auch für meine Fraktion das Abstimmungsverhalten noch mal schwer durchdenken. Wenn also eine regierungstragende Fraktion derartig mit der Regierung umgeht, kann man als Opposition eigentlich nicht mehr anders, als die Entlastung zu verweigern. Punkt 1.

(Beifall FDP)

Punkt 2: Ja, Herr Kuschel, Sie haben recht, nicht alle Schulden, die in den letzten 23 Jahren gemacht worden sind, sind unmittelbare Folge der DDR-Hin-

(Abg. Barth)

terlassenschaften. Insofern, Frau Lehmann, Verantwortung übernehmen hätte auch heißen können, zumindest einigen der 527 Änderungsanträge, die die FDP-Fraktion hier vorgelegt hat, zuzustimmen.

(Beifall FDP)

Denn die Frage, ob man in Landesbehörden vielleicht Automaten aufstellt, um sich dort den Kaffee zu holen, oder ob man für teures Geld Kaffeemaschinen anschafft, das ist keine, die mit den Hinterlassenschaften der DDR zu tun hat, sondern das ist eine ganz grundsätzliche Frage, wie man Haushalt organisiert

(Beifall FDP)

und wie man auch vielleicht Privatwirtschaft entsprechend fördert. Aber Herr Kuschel, die DDR hatte 12 Mrd. € Schulden. Ich weiß gar nicht, ob das allein ausgereicht hat, um die Mauer zu finanzieren. Das ist eines der Großprojekte, in das damals das Geld gesteckt wurde.

(Beifall FDP)

Und weil es eben genau dorthin gesteckt wurde, sah das restliche Land so aus, wie es aussah. Weil der DDR auch niemand Kredit gegeben hat, aus gutem Grund, deswegen musste die DDR ihr Geld unter anderem mit Menschenhandel verdienen.

(Beifall FDP)

Sie haben Gefangene, politische Gefangene in die Bundesrepublik verkauft.

(Beifall CDU)

Sie haben sich von Franz Josef Strauß Regelungen wie den kleinen Grenzverkehr für teures Geld abkaufen lassen. Nichts anderes als Menschenhandel ist das gewesen. Sie haben ein Land hinterlassen, welches man in vielerlei Hinsicht nur als verrottet bezeichnen kann.

(Beifall FDP)

Ich habe jahrelang Altlastensanierung gemacht. Allein nur die Sanierung der Wismut hat inzwischen etwa 7 Mrd. € gekostet. Das hat der Bund bezahlt. Das hat mit den Schulden des Landes nichts zu tun, aber es ist Geld, welches aus dem Gesamtvermögen, aus dem gesellschaftlichen Gesamtvermögen der Bundesrepublik aufgebracht worden ist. Da ist die Wismut nur ein kleiner Punkt. Wer sich vielleicht noch einmal erinnert, wie unsere Straßen ausgesehen haben, wer sich erinnert, wie unsere Städte ausgesehen haben. Ich habe da eine Geschichte, ein kleines Erlebnis in Erinnerung. In Jena war vor zwei Jahren oder so eine Ausstellung „Bilder von 1989“ und die gleichen Ansichten von 2010. Man steht dann davor und unterhält sich, kommt ins Gespräch mit anderen Leuten. Da stand eine ältere Frau und die sagte: Na, ja - das sieht vielleicht von damals alles deshalb zu trübe aus,

weil das alles Schwarz-Weiß-Fotografien sind. Da habe ich einen Moment darüber nachgedacht, weil das ja erst einmal ganz plausibel klingt und dann habe ich gedacht und zu ihr gesagt: Wissen Sie, ich glaube, das würde noch dramatischer aussehen, wenn die Bilder aus den 80er-Jahren auch in Farbe wären.

So war es auch. Ich habe dann kurz danach hier in Erfurt zufällig einen Film gesehen über die Innenstadt, in Farbe aufgenommen. Dass das ein Farbfilm war, hat man eigentlich nur an zwei Dingen erkannt, an dem blauen Himmel und an den roten Flecken an den Häusern, das waren die Stellen, wo der Putz gefehlt hat. Ansonsten war das alles grau in grau, das hätten genauso gut Schwarz-Weiß-Aufnahmen sein können. So hat das Land ausgehört, dass Sie hinterlassen haben.

(Beifall CDU, FDP)

Sie haben keinen Kredit bekommen, aber Sie haben eben Schulden übergeben in Form von Sanierungsstau, sagen Sie. Sanierungsstau, das klingt so -

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Kredit heißt Vertrauen.)

genau, Kredit heißt Vertrauen und das hatte in das Land einfach niemand -, als ob man mal zwei, drei Jahre nichts gemacht hat. Sie haben ein Land hinterlassen, in dem vieles noch auf dem Stand war, der vielleicht wirklich kurz nach der Schlacht im Teutoburger Wald aktuell gewesen ist.

(Beifall FDP)

Dann, Herr Kuschel, die Mär davon, dass Steuerensenkungen die öffentlichen Haushalte ruinieren. Ich habe das in meiner Rede vorhin gesagt. Der Freistaat Thüringen hatte 2010 265 Mio. € Steuermehreinnahmen als er geplant hatte. Dass damals vorsichtig geplant worden ist, kann man wirklich nicht sagen mit Blick auf das, was ausgegeben werden sollte. Nicht die Frage des Steuersatzes ist entscheidend, sondern die Frage der tatsächlichen Steuereinnahmen.

Das Land, das Sie hinterlassen haben, Herr Kuschel, in dem war der Spitzensteuersatz bei 90 Prozent. Wenn Ihre Theorie ansatzweise stimmen würde, dann hätten Sie blühende Landschaften hinterlassen. Dann hätte es für Dinge wie friedliche Revolution überhaupt keinen Anlass gegeben.

(Beifall FDP)

Die Folge solcher Steuerpolitik ist, dass am Ende einfach niemand mehr da ist, der überhaupt noch Steuern bezahlt, weil sie die Wirtschaft und die Privathaushalte mit solcher Steuerpolitik ruinieren.

Wir wollen eine Steuerpolitik machen, die zum einen die kleinen und mittleren Einkommen in diesem Land entlastet, die dafür sorgt, dass Men-

(Abg. Barth)

schen, die jeden Tag arbeiten gehen, nicht den Großteil ihres Einkommens an den Staat abgeben müssen. Der Kanzlerkandidat der SPD wird mit dem bemerkenswerten Satz zitiert: „Dem Land gehe es gut, aber den Menschen in ihm nicht“. Vor dem Hintergrund solcher Diskussionen muss man sich einmal den Schwachsinn überlegen, der da geredet wird. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Dr. Lukin zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wollte mich an sich nicht weiter zu Wort melden. Jede Fraktion hat gesprochen, aber das Wahlkampfgetöse von Herrn Barth hat mich doch jetzt ein wenig

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das hat Herr Kuschel eingeführt.)

verwundert. Erstens sprechen wir jetzt zum Thema Haushalt des Jahres 2010, über die Entlastung durch die Landesregierung und ich weiß nicht, ob wir die Geschichtsbetrachtung hier aufrollen sollten in dieser Form.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ach du lieber Himmel, haben Sie sich Ihren Kollegen angehört?)

Herr Kuschel hat sich zu Fragen der Schuldenbremse, hat sich zu Fragen der Gebietsreform geäußert und ich denke, der Beitrag war wesentlich sachlicher als das, was jetzt von Ihnen geboten wurde.

Ich möchte aber jetzt keine weiteren Bewertungen geben, das steht mir eigentlich nicht zu. Ich wollte nur auf einen Punkt noch weisen, den Frau Lehmann angesprochen hatte, und zwar, dass es klar ist, dass die Opposition dem Haushalt nicht zustimmen würde. Ich will nur sagen, für Sie war es von vornherein klar, dass keiner unserer Vorschläge weder in den Haushalt 2010 noch in den Haushalt,

(Beifall DIE LINKE)

den wir jetzt verabschiedeten, aufgenommen wurde. Ich meine, mit einer kleinen Ausnahme. Es sind zwei Haushaltsvorschläge der FDP berücksichtigt worden durch die Koalition, eine Leerstelle wurde beseitigt und Windows 07 wurde in Windows 08 benannt. An diese beiden Anträge, denen zugestimmt wurde, kann ich mich noch erinnern, aber weder die Vorschläge, die wir hatten, auch zur Unterstützung der im Koalitionsvertrag damals festgelegten Frage der Jugendpauschale, zur Entwicklung eines einheitlichen Verkehrsverbundes, zur ÖPNV-Entwick-

lung, alle diese Fragen haben eine Berücksichtigung gefunden.

Wir haben doch heute versucht, sehr sachlich über die Ausführungen des Rechnungshofberichts und über die Ausführungen der Landesregierung zu diskutieren. Lassen Sie uns in diesem Geiste fortfahren, so wie wir begonnen haben. Ich denke, wir sollten uns jetzt wieder in das Thema hineinversetzen und keine Geschichtsdiskussion betreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Hey zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, normalerweise wird zu diesem Thema immer unser Kollege Werner Pidde mit Redenzeiten betraut und es steht mir eigentlich auch gar nicht zu, zu diesem Thema zu sprechen, aber eines hat mich doch noch mal vor ans Pult getrieben, nun sitzt er leider hinter mir, ich müsste mich also, um ihn ansehen zu können, vor das Pult stellen, weiß aber nicht wie die Mikrofontechnik dann funktioniert.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Die funktioniert.)

Es geht um Herrn Meyer, der eine unrichtige Behauptung hier in diesem Raum noch mal zu Protokoll gegeben hat. Genau deswegen stehe ich vorn. Die steht auch im Rechnungshofbericht zumindest mit einem Fragezeichen, es geht um diese Perthes-Sammlung, und ehe der eine oder andere denkt, ich stehe hier nur vorn, weil ich aus dieser Stadt komme, in der Justus Perthes diesen weltbekannten renommierten Verlag gegründet hat, nämlich in Gotha, kann ich Ihnen sagen, es hätte mich auch hier nach vorn getrieben, wenn ich Hildburghäuser oder Meininger oder Eisenacher wäre, weil diese Behauptung, die auch im Rechnungshofbericht damals aufgestellt wurde, hinreichend widerlegt wurde und Herr Meyer, Sie wissen es, weil wir auch im Ausschuss dezidiert über dieses Thema gesprochen hatten. Es geht einfach darum, dass Sie hier vorn stehen und sagen, jawohl die war zu teuer mit der in Rede stehenden Summe, die auch im Rechnungshofbericht immer wieder angegeben wurde. Ich habe damals schon im Ausschuss gesagt und ich will es hier auch - damals der Ausschuss ist okay, ist eine andere Öffentlichkeit als hier, wenn wir Besucher auf der Tribüne haben, wenn ich in die geöffneten Stenoblöcke der Presse hinein spreche und in die Mikrofone, das Ganze ist ja auch im Live-Stream zu sehen, deswegen muss ich es vorsichtig formulieren -, ich habe Kontakt gehabt zur damaligen Zeit, als dieser Ankauf vonstatten ging,

(Abg. Hey)

als ich kommunalpolitisch noch in Gotha unterwegs war, mit der Familie Perthes, die jetzt in Darmstadt lebt. Es ist nun einfach unbestritten und das habe ich auch versucht, im Ausschuss noch einmal darzulegen, dass ein englisches Auktionshaus, ein sehr renommiertes, Herr Meyer, das habe ich deutlich gesagt, ein wesentlich höheres Angebot für diese einzigartige Kartensammlung abgegeben hat. Das belief sich auf einen Betrag, der fast das Doppelte von dem oder mehr als das Doppelte von dem war, was das Land Thüringen letzten Endes berapen musste, um diese Sammlung anzukaufen. Jetzt frage ich: Herr Meyer, warum hat dieses englische Auktionshaus, das ja nach wirtschaftlichem Kalkül handelt, das gemacht, warum haben die so einen Preis geboten? Ganz einfach, weil diese Sammlung Perthes für Thüringen und eigentlich auch für Gesamtdeutschland und Europa eine ganz einzigartige und fabelhafte Sache ist.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Ja wohl.)

Dieser Justus Perthes hat sich einfach zur damaligen Zeit die Frage gestellt, weshalb sind eigentlich sämtliche Welt-, Land- und Schiffskarten, die wir besitzen, immer in diesem Braunton gehalten oder so schwarz-weiß und hässlich und grau. Warum, hat er gesagt, machen wir nicht ein Verfahren, in dem wir die Ebenen und die Wälder in verschiedenen Grüntönen darstellen, die Flüsse und die Meere in blau, die Gebirge in braun und je höher ein Berg ist, umso brauner wird er. Diese eindeutige Kartensprache, die damals Herr Stieler in Gotha zum ersten Mal mit diesem berühmten Atlas eingeführt hat, diese Kartensprache hat heute noch Gültigkeit, egal ob Sie einen Atlas in Alaska oder in Windhoek aufschlagen, das ist die Gothaer Kartensprache, die mittlerweile weltweit Anwendung findet. Das heißt also, das Gesicht der Welt hat Farbe bekommen in dieser Stadt und in diesem Verlag. Genau deswegen ist diese Kartensammlung, die mittlerweile in Gotha liegt, so einzigartig.

Dann haben Sie gesagt, die sei ja unbrauchbar gewesen. Diese Behauptung hat der Rechnungshof auch aufgestellt. Da muss ich mal fragen, Herr Meyer, wenn wir immer so ein bisschen, wir machen das manchmal sehr mokant und manchmal auch spaßhaft, diesen Wettlauf, diesen Kulturwettlauf in Thüringen zwischen der Ortschaft östlich von uns gelegen, in der Goethe und Schiller mal eine zeitlang lebten, ich komme manchmal nicht auf den Namen, und zwischen Gotha machen, da muss ich Ihnen ganz deutlich sagen, Herr Meyer, wenn etwas unbrauchbar ist, dann muss man schon genau in irgendeiner Form auch einmal feststellen und für uns auch definieren, was das bedeutet. Heißt das, wenn diese einzigartigen Weltkarten verschmutzt sind - und das waren sie und genau deswegen mussten sie auch in einem zugegebenermaßen teuren Verfahren gereinigt werden -, sind sie un-

brauchbar? Das muss man kulturhistorisch doch einfach einmal fragen und dann gebe ich diesen Ball gern mal zurück nach Weimar. Jetzt fällt es mir wieder ein, Weimar hieß der Ort. Da gebe ich gern mal den Ball zurück. Als es damals gebrannt hat bei Anna Amalia, hätten wir uns hinstellen können und sagen können, jetzt ist ja die Mehrheit der dortigen Sammlung unbrauchbar, da pumpen wir kein Geld mehr rein. Na, da hätte ich mal erleben sollen, was hier in Thüringen für ein Aufschrei los gewesen wäre. Unbrauchbar war diese Sammlung nicht, niemals, zu keiner Zeit, sie musste nur in irgendeiner Form auch aufbereitet werden. Und wir haben uns - und mein Kollege Pidde hat dankenswerterweise heute noch einmal dargestellt - auch gegen diese reißerische Überschrift „Teures Weihnachtsgeschenk“ - es war, glaube ich, noch ein Fragezeichen dahinter - auch gewandt, weil mir auch in dieser Ausschuss-Sitzung, meine sehr geehrten Damen und Herren niemand als Vertreter des Rechnungshofs genau sagen konnte, wer ist denn hier überhaupt zu teuer beschenkt worden, wer mit wem und wieso zu Weihnachten? Das kann mir bis heute auch keiner erklären, Sie auch nicht, Herr Meyer. Sie haben es hier heute einfach noch einmal so dargestellt. Ich weiß, dass im Moment Herr Perthes in Darmstadt dieser Debatte sehr, sehr interessiert folgt, ich grüße ihn auch auf diesem Wege, den ich hier habe, und kann nur sagen, das war kein zu teures Weihnachtsgeschenk, ein Geschenk schon gar nicht. Ich kann es noch einmal wiederholen, was ich im Ausschuss gesagt habe und damit will ich auch schließen. In Gotha, Herr Meyer, da können wir uns drehen und wenden wie wir wollen, da wurden Entdeckungen gemacht, die der gesamten Menschheit letzten Endes immer wieder zum Nutzen gereicht haben, während andere selbsternannte Dichturfürsten sich in anderen Ortschaften krampfhaft versucht haben, Verse über Spaziergänge zu Ostern zu schmieden. Das ist nämlich die Wahrheit. Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt muss ich mich erst einmal ein bisschen mit mir versammeln. Ich habe jetzt keine weiteren Remeldungen aus den Fraktionen. Das ist im Moment so. Demzufolge für die Landesregierung Minister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich hatte ich nicht mehr vor, in die finanzpolitische Debatte einzugreifen. Ich hatte auch gar nicht erwartet, dass man hier so hitzig die Finanzpolitik noch mal Revue passieren lässt, aber das haben Sie getan und insofern möchte ich doch zu einigen Aussagen Stellung nehmen und auch einiges gera-

(Minister Dr. Voß)

derücken. Ich habe den Eindruck in der Debatte gewonnen, dass viele, insbesondere von der Opposition, der Zeit irgendwie hinterherhinken.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind immer drei Schritte voraus.)

Nein, das sind Sie nicht. Irgendwie erkenntnistächtig scheint das nicht der Fall zu sein.

(Beifall CDU)

Wir haben hier zwar den Bericht von 2010, aber Sie haben die Debatte entfacht, was passiert in die Zukunft? Hier wurde sogar gesagt, wir hätten keine Strategie. Da kann ich nur sagen, also bitte schön, wer das nicht mitgeschnitten hat, dem kann ich wirklich nicht mehr helfen.

Ich fasse mal zusammen: Wir haben vom Haushalt 2011 auf 2012 450 Mio. € Ausgaben von einem Jahr auf das andere abgesenkt. Das ist der erste Punkt. Wir haben in dem Doppelhaushalt noch einmal 100 Mio. € abgesenkt. Das sind in drei Haushaltsjahren 550 Mio. €.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die haben Sie doch vorher draufgepackt.)

Es sind 550 Mio. €, die von 2011 zurückgegangen sind. Dann haben wir gesagt, wir machen keine Haushalte mit Schulden mehr, wir wollen tilgen. Das ist der zweite Baustein der Strategie. Es soll in Thüringen keine Haushalte mehr mit Verschuldung geben. Das ist ein wichtiger Punkt der finanzpolitischen Strategie.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Eine Notwendigkeit.)

Den haben wir eingehalten und wir werden auch tilgen, Herr Barth. Ich weiß ja, dass Sie über die Steuerschätzung philosophieren, warten Sie einmal ab, was in zwei Wochen herauskommt, ich bin da ganz ruhig. Wir werden das tilgen. Das ist der zweite Baustein.

Der dritte Baustein ist Folgendes: Wir haben im Haushalt 2012 ein Personalabbaukonzept verhandelt als mittelfristig strukturelle Maßnahme. Wir haben 3.500 abzubauenen Stellen von dem alten Konzept übernommen und ich habe 5.600 neu abzubauenen verhandelt. Das ist unstrittiger Sachverhalt schon im Haushalt 2012 gewesen und ist auch Gegenstand des Doppelhaushalts 2013/2014.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber wir haben es beschlossen.)

Selbstverständlich, ich sehe da kein Problem, Mike, wir sollten da nicht so in Differenzen ...

Es wird hier die Legende gestrickt, ich sage mal ganz offen, als wären wir nicht auf dem Weg, das ist falsch und das dulde ich auch nicht.

(Beifall CDU)

Es ist vollkommen klar, Herr Meyer, dass wir auf 11.000 kommen müssen, das ist auch keine neue Erkenntnis. Schon im ersten Interview 2011 habe ich gesagt, wenn wir uns an dem Westniveau in der Stellenausstattung orientieren wollen und müssen, müssen wir etwa bis 2020 11.000 Stellen abbauen. Auch das ist ein konzeptioneller Bestandteil unserer Strategie. Damit aber nicht genug - ich sage mal, Ausgabenabsenkung, keine neuen Schulden, Tilgung, Personalabbau bis 2020, dann kommen wir auch gut in den Hafen. Zwischendurch haben wir mit dem Doppelhaushalt 2013/14 auch das FAG reformiert, eine Strukturmaßnahme, eine Eingliederung der Kommunen, ein Mitnehmen der Kommunen auf den Konsolidierungspfad. Ich gebe gern zu, dass von den 450 Mio. die Kommunen haben 200 tragen müssen, dem stehen aber auch Steuermehreinnahmen gegenüber. Und jetzt habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, es gibt noch keine Strategie. Meine Herrschaften, welche Strategie haben Sie denn? Sie sagen, es gibt noch keine Strategie.

Der nächste Baustein wird die Verwaltungs- und Funktionalreform sein. Hier möchte ich noch mal Folgendes sagen: So ein Thema muss man vernünftig, Herr Barth, aufs Gleis setzen. Das ist hier geschehen. Wir haben eine Stabsstelle eingerichtet, wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben. Ich sage mal, da es so zerrissen wird, scheint es doch so schlecht nicht gewesen zu sein, wenn viele Leute in Konflikt mit diesen Vorschlägen stehen. Das ist ein strategischer Baustein, den werden wir jetzt aus und wir haben eine Regierungskommission. Machen Sie sich gar keine Sorgen, genauso wie Sie gesagt haben, dass wir hier keine Nullverschuldung hinbekommen, dass wir keine Tilgung hinbekommen,

(Beifall CDU)

wir werden etwas vorlegen, wir gehen hier vernünftig voran,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das habe ich nicht gesagt.)

Sie haben doch eine Strategie ... ich will ja nicht dauernd persönlich zu Ihnen reden. Irgendjemand hat gesagt, sogar der Rechnungshof hätte gesagt, wir hätten keine Strategie. Dann muss ich es auch noch mal vordeklinieren, wir gehen diesen Weg so weiter.

Vielleicht noch mal zur Konsolidierung: Ich hatte auch einen Ländervergleich vorgelegt, Thüringen konsolidiert im Kreis der Bundesländer derzeit am härtesten. Das ist einfach ein Faktum und insofern hat es der eine oder andere wahrscheinlich wirklich nicht mitgekriegt. Na ja, Sie haben ja auch über 2010 debattiert. Also wir sind regierungsseitig auf jeden Fall schon ein paar Jahre weiter und das muss man auch mal einfach zur Kenntnis nehmen,

(Minister Dr. Voß)

sonst erzählen wir eigentlich immer wieder das Gleiche.

Ich will auch mal über Reformen reden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, jetzt geht es los.)

Wir haben eine Reform in der Forstverwaltung gemacht. Herr Pidde, vielleicht auch mal an Sie, weil Sie mich persönlich angesprochen haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Könnt Ihr das nicht untereinander klären?)

Wir haben eine Reform in der Forstverwaltung gemacht, wir haben eine Reform in der Polizei gemacht, wir haben eine Reform im FAG gemacht mit ganz, ganz schweren Konflikten. Wir sind jetzt dabei, eine Reform im Verwaltungsbereich zu machen. Vielleicht haben Sie gemerkt, dass all diese Reformen in CDU-Ressorts stattgefunden haben.

(Beifall CDU)

Das kann ich Ihnen also nicht ersparen. Nun möchte ich aber nicht weiter die Laune verderben.

Ich wollte mich bedanken bei den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses für das faire Klima, in dem wir beraten konnten. Es ist auch für mich immer - und da nehme ich keine Fraktion aus, vollkommen parteiübergreifend - ganz prima, wie wir die Probleme diskutieren. Deshalb herzlichen Dank an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses für die immer konstruktiven Beratungen. Herr Huster ist leider nicht da, vielleicht bestellen Sie ihm meinen Dank. Er führt die Diskussion wirklich immer dann auch in den sachlichen Kern, also recht herzlichen Dank. Bedanken möchte ich mich auch beim Thüringer Rechnungshof und Herr Dette, dass ich meinen Dank auch mit einem Geburtstagsgruß verbinden kann, das freut mich an dem heutigen Tag besonders.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, wir müssen dem Rechnungshof dankbar sein. Natürlich erwartet jeder Minister mit Spannung, was der Rechnungshof wieder alles gefunden hat, welche Vorschläge, aber das müssen wir einfach aushalten. Es sind aber auch viele konstruktive Vorschläge enthalten und wir haben ja auch in der Berichterstattung eine Rubrik Teil D. Da wird dann nachgehalten, inwieweit die Landesregierung diesen Vorschlägen gefolgt ist, und oft, Herr Dette, ist das der Fall und ich denke, das ist auch eine gute Rückkopplung zu Ihren Mitarbeitern, im Senat und auch an Sie, dass die Dinge hier wirklich ernst genommen werden, dass wir versuchen, die Dinge auch mit zu bereinigen. Insofern sind das auch Erfolgsmeldungen für Sie. Ich würde mich freuen und die Mehrzahl der Fraktionen hat ja schon signalisiert, dass sie die Entlastung der Landesregierung herbeiführen will. Ich bin gespannt, freue mich dar-

auf. Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weitere Redeanmeldung mehr, so dass ich die gemeinsame Aussprache zu TOP 10 a und b schließen kann und wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes kommen wir zur Abstimmung zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/5972 zum Antrag der Landesregierung auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2010. Wer dafür stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung, aber eine Mehrheit hat zugestimmt, die Landesregierung zu entlasten.

Ich rufe nun Punkt b auf, den Antrag des Thüringer Rechnungshofs, hier die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 5/5973 zum Antrag des Thüringer Rechnungshofs auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2010. Ich frage: Wer stimmt dieser Entlastung zu? Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist der Rechnungshof einstimmig entlastet worden für das Haushaltsjahr 2010.

(Beifall CDU, FDP)

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt 10 a und b und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Demografiestrategie Thüringen

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5139 -

hier: Nummer II

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/5847 -

Abgeordneter Untermann hat zunächst das Wort zur Berichterstattung aus dem Fachausschuss.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Besucher auf der Zuschauertribüne, am 19. Oktober 2012 erfolgte die Einreichung des FDP-Antrags mit der Drucksachennummer 5/5139. Leider erst am 13.12.2012 wurde der Antrag im Plenum diskutiert und an den

(Abg. Untermann)

Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Im öffentlichen Teil der 39. Sitzung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr am 16. Januar 2013 hat der Ausschuss zum Thema „Erarbeitung einer Demografiestudie für Thüringen“ beraten. In der 41. Sitzung des Ausschusses stand der Antrag erneut auf der Tagesordnung. In dieser Sitzung erfolgte zu den Inhalten und Eckpunkten der Strategie keine wesentliche inhaltliche Diskussion. Die Fraktionen vertraten die Auffassung, dass die Erarbeitung einer Demografiestrategie für Thüringen notwendig sei. Trotzdem wurde der Antrag abgelehnt. Durch Beschluss des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wurde der Punkt II des Antrags abgelehnt.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Es hat sich für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir befassen uns nun nochmals mit der Problematik der Demografiezahlen für Thüringen und den daraus abzuleitenden Maßnahmen. Wie Herr Untermann schon dargestellt hat, lieferte den Anlass der Antrag der FDP im Herbst letzten Jahres, der an den zuständigen Ausschuss überwiesen wurde. Ernsthaft auseinandergesetzt hat man sich mit der Problematik jedoch nicht wirklich. Vielmehr erfolgte das übliche Ritual, die Regierung berichtet etwas und dann findet die Thematik im Ausschuss so ein bisschen Nachgeplänkel. Viel Interesse schien auch der Antragsteller der FDP nicht zu entwickeln, weil man sich mit diesem kurzen Bericht der Landesregierung eigentlich zufriedengab.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht einmal ein eventuelles Anhörungsverfahren wurde dort erwogen. Das mutet schon merkwürdig an. Offensichtlich scheint ein Thema nicht mehr wichtig, lassen die Presseschlagzeilen dazu nach. Das ist ein Politikverständnis, was meine Fraktion überhaupt nicht nachvollziehen kann. Offensichtlich sind die Belange der Menschen in Thüringen für die FDP nur von nachgeordneter Bedeutung.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: So ein Käse.)

Aber die demografischen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache und machen einen Handlungsbedarf für Thüringen notwendig. Sie sind ein wichti-

ger Teil der grundsätzlichen Thematik der Landesentwicklung und darum müssen wir uns alle Gedanken machen. Vor allem muss man sich auch deutlich machen, dass die Zahlen Resultat politischen Handelns sind. Angesichts der Realität muss laut und deutlich gesagt werden, was ist. Die demografischen Zahlen sind nur zum Teil naturgegeben, also Alterung der Gesellschaft, Älterwerden der Menschen, sie sind vor allem Resultat verfehlten politischen Handelns, wenn es um die Abwanderung geht, und einer falschen Landespolitik. Daher gilt es, dies zu korrigieren.

Ich möchte nicht, Frau Tasch, meine Fragen aus der Rede vom Dezember wiederholen. Dazu hatte die Landesregierung auch keine Antworten gegeben. Zwei Aspekte seien jedoch angemerkt: Der anhaltende Exodus, also die Abwanderung junger, gut ausgebildeter Thüringerinnen und Thüringer ist doch nicht vom Himmel gefallen. Wer will ihnen verübeln, dass sie weggehen, wenn sie anderswo für den gleichen Job beträchtlich mehr verdienen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wären wir auch bei den Fragen, bei denen die FDP immer blockt, nämlich die der Niedriglöhne, die der Auswirkung von Hartz IV

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wenn es so einfach wäre mit der Demografie.)

und die der ungerechten Steuerpolitik. Da ist die FDP immer auf der Seite des Kapitals und daher kommen sie auch mit einer ganzheitlichen Betrachtung der demografischen Zahlen nicht zurecht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Es gibt nicht nur eine Antwort.)

Es gibt nicht nur eine Antwort, das stimmt, die Steuerpolitik, Frau Tasch, ist vielfältig. Dazu hat DIE LINKE ganz viele Vorschläge gemacht. Das blockiert ja nicht nur die FDP, das blockiert auch die CDU - das wissen wir ja.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Mut zu ...)

Eigentlich dreht es sich um die zentrale Frage der Attraktivität eines Standortes, eines Landes. Attraktiv können sowohl das thüringische Ballungszentrum als auch der ländliche Raum sein. Die Frage ist, wie es uns gelingt, das traditionelle Spannungsverhältnis zwischen Stadt und Land zu einer fruchtbaren Symbiose zu bringen. Natürlich sind die Fragen Lohnniveau, Mindestlohn, ÖPNV usw. zu lösen. Da gehört eben auch eine gerechte Steuerpolitik dazu, damit ein auskömmlicher Finanzausgleich durchgeführt werden kann und die erforderlichen Maßnahmen finanziert werden können. Überhaupt - das klang ja gestern, vorgestern bei der Aktuellen Stunde an - weiß man bei dieser Landesregierung nicht so richtig, woran man ist. Da führt die Ministerpräsidentin einen Zukunftsdialog aus und Wirt-

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

schaftsminister Machnig legt Zukunft 2020 vor. Jeder in dieser Landesregierung und in den Regierungsfraktionen scheint allein auf weiter Flur zu sein. Man gewinnt den Eindruck, dass die Koalitionspartner versuchen, sich gegenseitig in Schach zu halten. Leider wird die Themenliste der nicht bearbeiteten Probleme immer länger. Die demografischen Zahlen, die Verwaltungs- und Funktionalreform, die Rechte von Behinderten, Inklusion usw., es ließe sich vieles aufzählen. Diese Nichtbearbeitung der Themen schadet unserem Land und schreckt Menschen ab.

Wie ich sagte, gäbe es so viele Themen, bei denen wir gemeinsam um konstruktive Lösungen streiten könnten und müssten. Stattdessen wartet man auf den Sankt Nimmerleinstag, bis die Regierung mal wieder ein Papier vorlegt, anstatt einen Diskussionsprozess zu forcieren und richtige Entscheidungen zu treffen. Dass die FDP das so einfach akzeptiert, zeigt doch nur, dass es um eine nachhaltige Wirkung ihrer Anträge schlecht bestellt ist. Das ist so, weil gerade die FDP eben Themen wie gute Arbeit, was ja gute Löhne bedeutet unter anderem, was unbefristete Stellen bedeutet, blockieren. Solche Themen blockieren Sie, und deswegen können Sie die Betrachtung auch nicht ganzheitlich führen. Die FDP will ja nicht mal einen Mindestlohn. Wie sollen dann Finanzfragen in der Zukunft gelöst werden?

Meine Fraktion befasst sich bereits länger sehr intensiv mit solchen Zukunftsthemen wie dem sozial-ökologischen Umbau, Perspektiven im ländlichen Raum, Chancen in Bildung und Forschung und mit einer zukunftsfähigen Verwaltungsstruktur. Wir werden Sie, das kann ich Ihnen versprechen, mit solchen Themen weiterhin ernsthafter und dauerhafter behelligen, als die FDP das tut. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Tasch zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Scheringer-Wright, Ihre Reden, die versetzen mich immer wieder in Erstaunen. Das war im Dezember schon so, als Sie den Enkel zitiert haben, der die Oma zum Arzt fahren soll. Das Thema, das Sie da angesprochen haben, es wäre ja ganz schlimm, wenn die Postautos eventuell mal einen Passagier mit befördern müssen und ein Horrorszenario hier skizzieren über Thüringen, dass keiner Antworten hat, und mit ein, zwei Dingen zu glauben, man kann den demografischen Prozess, den demografischen Wandel mit einer Antwort lösen. Das habe ich eben gerade Frau

Schubert zugerufen, wenn es so einfach wäre, dass der Herr Minister sagen kann, so, das ist jetzt der Weg, alle Gemeinden und Städte ihr folgt, ich habe recht, dann wären wir da angekommen, wo wir schon mal herkamen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Aber man muss die Grundprobleme angehen.)

Aus einem zentralistisch geführten Staat, wo die oben sagen, Gemeinde A, das ist dein Weg, den gehst du jetzt, und der ist gut, weil ich als Minister weiß, was gut ist. Ich bin froh, in einem föderalen demokratischen Staat zu leben, wo nicht die Landesregierung mir als kleinem Dorfbürgermeister sagen kann, was ich zu tun und zu lassen habe, sondern dass es hier eine Partnerschaft gibt zwischen Land, Landkreis und Gemeinden, wo wir zusammen an dem Thema sind

(Beifall CDU)

und wo die Eigenverantwortung unten auf unterster Ebene einen ganz großen Stellenwert hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, der demografische Wandel ist für alle handelnden Akteure in den Kommunen, in den Landkreisen, im Land sowie im Bund und ich denke, selbst in Europa ist das ein Thema, eine große Herausforderung der Zukunft, wenn nicht die größte überhaupt, die vor uns liegt. Diese Aufgabe wurde von der Landesregierung, auch von allen Parteien - das ist unstrittig, es gibt nur andere Auffassungen, wie man das lösen kann - erkannt und wir haben es im Dezember hier in großer Breite und in unseren verschiedenen Ansichten, die wir auf das Thema haben, auch diskutiert und haben den Antrag der FDP in der Drucksache 5/3139 auch an den Ausschuss überwiesen und dort im Januar aufgerufen. Und - das habe ich nun anders in Erinnerung, habe auch gestern mir das Protokoll noch mal angeschaut - es wurden dort alle Initiativen und Aktivitäten der Landesregierung vorgestellt und diskutiert. Da hatte auch jeder Möglichkeiten noch nachzufragen, auch seine Vorstellungen mit einzubringen. Ich will hier nur eine wichtige Antwort der Landesregierung, gerade auch was die Beratung der Gemeinden anbetrifft - das ist die Serviceagentur Demografischer Wandel -, halten wir für einen wichtigen Beitrag, um an diesem Thema dranzubleiben, um auch Hilfen, Sichtweisen geben zu können und dass man auch erst mal untereinander ins Gespräch kommt, die einzelnen Akteure, ist das eine gute Aufgabe. Es ist natürlich nicht die einzige, soll auch nicht die einzige sein. Ich denke, wir brauchen Sie nicht, Frau Scheringer-Wright, dass wir aufgerüttelt werden und dass wir morgens aufwachen. Wir wissen schon, was wir zu tun haben.

(Beifall CDU)

(Abg. Tasch)

Ich möchte das nicht alles noch mal hier sagen, was im Dezember gesagt worden ist, denn vom ständigen Wiederholen werden keine Probleme gelöst. Indem wir immer wieder das Gleiche hier erzählen, haben wir noch nicht ein Problem gelöst.

Beim demografischen Wandel sind die Ursachen eben vielfältiger, aber sie sind unumkehrbar. Unumkehrbar ist, wir werden älter und es gibt weniger Kinder, das ist doch die Ursache, wir schrumpfen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Es ist schön, dass wir älter werden.)

Dass wir schrumpfen in Europa, hat sicher mit unserem Wohlstand zu tun. In den Schwellenländern ist das Ja zum Kind ganz anders ausgeprägt. Wir sind hier auf einem Level, wo wir mit einem oder zwei Kindern - weil wir Kinder nicht mehr zur Alterssicherung brauchen, wie es früher war, das ist auch gut so. In den reichen europäischen Ländern gibt es eben keine Familien mehr mit vielen Kindern. Und weil wir weniger Kinder haben, schrumpfen wir. Das ist erst mal das A und O, das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und die Abwanderung aber nicht vergessen.)

Die Abwanderung, ja, das ist auch ein Thema. Aber die Ursache liegt einfach darin, dass weniger Kinder geboren werden, und das ist seit 100 Jahren so. Ja, seit der Einführung der Sozialversicherung in Deutschland gehen die Geburtenzahlen zurück. Und dieser Prozess ist einfach unumkehrbar.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Tasch, gestatten Sie eine Anfrage?

Abgeordnete Tasch, CDU:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, Frau Abgeordnete Scheringer-Wright.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Und mit diesen Folgen müssen wir fertig werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: So viele Menschen wollen zuwandern, die werden gesperrt und ertrinken im Mittelmeer.)

Zuwanderung wird auch ein wichtiges Thema sein, da gebe ich Ihnen recht. Ich bin der Auffassung und die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass wir den demografischen Wandel mit all seinen Folgen als Chance begreifen müssen. Und wenn man das als

Chance begreift, geht man anders an ein Thema ran, als wenn man alles nur schlechtredet und Angst davor hat. Denn weder der Blick in eine vermeintlich bessere Vergangenheit noch das Beklagen von Schwierigkeiten, die vor uns liegen, bringen uns hier einen einzigen Schritt weiter. Wir sind der Auffassung, wir müssen die Herausforderungen der Zukunft annehmen und heute Antworten auf die Fragen finden, wie wir die Zukunft gestalten wollen. Das heißt für mich oder für uns, dass nur mit innovativen Ideen, mit Mut, aber auch mit Vertrauen in die Zukunft dieses gestaltet werden kann. Und das Vertrauen - das sage ich jetzt mal als CDU-Mitglied - ist uns gegeben.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Auf Gott vertraut.)

Ja, natürlich, ich habe Gottvertrauen, dass die Zukunft gestaltet werden kann.

(Beifall CDU)

Das ist so. Wenn ich das nicht hätte, dann könnte ich das Buch zumachen und warte zu Hause, bis das Ende naht. Das haben wir nicht, wir haben alle Mut, Mut unsere Zukunft anzunehmen und zu gestalten. Das zeichnet gerade uns als CDU aus.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt eben keine einheitliche Entwicklung in den Thüringer Teilräumen. Wir haben wachsende Städte, schrumpfende Dörfer und, das habe ich schon einmal gesagt, es gibt auch kein Patentrezept im Umgang mit dem demografischen Wandel. Wenn es das gäbe, wäre es ja alles einfach. Da glaube ich und glauben wir, dass hierbei jede Gemeinde, jede Verwaltungsgemeinschaft, jede Stadt, jeder Landkreis, das Land und auch der Bund gefragt sind, Antworten zu finden, unterschiedliche Antworten zu finden. Da weiß ich, was nachher dann auch schon kommt, dann wird einer rufen und sagt, macht doch morgen eine Gebietsreform, dann ist der demografische Wandel zu lösen. Das ist nicht an dem.

Liebe Frau Scheringer, Sie wohnen in Hohengandern, gehören zur Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg, eine Verwaltungsgemeinschaft mit 14, 15 Dörfern, mit 5.000 Einwohnern. Wenn Sie morgen eine Einheitsgemeinde sind und tun sich mit Uder zusammen, haben Sie 13.000 Einwohner, aber Sie haben trotzdem noch die 20 Dörfer, die unterschiedlich aufgestellt sein sollen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ich habe nichts von Gebietsreform gesagt.)

Das Thema Gebietsreform ist keine Lösung, eine Verwaltungsreform, Straffung von Verwaltungsaufgaben, das muss sein, um sich fit zu machen, aber zwei Dörfer zusammenzutun, verlieren die genauso weiter ihre Einwohner, wandern ab und haben die

(Abg. Tasch)

gleichen Probleme, ob sie jetzt zwei ehrenamtliche Bürgermeister haben oder einen hauptamtlichen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Wir haben auch einen CDU-Bürgermeister.)

Gott sei Dank.

(Heiterkeit CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Punkt II des Antrags der FDP, ich habe es schon gesagt, wurde einstimmig überwiesen und auch beraten. Das zeigt doch, dass alle Parteien sich dieses Themas annehmen. Sie haben die Landesregierung aufgefordert, bis Ende 2013 eine Demografiestrategie vorzulegen. Zudem sollen die Schwerpunkte der Strategie auf Zielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen liegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Intention des Antragstellers ist mit dem Kabinettsbeschluss vom 18.12.2012, eine Demografiestrategie zu erarbeiten, bereits Rechnung getragen. Diesen Beschluss begrüßen wir als CDU-Fraktion ausdrücklich. Dieser Beschluss beinhaltet ja, dass die Strategie bis Ende 2013 vorliegen muss und mit allen Ressorts der Landesregierung abgestimmt werden muss. Das bedeutet dann auch, dass alle Politikfelder, Bildung, Gesundheit, Verkehr und Kultur, alles, auch sich dann wiederfindet in der Demografiestrategie. Die Demografiestrategie soll auf den wesentlichen Erkenntnissen des 2. Demografieberichts, dem Landesentwicklungsplan 2025 sowie auf der Demografiestrategie des Bundes aufbauen. Im Plenum haben wir ja über den Demografiebericht Teil 2 auch besonders verwiesen, mit dem eine speziell auf den Freistaat ausgerichtete Untersuchung vorliegt und ein Überblick über die wichtigsten Initiativen, Maßnahmen und Förderungen der Landesregierung, das ist ja da schon beinhaltet.

Sehr geehrte Damen und Herren der FDP, weil unserer Auffassung nach das, was Sie im Antrag hier fordern, bereits Realität ist, der Kabinettsbeschluss ist da, der Demografiebericht ist da, deshalb haben wir dann diesen Antrag auch abgelehnt, weil die Intention bereits im Gange ist und der Minister und die Landesregierung handeln. Also bedarf es doch keiner Zweitbeschlüsse, sondern die Landesregierung handelt, das wissen wir auch und werden dann auch Ende des Jahresanfangs des nächsten Jahres die Demografiestrategie sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Demografiestrategie für Thüringen müssen wir heute auf allen relevanten Handlungsfeldern die Weichen für die Zukunft stellen, nur das ist der Schlüssel für eine lebenswerte, erfolgreiche Zukunft in Thüringen. Wichtig ist aus meiner, aus unserer Sicht, dass die vorliegende Demografiestrategie kein schwammi-

ges Papier ist mit irgendwelchen Allgemeinplätzen, sondern auch ein Handlungskonzept darstellen soll, das auch auf die unterschiedlichen Räume in Thüringen abstellt. Wie gesagt, ich habe am Anfang gesagt, Thüringen ist unterschiedlich aufgestellt, deshalb muss es auch unterschiedliche Antworten auf dieses Thema geben, insbesondere für den ländlich geprägten Raum, der von Abwanderung, Überalterung und Schrumpfung betroffen ist und die wenig bis gar keine Eigenimpulse hat. Da können Sie mir wirklich glauben, als Bürgermeisterin einer Gemeinde, die in den vergangenen fünf Jahren auch über 10 Prozent ihrer Einwohner verloren hat, weiß ich, wovon ich spreche. Ich weiß auch, dass durch den Verlust von Einwohnern eine Gemeinde Kaufkraft verliert, dass es dann Probleme gibt, einen Supermarkt zu halten, eine Apotheke, Drogerie, Ärzte, die Schule und dass durch den weiteren Verlust von Einwohnern auch die Attraktivität einer Gemeinde sinkt, das bedingt sich gegenseitig. Diesem Kreislauf, den es dann gibt, können sich nur wenige Städte und Gemeinden erwehren. Aber anstatt zu resignieren, sollte sich jeder Bürgermeister die Frage stellen, welche Möglichkeiten er hat, seine Gemeinde attraktiv zu gestalten und zu versuchen, die Leute im Ort zu halten. Denn es gibt noch genügend Menschen, die sich bewusst für ein Leben auf dem Land entscheiden wegen Familie, wegen Freunden, Bekannten, aus Liebe zur Natur, Verbundenheit zur Heimat, die sich in einem Verein engagieren, die dort gern leben. Dieses Potenzial müssen wir versuchen zu halten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Wir müssen auch Neue gewinnen.)

Wir müssen auch Neue gewinnen, aber wir müssen erst mal versuchen, die zu halten. Die Schwierigkeit ist, dass viele Menschen wegen ihres Arbeitsplatzes gezwungen sind, umzuziehen, vor allen Dingen gut Ausgebildete, oder pendeln müssen. Da ist unserer Auffassung nach wichtig, dass wir in Thüringen ein gut ausgebautes Verkehrsnetz brauchen - Straße und Schiene.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Denn wichtig ist - Schiene und Bus, ja -, schnell von A nach B zu kommen. Busse sind auch wichtig für den ÖPNV, für ältere Leute. Aber junge Menschen wollen schnell von zu Hause zur Arbeit fahren, entweder auf der Straße mit dem Auto oder mit einer schnellen Zugverbindung, nicht mit dem Bummelzug zwei Stunden irgendwo entlangfahren.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch morgens muss der Regionalexpress ins Eichsfeld fahren.)

Genau, den brauchen wir auch. Denn wer zügig die nächste Autobahnauffahrt oder den nächsten Bahnhof erreicht, bleibt unter Umständen seiner ge-

(Abg. Tasch)

wohnten Heimat treu und wägt ab, ob ein Wegzug wirklich das beste oder das einzige Mittel ist. Da denke ich, dass die Mobilität gerade im ländlichen Raum ein wichtiger Schlüssel ist, um den ländlichen Raum zu stärken und dazu gehört unserer Meinung nach wirklich, den Bau von den Ortsumfahrungen, die noch ausstehen, zügig zu betreiben, Kallmerode, Großengottern, Mühlhausen, wenn ich nur mal Nordthüringen angucke. Das brauchen wir, damit Menschen heute auch schnell zur Arbeit fahren können.

Ein weiterer ganz wichtiger Aspekt für die Attraktivität des ländlichen Raums ist das schnelle Internet, um auch von zu Hause aus arbeiten zu können, was heute viele Betriebe ermöglichen. Das sind für uns die zwei wichtigen Dinge - eine gute Verkehrsinfrastruktur und ein schnelles Internet. Da gibt es noch mehrere Dinge, aber das ist für uns das A und O.

Wir sind der Meinung, die Demografiestrategie muss das Fundament bilden, um die Zukunftschancen zu ermitteln und nutzbar zu machen. Ich bin mir sicher, wenn unser Minister am Jahresende oder im Januar 2014 die Demografiestrategie erarbeitet, dass wir die dann im Ausschuss und auch hier im Plenum wieder kontrovers diskutieren werden. Es ist auch gut, dass die Fraktionen unterschiedliche Auffassungen haben. Wettbewerb belebt das Geschäft. Wir wollen Thüringen fit machen. Daran werden wir weiter arbeiten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Untermann das Wort.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Scheringer-Wright, Sie sagen, die FDP kümmert sich nicht um die Probleme des ländlichen Raums. Das weise ich aufs Schärfste zurück, aber ganz scharf.

(Beifall FDP)

Ich weiß nicht, ob Sie das nicht wissen, weil Sie erst seit neun, zehn Monaten wieder im Parlament sind. Seit Anfang der Wahlperiode

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Ich habe gesagt Mindestlohn,
Lohnniveau heben, Steuergerechtigkeit usw.)

- dazu kommen wir noch - haben wir uns in der Fraktion mit dem ländlichen Raum beschäftigt, mit Anträgen, mit Nachfragen; gerade auch mit dem neuerlichen Antrag bei den Planungen, die wir für Thüringen gemacht haben, ist das ein Hauptthema. Es wird jetzt auch in unserer Klausur, die wir dann

in Kürze durchführen, ein neues Papier geben, wo wir schon seit über einem Jahr nur über dieses Thema reden und berichten. Es ist umfangreich, aber ich sehe doch nicht ein, dass ich die Arbeit der Regierung mache. Wir sind Opposition und müssen Sie darauf hinweisen und mit unseren Möglichkeiten müssen wir kämpfen. Das müssen Sie mir schon überlassen, welche Möglichkeiten ich da ausnutze.

(Beifall FDP)

Frau Tasch, Sie haben vollkommen recht. Warum stimmen Sie dann nicht zu? Wir wollen eigentlich dasselbe wie Sie.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das machen wir doch).

Sie brauchen nur dem Antrag zuzustimmen, dann sind wir in einem Boot.

(Beifall FDP)

Resultierend aus den Thüringer Demografieberichten der Jahre 2011 und 2012 und der Demografiestrategie des Bundes „Jedes Alter zählt“ war es für uns als FDP-Fraktion folgerichtig, dass eine Demografiestrategie für Thüringen zu erarbeiten ist. Darum forderte die FDP-Fraktion am 16. Oktober 2012 mit ihrem Antrag, eine Demografiestrategie für den Freistaat Thüringen zu erstellen. Die Ministerpräsidentin betonte in ihrer Rede zum Thüringen-Monitor ebenfalls, dass Thüringen massive Probleme durch den demografischen Wandel erfährt. Das belegen auch die drei Teile des Demografieberichtes für Thüringen.

Der FDP-Antrag wurde leider Gottes erst im Dezemberplenar beraten. In diesem Plenum informierte die Landesregierung erstmalig darüber, dass das Kabinett die Erarbeitung einer Demografiestrategie beschlossen hat. Ich möchte noch einmal auf den zeitlichen Ablauf verweisen, der FDP-Antrag im Oktober und dann der Beschluss der Landesregierung für die Erarbeitung einer Demografiestrategie im Dezember.

Zum Zeitpunkt der Einreichung war der FDP-Antrag aktuell und erforderlich und ist es immer noch.

(Beifall FDP)

Die CDU-Fraktion betonte in der Aussprache am 13. Dezember 2012 - Zitat: „Wir als CDU-Fraktion begrüßen diese Initiative und Sie stoßen bei uns auf offene Ohren.“ Unser Antrag, sehr geehrte Damen und Herren, beinhaltet Vorschläge für Handlungsfelder und wir fordern zeitlich abgestimmte Maßnahmepläne. Im Dezemberplenar 2012 ließ ich auch keinen Zweifel daran, dass dieses nur Vorschläge sind und die Handlungsfelder ausbaufähig sind. Ebenfalls stellte ich in meiner Rede dar, dass es in den Regionen individueller Lösungen bedarf.

(Abg. Untermann)

In der 39. Sitzung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr im Januar 2013 informierte der Minister, dass die Landesregierung eine mit allen Ressorts abgestimmte Demografiestrategie bis zum Ende 2013 vorlegen will, die interministerielle Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ wird sich im Februar 2013 mit dem Prozess für die Erarbeitung der Eckpunkte der Strategie beschäftigen. Der TOP sollte in der nächsten Sitzung weiterberaten werden.

So weit, so gut, dachte ich eigentlich. In der Ausschuss-Sitzung im März musste ich zu meinem Bedauern feststellen, dass zu unserem FDP-Antrag mit dem wichtigen Thema als gesamtgesellschaftliches Problem keine ausführliche Diskussion erfolgte und der Antrag abgelehnt wurde. Umso mehr verwunderte mich ein Brief aus dem Bauministerium zur Demografiestrategie, in dem die FDP-Fraktion um Mitarbeit gebeten wird. Ich zitiere aus dem Brief: „Ich würde mich über Ihre aktive Mitwirkung bei der Erarbeitung einer Demografiestrategie für Thüringen sehr freuen, denn ein vorwärtsgewandter Dialog kann nur gut für das beschriebene Projekt sein.“ Sehr schön. In der Antwort verwies ich gern auf unseren Antrag.

(Beifall FDP)

Hier hat die FDP-Fraktion die Handlungsfelder und Ziele, die wir für Thüringen als wichtig ansehen, dokumentiert. Gleichzeitig hat sich die Fraktion für die Aufnahme des Grundgedankens unseres Antrages und für die Umsetzung des Antrages bedankt. Die Fraktion hat mit ihrem Antrag erreicht, dass die Landesregierung stringenter an der Erarbeitung der Strategie arbeitet und letztlich unseren Antrag eigentlich auch umsetzt. Unverständlich ist für mich nach wie vor, dass der Antrag mit der Mehrheit der Koalition abgelehnt wurde, aber so ist eben der politische Alltag. Trotzdem plädiere ich an dieser Stelle dafür, unserem Antrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Doht das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat mit ihrem Antrag durchaus ein wichtiges Thema aufgegriffen. Deswegen haben wir ihn ja auch in den Ausschuss überwiesen, dort beraten. Wir reden heute hier im Plenum auch noch einmal in aller Ausführlichkeit darüber. Die Bewältigung des demografischen Wandels ist die Hauptaufgabe der Landespolitik für die nächsten Jahre in allen Bereichen. Ich glaube, da sind wir uns hier al-

le einig im Plenum; unterschiedlich ist unsere Auffassung, wie dies geschehen soll.

Schauen wir uns noch einmal die Zahlen des statistischen Landesamtes an, die auch in den Bericht der Expertenkommission Eingang gefunden haben. Ich greife hier nur mal einige extreme Beispiele heraus. Die Stadt Suhl wird bis 2050 64,8 Prozent ihrer Einwohner verlieren, der Kyffhäuserkreis 56,4 Prozent, der Wartburgkreis 40,6 Prozent, der Kreis Saalfeld-Rudolstadt 50,5 Prozent, der Landkreis Greiz 53 Prozent. Ein Bevölkerungswachstum wird nur den Städten Jena, Weimar und Erfurt prognostiziert und ganz Thüringen wird ca. 30 Prozent seiner Einwohner verlieren. Aber das nicht allein, auch die Bevölkerung wird immer älter und damit stehen auch andere Herausforderungen vor der Politik. Meine Fraktion hat sich schon sehr lange mit dem Thema des demografischen Wandels beschäftigt. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode eine Veranstaltungsreihe „Thüringen im Wandel“ etabliert und uns all diesen Themen zugewandt. Ich erinnere mich noch an die Auftaktveranstaltung, wir hatten damals Prof. Birg von der Uni Bielefeld, ein ausgewiesener Bevölkerungswissenschaftler und Demograf, zu Gast. Eine Prognose von ihm ist mir sehr im Gedächtnis geblieben, er hat nämlich gesagt, im Jahr 2050 werden die 90-jährigen Frauen in Thüringen die älteste Bevölkerungsgruppe darstellen. Falls ich es noch erleben sollte, werde ich auch dazugehören, ich weiß allerdings nicht, ob das unbedingt erstrebenswert ist. Aber diese Prognose macht sehr deutlich, vor welchen Herausforderungen wir künftig stehen, wenn es darum geht, die Infrastruktur anzupassen, nicht nur die technische Infrastruktur, auch die soziale Infrastruktur und eben nicht nur an dem Bevölkerungsrückgang, sondern auch an eine immer älter werdende Bevölkerung. Da nenne ich schlagartig nur die Themen Barrierefreiheit, Mobilität, Gesundheitsversorgung, Absicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum, Wohnen im Alter. All das sind Themen, denen wir uns zuwenden müssen, und das alles auch unter eingeschränkten finanziellen Bedingungen, denn durch den Bevölkerungsrückgang wird das Land auch weniger Einnahmen haben. Hinzu kommt das Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 und auch im Bericht der Expertenkommission sind hier rund 1 Mrd. € Einnahmen weniger im Landeshaushalt prognostiziert. Das sind 10 Prozent und das ist ein nicht zu unterschätzender Betrag.

Nichtsdestotrotz gibt es eine ganze Reihe von Aktivitäten innerhalb der Landesregierung und in den Fraktionen zur Bewältigung des demografischen Wandels, ich möchte einige hier nennen. Bereits 2004 gab es eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema des demografischen Wandels. 2006 wurde der erste Demografiebericht vorgelegt, der wurde im Jahr 2011 novelliert. Ende 2011 erschien

(Abg. Doht)

der erste Teil mit den wesentlichen Grundlagen und den Bevölkerungsprognosen, Teil 2 erschien 2012 zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Teil 3 beschäftigt sich mit der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, auch ein ganz wichtiges Thema für eine älter werdende Bevölkerung. Es gibt eine ganze Reihe von regionalen Initiativen. Die Landesregierung hat im Ausschuss zugesagt, Ende 2013 eine Demografiestrategie vorzulegen. Auch auf Bundesebene wird an einer Demografiestrategie gearbeitet, die im Mai vorgelegt werden soll. Aber ich nenne in diesem Zusammenhang auch das Landesentwicklungsprogramm 2025, das sich momentan in der zweiten Runde befindet, und auch hier wird es darum gehen, wie bewältigen wir den demografischen Wandel, wie wollen wir in den nächsten Jahren leben, wie wollen wir die Grundversorgung im ländlichen Raum sicherstellen, die Daseinsvorsorge sichern. Dazu gehört unter anderem eine Anpassung des Zentrale-Orte-Systems an geringere Bevölkerungszahlen. Es gibt die Haushaltsstrukturkommission. Ich will es in diesem Zusammenhang auch nennen, vor Kurzem hat der Wirtschaftsminister ein Zukunfts- und Innovationsprogramm 2020 vorgelegt, das leider in der öffentlichen Wahrnehmung - aber so ähnlich war das ja auch mit dem Bericht der Expertenkommission - letztendlich nur auf das Thema Dreistadt, wobei ich sagen muss, der Begriff ist vielleicht auch nicht glücklich gewählt gewesen, reduziert wurde. Wer sich einmal der Mühe unterzieht, dieses Programm zu lesen, dort geht es um weit mehr, als drei Städte zusammenzuschließen. Es geht darum, wie wir die wirtschaftspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre meistern werden, wie soll sich die Thüringer Wirtschaft künftig aufstellen, in welchen Branchen, in welchen Strukturen wollen wir künftig die Gelder erwirtschaften, die dafür nötig sind, soziale Einrichtungen zu erhalten, den ÖPNV zu erhalten, all die Dinge, die nötig sind, um zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Thüringen zu kommen. Das wird auch ohne Zusammenarbeit nicht gehen und dazu brauchen wir eine starke Mitte in Thüringen, denn letztendlich stehen wir als Thüringer auch im Wettbewerb zu den Metropolregionen in Bayern oder in Sachsen. Ich empfehle dazu allen, einmal den Artikel von Prof. Saitz in der TA zu lesen, dem ehemaligen Stadtplaner von Erfurt und ehemaligen Vizepräsidenten der Ingenieurkammer Thüringen. Er ist ja nun nicht verdächtig, ein Parteigänger der SPD zu sein, aber ich denke, er hat da sehr viel Richtiges gesagt.

Ich habe auch schon auf das Expertengutachten zur Funktional- und Gebietsreform verwiesen, was eine wichtige Diskussionsgrundlage war. Inzwischen gibt es eine interministerielle Arbeitsgruppe der Landesregierung, die sich mit diesem Gutachten beschäftigt. In diesem Gutachten gibt es umfangreiche Vorschläge zur Funktionalreform, zum Stellenabbau auf Landesebene. Nicht allen Vor-

schlägen in diesem Gutachten kann man sicherlich ungeteilt zustimmen, aber es sind Vorschläge, über die man diskutieren sollte und aus denen man das Beste machen sollte.

Was für das Land gilt - Frau Tasch, da bin ich leider anderer Auffassung als Sie -, gilt letztendlich auch für die kommunale Ebene. Der Finanzminister hat gestern auf einem Diskussionsabend der „Wirtschaftsinitiative Westthüringen“ sehr anschaulich dargestellt, warum wir auf Landesebene in den nächsten Jahren soundso viele Stellen einsparen müssen, warum wir unsere Strukturen ändern müssen. Das Gleiche gilt letztendlich nach meiner Auffassung, nach Auffassung der SPD-Fraktion auch für die kommunale Ebene, für die Kreisebene, denn es ist eine einfache Milchmädchenrechnung, wenn ich nur noch zwei Drittel der Bevölkerung in den nächsten Jahren haben werde, dann brauche ich dazu auch nicht die Strukturen für 100 Prozent, ich brauche auch nicht das gesamte Personal für 100 Prozent. Es wird ja immer wieder vonseiten des Landkreistages und auch von Kommunalpolitikern vor Ort darauf verwiesen, ja, wir arbeiten doch gut, unser Kreishaushalt steht oder unser Gemeindehaushalt steht. Es geht nicht um jetzt, sondern es geht darum, das Land Thüringen für die nächsten 20, 30 Jahre fit zu machen und die Voraussetzungen, die müssen jetzt geschaffen werden. Da sage ich sehr deutlich, wir brauchen eine Gemeindegebiets- und Kreisgebietsreform. Ich bin sehr für freiwillige Zusammenschlüsse im kommunalen Bereich, aber wir brauchen Leitlinien, an denen sich diese Zusammenschlüsse orientieren können, denn nur durch Freiwilligkeit und Zusammenschlüsse, die letztendlich nach dem Motto laufen „die Reichen schließen sich gegen die Armen zusammen, die Dörfer gegen die Städte“, dadurch werden keine Strukturen entstehen, in denen wir in der Zukunft das, was wir auch im Landesentwicklungsprogramm als Ziel gesetzt haben, verwirklichen können, nämlich die Sicherung der Daseinsvorsorge, insbesondere auch im ländlichen Raum, und die Aufrechterhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Thüringen. Das ist für uns ein wichtiger Punkt und an diesem Punkt ist auch der FDP-Antrag zu kurz gegriffen. Deswegen lehnt meine Fraktion ihn ab.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schubert das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Tasch, in einem Punkt gebe ich Ihnen recht, in mehreren Punkten, dass es keine einfache

(Abg. Schubert)

Antwort gibt auf das Problem. Sie haben in Ihrer Rede gesagt, auch die Gebietsreform sei keine Lösung dafür. Da stimme ich Ihnen zu. Wir können das Problem demografischer Wandel auch nicht lösen, wir müssen uns bis zu einem gewissen Grad damit abfinden, darum geht es, wir müssen uns damit abfinden. Manchmal habe ich den Eindruck, wenn Minister Machnig sagt, das ist ja gar nicht so schlimm,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: „Schlimm“ ist Ansichtssache.)

und Herr Carius beim Thema „Demografie“ immer gern auf die Wachstumsinitiativen verweist, dass die Akzeptanz noch nicht da ist. Sie werden von unserer Fraktion keinen Antrag finden in dieser Legislatur, wahrscheinlich auch nicht in der nächsten, wo wir versuchen, das Thema „Demografie“ zu erschlagen, so wie das die FDP hier versucht hat, weil es ein Querschnittsthema ist und es auch vermessbar ist, dann mit so einem Antrag zu meinen, dass man damit vorankommt. Es ist ja immer mühsam, diese Berichte zu lesen, bis jetzt waren die Berichte der Landesregierung eher eine Bestandsaufnahme als wirklich ein Angebot für Lösungsstrategien, aber in 2013 werden wir hoffentlich dazu etwas lesen.

Wir haben es gern konkret und jetzt werde ich auf einige Punkte hinweisen bzw. Initiativen, die wir hier ins Plenum eingebracht haben, an vielen Stellen eingebracht haben und wo von der FDP nie Unterstützung für die Problematik bzw. das Anliegen zu sehen war, das ist der Flächenverbrauch. Ich will darauf gar nicht näher eingehen. Sie haben damals einen Alternativantrag eingebracht, als es uns darum ging, das Null-Hektar-Ziel festzuschreiben und haben das in schwammiger Form - das Plenum hat dann zugestimmt - dem überlassen, wie es dann kommen musste. Die Landesregierung soll einen Aktionsplan vorlegen. Die Statistik zeigt, es hat nicht viel genutzt.

Verkehr: Frau Tasch, ich gebe Ihnen recht, wir brauchen ein funktionsfähiges Verkehrsnetz, aber wir müssen auch ein Straßennetz an die veränderten demografischen Bedingungen anpassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und unsere Bemühungen, um auch finanziell ehrlich zu sein und zu priorisieren, welche Leute brauchen denn eine Umgehungsstraße und bei welchen kann es hinten anstehen, dem haben Sie sich immer verweigert. Und vor allem die FDP - ich zitiere Herrn Untermann: Ich werde mich dafür einsetzen, dass jede Umgehungsstraße, die irgendwo noch eingeplant ist, gebaut wird. Sie haben bis heute nicht verraten, wie das zusammengeht mit der Tatsache, dass diese Kosten auf immer weniger Einwohner umzulegen sind und wie Sie das alles fi-

nanzieren wollen, haben Sie bis heute nicht gesagt, Herr Untermann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Wohnraumfördergesetz haben wir uns für eine konsequente Innenentwicklung eingesetzt, für eine verbindliche Innenentwicklung. Auch dafür gab es keinerlei Unterstützung. Das waren wenige Punkte, ich will das gar nicht weiter ausführen. Wir werden dann im Laufe des Jahres noch detaillierter darüber sprechen.

Aber ich komme natürlich noch mal zur Koalition und der Frage - auch eine Frage des demografischen Wandels -, wie gehen wir mit unserem Gebäudebestand um? Dazu gibt es einen validen Vorschlag seitens der SPD-Fraktion, der hat das Parlament nur noch nicht erreicht, wird er vielleicht auch nicht. Ich rede von dem Wärmegesetz. Da sind sehr diskussionswürdige Vorschläge drin - Wärmenetz in Kommunen - und auch diese kann man nur dann umsetzen, wenn man eine Vorstellung davon hat, wie groß der Ort bzw. der Bedarf an zu heizenden Gebäuden in 10, 15, 20 Jahren noch sein wird. Herr Carius geht lieber mit einem Füllhorn übers Land, einem Füllhorn, das er gar nicht hat, um Zuschüsse an Häuslebesitzer auszureichen. Woher aber das Geld kommen soll, hat er bis jetzt nicht gesagt. Aber daran sieht man, dass wir weit davon entfernt sind, dass die Koalition hier eine abgestimmte Strategie auf den Tisch legt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, die Berichte sind insofern mühsam zu lesen, sind auch nicht besonders inspirierend, das habe ich schon gesagt. Noch einmal: Es geht an diesen Stellen immer viel um Bestandsaufnahme. Wir hoffen, dass das mit der Bestandsaufnahme dann ein Ende hat und wir in 2013 auch etwas konkreter an den Lösungen diskutieren werden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine Redemeldungen mehr aus den Fraktionen. Für die Landesregierung Minister Carius, bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe eine ganze Reihe von Punkten. Ich bin ja auch ganz zufrieden über die konstruktive Debatte.

Aber erstens, wenn ich zum Thema Willkommenskultur von Frau Scheringer-Wright nur Dinge höre von wegen, wir müssen jetzt alle aufnehmen aus Nordafrika, vielleicht fallen Ihnen noch andere Welt-

(Minister Carius)

gegenen ein, da sage ich Ihnen ganz deutlich: Wenn wir uns wirklich unserem demografischen Wandel stellen wollen, wenn wir den Fachkräftebedarf in Zukunft vernünftig absichern wollen, dann kann es doch nicht angehen, bei allem Verständnis und vor allem bei unserer hohen politischen Verantwortung für das Asylrecht, für das Recht des politischen Asyls, dass wir uns zuallererst als Sozialamt vom Balkan, Nordafrika und sonstigen Weltregionen definieren. Das ist eine Aufgabe, die wir nicht stemmen können

(Unruhe DIE LINKE)

und die im Grunde auch nicht funktioniert, die vor allen Dingen uns allen auch gar nicht hilft. Ganz im Gegenteil, wir brauchen,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da sind wir uns völlig einig, natürlich auch eine Zuwanderungsstrategie, um letztlich insbesondere im Bereich der Fachkräfte dafür zu sorgen, dass unsere Wirtschaft noch funktioniert, dass wir tatsächlich die Wertschöpfung haben in der Industrie,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo leben Sie denn jetzt?)

die letztlich uns unseren Wohlstand erhält.

(Beifall CDU)

Zum Thema Demografiestrategie ist jetzt vieles gesagt worden. Der Antrag der FDP ist sehr schön, er beschreibt ganz viele Themen. Er erschlägt sie aber im Grunde oder es ist der Versuch des Erschlagens mit einem Antrag, was natürlich nicht ausreicht. Deswegen haben Sie es am Ende dann der Landesregierung zugeschoben. Ich finde, das ist ja wohlfeil.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist auch Ihre Aufgabe.)

Ich habe auch volles Verständnis, dass die Opposition, egal aus welchem Lager sie kommt, natürlich sagen muss, die Landesregierung tut hier überhaupt nichts, es ist alles ganz anders, wir erwarten deutlich mehr Impulse. Aber da will ich Ihnen an dieser Stelle zurufen: Die Landesregierung und die Landesregierungen vorher haben schon ganz viel auf den Weg gebracht. Es ist nicht so,

(Beifall CDU)

dass wir eine Demografiestrategie brauchen und bei Null anfangen, sondern wir haben in den vergangenen 20 Jahren im Grunde nichts anderes gemacht, als dieses Land darauf einzurichten, wie wir mit unserer Bevölkerung zurechtkommen, wie unser Land sich gut entwickelt. Wir haben eine Infrastruktur gebaut, wir haben - und da komme ich zu Frau Scheringer-Wright, das nervt mich massiv, wenn Sie hier davon reden,

(Beifall CDU)

dass wir ein Abwanderungsthema haben in den letzten Jahren, was schon deutlich abgenommen hat, das müssen Sie ja ehrlicherweise zugeben, dann ist das doch vor allen Dingen ein Verdienst von unserer Politik, dass sich eben Unternehmen hier angesiedelt haben, dass sie diesen Standort mitentwickelt haben und hier Zukunft gesehen haben

(Beifall CDU)

und auch letztlich Zukunft für die Thüringerinnen und Thüringer auch als Arbeitsplatzsicherheit gegeben haben.

(Unruhe DIE LINKE)

Das ist doch der Ausweis unserer Politik. Und warum wir die Abwanderung vorher hatten und die Rahmenbedingungen vorher schlecht waren, ich meine, über die 40 Jahre wollen wir jetzt an dieser Stelle, glaube ich, nicht reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Demografiestrategie, der wir uns stellen, kann im Grunde nicht die Aufgabe sein, dass wir jetzt das Zukunftspapier vom Kollegen Machnig, was im Grunde in vielen Teilen die Strategie der Landesregierung übernommen hat und noch einmal der Versuch ist, das an einigen Punkten neu zu verkaufen. An anderen Punkten, so habe ich den Eindruck, geht es völlig über das Ziel hinaus. Ich glaube auch gar nicht, dass es mit irgendwem in der SPD abgestimmt ist, weil so eine Zentrumsinitiative, die kann gar nicht richtig sein.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ein Papier, das in der Landesregierung abgestimmt ist.)

Nein, nein, es ist kein Papier der Landesregierung, es ist ein Diskussionspapier eines Kollegen. Ich finde, das ist auch immer schön, dass wir ab und zu über Dinge diskutieren, die wir nicht brauchen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube nicht, dass wir mit so einer Zentrumsinitiative das Thema „Demografischer Wandel“ letztlich beheben können. Das glaube ich nicht, sondern es ist völlig richtig und da haben wir einen gemeinsamen Plan, dem wir uns letztlich stellen. Wir haben ein Landesentwicklungsprogramm, was gerade in der Abstimmung ist, was auch hier im Landtag schon beraten wurde, was wir insgesamt 400 Stellungnahmen bekommen haben, 4.000 Einzelsachäußerungen, wo wir mit den Bürgern gemeinsam entwickelt haben eine Strategie, wie wir unser Land entwickeln wollen. Da müssen wir natürlich auf zentrale Orte setzen. Das ist doch ganz klar und selbstverständlich und da hat die Landesregierung bereits längst angefangen. Selbstverständlich müssen wir uns beim Thema „Zentrale Orte“ auch dem demografischen Wandel stellen, aber eben nicht mit einer Schablone vom Reißbrett aus, sondern wir

(Minister Carius)

müssen auch tatsächlich Angebote entwickeln. Das machen wir jetzt auch beim Thema Grundzentren. Wir haben eine neue Strategie bei den Mittelzentralräumen, bei den Mittelstädten, die aus unserer Sicht ganz wichtige Ankerpunkte sind. Da sind wir uns in der Koalition doch völlig einig, dass wir das ganze Land entwickeln müssen und eben nicht nur auf eine Stärke, die wir auch entwickeln müssen, setzen können, sondern dass wir hier letztlich Stärken im ganzen Land haben. Nicht umsonst haben wir natürlich auch im Saale-Orla-Kreis die höchste Industriedichte. Nicht umsonst haben wir Investitionen auch in Eisenach und eben nicht nur in diesem imaginären verstädterten Raum. Wir müssen auch hier die besonderen Bedürfnisse erfüllen, das ist auch klar. Das heißt, wir brauchen am Ende da auch eine Doppelstrategie. Was die Aufgabe der Demografiestrategie ist, ist im Grunde, den Prozess zu definieren. Da können Sie von uns nicht erwarten, dass wir hier eine Lösung für jedes Problemfeld in jedem Bereich und vor allen Dingen auch für die nächsten 20, 30 Jahre mit einem Schlag liefern. Das wäre überhaupt nicht sachgerecht, wenn wir hier ein Eins-zu-eins-Schema entwickeln, scheren alle über einen Leisten und sagen dann, das war es jetzt und jeder, der hier anders kommt und andere Ideen hat, wie er irgendwie seine Gemeinde, seine Heimat voranbringt, den müssen wir jetzt abblitzen lassen, da gibt es jetzt nichts, da gibt es kein Geld, da gibt es keine Förderung, da passiert auch nichts. Das ist der Ansatz, Frau Scheringer-Wright, den ich extrem problematisch finde, in dem, was Sie gesagt haben. Aus Ihnen spricht da so eine Planperspektive heraus, die wir nicht machen können, sondern die Handlungsstrategie oder die Demografiestrategie kann sich im Grunde nur an den Handlungsfeldern orientieren und muss überlegen, wie können wir mit weniger Geld in den Bereichen, in denen wir etwas tun müssen - das ist das Handlungsfeld zukünftiger Staat, das sind die Handlungsfelder Spannungsfeld Stadt und Land, die Verzahnung von ländlichen Räumen, die wir auch im LEP jetzt angelegt haben, das sind die Felder Familie und Arbeit, wo wir natürlich in den vergangenen Jahren viel erreicht haben. Bei aller Diskussion um die Kosten von Kita-Ausbau etc., wir haben hier in Thüringen doch wahnsinnig viel erreicht beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist doch ein schweres Pfund, mit dem wir wuchern können.

(Beifall CDU)

Im Übrigen auch schon vor der aktuellen Landesregierung, da waren wir schon sehr weit vorn, jetzt sind wir noch weiter vorn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns hier den Themen der Zukunft stellen, aber wir sollten es nicht machen mit einer totalen Langfristperspektive und dann davon ausgehen, damit wäre der demografische Wandel mit einem Mal weg. Das ist nicht machbar, sondern wir müssen

unterschiedliche Strategien haben. Natürlich ist in dem einen Bereich Wachstum und in dem anderen Bereich ist ein nicht ganz so großes Wachstum. Darüber müssen wir diskutieren, wie wir die Daseinsvorsorge letztlich gewährleisten können, wie wir auch beim Thema Standardabbau vorankommen, wobei ich da schon sehr gespannt bin auf die Vorschläge, die da zum Thema Straßenbau kommen. Ich lese nur, Frau Schubert, wenn ich das so sagen darf, dass Sie sich für eine Ortsumgehung einsetzen, wenn Sie mit den Bürgerinnen und Bürgern sprechen. Wo Sie sich gerade nicht einsetzen, habe ich noch nichts gelesen. Ich bin gespannt auf die Vorschläge, wie wir beim Straßenbau letztlich komplette Orte abschneiden wollen, denn nichts anderes wäre ein Standardabbau.

Lassen Sie mich noch einen Punkt zum Thema Erneuerbares Wärmegesetz sagen: Wir sind uns völlig einig im Ziel,

(Beifall SPD)

selbstverständlich müssen wir die Gebäude unseres Landes auf einen hohen Effizienzstandard ausrichten. Über die Mittel sind wir uns aktuell überhaupt nicht einig. Ich kann Ihnen auch ganz einfach sagen, warum, weil ich persönlich nicht glaube, dass wir, wenn wir in Thüringen schon jetzt 40 Prozent weniger Wärmebedarf haben als der vergleichbare Bundesdurchschnitt, wenn wir schon jetzt rund 300 Kilowattstunden weniger Strom verbrauchen bei 1.700 Kilowattstunden durchschnittlichem bundesweiten Stromverbrauch, dass wir dann eine Strategie brauchen, die woanders gerade ins Abseits führt, eine Strategie, die darauf setzt, die Bürger zu zwingen, in bestimmte Investitionsmaßnahmen reinzugehen, und wenn sie das nicht tun, ihnen letztlich eine Abgabe abfordert, die dann den Klimafonds speisen soll, glaube ich nicht, dass das der richtige Weg ist.

(Beifall CDU, FDP)

Da bin ich auch nicht allein, da ist auch meine Partei nicht allein, da glauben ganz viele Verbände, dass das der falsche Weg wäre, wenn wir so etwas machen. Die Zahlen von Baden-Württemberg zu dem dortigen Gesetz sprechen doch auch Bände. Das ist doch auch die falsche Richtung. Es geht in die falsche Richtung, wenn am Ende die Sanierungs- und Modernisierungsquote eines Landes abnimmt durch solch ein Gesetz, dann ist es im Grunde überhaupt nicht geeignet, um das entsprechende Ziel zu erreichen. Insofern bin ich sehr gespannt auf die Diskussion, die wir haben. Ich bin sehr dafür, dass wir uns dem Ziel verschreiben, aber mit geeigneten Instrumenten. Und da bin ich im Übrigen, glaube ich, auch mit den Kollegen aus der SPD-Fraktion überein, zu den geeigneten Instrumenten muss auch gehören, dass wir natürlich bei den Förderinstrumentarien Wert darauf legen, dass Energieeffizienz ganz oben ansteht. Das gilt nicht

(Minister Carius)

nur für den Wohngebäudebereich, das gilt auch für die wirtschaftlichen und für die gewerblichen Immobilien, wo wir uns diesem Thema letztlich verschreiben müssen. Ich sage das auch ganz offen, wir haben eine Initiative „Energetischer Stadtumbau“ gestartet gerade mit dem Ziel, den Energiewandel hier ein Stück weit mitzunehmen. Das Ziel können wir nur erreichen, indem wir nicht am Einzelgebäude Halt machen und nur das Einzelgebäude beobachten, sondern indem wir tatsächlich über ein Gebäude hinausschauen und schauen, was kann man eigentlich in einem Gesamtquartier machen. Da bin ich mir mit den Baupolitikern der Koalitionsfraktionen einig, das ist der richtige Weg, den wir in Zukunft auch gehen sollten. Insofern lassen Sie uns die Demografiestrategie vorlegen, aber machen Sie bitte nicht den Fehler, hier eine Strategie für alles und jeden zu suchen. Das wird es mit uns nicht geben, wir werden hier über Handlungsfelder, die ich gerade eben genannt habe, diskutieren müssen. Das wird eine nicht einfache Diskussion werden, wenn sie am Ende praktisch wird und am Ende auch mit Geld zusammenhängt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, ich kann die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung direkt über die Nummer II aus dem Antrag in Drucksache 5/5139, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung vorsieht. Wer der Nummer II aus dem FDP-Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Nummer II abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern - Thüringen als Land des Mittelstandes stärken!

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5831 -

Es ist nicht signalisiert worden, dass der Antrag noch mal begründet wird. Doch. Dann wird Abgeordneter Kemmerich den Antrag begründen und danach hat Minister Matschie bereits angekündigt, den Sofortbericht zu den Nummern I bis III des Antrags zu geben.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern - Thüringen als Land des Mittelstandes stärken!“, diesen Antrag haben wir bereits im März-Plenum eingebracht, aufgrund der Vielzahl der Anträge ist er auf den heutigen Tag verschoben worden. Aber nichtsdestotrotz, nicht nur in Anbetracht des damals anstehenden Frauentages, der sich jährt am 8. März und des Equal Pay Days am 21. März, ist das Thema der Gleichstellung ein wichtiges Thema, ein präsent Thema, ein immer aktuelles Thema und insbesondere hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb das Berichtersuchen hier heute im Landtag. Der Minister hat ja schon signalisiert, darauf auch einzugehen, um festzustellen, wie weit sind wir. Sicherlich ist das nur ein Stück des Weges. Chancengleichheit für Frauen in der Wirtschaft herzustellen, das ist eine Chance für Frauen, das ist eine Chance für die Unternehmen und damit für uns alle hier in Thüringen, wirtschaftlich voranzukommen in der Frage der wirtschaftlichen Betätigung, der Stärkung dieses Landes, aber natürlich auch bei der Genderfrage, bei der uns nicht die Puste ausgehen sollte.

Thüringen ist das Land in Deutschland mit der höchsten Erwerbsquote von Frauen, aber das ist kein Grund, sich darauf auszuruhen, sondern wir können das weiter verbessern, weiter ausbauen und damit die Talente der Frauen, auch der jungen Frauen, die heute in den Beruf streben, und ich sehe ja, ich habe im Publikum alle Generationen vertreten. Auch hier ist wichtig, dass die Generation, die heute im Arbeitsprozess ist, die Chancen wahrnehmen kann, die sie aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Talente und ihrer Qualifikation wahrnehmen möchte, aber auch dass wir den jungen Damen signalisieren, dass auch wir sie brauchen mit aller Ausbildungskraft, auch aller Ausbildungsintensität, die sie in ihre zukünftige Berufsausbildung setzen wollen, und euch da aber auch die Möglichkeit geben möchten, Familie und Karriere unter einen Hut zu bringen und natürlich auch mit ein paar alten überkommenen Ansätzen zu brechen, z.B. dass Arbeit nur zwischen 9.00 und 17.00 Uhr passieren kann. Arbeit oder Erwerbsbeteiligung ist alles, was Werte schafft, wo man teilnehmen kann. Da muss man sicherlich noch mit vielen Unternehmen sprechen, auf dass sie starre Arbeitszeiten ein bisschen aufweichen, dass die Stechuhr der Vergangenheit angehört, dass wir eher sehen, dass ihr euch am Erwerbsleben oder an der Wertschöpfungskette einer Unternehmung beteiligen könnt. Gilt natürlich auch für die jungen heranwachsenden Herren auch außerhalb von Büros auf mobilem Wege. Ich denke, fast alle haben Smartphones und ähnliche Ausstattungen. Alles das wird wichtiger, auch eben mal am Abend arbeiten oder am Wochenende. Wichtig

(Abg. Kemmerich)

ist nur, dass am Ende ein Ergebnis steht. Auf dem Weg dahin, die Genderfrage für Thüringen fortzuentwickeln, denke ich, haben wir viel Unterstützung. Jetzt schauen wir mal, wie weit wir in Thüringen sind. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich erteile nun das Wort an Minister Matschie zum Sofortbericht.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Zuschauertribüne, wer über den eigenen Tellerrand ein Stück hinausschaut, kann sich selbst besser einordnen, er kann Dinge lernen, aber er kann auch z.B. lernen, wie man es nicht machen sollte. Ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte im Kindergartenbereich, ist das neue Hessische Kinderförderungsgesetz, das Gesetz der schwarz-gelben Koalition in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die erlaubt nämlich jetzt, dass ein Fünftel aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindergärten ungelerntes Personal sind. Dann steht zwar der Begriff Förderung noch im Gesetz, aber mit einem so hohen Anteil ungelerntem Personal ist Förderung dann kaum noch zu leisten. Deshalb wehren sich die Bürger in unserem Nachbarland Hessen, „KiföG - so nicht!“ heißt die hessenweite Initiative. Mittlerweile sind 120.000 Unterschriften zusammengekommen.

Die frühkindliche Bildung ist bundesweit ein großes Thema. Das ist auch kein Wunder, denn wenn Sie so wollen, der Countdown läuft zum 1. August. Dann hat jedes Kind in Deutschland ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung. Wer sich die Zahlen anschaut, weiß, nicht alle Bundesländer sind darauf schon wirklich vorbereitet. In Thüringen ist das anders. Für uns hat gute und verlässliche Kinderbetreuung wirklich Priorität. Das kann man auch an den Zahlen im Landeshaushalt ablesen. Wer noch mal zurückschaut, der weiß, es war ein langer Weg mit vielen intensiven Debatten hier im Freistaat. 2005 haben Thüringer Eltern das Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik gegründet und mit vielen Veranstaltungen im Land für eine andere Familienpolitik geworben. Fünf Jahre und eine Landtagswahl später haben alle Fraktionen hier im Landtag gemeinsam ein neues Kindertagesstättengesetz verabschiedet.

(Beifall SPD)

Ich denke immer noch, dass das ein Highlight der parlamentarischen Arbeit war, denn es ist selten, dass sich alle Fraktionen in einer Gesetzgebung einig sind. Es ist aber auch ein wichtiges Signal an unsere Eltern in Thüringen, dass hier - egal ob Regierungs- oder Oppositionsfraktion - große Einigkeit da ist, was eine verlässliche Unterstützung der Eltern und Kinder angeht.

Thüringen hat im Ergebnis dieser Gesetzesnovelle heute eines der modernsten Kita-Gesetze. Ich denke, wir können eine positive Bilanz ziehen. Der Rechtsanspruch ab dem ersten Geburtstag, den haben wir schon damals, 2010, eingeführt und gleichzeitig zehn Stunden garantierte Betreuungszeit am Tag. Darüber hinaus haben wir auch eine qualitative Verbesserung vorgenommen und lange darum gerungen, was sind da die richtigen Zahlen, die wir zugrunde legen. Durch die Verbesserung des Personalschlüssels und die Ausweitung des Angebots sind rund 2.500 neue Erzieherinnen und Erzieher in Thüringen eingestellt worden.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, warum ist für mich frühkindliche Bildung so wichtig? Es sind vor allem drei Punkte, die zählen: Gut ausgebauter Kinderkrippen und Kindergärten sind wichtig für die Bildungschancen unserer Kinder. Es ist kein Geheimnis, in den ersten Jahren werden Menschen am stärksten geprägt. Hier entscheidet sich oft, wie offen, wie neugierig sie sind, wie gut sie im Leben zurechtkommen, wie gut sie lernen können. Also erster Punkt: gute Bildungschancen für alle Kinder.

Der zweite Punkt - der ist von Ihnen auch eben angesprochen worden, Herr Kemmerich -, das ist die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern müssen wissen, wenn sie sich für Kinder entscheiden, welche Unterstützungsangebote sie haben. Deshalb ist es so wichtig, einen Rechtsanspruch zu haben und nicht nur eine vage Inanspruchnahme - wenn ihr euch anstrengt und Glück habt, kriegt ihr einen Kindergartenplatz, denn auf einer solchen Basis kann man schwer Entscheidungen treffen. Nein, es gibt einen Rechtsanspruch und auch eine garantierte Betreuungszeit.

Der dritte wichtige Punkt für mich, wir brauchen gut ausgebildete Fachkräfte in Thüringen. Das heißt natürlich auch, die Erwerbstätigkeit von Eltern zu fördern, zu ermöglichen, dort, wo Eltern das wollen. Ich denke, das sind drei gute Gründe, weshalb wir gerade in diesem Bereich - frühkindliche Bildung, Entwicklung von Kinderkrippe und Kindergarten - so große Anstrengungen unternommen haben. Ich will Ihnen noch mal die Zahlen vor Augen führen. 2009 hat der Freistaat etwa 320 Mio. € zur Verfügung gestellt für die Kindergärten in Thüringen. Es sind heute deutlich über 500 Mio. €, die der Freistaat für diese Aufgabe zur Verfügung stellt, das

(Minister Matschie)

Ganze trotz sinkender Landeshaushalte. Ich denke, deutlicher kann man ein Signal nicht setzen.

Ich will noch mal deutlich sagen, für mich ist ein ganz entscheidender Punkt dabei die Qualität der Betreuung. Das muss ich Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dann doch schon noch mal sagen. Das, was Sie hier in Ihrem Antrag, in Ihrer Anfrage in das Zentrum gestellt haben, ist aus meiner Sicht deshalb etwas einseitig. Denn es geht eben nicht nur um die Frage, wie lange hat die Kita auf, sondern vor allem um die Frage, wie gut werden unsere Kinder dort betreut. Wir haben anders als zum Beispiel Hessen eben das Fachkräftegebot. Natürlich haben wir darum gerungen. Natürlich ist das ein Standard, den wir da setzen, ein Standard, der auch Geld kostet. Aber wir haben aus gutem Grund ein Fachkräftegebot. Von den 12.500 Kita-Pädagogen in Thüringen verfügen rund 90 Prozent über einen Fachschulabschluss und 6 Prozent über einen Hochschulabschluss. Die anderen 4 Prozent sind statistisch nicht einzeln erfasste anderweitige geeignete Berufsausbildungsabschlüsse. Hohe Qualität heißt aber auch, und da komme ich noch einmal zum Kern Ihrer Anfrage, Betreuung der Kinder bedarfsgerecht zu gestalten. Das kann man nicht über einen Kamm scheren im ganzen Land. Wir haben deswegen die Eltern mit ins Boot geholt über eine deutliche Stärkung der Elternmitwirkung. Zusammen mit den Trägern, mit der Leitung der Kindergärten, mit dem Jugend- oder Schulamt stimmen die Elternvertreter das Betreuungsangebot für die Kinder ab und das umfasst auch die Öffnungszeiten für die Einrichtungen. Auf diese Weise gestalten wir Kitas, deren Angebote sich am wirklichen Bedarf orientieren. Gerade in Ferienzeiten kooperieren die Träger auch untereinander und sorgen gemeinsam dafür, dass immer eine Betreuung gewährleistet ist. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass wir ein solches flächendeckendes Angebot hier zur Verfügung stellen können. Ich freue mich aber genauso darüber, wenn zusätzlich Betriebe, Unternehmen ebenfalls Angebote unterbreiten, auch dafür gibt es eine Reihe guter Beispiele. Denn Unternehmen haben erkannt, wie wichtig eine verlässliche Kinderbetreuung ist und dass eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf Bestandteil einer modernen Unternehmenskultur sein muss. Ich will jetzt die Beispiele nicht alle aufzählen, die es dafür gibt, aber noch einmal deutlich machen, auch hier arbeiten aber auch Unternehmen und Staat Hand in Hand, denn das sind Einrichtungen, die anteilig von uns auch mitfinanziert werden. Zu solchen Einrichtungen gehören auch zum Beispiel die mittlerweile acht Kindertageseinrichtungen des Thüringer Studentenwerks. Auch dort ist es natürlich wichtig, auch nahe Angebote zu haben für Studierende.

Aber auch in der Schule haben wir ein, denke ich, im bundesweiten Vergleich vorbildliches ganztägi-

ges Angebot. Rund 75 Prozent unserer Schulen halten solche Ganztagsangebote bereit und wir liegen damit im Bundesvergleich ganz weit vorn. Der Bildungsmonitor der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ vom letzten Jahr attestiert uns bei den Betreuungsbedingungen und auch bei den Bildungsausgaben jeweils den ersten Platz. Hier ist ganz zentral natürlich der Thüringer Hort zu nennen. Unsere 429 Grundschulen haben eben auch 429 Horte. Es ist Bestandteil der Grundschule, dass es ein ganztägiges Angebot gibt. Derzeit nutzen über 52.000 Kinder unsere Hortangebote, das sind mittlerweile über 80 Prozent. Auch danach in den weiterführenden Schulen finden Kinder und Jugendliche ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Hier, will ich sagen, müssen wir natürlich noch weiter ausbauen. Dort gehen die Wünsche weiter als das, was wir heute schon realisieren können. Wir müssen Schritt für Schritt diese ganztägigen Angebote auch personell noch stärker untersetzen. Dazu zählen Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote, AGs, Sportangebote, Vereinsarbeit an den Schulen. Also auch nach Schulschluss haben Schülerinnen und Schüler eine Vielzahl von Möglichkeiten. Auch dort ist es so, dass die Schulkonferenz in Abstimmung mit dem Träger über solche Angebote entscheidet für jede einzelne Schule, so dass wir auch da möglichst passgenaue Lösungen hinbekommen können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich ist eine gute Kinderbetreuung ein wichtiges Ziel, nicht erst seit dieser Anfrage, sondern seit Beginn dieser Legislaturperiode. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich frage jetzt die Fraktionen, wer die Aussprache zum Bericht wünscht. Ich gehe jetzt einmal davon aus, alle. Auch die CDU-Fraktion, ja? Gut. Ja, das hat ja dann immer Folgen, wenn die Fortberatung gewünscht wird, das wissen wir. Also eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht und zu Nummer IV aus dem Antrag. Als Erste rufe ich für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Jung auf.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, danke für den Bericht. Ich denke auch, dass die Antragstellung der FDP-Fraktion insofern, ich will nicht sagen, überflüssig war, aber ich denke, wir haben in diesem Haus sehr viel über gerade gute Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und anderes diskutiert und die Ergebnisse sind entsprechend.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Einfach mal zu Ende lesen.)

(Abg. Jung)

Ich komme noch dazu, Herr Kemmerich. Sie haben natürlich trotzdem ein ernst zu nehmendes Problem aufgegriffen und für uns aber einen wichtigen Aspekt überhaupt nicht aufgegriffen. Dazu komme ich dann noch. Wir alle wissen, dass bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Kinderbetreuung ein großes Problem ist, aber die Lösung, Herr Kemmerich, kann trotzdem nicht sein, die Kinder auf Biegen und Brechen um sämtliche Arbeitszeiten herum zu organisieren und egal um welche Uhrzeit in Betreuungseinrichtungen unterzubringen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Angebot heißt das und nicht „biegen und brechen“.)

Der Minister hat ausgeführt, dass wir in dem Kindertagesstättengesetz gemeinsam Möglichkeiten geschaffen haben, genau auf diese Dinge einzugehen. Das ist laut Gesetz möglich. Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, das will ich Ihnen an einer Stelle einfach aufzeigen, dass Sie die Landesregierung auffordern im Prinzip, dass Unternehmen Kindertagesstätten betreiben können. Das können sie entsprechend § 5 des Kindertagesstättengesetzes jetzt schon, sonstige Träger, insbesondere Elterninitiativen und Betriebe - in Punkt 4 des Kita-Gesetzes ist es klar ausgeführt. Dazu kommt noch der Punkt 2 in § 5, in dem sogar steht, soweit geeignete Einrichtungen Dienste von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen. Also man hat sogar noch einen Vorrang eingeräumt für die Betreuung von der Einrichtung betrieblicher Kindertagesstätten. Dann ist es so im Kindertagesstättengesetz, dass die dieselbe Förderung erhalten wie die Kommunen und andere Träger und Einrichtungen auch. Aber das war jetzt nur eine Nebenbemerkung.

Das Nebeneinander, meine Damen und Herren, von Familie und Erwerbsarbeit ist ohne Zweifel ein wirklich schwieriges Unterfangen. Es lässt sich umso leichter gestalten aus unserer Sicht, je mehr Unterstützungssysteme es durch Partnerinnen und Partner, Infrastruktur, eine genderbewusste Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Familienpolitik gibt, je mehr es solche Unterstützungssysteme gibt und je weniger Mütter, vor allem Mütter, aber auch alleinstehende Väter mit diesen Fragen alleingelassen werden. Genau um diese Verbindung, denke ich, ist es in dem Bericht nicht gegangen. Es ist natürlich immer eine Frage, aus welcher Sicht man dies betrachtet. Wenn man es aus wirtschaftspolitischer Sicht betrachtet, muss man eindeutig sagen, dass auch dazu die Akzeptanz familiärer Verpflichtungen durch die Arbeitswelt gehört. Genau dort, glaube ich, liegt ein großes Problem, das heute nach wie vor die Arbeitswelt für sich gestaltet wird und die familiären Problemstellungen eben wirklich nicht vorgenommen werden. Wir haben in Thürin-

gen, das sagte der Minister, Betriebskindergärten. Dort wird das Problem auch deutlich. Sie haben zum Teil von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet, zum Teil gibt es Einrichtungen in Thüringen, die haben bis 20.00 Uhr geöffnet. Aber wir haben auch Gott sei Dank im Gesetz verankert, dass eine Betreuung möglichst nicht über 10 Stunden passieren soll.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch da muss man wieder das Ganze vom Kind aus betrachten. Wir haben auch gute Unterstützungen für Einrichtungen an den Hochschulen, die es ermöglichen, dass junge Eltern studieren können. Aber, meine Damen und Herren, auch hier ist es entscheidend, das Ganze vom Kind aus zu betrachten, und das heißt nun einmal keine Betreuungszeiten über 10 Stunden. Und wenn ich Ihren Antrag lese, mit Schichtarbeit, dann kann ich nur zu dieser Schlussfolgerung kommen: Wollen wir wirklich eine Rundumbetreuung - das haben Sie in der Begründung nicht gesagt, vielleicht sagen Sie es dann noch -, das kann nicht vonstattengehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also man kann sicherlich nichts einwenden, wenn eine Kinderbetreuung nicht mehr als 10 Stunden geht, dass sie auch etwas später geht. Aber ich sage da auch meine ganz persönliche Meinung: Kinder brauchen auch geregelte Zeiten auch in den Familienbereichen. Dazu gehört eindeutig auch eine geregelte Zeit, abends ins Bett zu gehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben auch die Betreuungszeiten in den Grundschulen angesprochen und die Angebote für ältere Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre thematisiert. Das hat mich etwas irritiert. Wir haben heute erst in der Presse gelesen, dass wir ab 15 den Führerschein bewerkstelligen. In einem westlichen Bundesland hat man schon das Wahlalter - das ist mir gerade entfallen - ab 16 eingeführt. Die Ganztagsbetreuung bis 16 Jahre halte ich dann doch etwas für überzogenen. Also man müsste das zumindest anders aufführen. Na klar muss es Nachmittagsangebote geben, aber dann sind wir ja wieder bei der Diskussion, die wir gestern mit dem Erziehungsgeld geführt haben. Wofür könnte man das Geld einsetzen? Indem man den Kommunen ausreichend Finanzen übergibt, damit die sogenannten freiwilligen Leistungen

(Beifall DIE LINKE)

nicht ständig von Kürzungen bedroht sind, könnten vielmehr offene Angebote für Jugendliche erledigt werden.

Abschließend möchte ich nur noch sagen, dass die Forderungen, die Sie im Punkt IV stellen, aus unserer Sicht zum großen Teil erfüllt sind, die sicherlich

(Abg. Jung)

immer der Ausgestaltung bedürfen. Vor allen Dingen aufgrund der Formulierung des Punktes II wird unsere Fraktion den Punkt IV ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Kowalleck das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst erst einmal vielen Dank für den Sofortbericht. Der Minister ist ja hier schon auf einige Fragen eingegangen zum Antrag. Ich muss sagen, Frau Jung, im Laufe meiner Rede möchte ich auch auf einige Punkte Ihrer Rede eingehen, gerade was diese Fragen der Arbeitszeit angeht, die die FDP hier an dieser Stelle mit im Antrag aufgerufen hat.

In Berlin gab es vor einigen Wochen einen Gipfel zum Thema „Familienfreundlichkeit in Unternehmen“. Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte dort, dass die Bedürfnisse von Familien ins Gewissen jeder unternehmerischen Entscheidung gehören. Ich denke, dieser Ausspruch passt gut zum Thema des vorliegenden Antrags. Es ist richtig, im Vergleich mit anderen Bundesländern ist Thüringen im Bereich des Kindergartengesetzes einfach spitze. Das hat allerdings seine Gründe, einerseits historische, da verweise ich ganz klar auf Friedrich Fröbel. Da steht unser Freistaat in der Tradition, das wissen wir alle. Aber es gibt auch Gründe in der Infrastruktur und beim Personal, da kann der Freistaat auf die jahrzehntelange Verortung des Kindergartens, auf eine gute Grundlage zurückblicken.

Mit dem neuen Kindertagesstättengesetz wurden weitere Standards geschaffen und Standards angehoben. Es ist klar, dass damit eine entsprechende finanzielle Verantwortung verbunden ist, und das ist für den Freistaat ganz klar eine Herausforderung, nicht nur für den Freistaat, auch für unsere Kommunen. Natürlich gibt es Bundesländer, die aus historischen und gesellschaftlichen Hintergründen ganz andere Ausgangsbedingungen haben und im Vergleich zu Thüringen andere Wege gehen.

Wir sollten vorsichtig damit sein und nicht immer unbedingt mit dem Finger auf andere Bundesländer zeigen, gerade in dem Wissen, dass wir Empfänger auch über den Länderfinanzausgleich sind und bei uns viele Dinge nicht möglich wären ohne die jahrzehntelange solidarische Unterstützung aus den Finanztöpfen des Bundes und der anderen Bundesländer. In Thüringen haben wir eine erstklassige Betreuungssituation, Thüringen verfügt über ein dichtes Netz an Kindertagesstätten, die ein wohnortnahes Angebot sichern. Die Bereitstellung der Kinder-

tagesstättenplätze ist eine ganz klare Herausforderung, das habe ich gesagt, nicht nur finanzielle für die Kommunen und wir sehen hier natürlich dann auch die Entwicklung. Viele geben sich Mühe vor Ort und mitunter gibt es dann in den größeren Städten Engpässe. Ich denke aber, da sind wir alle dran mit entsprechender Unterstützung. Eltern haben bereits ab dem 1. Geburtstag eines Kindes einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser Anspruch umfasst eine tägliche Betreuungszeit von 10 Stunden, Frau Jung hatte das noch mal erwähnt, was Eltern auch die Möglichkeit gibt, in Vollzeit zu arbeiten. Das ist angesichts des demografischen Wandels und des daraus resultierenden Fachkräftemangels immens wichtig und wir stellen uns diesen Herausforderungen. Allerdings möchte ich hier noch mal auf den Wortlaut des Antrags eingehen. Hier steht unter Punkt II, dass die Landesregierung dazu aufgefordert wird, dem Landtag über Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Vorschulalter zu berichten und dabei insbesondere auf die folgenden Fragen einzugehen. Und hier steht die Frage, welche Betreuungsmöglichkeiten zu Randzeiten vor 6.00 Uhr und nach 18.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen existieren nach der Kenntnis der Landesregierung und wie fördert die Landesregierung die Randzeitenbetreuung.

Da muss ich auch fragen - da gebe ich Ihnen recht, Frau Jung -, wollen wir das denn, wollen wir Familien, die diese Randzeiten nutzen müssen? Es ist klar, Schichtarbeit muss unterstützt werden, aber hier sind wir in der Verantwortung, gerade ein Familienleben zu unterstützen, die Möglichkeit unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu geben, Familie zu leben. Da gehen wir noch mal zurück auf die ganze Diskussion der Ladenöffnungszeiten. Sagen Sie doch mal von der FDP, liebe Kollegen, wie Sie sich das vorstellen, wenn Sie solche Fragen stellen, wie stellen Sie sich die Kinderbetreuung in Thüringen vor? Meine Vorstellung ist es nicht, dass die Kinder nur von den Pädagogen betreut werden, nein, hier hat Familie Verantwortung zu übernehmen

(Beifall CDU, SPD)

und dem müssen wir uns ganz klar stellen. Wir müssen darüber reden, wie in veränderten Arbeitszeiten Lösungen gefunden werden, aber im Vordergrund muss für uns doch immer noch das Bild der Familie stehen. Dafür steht die CDU-Fraktion und hier haben wir - das wurde erwähnt - mit diesen 10 Stunden Betreuungszeiten Möglichkeiten geschaffen. Da sollten wir auf keinen Fall in die Extreme gehen, nein, wir sollten unsere Eltern unterstützen, Möglichkeiten zu finden, dass sie ihre Kinder auch kindgerecht betreuen und dass sie die Möglichkeit haben, Familie zu leben. Das dazu.

Mit der Novelle des Thüringer Kindertagesstätten-einrichtungsgesetzes im Jahr 2010 haben wir auch

(Abg. Kowalleck)

die Betreuungsschlüssel verbessert. Das heißt, eine Erzieherin muss sich nun um weniger Kinder in einer Gruppe kümmern und hat so mehr Zeit für das einzelne Kind. 2.500 neue Erzieherinnen wurden eingestellt und der Haushalt in diesem Bereich enorm aufgestockt.

Zum Thema Betriebskindergärten hatte der Herr Minister schon einige Ausführungen gemacht. Die guten Beispiele gibt es dabei nicht nur in den vermeintlichen Leuchttürmen Thüringens, hier kann ich auch gute Ergebnisse im ländlichen Raum aufführen, zum Beispiel die Thüringen Kliniken in Saalfeld. Da sind wir bei einem guten Beispiel - Herr Koppe kann das bestätigen -, denn gerade im Bereich Krankenhäuser und Pflege haben wir mitunter das Fachkräfteproblem und die Situation der Schichtarbeit.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Genau.)

Oft müssen die Unternehmen flexibel sein und die Wünsche der Mitarbeiter berücksichtigen. Wenn die jungen Mütter nicht gleich wieder volltags eingesetzt werden können oder wollen, sondern auch Halbtags- oder Teilzeitregelungen wünschen, muss hier flexibel reagiert werden.

In den Thüringen Kliniken in Saalfeld wurde im vorigen Monat eine Kampagne der Agentur für Arbeit vorgestellt, die heißt „Frauen sind unersetzlich“. Das ist ein Konzept, das Mitarbeiterinnen regionaler Unternehmen unterstützt, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen. So ermöglicht unter anderem der Kindergarten vor Ort einen flexiblen Alltag; eine Entlastung des Pflegepersonals erfolgt durch die Einführung eines Service- und Springerpools. Das sind gute Lösungen, die wir beispielhaft auch hier für den Freistaat weiter unterstützen sollten. Es ist nicht einfach, bedarfsgerechte Öffnungszeiten in einer immer flexibler werdenden Arbeitswelt sicherzustellen. Die Thüringer Kindertageseinrichtungen bemühen sich aber vielfach eben auch unter Beteiligung der Eltern, entsprechende Angebote zu unterbreiten. Darüber hinaus bestehen vielerorts Möglichkeiten, das Angebot durch Kindertagespflege zu ergänzen. Bestimmte Regelungen sind auch schon in Eigeninitiative der Unternehmen erfolgt. An dieser Stelle verweise ich noch einmal auf mein Beispiel der Krankenhäuser und möchte hier einen Beitrag in der Ostthüringer Zeitung vom 13. März 2013 anführen unter dem Titel „Arbeitgeber locken Mitarbeiter mit flexibler Arbeitszeit und Kindergarten - im Wettstreit um Fachkräfte wollen Firmen attraktiv sein für Arbeitnehmer und Bewerber“.

Meine Damen und Herren, uns kommt es im Bereich Kindertageseinrichtung jedoch nicht nur auf die Betreuung der Kinder an - das wurde hier an der Stelle erwähnt -, sondern vor allem auf die frühkindliche Bildung in hoher Qualität. Und das kommt meiner Meinung nach zu wenig vor in Ihrem Antrag, das wird zu wenig betont.

(Beifall CDU)

Unsere Kindergärten stellen ein hochwertiges Bildungsangebot zur Verfügung, das Entwicklungsverzögerungen bei Kindern ausgleichen kann und einen guten Einstieg in die weitere Bildungsbiografie bietet. Auch können durch qualifiziertes Personal in Kindertagesstätten Entwicklungs- oder Sprachprobleme bei Kindern frühzeitig erkannt und der Weg in das Hilfesystem geebnet werden. Kindergarten und Hort haben eine bildungspolitische Aufgabe und dürfen nicht nur auf arbeitsmarktpolitische oder wirtschaftliche Gesichtspunkte reduziert werden.

(Beifall SPD)

Im Grundschulbereich ist Thüringen das einzige Land mit einem Grundschulhort als Bestandteil der Schule, so dass auch hier für alle Kinder eine ausgezeichnete Betreuungsmöglichkeit gegeben ist - das kann ich aus familiärer Erfahrung bestätigen. Wichtiger Bestandteil sind neben der Hausaufgabenhilfe die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, von der Hausaufgabenhilfe über die verschiedenen Sportarten, kreatives Arbeiten, da sind wir vorbildlich und das müssen wir auch immer wieder betonen und auch unterstützen. Wir haben uns in der Koalition dafür eingesetzt, insbesondere in den Klassen 5 und 6 der weiterführenden Schulen ein Nachmittagsangebot zu etablieren. Dies wurde im Koalitionsvertrag vereinbart und mit der Schulgesetznovelle 2010 im Schulgesetz verankert.

Meine Damen und Herren, der Antrag der FDP-Fraktion mag in anderen Bundesländern durchaus Sinn machen, in Thüringen ist jedoch die Forderung eines flächendeckenden Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren angesichts unserer hohen Betreuungsquoten bei Kindern unter drei Jahren einfach überholt.

(Beifall CDU)

Der Minister hatte die Zahlen genannt, aus unserer Sicht haben wir in Thüringen viel erreicht und wir sind weiterhin auf einem guten Weg. Aus den genannten Gründen lehnen wir den vorgelegten Antrag ab.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin ja dankbar für die ausführlichen Redebeiträge bis hierhin. Man könnte fast meinen, es

(Abg. Siegesmund)

wird alles versucht, damit wir ja nicht zum Tagesordnungspunkt 23 heute voranschreiten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Grundsatzschätzung von Ihnen, Herr Kowalleck, zum Kita-Bereich bis hin zur Klasse 6 im Schulbereich hat mich jetzt gerade darüber nachdenken lassen, was Sie hier alles angeführt haben.

(Heiterkeit FDP)

Aber einen Punkt aus Ihrem langen Vortrag will ich doch gleich mal zurückgeben und Sie was fragen: Sie meinten, es sei jetzt an der Zeit, doch wirklich mal solidarisch zu sein, weil wir diejenigen sind, die über den Länderfinanzausgleich so lange unterstützt wurden. Dann frage ich Sie, wann wollen Sie denn mal solidarisch sein mit den alten Ländern, die beim Kita-Ausbau noch nicht so weit sind wie wir, indem Sie das Betreuungsgeld auf Bundesebene nicht verabschieden, sondern das Geld, was aus dem Fenster geworfen wird, in gute Kitas stecken?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist Ihre Argumentation schwierig, aber das ist die Dialektik der CDU. Darauf will ich mich gar nicht weiter einlassen. Jetzt geht es hier vor allem um eins, und so habe ich diesen Antrag von der FDP auch gelesen. Die Überschrift lautet: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern ...“. Vorhin sagte ein Abgeordneter meiner Fraktion, eigentlich müsste die Überschrift anders lauten, nämlich „Vereinbarkeit von Familie und Beruf verwässern“. Das ist das, was wir in diesem Antrag sehen - ein Duktus, der da heißt, es geht uns darum, dass Familie und Kinder insbesondere funktionieren. Dieses Funktionsargument, diese Frage, wie man bestimmte Zeiten so optimiert, dass insbesondere die Jüngsten, nämlich Kinder, das tun, was sie in unserer angepassten Welt zu tun haben, nämlich zu funktionieren, ist etwas, das mich an diesem Antrag stört, jenseits davon, dass er inhaltlich überflüssig ist. Das ist was, wie ich mir auch nicht wünsche, dass wir so über gute Familienpolitik und über gute Politik für Kinder und Jugendliche diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte dem Minister für den Sofortbericht danken. Er hat an vielen Stellen Dinge gesagt, die wir auch als GRÜNE teilen. Wir haben in den letzten Jahren insbesondere dank des Kita-Gesetzes wirklich was Gutes gemeinsam hier in Thüringen auf den Weg bringen können. Ich darf Ihnen versichern, dass immer dann, wenn wir insbesondere mit den Kolleginnen und Kollegen aus den alten Ländern am Tisch zusammensitzen und über die Frage des Kita-Ausbaus diskutieren, Thüringen immer hervorgehoben wird. Das ist diesem rot-rot-grünen Entwurf des Kita-Gesetzes zu verdanken,

der an sich hier diesen großen Schritt eingeleitet hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht darum, auch darüber zu sprechen, dass Kitas weit mehr sind als nur Betreuungsorte. Sie sind Bildungseinrichtungen, in denen wichtige Grundsteine für Chancengerechtigkeit in der Bildung gelegt werden. Genau das ist der Punkt, den ich auch gern noch mal betonen will, eben nicht so wie in Hessen, wo es darum geht, in einer bestimmten Zeit am Tag Betreuung abzusichern, sondern deutlich zu machen, warum auch Qualität in der Bildung in Kitas wichtig ist. Vereinbarkeit von Familie und Beruf heißt auch nicht nur, dass wir eine ausreichende Anzahl von Kita-Plätzen schaffen und irgendwie davon ausgehen können, dass die Kinder da betreut werden, sondern es geht auch darum, die ganze unterstützende Infrastruktur darum herum sicherzustellen. Deswegen ist das Kita-Gesetz qualitativ so hochwertig, weil es auch auf frühkindliche Bildung setzt und nicht nur auf Betreuung.

Es geht auch nicht nur um eine familienfreundliche Arbeitswelt und familiengerechte Arbeitszeiten, sondern es geht auch darum, die Bedürfnisse von Müttern und Vätern zu unterstützen. Mir ist hier auch viel zu oft nur davon gesprochen worden, warum Mütter bitte schön auch schon sechs Wochen nach der Geburt wieder zu funktionieren haben. Das ist übrigens ein Punkt, Herr Kowalleck, da wundere ich mich. Jetzt haben Sie den grandiosen Gipfel auf Bundesebene erwähnt. Das ist so ein klassischer Fall von, wir machen mal Gipfel, um des Gipfels willen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht mehr, welches Magazin es war, aber sogar die Redebeiträge der Kanzlerin und der Ministerin - noch jedenfalls - für Familie, Kristina Schröter, waren fast identisch. Die Ergebnisse waren so dünn, dass sich, glaube ich, keiner mehr, außer der CDU-Fraktion in Thüringen, daran erinnert, dass das jemals stattgefunden hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle hören Sie zu, was Mütter und Väter und die Kinder wirklich wollen. Sie wünschen sich vor allen Dingen mehr Zeit mit ihrer Familie. Darum geht es, nicht um Funktionsargumente oder die Frage 24-Stunden-Kitas zu eröffnen, möglichst noch drive through, damit das Abgeben besonders schnell geht. Sondern es geht um was ganz anderes, es geht um die Frage, wie in einer flexibel angepassten Arbeitswelt - so herum müssen wir nämlich sprechen - auch kurze Teilzeiten oder lange, je nachdem, möglich gemacht werden.

(Abg. Siegesmund)

Zur Anzahl der Plätze für Kindertagesbetreuung ist schon viel gesagt worden. Sie ist vom Jahr 2006 auf das Jahr 2011 gestiegen von über 93.000 auf 95.000 im Schnitt. Die Frage ist aber auch, wo die Plätze entstehen und ob Eltern wirklich Wahlfreiheit haben. Es gibt in Thüringen genug Orte, wo man keine Wahlfreiheit hat zwischen zwei oder drei unterschiedlichen Kitas, sondern man muss diejenige nehmen, von der es die Zusage gibt. Das ist auch was Wichtiges, was uns klar sein muss. Diejenigen, die ihre Kinder in vertrauensvolle Hände geben wollen, um das Gefühl zu haben, dass sie beruhigt zur Arbeit gehen können, müssen auch darauf vertrauen können, dass ihr Kind nicht irgendwo ist, dann würde das nicht gut laufen, sondern dass sie sicher sein können, das Kind ist in einer guten Kita. Deswegen geht es auch darum, diesen Qualitätsaspekt immer wieder hervorzuheben. Da gehört auch dazu, dass man dann sagt, die ellenlangen Wartelisten der Wunsch-Kita werden nicht erfüllt, man muss also auf eine andere Kita ausweichen, dann muss es auch die Möglichkeit geben, dass man aber auch fortentwickelt, was offenbar dann für Mängel entstanden sind und man sich bewusst wird, hier gibt es Probleme. Da gibt es einige Orte in Thüringen, wo wir deutlich nachbessern müssen.

Das ist übrigens auch ein Punkt, den ich kritisieren möchte, warum das Ministerium auch an der Stelle nicht rechtzeitig reagiert hat. Wir haben Bundesmittel zum Ausbau der Kita-Infrastruktur bekommen und entsprechende Kitas gebaut und ausgebaut, aber aufgrund einer Berechnung mit Datenlage aus dem Jahr 2005. Wir wissen alle, dass die Berechnungen für die Bevölkerungsentwicklung in Thüringen aus dem Jahr 2005 längst überholt sind, so dass wir zum Teil eine ganz andere Entwicklung haben. Zum Beispiel hat Jena sich ganz anders entwickelt, es sind viel mehr Kinder geboren worden als in anderen Teilen Thüringens. So wurde zum Teil am Bedarf vorbei gebaut und das muss man sich deutlich machen und vor Augen führen, dass, wenn das Ministerium die Möglichkeit hat, diese Mittel, die aus Berlin kommen, um den Kita-Ausbau entsprechend voranzutreiben, man sich auch bitte schön an aktuellen Zahlen orientieren muss. Das ist eine Sache, die sehr schade ist, dass diese Bedarfe an bestimmten Orten nicht rechtzeitig erkannt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werben für Bildungseinrichtungen, die wirklich auch allen offenstehen und setzen uns für ein flächendeckendes und hochwertiges Angebot ein. Das geht von der Kita eben auch bis zur Ganztagschule. Wir wissen, wie wichtig es ist, wenn man Familien unterstützen will, dass es auch darum geht, über die Kita im Dorf zu sprechen und die Kita nebenan bzw. die Kita im Dorfe zu lassen. Das muss unser Ziel sein, Nähe und nicht andere Fragen, die im Zweifel Konzentrationsangebote betref-

fen. Es geht auch nicht um 24-Stunden-Betreuung, es geht darum, dass man sich verlassen kann.

Unterm Strich bleiben folgende Punkte: Ich glaube, dass, wenn man die Kita-Landschaft in Thüringen fortentwickeln will, man nur eines machen kann - vor allen Dingen auch auf der kommunalen Ebene -, intensiv diskutieren. Auf der kommunalen Ebene wird darüber entschieden, wie die Kita-Beiträge gestaltet werden, da geht es um die Trägervielfalt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass immer mehr Kommunen entscheiden, dass sie gar nicht mehr die Trägerschaft für kommunale Kitas übernehmen wollen. Da ist eine Baustelle, wo wir sehr genau aufpassen müssen, dass die Aufgabe, die zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört, auch weiter erfüllt wird. Wir müssen uns darum kümmern, dass Erzieherinnen und Erzieher besser bezahlt werden. Sie leisten einen sehr wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. Es geht darum, sie auszubilden, sie zu unterstützen, übrigens auch auf dem Weg hin zu Inklusion. Wir müssen uns darum kümmern, dass wir insbesondere, wenn wir unter der Überschrift Kinder vom frühestmöglichen Zeitpunkt an zu fördern, noch einen langen Weg vor uns haben. Es gibt gerade wieder aktuelle Studien, die sagen, dass die soziale Herkunft von Kindern sehr früh darüber entscheidet, was später für ein Bildungserfolg bei ihnen eintreten wird oder wieweit sie es schaffen, ob sie Realschulabschluss, Abitur machen, ob sie im Zweifel auch später studieren. Da hat die Frage, ob wir gute Kitas haben und gute Angebote in der frühkindlichen Bildung, einen ganz entscheidenden Beitrag zu leisten. Es gibt eine aktuelle Studie des Altbach Institutes, da sagen die Lehrer selbst, dass 96 Prozent vom Bildungserfolg eines Kindes vom Elternhaus abhängt. Das kann nicht sein. Da ist klare Aufgabe an die Politik formuliert und da geht es darum, bereits im Kita-Bereich zu investieren und genau diese Wege anders zu justieren, so dass wir einen guten Bildungserfolg für die Kinder garantieren können auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit und Gerechtigkeit.

Schlussendlich gehört dazu auch der von uns schon mehrmals geforderte Ausbau von Kitas zu Early Excellence Centern. Genau darum geht es, die Familie als Ganzes zu fördern und nicht nur Teile davon. Aber noch einmal, ich verwahre mich dagegen, dass im Vordergrund steht, Familien zum Funktionieren zu zwingen, das kann nicht unser Ziel sein, sondern im Gegenteil,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

individuelle Förderung ist das, worauf es ankommt, und das ist uns auch wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Sie haben jetzt aber länger geredet als ich.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer! Sehr geehrter Minister, vielen Dank für Ihren Bericht, der trotzdem an einigen Stellen durchaus lückenhaft war. Es war auch bei den Wortbeiträgen meiner Vorredner und Vorrednerinnen zu vernehmen, dass wir sehr viel über die Kitas reden, die mit Recht einen sehr wichtigen Platz in der Betrachtung einnehmen, aber die natürlich das Leben von Heranwachsenden nicht ganz widerspiegeln.

Wie sicherlich dem einen oder anderen bekannt ist, bin ich Vater von sechs Kindern im Alter zwischen 5 und 16, also ich bekomme relativ genau mit, was im Tagesablauf passiert und welche Voraussetzungen man auch als Eltern zu schaffen hat,

(Beifall FDP)

diese Betreuung zu gewährleisten. Frau Siegesmund, Sie können sich weiter aufregen oder auch zuhören, das wird vielleicht hilfreich sein.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin ganz Ohr, Herr Kemmerich.)

Das freut mich.

Zunächst einmal zu einer Antwort der Regierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Jung, da steht drin, dass die Landesregierung keinerlei statistische Daten hat, wie Betreuung zurzeit in Thüringen tatsächlich stattfindet. Insofern ist es wenig hilfreich, dass wir uns damit loben, dass wir über alles gesehen in der Republik gut dastehen, aber - Frau Siegesmund, Sie haben es angesprochen - das heißt lange nicht, dass wir an jeder Stelle Wahlfreiheit haben, dass wir wirklich flächendeckend gut organisiert sind und dass wir flächendeckend allen Eltern Wahlfreiheit bieten können und damit optimale Betreuungsmöglichkeiten. Um Ihnen auch das mal zu nehmen, Frau Siegesmund, wir wollen gar keinen Duktus irgendwie hineinbringen, wir wollen mit dem geschriebenen Wort ernst genommen werden. Wenn Sie sich unsere Forderungen 1 bis 3 durchlesen, dann geht es hier um die Organisation tatsächlich von Betreuung. Das stellt in keinsten Weise in Abrede, dass uns die Inhalte der Betreuung nicht wichtiger sind oder wichtig genug sind.

(Beifall FDP)

Aber es geht auch darum, dass wir Betreuung auch organisieren müssen. Wer uns unterstellt, wir wollen ganztägig, am besten wochenweise Betreuung organisieren und die Kinder irgendwie abschieben, ganz im Gegenteil, es geht um eine Einstellung auf

das Leben, was flexibler, was anders gestaltet worden ist, wir reden nicht von Schichtarbeit als das gängige Modell - Sie sprachen es dann später bei Pflege- und Krankenhäusern an, Herr Kowalleck -, aber es geht auch um Fortbildung, um Seminare. Es geht zum Beispiel um die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die teilweise an Plenartagen auch mal bis 22.00 Uhr Dienst haben. Heute wird auch von denen erwartet, dass sie überwiegend von heute früh wahrscheinlich um 8.00 Uhr, die können kaum um 9.00 Uhr erst anfangen mit ihrem Dienst, mindestens bis heute 18.00 Uhr auch hier zu sein haben.

Meine Damen und Herren, es gibt vielfältige Formen, in denen das heute stattzufinden hat, insofern ist die Frage nach Randzeiten für alle Altersgruppen mehr als berechtigt.

(Beifall FDP)

Nicht, um eine Ausweitung über 10 Stunden stattfinden zu lassen, sondern nur um die Flexibilität oder den Einfluss des Lebens auf die Möglichkeit - wir reden nur von Möglichkeiten -, auch Betreuung organisieren zu lassen, mal zu geben. Zu dieser Betrachtung sind viele Antworten nicht gegeben worden, Herr Minister. Das soll auch gar kein Schlechteden sein von der Situation, die wir heute haben, auf die sind wir mit Recht stolz. Nur das Leben wird sich weiter verändern und die Anforderungen an unser Leben werden sich auch weiter verändern. Es ist auch gesagt worden in der Diskussion, viele junge Paare entscheiden sich, nach Thüringen zurückzukehren, weil sie die Betreuungsmöglichkeit in Thüringen anerkennen. Aber das werden auch andere Bundesländer studieren und sich hoffentlich an uns ein Beispiel nehmen. Das heißt, die Anforderungen werden nicht auf dem heutigen Standpunkt einzufrieren sein, sondern sie werden sich fortentwickeln, fortentwickeln erstens mit dem positiven Nacheifern der übrigen Teile dieser Republik, aber auch sicherlich mit weiter steigenden Anforderungen, die wir an die Karrieremöglichkeiten haben. Wenn wir dann fordern, meine Damen und Herren, wie in Punkt 3 gesagt, Zusammenarbeit zwischen Kommunen und privaten Initiativen. Die Beispiele von Ikea und die Beispiele von den Möglichkeiten der Wahl, die kennen wir, aber unterhalten Sie sich wirklich mal mit einem Zusammenschluss von mehreren jungen Damen oder Herren, Tagesmüttern oder Gruppen, die dann sagen, okay, ich möchte jetzt konkret in der Stadt Erfurt meinethalben eine Betreuungsmöglichkeit eröffnen. Welcher bürokratische Aufwand auf die jungen Menschen oder auf die Existenzgründer - nenne ich sie mal - zukommen, das ist das, was wir hier im Auge haben.

(Beifall FDP)

Da, das hat ja auch die Vorrednerin gesagt, sollten wir mit den Kommunen im Gespräch bleiben. Was

(Abg. Kemmerich)

sind sinnvolle Standards? Da geht es jetzt nicht um den Inhalt der Betreuung. Es geht um die Art, den Umfang, die Lokation, die man dazu wählen kann. Was sind sinnvolle Standards und was sind weniger sinnvolle Standards? Ich habe das mal durch, als wir die Kinder noch im Vorschulalter hatten und wir mit mehreren Familien so was machen wollten. Da bekamen wir von der Stadt gesagt, machen Sie es einfach. Wenn wir es offiziell zulassen müssen, dann geht das mit den Vorschriften los: getrennte Toiletten, Schlafräume separiert, alles, was wir in die Standards hineingeschrieben haben. Wenn Sie zu Hause Ihre Großmutter damit beauftragen, ich sage es jetzt mal tatsächlich ein bisschen salopp, und die auch mal zehn Kinder zu beaufsichtigen hat, dann wird da keiner hinterher kontrollieren, wenn das mal passiert. Irgendwo in diesen zwei Welten müssen wir uns ja mal bewegen, denn das kann ja nicht die Lösung sein, dass wir es dann auf eine mit allen Augen zudrückende tolerierte Art und Weise darstellen und eben nicht die ausreichende Möglichkeit geben.

(Beifall FDP)

Was wir auch sagen, deshalb kommt auch der Antrag durchaus hier von meiner Warte, deshalb habe ich es auch eingangs gesagt, es geht uns hier um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch im Sinne der Arbeitnehmersicht, der Unternehmenssicht und damit dem Zusammenarbeiten zwischen Unternehmen und Arbeitnehmer.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Die Unternehmer, ich denke, die sind ausreichend sensibilisiert - bitte nachher - auf die Fragen, die die moderne Zeit mit sich bringt. Sie sind ausreichend sensibilisiert auch auf viele Lebenssachverhalte, wo Frauen heute alleinerziehend sind. Sie wollen auch ihren Mitarbeitern die Möglichkeit geben, dass sie ihren Beruf und ihre Familie miteinander vereinbaren. Aber das hat eben seine Grenzen gerade in dem Moment, wo ich als Unternehmen oder auch als der verantwortliche Mitarbeiter mit Dritten interagieren muss, weil Konferenzen dann doch mal am Wochenende laufen. Wie viele Einladungen haben wir alle, wo am Wochenende, am Samstag, am Sonntag oder eben auch in den Abendstunden noch Veranstaltungen stattfinden. Auch die möchte man wahrnehmen als verantwortungsbewusster Elternteil, auch da müssen Möglichkeiten da sein, man muss sie auch am Bedarf ausrichten. Es geht jetzt nicht darum, ganz Thüringen damit zu überziehen und auch finanzielle Lasten loszutreten, die nicht zu decken sind. Also hier mit Augenmaß und in die Diskussion hinein, insofern haben wir den Antrag in unseren Augen auch ausreichend offen for-

muliert und wollen auch mal auf die Probleme hinweisen. Das soll aber keine Nestbeschmutzung sein, sondern in diesem Sinne wirklich Sensibilität dafür schaffen, was auch los ist. In Erfurt und Jena, ich denke, das wissen alle Beteiligten, die sich da umtun müssen und nach Kindergartenplätzen suchen, ist es tatsächlich schwer, Wahlfreiheit zu leben, denn in Thüringen fehlen, ich glaube, knapp 600 Plätze in dem Bereich. Das ist für jede einzelne Familie eine Last oder es wird auch zur Last, wenn es zwar einen Platz gibt, und damit der sogenannte Rechtsanspruch erfüllt ist, aber der Platz eben mit dem Lebensraum oder mit der Berufswelt in keinsten Weise in Einklang zu bringen ist. Letztens hat mir ein junger Vater erzählt, dass er am Tag zwischen zweieinhalb und drei Stunden damit „zubringt“, sein Kind zur Kindertagesstätte zu bringen, dann zur Arbeit seinen Weg zu machen und dasselbe abends noch mal zurück, also jeweils eineinviertel bis anderthalb Stunden am Tag pro Weg damit zubringt. Soll ihm das helfen, die restliche Zeit mit seinem Kind intensiver zu verbringen? Soll ihm das helfen, seiner Familie die mögliche Aufmerksamkeit zu bringen? Soll das uns beruhigen? Ja, gut, Rechtsanspruch erfüllt. Ich denke, das ist zu wenig, da sollten wir genauer hinschauen und tatsächlich auch uns weiterhin der offenen Diskussion stellen, und nicht mit alten Plattitüden, die wir uns alle schon oft genug erzählt haben, das Leben leichter machen oder uns als Antragsteller, die wir hier alle Beteiligten im Auge haben, das Leben schwer machen.

Es wäre schön, meine Damen und Herren, wenn wir dieses Thema im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und auch im Gleichstellungsausschuss weiterberaten könnten. Insofern werbe ich um eine Zustimmung zur Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt Frau Abgeordnete Jung, bitte Ihre Nachfrage.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Kemmerich, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie möchten, dass die im Kita-Gesetz veranschlagten Qualitätsstandards, also die Anforderungen auch an Personal aufgeweicht werden, um mehr flexible Möglichkeiten zu schaffen?

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ich habe nicht von Personal gesprochen, ich habe von sachlichen Lokalitätsanforderungen gesprochen. Wenn ich jetzt privat etwas organisieren will, ich sage mal auf dem Land schließen sich Leute zusammen und wollen eine Kinderbetreuung organisieren, gleich welchen Alters - die Frage, welche

(Abg. Kemmerich)

räumlichen oder sachlichen Voraussetzungen sind dann zu schaffen, getrennte Toiletten, große Schlafzimmer, solche Sachen, das hat nichts mit Personal zu tun.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Es gibt auch eine räumliche Ausstattungsrichtlinie.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Da haben Sie ja nicht danach gefragt, Frau Jung. Sie fragten nach der räumlichen Qualifikation. Das habe ich beantwortet.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Döring von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es kommt ja nicht allzu oft vor, dass die Kollegen der FDP Ihre soziale Seite entdecken und öffentlich präsentieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern freue ich mich erst einmal grundsätzlich über den heute zu behandelnden Antrag. Dass er aber ausgerechnet von dem, glaube ich, in seinem Unternehmensleben nicht gerade für ein Übermaß an sozialen Wohltaten bekannten Kollegen Kemmerich unterzeichnet worden ist, hat mich dann doch etwas überrascht.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Also hallo.)

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, dass die FDP diesen Antrag dann auch noch mit großem Tamtam im Vorfeld des 8. März öffentlich als eigenen sozialpolitischen Beitrag zum Frauentag angepriesen hat, zeigt für mich ein weiteres Mal, welche wundersamen Wendungen in einem Wahljahr möglich sind.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, davon einmal abgesehen - und jetzt komme ich zum Inhaltlichen - konstruieren Sie mit Ihrem Antrag ein Problem, dass es zumindest aus Sicht meiner Fraktion - und ich habe auch sehr gut zugehört, auch die anderen Fraktionen waren sich darin einig - so gar nicht in Thüringen gibt. Sie zeigen mit Ihrer Vorlage, dass Sie die von der Regierungskoalition initiierte Kita-Reform und die damit im Zusammenhang stehende Novellierung des Thüringer Kita-Gesetzes offenbar komplett verschlafen haben.

Ich will Ihnen das an einigen Punkten deutlich machen. Dabei halte ich mich nicht mit den Fragestellungen auf, sondern komme gleich zum politischen Forderungskatalog Ihres Antrags. Dort verlangen Sie in Punkt IV.1 - ich zitiere: „den weiteren flächendeckenden Ausbau der Betreuungsangebote auch für Kinder unter drei Jahren und die weitgehende Beseitigung von Engpässen in einzelnen Stadt- und Ortsteilen“. Wenn ich so etwas lese, kann ich ehrlich gesagt nur den Kopf schütteln. Wir brauchen hier nichts mehr flächendeckend ausbauen, denn in Thüringen gibt es bereits seit drei Jahren, seit der Novellierung des Kita-Gesetzes einen Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung ab vollendetem erstem Lebensjahr. Das ist Ihnen wahrscheinlich entgangen. Und dieser Rechtsanspruch wird auch flächendeckend erfüllt. Ein Zustand - auch das haben wir gehört -, von dem andere Bundesländer, auch die ganz wenigen mit liberaler Regierungsbeteiligung, nur träumen können. Das Land lässt sich diese wichtigen Bildungs- und sozialpolitischen Weichenstellungen ganz bewusst Jahr für Jahr Hunderte Millionen Euro kosten. Das können wir jedes Mal am Haushalt ablesen. SPD und CDU haben dafür gesorgt, dass seit dem Regierungsantritt rund 2.500 zusätzliche Erzieherinnen eingestellt werden konnten. Wir haben damit den Betreuungsschlüssel im Kita-Bereich deutlich verbessert und damit natürlich auch die Qualität von Erziehung, von Bildung und Betreuung. Thüringen - und das haben wir auch von allen Fraktionen gehört - ist in diesem Punkt bundesweit Vorreiter. Ich denke, darauf können wir alle in diesem Hause stolz sein, denn wir haben ja alle gemeinsam dieses Gesetz verabschiedet.

(Beifall SPD)

Von daher, lieber Kollege Kemmerich, hätte ich es auch schon für angemessen gehalten, dass Sie in Ihrer Antragsbegründung nicht nur das Engagement der Kommunen erwähnen, sondern auch den hohen Beitrag des Landes würdigen.

(Beifall SPD)

Aber Letzteres ist Ihnen wohl, denke ich, für die gesamte Kita-Reform entgangen.

Wo es tatsächlich noch wenige Engpässe im Kita-Bereich gibt, das sind die Städte Erfurt und Jena, das haben Sie genannt.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Döring, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch die Abgeordnete Jung.

Abgeordneter Döring, SPD:

Ja, bitte.

Vizepräsident Gentzel:

Bitte, Frau Jung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Ich hatte mich etwas früher gemeldet, da ging es darum, dass Sie zum zweiten Mal in Ihrem Beitrag gesagt haben, dass Sie als Regierungsfractionen die Gelder für die Kitas zur Verfügung gestellt haben. Ich denke, der Minister hat richtigerweise ausgeführt, dass erstens das ganze Hohe Haus das Kita-Gesetz beschlossen hat und das ausgehend vom Volksbegehren war. Also geben Sie mir recht, dass das vielleicht eine nicht ganz korrekte Aussage war.

Abgeordneter Döring, SPD:

Das ist richtig, das wissen wir alle, ohne Volksbegehren hätte es dieses Kita-Gesetz nicht gegeben, das muss man einfach deutlich machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich war bei den Engpässen, es ging um Erfurt und Jena. Aber auch dabei geht es ja nicht um die Erfüllung eines Rechtsanspruchs an sich, sondern darum, dass Eltern einen Kita-Platz in einer Wunsch-Kita, meist direkt vor der eigenen Haustür haben wollen und natürlich wenig Neigung zeigen, ihre Kinder in einer etwas entfernteren Kindertagesstätte unterzubringen. Dazu kann ich nur sagen, in Vergleichssituationen in anderen Bundesländern sind das absolute Luxusprobleme. Erfurt und Jena verfügen beide, das wissen wir, über einen sehr gut ausgebauten ÖPNV. Und jede Kita im jeweiligen Stadtgebiet ist problemlos in einer überschaubaren Fahrzeit zu erreichen. Da kann man schon von den betreffenden Eltern verlangen, dass sie sich etwas mobiler verhalten.

Es ist auch gewissen Eltern zuzumuten, ich sage das ganz bewusst im Blick auch auf die FDP, weil ich ja weiß, wie Ihre Klientel mitunter tickt, ihre Kinder in eine Kita zu bringen, in der sie in Kontakt mit Kindern aus sozial schwächeren Familien kommen. So etwas hat noch keinem Kind geschadet und hilft vielleicht, gewisse Standesdünkel und entsprechendes elitäres Gehabe im späteren Erwachsenenleben zu vermeiden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und damit komme ich zum zweiten Punkt Ihres Forderungskatalogs, dem Wunsch nach einem Ausbau ganztägiger Betreuung für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Für den Kita- und den Grundschulbereich, das hat Herr Minister auch ausgeführt, ist dieses Anliegen erfüllt. Es besteht nach dem neuen Kita-Gesetz von Montag bis Freitag ein Rechtsanspruch auf täglich zehn Stunden Betreu-

ung. Bewusst ist das so benannt, damit man wirklich auch flexibel reagieren kann, das ist auch so im Gesetz angelegt. Darüber hinausgehende Betreuungszeiten können vor Ort auch bedarfsgerecht zwischen den Einrichtungsträgern, den Elternvertretern und den Jugendämtern abgestimmt werden. Dass es hierbei bislang zu wirklich gravierenden Problemen gekommen wäre, ist mir nicht bekannt.

Etwas anders sieht es tatsächlich an den Schulen im Sekundarbereich 1 aus. Hier ist ein weiterer Ausbau ganztägiger schulischer Angebote tatsächlich notwendig. Auch das hat Herr Minister gesagt. Das hat von der FDP allerdings auch schon die Regierungskoalition erkannt. Die haben schon Ende 2010 eine entsprechende Bestimmung in das Schulgesetz aufgenommen. Und mit der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des kommenden Schuljahres wird die Realisierung schulischer Ganztagsangebote personell deutlich besser unterstützt als bisher.

(Beifall SPD)

Das ist übrigens jene Verwaltungsvorschrift, Herr Kollege Kemmerich, die Ihre eigene Fraktion als Bevorzugung der Gemeinschaftsschule scharf kritisiert hat. So viel zur Logik liberalen Parlamentshandelns.

Meine Damen und Herren, und damit zu Punkt 3 Ihrer Forderungen, dem Verlangen nach einer verstärkten Förderung von Privatinitiativen zur Kinderbetreuung sowie von Betriebskindergärten. Auch hier zeigt sich die FDP im Hinblick auf die Bestimmungen des neuen Kita-Gesetzes wenig sattelfest. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 ist es nämlich bereits jetzt ohne Weiteres möglich, als Privatinitiative und Betrieb Kita-Träger zu werden.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: An einer anderen Stelle, Herr Kollege.)

Und wenn sich so ein Träger findet, erhält er dann auch die ihm zustehende staatliche Förderung. Dass man sicher über bestimmte Regularien auch einmal vor Ort reden muss, da gibt es Handlungsbedarf, das will ich sehr wohl zugeben. Allerdings scheint in Thüringen insbesondere im Hinblick auf Betriebskindergärten bislang nur sehr wenig Bedarf zu bestehen. Es gibt ja im ganzen Freistaat derzeit meines Wissens nur einen einzigen, nämlich den, den die Klinik Römhild organisiert. Alle anderen Bedarfe wären offenbar also zufriedenstellend, ja es gibt noch andere, da sind aber Träger mit dabei, keine reinen Betriebskindergärten. Insofern wird das, glaube ich, zufriedenstellend von konventionellen Kita-Trägern abgedeckt. Warum das Land also hier etwas verstärkt fördern soll, was bislang gar nicht nachgefragt ist, auch das ist mir schleierhaft. Insofern geht es auch um den Umgang mit öffentlichen Mitteln. Wir haben ja gerade vorhin gehört von

(Abg. Döring)

Herrn Barth, dass er ja als Gralshüter hier in diesem Bereich auftritt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die von der FDP erhobenen Forderungen bringen uns nicht wirklich weiter. Was ich ebenfalls kritisch wahrnehme, ist die fatale Tendenz, die in Ihrer Fragestellung durchschimmert. Da ist zwar an der einen oder anderen Stelle deklaratorisch vom Kindwohl die Rede, abgefragt werden aber Kita-Betreuungsmöglichkeiten von 6.00 Uhr und nach 18.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen und schulischen Betreuungsangeboten an Feiertagen, Brückentagen und in den Schulferien. Ich sage daher in aller Deutlichkeit, staatlich geförderte Betreuungsangebote, egal ob im Kita-Bereich oder in Schulen, sind familienunterstützend angelegt, nicht familienersetzend. Das muss ich hier wirklich deutlich sagen.

(Beifall CDU, SPD)

Ihr Antrag lässt solche Fragestellungen offen. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann nicht bedeuten, die Familie marktkompatibel zu machen und wirtschaftsfreundlich zu strukturieren. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, das Familienleben zugunsten von Betriebsinteressen immer weiter zurückzudrängen und es zu einem durch Betreuungsangebote abgefederten Normalzustand zu erheben, wenn quasi rund um die Uhr und dies am liebsten auch noch samstags sowie an Sonn- und Feiertagen gearbeitet wird.

Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie bedeutet eben auch, dass sich die Unternehmen verstärkt Gedanken über eine familienfreundliche Ausgestaltung des Arbeitslebens, über flexible Arbeitszeitmodelle oder eine bessere berufliche Reintegration von Müttern machen. Über diesen Aspekt erfährt man aber im FDP-Antrag bezeichnenderweise gar nichts. So hinterlässt die Initiative den fatalen Eindruck, dass die Liberalen über Sozial- und Bildungspolitik wie Blinde über Farbe reden und dass es ihnen bei der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf lediglich darum geht, das Familienleben möglichst wirtschaftsfreundlich umzustrukturieren. Das ist nicht unser Ansatz. Deshalb werden wir diesen Antrag natürlich ablehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: So viel dummes Zeug auf einmal.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Es gibt eine weitere Wortmeldung durch die Abgeordnete Hitzing von der Fraktion der FDP.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege von der SPD, ich frage mich manches Mal, ob es eigentlich eine Grundvoraussetzung ist, Fehlinterpretationen, Unverschämtheiten und Ungehörigkeiten gegenüber anderen zu formulieren, um in der SPD aufgenommen zu werden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wahrheiten.)

(Beifall FDP)

Manches Mal wundere ich mich tatsächlich, Herr Döring. Sie interpretieren hier Dinge in diesen Antrag, das ist abenteuerlich.

(Beifall FDP)

Herrlich - wir haben die Kita-Gesetzgebung nicht mitbekommen, wir wissen nicht, dass wir ganz besonders gut sind in Thüringen. Mein Kollege Herr Kemmerich hat das gerade wirklich gebetsmühlenmäßig alles noch mal gesagt, hat auch mehrfach den Herrn Minister angesprochen und ihm gesagt, dass uns das sehr wohl klar ist.

(Unruhe SPD)

Dann beweihräuchern Sie sich noch ein bisschen und sind überhaupt nicht mal ansatzweise bereit, darüber zu reden, dass es eben tatsächlich auch Familiensituationen gibt, die womöglich außerhalb dieser Kernzeiten eine Betreuung bräuchten.

(Beifall FDP)

Da wehren Sie sich einfach dagegen, Sie ignorieren das vollkommen. Das ist heraus aus Ihrem Portfolio. Sie feiern sich und das war es. Sie sind nicht bereit, gute Dinge - und das ist durchaus ein gutes Gesetz, das Kindertagesstättengesetz - auch zu evaluieren und eventuell an bestimmten Stellen weiterzuentwickeln. Ihre Ignoranz ist beispiellos, das muss ich Ihnen an dieser Stelle sagen.

(Beifall FDP)

Ich staune wirklich. Erzählen Sie mir doch nicht, dass wir familienunfreundlich wären, nur weil wir sagen, es gibt Familien, die haben Zwänge und fragen einfach nach, ob es auch Möglichkeiten gibt und Einrichtungen, die über das Normale hinaus Betreuung anbieten. Das ist die Fragestellung. Es hat niemand gesagt, dass wir Qualität absenken wollen, kein Mensch. Es ist nicht in dem Antrag verankert, Sie lesen das aber heraus. Also Ihre Interpretationsfähigkeit, die ist im Übrigen grandios, das muss ich Ihnen auch sagen, nicht zu fassen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ja, so ist er.)

(Beifall FDP)

Dann sagen Sie, wir hätten unsere soziale Seite entdeckt. Was ist denn sozialer als sich darum zu kümmern, dass die Menschen Arbeit haben und

(Abg. Hitzing)

auch arbeiten können? Mein lieber Mann, ich frage mich.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zu welchem Lohn, das ist doch die Frage.)

(Beifall FDP)

Sagen Sie doch nicht, dass wir die Familien aus der Verantwortung nehmen wollen. Nein, wir wissen ganz genau, dass die erste und prioritäre Verantwortung für Entwicklung und Bildung von Kindern in der Familie liegt. Auch die Frau Siegesmund hat gerade das vorhin noch einmal erwähnt, als sie nämlich die Allensbach-Studie erwähnte, die ja noch gar nicht ganz alt ist.

Sehr verehrter Herr Kollege Döring, ich finde das schon spannend, wie Sie interpretieren können, aber ich sage Ihnen, Sie haben nicht richtig gelesen und zugehört haben Sie auch nicht.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ich schon.)

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Wortmeldungen liegen ... Herr Minister.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der letzte Redebeitrag hat mich doch noch mal angestachelt, hier nach vorn zu gehen. Wer sich den FDP-Antrag durchliest, der wird feststellen, dass das, Frau Hitzing, was hier kritisiert worden ist, nämlich, dass man versucht, Familien ökonomieförmig zu machen, als Wirtschaftssubjekte zu betrachten - das steht in der Begründung Ihres Antrags drin.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier steht: „Die Frage der

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ideologie statt Gesprächsbereitschaft.)

Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung gewinnt vor allem für Unternehmen mit Schichtarbeitszeiten ... immer mehr zunehmende Bedeutung.“ Sie wollen Familien Schichtarbeitszeiten anpassen, anstatt zu sagen, wer Familie und Kinder hat,

(Unruhe FDP)

muss von Schichtarbeit möglichst ausgenommen bleiben können. Es geht darum, Familien vernünftige Angebote zu machen und dazu gehört auch, dass man nicht Familien in Situationen hineindrängt, wo das gesamte Familienleben ökonomischen Zwängen unterworfen wird.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie haben doch gar keine andere Lebenswelt.)

Familie braucht Raum, Kindererziehung braucht Zeit und Kindergarten braucht Qualität und das haben Sie in Ihrem Antrag ausgeblendet. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Bergner bitte.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss schon sagen, es provoziert. Es provoziert deswegen, weil ich meine, dass Sie konkrete Lebensrealitäten ausblenden. Eine hat mein Kollege Kemmerich vorhin angesprochen. Wenn wir an die Bediensteten der Landtagsverwaltung denken, wenn wir an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen denken, die an solchen Tagen wie heute oder gestern selbstverständlich bis zum Ende da sind und die, wenn sie Familie haben, selbstverständlich darauf angewiesen sind, dort auch eine Betreuung zustande kriegen zu können.

Ich will Ihnen noch etwas anderes schildern, eine ganz einfache, eigene Lebenserfahrung. Wenn sie zum Beispiel eine freiberufliche Tätigkeit ausüben und zum Beispiel ihre Arbeiten vor einem Gemeinderat vorstellen müssen, dann finden solche Sitzungen eben am Abend statt und nicht zu normalen Arbeitszeiten und auch da brauchen Sie natürlich eine flexiblere Möglichkeit von Kinderbetreuung. Darum geht es und es geht darum, dass Sie aus Ideologie diese Lebensrealitäten ausblenden und das ist schäbig und das ist schade und das ist nicht im Sinne der Familien in diesem Land. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Ich schaue noch mal in die Runde. Jetzt habe ich wirklich keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Ich kann zunächst erst einmal die Aussprache schließen. Ich frage: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu den Nummern I bis III des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu Nummer IV des Antrags. Hier ist beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Gleichstellungsausschuss. Darüber stimmen wir jetzt ab.

(Vizepräsident Gentzel)

Wer möchte die Nummer IV des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Wer stimmt dagegen? Gegenstimmen kommen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen ab über die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Wer die Nummer IV an den Gleichstellungsausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Wer stimmt dagegen? Gegenstimmen kommen von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir müssten jetzt wohl oder übel direkt über die Nummer IV des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5831 abstimmen. Wer diesem Punkt IV zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von der Fraktion der FDP. Gegenstimmen bitte. Das sind Gegenstimmen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Stimmenthaltungen frage ich noch mal in den Raum. Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir gehen jetzt in eine Mittagspause bis 13.35 Uhr. Ich will vorab aber noch einmal daran erinnern, dass sich der Untersuchungsausschuss 5/1 in 5 Minuten im Raum F 202 trifft. Wir machen dann weiter mit dem Rest der Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34**

Fragestunde

Die Fragestunde beginnt mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5979.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zukunft der Harzer Schmalspurbahn

Der Landkreis Nordhausen erwägt als Gesellschafter der Harzer Schmalspurbahn auszusteigen. Die Landesregierung hat dies gegenüber den Medien scharf kritisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung für den Fall des Ausstiegs des Landkreises Nordhausen andere Optionen der Unterstützung für die HSB?

2. Wie schätzt die Landesregierung die touristische Konzeption für den Harz ein, insbesondere im Hinblick auf die HSB und deren Strecke in Thüringen?

3. Welche Auswirkungen hätte die von der HSB geplante sogenannte Gläserne Werkstatt in Wernigerode auf Thüringen und wie positioniert sich die Landesregierung dazu?

4. Welche Planungen sind der Landesregierung zur Zukunft des Combino-Projektes in der Region Nordhausen bekannt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, vielen Dank. Nachdem das Interesse so überragend groß ist hier im Plenarsaal,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

immerhin, zu viert sind wir jetzt, zu fünft.

Vizepräsident Gentzel:

Die drei hinter Ihnen zählen auch.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ja. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, der Freistaat unterstützt die Harzer Schmalspurbahn gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt im Rahmen eines sogenannten Ländervertrags und im Rahmen der ÖPNV-Investitionsförderung beim Ausbau der Infrastruktur. Darüber hinaus erhält die Harzer Schmalspurbahn für die Leistungserbringung im Schienenpersonennahverkehr zwischen Nordhausen und Ilfeld finanzielle Mittel. Weitergehende Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung stehen im Landeshaushalt nicht zur Verfügung.

Zu Frage 2: Die HSB hat als dampflokbetriebene Schmalspurbahn erhebliche Bedeutung für den Tourismus im Harz. Als technisches Denkmal ist sie ein Besuchermagnet in der Region. Schwerpunkt auf dem thüringischen Streckenabschnitt ist die Realisierung eines vertakteten Schienenpersonennahverkehrs sowie der Betrieb touristischer Dampflockzüge von Nordhausen bis zum Brocken bzw. nach Wernigerode.

Zu Frage 3: Die Entscheidung über die Konzeption der Fahrzeugwartung obliegt grundsätzlich der Ge-

(Minister Carius)

sellschaft. Die Errichtung einer neuen sogenannten gläsernen Werkstatt in Wernigerode könnte zu einer Verlagerung der Fahrzeuginstandhaltung vom Dampflochwerk Meiningen nach Wernigerode führen und damit den Standort Meiningen gefährden. Aus diesem Grund steht die Landesregierung diesen Plänen kritisch gegenüber.

Zu Frage 4: Die HSB und die Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH beabsichtigen, dass im Jahr 2004 initiierte Combino-Projekt auch künftig fortzusetzen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage zunächst durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Minister. Mich interessiert, wie die Gesellschafterversammlung diese Entscheidungen trifft, zum Beispiel den Bau der Gläsernen Werkstatt, insbesondere würde mich interessieren, wie die Stadt Nordhausen sich positiv oder negativ dann dazu in den Entscheidungsprozess einbringen könnte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Es liegt mir aktuell der Gesellschaftervertrag nicht vor, ich gehe aber davon aus, dass es eine Entscheidung der Geschäftsführung ist im Zusammenspiel mit dem Aufsichtsrat und da sitzt, glaube ich, die Stadt Nordhausen nicht drin. Oder aber - weiß ich jetzt nicht, müssten wir nachliefern, Besetzung der Aufsichtsgremien.

Vizepräsident Gentzel:

Gut, wird nachgeliefert. Frau Dr. Lukin, bitte.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, Sie hatten die Gläserne Werkstatt erwähnt und die kritische Stellung der Thüringer Landesregierung diesem Projekt gegenüber. Sind Sie in die Projektentwicklung oder in die Projektgestaltung mit einbezogen worden, denn Thüringen ist zwar nicht im Gesellschaftervertrag, hat aber einen Sitz im Aufsichtsrat?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ich gehe davon aus, dass das Aufsichtsgremium mit dem Plan befasst wurde. Ich selbst kenne die Pläne ganz konkret nicht, aber im Grundsatz ist es so, die Sparte der Instandsetzung von Loks bewegt

sich im Grunde auf zwei Marktfeldern, das eine ist die leichte Instandsetzung, da ist völlig klar, dass die Harzer Schmalspurbahn hier eigene Kapazitäten braucht, da ist auch klar, dass die Werkstatt, die sie in Wernigerode haben, hier für die Zukunft voraussichtlich nicht ausreicht, dass dort die Arbeitsbedingungen eigentlich nicht zukunftstauglich sind, dass insofern etwas getan werden muss, um die leichte Instandhaltung von Lokomotiven und auch Barren letztlich bewerkstelligen zu können.

Der zweite Punkt ist die sogenannte schwere Instandsetzung, dazu war ich auch mit dem Bahnchef Herrn Dr. Grube in Meiningen. Das ist ein so kleiner Markt, dass es zu Überkapazitäten kommen würde, wenn eine solche Kapazität in Wernigerode noch zusätzlich aufgebaut würde, denn wir haben ja letztlich nicht so wahnsinnig viele Dampflokomotiven instand zu setzen. Insofern ist Meiningen aus meiner Sicht der Standort, der sich für die Zukunft auch besonders eignet. Wenn man dann eine zusätzliche Kapazität schafft an diesem Markt, beispielsweise also durch die jetzt geplante Gläserne Werkstatt, dann könnte das tatsächlich zu einem Problem von Meiningen führen. Deswegen stehen wir diesem Vorhaben auch sehr kritischen gegenüber.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage, Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich wollte nur noch einmal nachfragen, bis 2015 läuft der bestehende Vertrag, die Landesregierung Thüringen hat ja auch die Verkehrsleistungen gesteigert. Wird sie noch weitere Anstrengungen zur finanziellen und inhaltlichen Einbringung in das Gremium Harzer Schmalspurbahn unternehmen, denn nachgewiesenermaßen ist beispielsweise erstens die Entlohnung der Mitarbeiter problematisch und zweitens das finanzielle Defizit bei der Harzer Schmalspurbahn nicht gerade, ich will mal sagen, gering?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Soweit ich weiß, sind wir als Aufgabenträger überhaupt der einzige Abschnitt, der tatsächlich einen öffentlichen Linienverkehr mitfinanziert. Wir beabsichtigen, das natürlich auch für die Zukunft fortzusetzen. Ob man darüber hinaus das Linienangebot erweitern müsste, das müsste man noch einmal diskutieren, da sehe ich aber aktuell keine Notwendigkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten

(Vizepräsident Gentzel)

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5980.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Abwasserbehandlung in der Gemeinde Masserberg

In der Gemeinde Masserberg gibt es Diskussionen um die zukünftige Gestaltung der Abwasserbehandlung. Die Bürgerinitiative „Abwasser Oberer Wald“ kritisiert dabei nicht nur die aktuelle Situation beim Abwasser sowie die Art und Weise der Entscheidungsfindung durch den Gemeinderat. Nach eigenen Angaben habe die Bürgerinitiative ein innovatives Abwasserbehandlungskonzept entwickelt, das jedoch laut der Bürgerinitiative weder beim Gemeinderat noch beim Landesverwaltungsamt und dem Thüringer Umweltministerium die gebotene Beachtung finde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Art und Weise der Entscheidungsfindung für die zukünftige Abwasserbehandlung in Masserberg hinsichtlich Transparenz, Rechtskonformität und Bürgerbeteiligung?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Abwasserbehandlungsprojekt der Bürgerinitiative „Abwasser Oberer Wald“ aus fachlicher Sicht?
3. Wäre aus Sicht der Landesregierung das Konzept der Bürgerinitiative auch für andere Gemeinden mit Problemen im Abwasserbereich eine Alternative?
4. Wie erfolgt aktuell die Lagerung und Weiterverwendung bzw. Entsorgung des Klärschlammes aus der Abwasserbehandlung in Masserberg?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage von Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für Masserberg ist die Gemeinde Masserberg abwasserbeseitigungspflichtig. Sie hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Abwasserbeseitigungskonzept erstellt. Das Abwasserbeseitigungskonzept wurde mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Hildburghausen und mit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und damit Förderfähigkeit abgestimmt. Die Veröffentlichung erfolgte nach Angaben der Gemeinde am 09.04.2010 und nach einer Änderung erneut am 07.09.2012 im

Amtsblatt der Gemeinde Masserberg. Durch die Veröffentlichung wurde das Abwasserbeseitigungskonzept für die Bürger der Gemeinde transparent gemacht; diese Vorgehensweise ist rechtskonform. Infolge der Veröffentlichung des Abwasserbeseitigungskonzepts fanden acht größere Bürgerversammlungen statt; weiterhin wurden über 100 Einzelberatungen mit Bürgern durchgeführt.

Zu Frage 2: Die Bürgerinitiative „Abwasser Oberer Wald“ hat der abwasserbeseitigungspflichtigen Gemeinde Masserberg bisher kein prüffähiges Projekt vorgelegt. Auch den Thüringer Wasserbehörden ist kein hinreichendes Konzept der Bürgerinitiative bekannt. In mehreren informellen Gesprächen der Bürgerinitiative mit der Gemeinde, der unteren Wasserbehörde und dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz äußerten Vertreter der Initiative jedoch die Absicht, die Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht selbst zu übernehmen. Diesem Vorschlag musste von den Wasserbehörden entgegengetreten werden, da keine zulässigen Gründe erkennbar waren, die eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht rechtfertigen würden. Insbesondere wurde von der Bürgerinitiative eine im Gegensatz zum vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzept unwirtschaftliche zentrale Abwasserentsorgung vorgeschlagen. Die Unwirtschaftlichkeit sollte durch erwartete Gewinne kompensiert werden, die eine ebenfalls neu zu errichtende Biogasanlage u.a. aus der Energiegewinnung erwirtschaften soll. Der Bürgerinitiative wurde empfohlen, die Vorstellung zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung von dem Vorhaben der Errichtung einer Biogasanlage unter Beachtung der rechtlichen Verantwortlichkeiten zu trennen. Dafür spräche u.a., dass die organischen Substrate, die für den Betrieb der Biogasanlage erforderlich sind, nach den Angaben des Planers der Biogasanlage nur zu lediglich 2 Prozent aus der Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet stammen sollen. Eine Verbindung des Betriebes der Biogasanlage mit der Abwasserentsorgung ist somit aus verfahrenstechnischen Gründen nicht erforderlich. Darüber hinaus stünde es den Genossenschaftlern einer eigenständigen Biogasanlage frei, die aus dem Betrieb der Biogasanlage unterstellten Gewinne für die Reduzierung der eigenen finanziellen Belastung aus der Abwasserentsorgung einzusetzen.

Zu Frage 3: Ich verweise insoweit auf meine Antwort zu Frage 2. Erlauben Sie mir noch folgende ergänzende Anmerkung: Die Erzeugung von Faulgas aus Klärschlamm und letztendlich die damit verbundene Eigenstromproduktion lohnt sich wirtschaftlich u.a. aufgrund der derzeitigen Strompreise erst ab einer Kläranlagenausbaugröße von etwa 20.000 Einwohnerwerten. Erst dann ist das vernünftig zu betreiben. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Aussagen der aktuellen Studie

(Staatssekretär Richwien)

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zum Thema „Energieverbrauch und Energieerzeugung in Thüringer Kläranlagen“.

Zu Frage 4: Laut Auskunft der Gemeinde Masserberg wird der Klärschlamm in einem Schlammbehälter auf der Kläranlage gelagert. Der Schlamm wird alle zwei Jahre durch eine externe Firma mobil gepresst und innerhalb der Gemeinde im Landbau, das heißt Parkanlagenbegrünung, eingesetzt, sofern er aufgrund entsprechender Untersuchungen dafür geeignet ist.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Bei 1 bis 3 war es mir wichtig, noch einmal zu erfahren, wie das Landwirtschaftsministerium darüber denkt.

Zu Frage 4: Haben Sie denn die Frage zum Anlass genommen, um dort mal nachzuprüfen, ob die Angaben der Gemeinde korrekt sind? Mir liegen andere Angaben vor und insofern einfach die Frage: Haben Sie sich darauf verlassen, dass das so stimmt, oder haben Sie da irgendjemanden hingeschickt, der noch einmal kontrolliert?

Richwien, Staatssekretär:

Also ich habe keinen dort hingeschickt, der das kontrolliert. Ich habe mich bis jetzt auf meine Verwaltung verlassen und ich gehe auch davon aus, dass die entsprechenden Daten, die mir zugearbeitet wurden, stimmen. Vielleicht können Sie uns Ihre Informationen zur Kenntnis geben und wir fragen dann gern noch einmal nach.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Antworten. Ich habe eine Frage, die sich eher der kommunalrechtlichen Seite widmet, wobei ich natürlich weiß, dass das nicht in Ihrer unmittelbaren Zuständigkeit liegt, aber dennoch die Frage, inwieweit eine privatwirtschaftlich organisierte Genossenschaft überhaupt kommunalrechtlich in der Lage wäre bzw. ermächtigt wäre, eine Pflichtaufgabe einer Kommune in Form von Abwasserbeseitigung zu erfüllen?

Richwien, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Höhn, das ist eine Frage, die kann man im Prinzip mit dem Innenministerium klären. Mir ist es jedenfalls wichtig, dass die Gemeinde Masserberg geäußert hat, dass sie über eine innovative Lösung entscheiden könnte, wenn die Finanzierung gesichert ist. Das ist für eine Gemeinde immer ganz besonders wichtig. Mir ist mitgeteilt worden, dass es erforderlich wäre, dass die Bürgerinitiative natürlich dem Gemeinderat mal das Konzept vorstellen müsste, woraus hervorgeht, wie die Bürgerinitiative das dann finanziell darstellt und wie dies funktioniert. Das ist nach meinem Kenntnisstand bis zum heutigen Zeitpunkt nicht erfolgt und demzufolge, glaube ich, sollte man den ersten Schritt erst einmal machen, d.h., das Konzept vorliegen zu haben und dann zu kontrollieren, ob sie überhaupt in der Lage sind. Aber das kann man auch mit dem Innenministerium klären.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär.

Und jetzt die PGF-Kollegen aufgepasst, wir kommen zur letzten Mündlichen Anfrage und das ist die Anfrage des Abgeordneten Kemmerich von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5981.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Bitte mal ein Hinweis an alle Abgeordneten,
nicht nur an die PGFs.)

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage lautet wie folgt:

Unterstützung der Anti-Dumping-Klage im Rahmen der China-Reise der Ministerpräsidentin und des Wirtschaftsministers

Nach Presseangaben reist eine Delegation der Thüringer Ministerpräsidentin unter anderem mit dem Thüringer Wirtschaftsminister im Mai 2013 nach China. China bleibt auch in diesem Jahr mit 798 Millionen unangefochten im Thüringer Import-Ranking auf Platz eins. Unter der Berücksichtigung, dass die Fraktionen der CDU und der SPD zusammen mit der Fraktion DIE LINKE im gestrigen Plenum einen Antrag „Bosch-Arbeitsplätze in Arnstadt erhalten“ - Drucksache 5/5977 - vom 18. April 2013 in die Plenardebatte des Thüringer Landtags eingebracht haben, u.a. mit der Forderung: „die Anti-Dumping-Klage der europäischen Solarindustrie in Brüssel zu unterstützen und dafür zu werben, dass diese schnellstmöglich entschieden wird. Nur wenn es endlich wieder faire Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter der PV-Branche gibt, kann die Zukunft der Solarbranche gesichert werden.“, wird die Landesregierung befragt.

(Abg. Kemmerich)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beabsichtigt die Delegation der Landesregierung gegenüber ihrem Gastgeber für die Unterstützung der Anti-Dumping-Klage zu werben und wenn nicht, mit welcher Begründung?
2. Plant die Landesregierung, das Gastgeberland zu dem im Antrag geforderten industriepolitischen Dialog zur Zukunft der Solarwirtschaft in Mitteldeutschland einzuladen und wenn nein, mit welcher Begründung?
3. Welche Gründe sieht die Landesregierung dafür, dass China im Thüringer Import-Ranking unangefochten auf Platz eins steht?
4. Wie schließt die Landesregierung aus, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der chinesischen Importleistung und der Subventionsmethode des 1.000-Dächer-Programms zum Nachteil der heimischen Solarwirtschaft besteht?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Kemmerich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anti-Dumping-Klage ist ein Verfahren der Europäischen Kommission. Unserer Ansicht nach ist es auch ein wichtiger Schritt, um der von der chinesischen Seite aggressiv betriebenen Preispolitik entgegenzuwirken und für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen. Die Landesregierung hat deshalb immer wieder die Bundesregierung aufgefordert, die hier gefordert ist, das Anti-Dumping-Verfahren zu unterstützen. Dies haben gestern auch die Ministerpräsidentin und der für Wirtschaft und Arbeit zuständige Minister hier im Plenum deutlich gemacht und darauf auch hingewiesen, dass mit ihrem Verhalten die chinesische Regierung als Mitglied der Welthandelsorganisation gegen entsprechende Vorgaben und Vorschriften verstößt. Die Bedenken hinsichtlich des Verhaltens der chinesischen Regierung bestehen übrigens nicht nur in Europa, das zeigt die Entscheidung des amerikanischen Handelsministeriums vom 10. Oktober 2012, Schutzzölle gegen verschiedene chinesische Solarmodulhersteller zu erheben. Im Übrigen ist es sehr wahrscheinlich, dass zum Zeitpunkt der Delegationsreise bereits eine Entscheidung auf europäischer Ebene getroffen wurde. Die Europäische Kommission hat am 6. September 2012 das Anti-Dumping-Verfahren bezüglich der Einfuhren von Solarprodukten aus China eingeleitet. Zum 8. März

2013 trat eine Richtlinie der Kommission in Kraft, wonach importierte Solarmodule, Zellen und Wafer, die in China hergestellt oder von dort versendet wurden, registriert werden müssen. Sollte die Kommission ihre Entscheidung bis zum 6. Juni, also vor Beginn der Delegationsreise bekannt geben und diese für die Einführung von Anti-Dumping-Zöllen ausfallen, können die Zölle rückwirkend bis zum Beginn des Registrierungszeitraums erhoben werden.

Zu Frage 2: Zu solchen Gesprächen sollten alle in Mitteldeutschland ansässigen Unternehmen der Solarwirtschaft, auch solche, die sich anteilig oder mehrheitlich in Besitz ausländischer und unter Umständen chinesischer Investoren befinden, z.B. Sunways mit Standort Arnstadt, eingeladen werden.

Zu Frage 3: Die chinesische Volkswirtschaft verfügt über eine überwiegend auf Konsumgüter ausgerichtete Exportstruktur. Rund 75 Prozent der chinesischen Exporte des letzten Jahres entfielen auf Elektronikprodukte, Textilien, Möbel etc. Gleichzeitig wird die deutsche wie auch die Thüringer Konjunktur derzeit überwiegend vom privaten Konsum getragen. Der Sachverständigenrat machte unlängst deutlich, dass die deutsche Wirtschaft ohne die Impulse der privaten Nachfrage in eine Rezession rutschen würde. Da die chinesischen Produkte, die nach Thüringen eingeführt werden, auch vorwiegend für den privaten Konsum gedacht sind, beispielsweise Möbel oder Textilien, erwarten wir auch für das Handelsjahr 2013, dass China auf Platz 1 der Einfuhrländer nach Thüringen bleibt.

Zu Frage 4: Das 1.000-Dächer-Programm ist eine Initiative zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Thüringen unter Nutzung der Beispielfunktion der Kommunen. Eine explizite Förderung der heimischen Solarwirtschaft ist mit europäischem Wettbewerbsrecht nicht vereinbar. Daher dürfen Verwaltungsvorschriften des Freistaats Thüringen keine diskriminierenden Regelungen für ausländische Anbieter enthalten. Allerdings werden mit den Anforderungen der entsprechenden Förderrichtlinie die Mittelempfänger zumindest moralisch in die Pflicht genommen, die geförderte Kommune oder Einrichtung muss eine öffentlich sichtbare Informationstafel unter anderem mit Angaben zum Namen und Sitz des Herstellers an der Anlage anbringen. Die entsprechende Passage der Richtlinie Ziffer 4.2 wurde seinerzeit mit dem Branchenverband abgestimmt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Herr Staatssekretär, Frage an die Landesregierung: Für den Fall, dass die Anti-Dumping-Klage Erfolg haben sollte, die bei der Europäischen Kommission anhängig ist, sind Sie der Überzeugung, dass das Auswirkungen auf das sehr signifikante Preisdelta zwischen den chinesischen Modulherstellern und den europäischen, deutschen Herstellern auch beseitigen könnte, sprich tatsächlich wiederherstellen kann, also dass sich dadurch wirklich wieder eine Marktgleichheit herstellen könnte?

Staschewski, Staatssekretär:

Ich glaube, dass schon sehr viel Zeit vergangen ist, wo der zuständige Bundeswirtschaftsminister nicht genügend Druck ausgeübt und mitgeholfen hat, dass ein Verfahren in Brüssel vorangetrieben worden ist. Wir haben das schon viel länger gefordert. Ich sage Ihnen, dass eine große Gefahr besteht, dass, wenn noch mehr Zeit verstreicht, in Deutschland insgesamt kein einziges Modul über kurz oder lang mehr hergestellt würde. Das ist ein Versäumnis, das hier vonstatten gegangen ist, das wir nicht zu verantworten haben. Wir haben immer darauf gedrungen, dass das früher geregelt wird. Den Hinweis hatte gestern die Ministerpräsidentin, der Minister auch schon gegeben, weil hier eindeutig auch gegen Vorschriften verstoßen worden ist eines Mitglieds in der Welthandelsorganisation. Inwieweit die Auswirkungen zum Teil rückgängig gemacht worden sind, werden wir sehen. Wir sind ja hier nicht da, um irgendwelche Glaskugelvorauschaugen zu machen, sondern wir wissen nur, dass es ein dramatischer Eingriff in den Wettbewerb auf der einen Seite, den Sie ja nicht unterstützen, ist. Auf der anderen Seite aber, wenn wir unsere Kommunen unterstützen und in unseren Möglichkeiten unterstützen, dass auch noch Thüringer oder deutsche Hersteller Unterstützung empfangen, haben wir ihre Unterstützung aus marktliberalen Gründen nicht bekommen. Wir haben uns aber immer für eine Regelung im Rahmen der Diskussion zu den erneuerbaren Energien eingesetzt, dass wir einen Local Content auch bekommen. Das ist eine ganz andere Frage, aber ich wollte es nur mal sagen. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, wir gehen nicht gegen die Chinesen vor, die eindeutig gegen Vorschriften verstoßen, auf der anderen Seite spricht man sich dagegen aus, wenn wir einheimische Wirtschaft unterstützen wollen aus marktliberalen Gründen. Das passt irgendwie auch nicht zusammen meines Erachtens.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Das war jetzt irgendeine Antwort auf irgendeine Frage, aber keine auf die, die ich gestellt hatte. Aber zurück zum Thema der Anti-Dumping-Klage. Sie versuchen hier den Eindruck zu erwecken, dass damit wieder Marktgleichheit hergestellt werden könnte. Vielleicht können Sie noch mal Ihre Sicht der Dinge oder die der Landesregierung schildern, welche Auswirkungen denn die erfolgreich geführte Anti-Dumping-Klage im amerikanischen Marktbereich entfaltet hat oder eben auch nicht?

Staschewski, Staatssekretär:

Lieber Herr Kemmerich, wenn wir nicht bereit sind, unsere Unternehmer zu schützen, die durch eine Subvention, die nicht gerechtfertigt ist und die gegen geltendes Recht verstößt, vorgenommen wird, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Deshalb denke ich, es ist wichtig, dass wir hier Zeichen setzen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ich habe Sie was anderes gefragt.)

Inwieweit die Auswirkung dann sein wird, werden wir sehen, wenn wir uns durchgesetzt haben.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Was ist in Amerika, hatte ich gefragt.)

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Doch, Dr. Augsten, bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Stichwort Chinesen, die gegen die Regeln verstoßen. Wie bewerten Sie die Diskussion um die Anti-Dumping-Klage vor dem Hintergrund - wir haben gestern die Debatte dazu gehabt, das hat mich sehr an Reden erinnert, die ich 30 Jahre lang gehört habe im Agrarbereich von Entwicklungsländern zum Beispiel -, dass es seit 30 Jahren gang und gäbe ist, dass wir doppelt subventionierte Agrarprodukte überall in die Welt schaffen, zum Teil zu einem Zehntel des Einstandspreises, zu dem sie erzeugt wurden? Wie passt das zusammen, dass wir seit 30 Jahren gegen gute Sitten und Regeln verstoßen und jetzt plötzlich in diesem Bereich so ein Fass aufmachen? Ich glaube, die Chinesen tun gut daran, so zu tun, wie sie es gerade machen. Wie bewerten Sie denn das?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Staschewski, Staatssekretär:

Ich glaube, es ist grundsätzlich wichtig, dass wir im Sinne unserer Wirtschaft unsere Wirtschaft unterstützen - Wirtschaft ist übrigens auch Landwirt-

(Staatssekretär Staschewski)

schaft -, dass wir entsprechend schauen, dass hier Arbeitsplätze gehalten werden, und dass auch andere sich an die Regeln halten.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sind nicht möglich. Danke, Herr Staatssekretär.

Wir haben alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet und ich schließe den Tagesordnungspunkt 34.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Salzverbrauch auf Thüringer Straßen senken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5834 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung?

(Zuruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Frau Abgeordnete Schubert, bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Haus des Ministers Carius hat bis März viele Pressemitteilungen herausgegeben - es mag mein subjektiver Eindruck sein -, die waren so ein bisschen beifallheischend, wie viele Tonnen Salz man doch auf die Straßen gebracht habe. Nicht ganz ernst gemeint, aber ganz grundsätzlich geht es natürlich nicht um die Menge an Salz, sondern wichtig ist, haben wir auch in strengen Wintern ein Straßennetz, das sich befahren lässt, und funktioniert das, was wir uns im Ausschuss auf den Tisch gezogen haben. Da haben wir einen Konsens gefunden, was die Priorisierung des Straßennetzes angeht, also wo man in strengen Wintern zuerst streut und räumt, um ein funktionierendes Basisnetz zu haben.

Der Respekt vor dem Rechnungshof gebietet es, sich mit seiner Kritik ernsthaft auseinanderzusetzen, das gilt heute ganz besonders. Das war gerade ein Zitat des Kollegen Bergner, der das gesagt hat, als es um die Justizvollzugsanstalt Ostthüringen ging. Das Gleiche gilt auch für den Winterdienst. Wir haben das im Plenum mehrmals beraten, darauf hat der Präsident schon hingewiesen, zuletzt in 2011 auf Initiative der Fraktion der FDP, die sich sehr bemüht hat, den Salzverbrauch zu senken bzw. die Landesregierung aufzufordern, dieses zu tun. Sie haben damals schon einen Bericht abgefordert. Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat eine Studie/einen Versuch gemacht, um mit Tausalzlösungen genau solche Effekte zu generie-

ren, um gleichzeitig Salz zu sparen, also Tausalzlösungen anstatt reines Tausalz, damit das Salz nicht so leicht verweht werden kann. Jetzt, zwei Jahre später, hat der Minister zugesagt, dass wir den Bericht dazu bekommen.

Die Zahlen in Thüringen zeigen, dass im Land Thüringen zu viel Salz gestreut wird. Von 2008 bis zur Saison 2011/2012 - also letztes Jahr, dieses Jahr haben wir ja noch keine abschließende Bilanz - ist Thüringen im Schnitt auf Platz 1, zweimal auf Platz 1, zweimal auf Platz 2 mit durchschnittlich 33 Tonnen pro Kilometer Bundesfernstraße. Zu den Landesstraßen werden Sie sicherlich gleich etwas sagen. Man muss sich angesichts dieser Zahlen fragen: Ist das, was da auf den Straßen passiert, gut? Wird das ausreichend kontrolliert und vor allem, ist die Organisationsform die richtige, um hier einen effizienten Winterdienst zu leisten, der angemessen streut, aber eben nicht zu viel?

Die Auseinandersetzung mit dem Rechnungshof hat damals stattgefunden, Sie haben Stellung genommen zu dem Bericht von 2008. Allein die Zahlen zeigen, dass das Problem offensichtlich nicht gelöst ist. Wir freuen uns auf Ihren Bericht und natürlich dann auf eine anregende Debatte. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu den Nummern I und II des Antrags. Herr Minister Carius, für die Landesregierung erteile ich Ihnen das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Wir haben jetzt einen Sofortbericht, damit wir nicht noch warten, bis hier alles weggetaut ist.

Frau Kollegin Schubert, ich darf zu dem Antrag und zu dem geforderten Bericht Stellung nehmen. Ganz grundsätzlich gilt natürlich, dass zum Winter sowohl das Schneeräumen als auch das Salzen gehört, sonst haben sie keine freie Straße und auch keine schwarze Decke.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es hat niemand etwas anderes behauptet.)

Das habe ich auch nicht gesagt, dass Sie was anderes behauptet haben, da sind wir uns ja einig.

Der Umfang des Streusalzeinsatzes hängt maßgeblich davon ab, wie wir unterschiedliche Interessen gegeneinander abwägen. Hierzu gehören auf der einen Seite die Verkehrssicherheit, der Umweltschutz, die Wirtschaftlichkeit sowie das Interesse an einem funktionierenden Güter- und auch Indivi-

(Minister Carius)

dualverkehr. Die vergangenen Monate haben es gezeigt, was wir brauchen, ist ein bedarfsgerechter und auch flexibler Winterdienst. Nur so können wir den jahreszeitunabhängigen Mobilitätsansprüchen der Menschen letztlich gerecht werden. Und dass wir alle zwei Wochen einen Winterdienstbericht rausgeben, hatte nichts mit Beifallsheischung zu tun, sondern hat einfach etwas damit zu tun, dass wir alle paar Tage, wenn wir es nicht machen würden, Anfragen von den unterschiedlichsten Zeitungen bekommen über genau die Frage, welchen Einsatz haben wir, wie viele Schäden haben wir an den Straßen, wie viel Vorräte haben wir noch. Da wir das zwei Jahre lang mitgemacht haben, habe ich dann irgendwann darum gebeten, dass wir alle zwei Wochen alle Medien rechtzeitig informieren über eine konsolidierte Bilanz, nicht dass jeder alle paar Tage was Neues berichten kann.

(Beifall CDU)

Das Bundesministerium für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung hat im Dezember des vergangenen Jahres die Salzverbrauchsdaten für die Bundesfernstraßen der Wintersaison 2011/2012 bekanntgegeben. Danach scheint Thüringen bei den Bundesstraßen gemessen an der Netzlänge unter den Spitzenreitern zu liegen hinter Baden Württemberg auf Platz 2. Aber ich glaube auch nicht, dass eine solche Rechnung wirklich seriös ist, denn es ist nicht sachgerecht, den Verbrauch allein mit der betreuten Netzlänge ins Verhältnis zu setzen und so einen Durchschnittswert je Kilometer zu bilden. Denn für den Verbrauch ist nicht nur die reine Netzlänge entscheidend, sondern auch andere Faktoren wie beispielsweise die Anzahl der Fahrbahnen, die Höhenlage, die Anzahl der Frosttage sowie der Umfang des betreuten 24-Stunden-Netzes.

(Beifall Abg. Bergemann, CDU)

Hinzu kommt, dass die Witterungsbedingungen regional sowie von Saison zu Saison sehr unterschiedlich sind. Und schließlich müssen wir beachten, dass weite Teile Thüringens Mittelgebirge sind. All dies führt zu Verzerrungen, die wir bei einer solchen Diskussion auch im Auge behalten sollten. Aus diesem Grund nehmen wir seit Langem eine entsprechende Vergleichsbetrachtung vor, die mittlerweile bis zum Jahre 2010/2011 fortgeschrieben wurde. Betrachtet man die Ergebnisse über einen längeren Zeitraum, stellt man fest, dass sich Thüringen beim Salzverbrauch auf den Bundesstraßen in einem Korridor bewegt, der dem vergleichbarer Länder wie Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen entspricht. Was die Kosten für die Salzausbringung angeht, so werden diese bislang noch nicht vollständig und vergleichbar erfasst. Der Bund ist jedoch gerade dabei, ein entsprechendes System aufzubauen. Erst dann werden hier seriöse länderübergreifende Vergleiche möglich sein.

Lassen Sie mich auf weitere, den Streusalzverbrauch bestimmende Parameter näher eingehen. Nach dem vom Bund vorgegebenen Anforderungsniveau unterliegen neben den Autobahnen nur solche Straßen einer 24-Stunden-Betreuung, die im Zusammenhang mit dem Autobahnnetz eine herausragende Verkehrsfunktion erfüllen. Auf allen wichtigen Straßen für den überörtlichen Verkehr, Straßen mit starkem Berufsverkehr und Straßen mit Linienbusverkehr ist eine Befahrbarkeit von täglich 6.00 bis 22.00 Uhr vorgegeben. Auf allen sonstigen Straßen für den überörtlichen Verkehr, Gehwegen, Radwegen, Mittelstreifen, Rastanlagen etc. ist eine Befahrbarkeit entsprechend den örtlichen Verkehrsbedürfnissen vorgegeben. Wir alle wissen ja, dass die Erwartungen der Verkehrsteilnehmer an den Winterdienst sehr hoch sind, das ist auch nachvollziehbar, denn aufgrund der ländlichen Struktur zählt Thüringen zu den Regionen, in denen viele Menschen mitunter weite Strecken zu ihrem Arbeitsplatz pendeln. Angesichts des bei uns früher beginnenden Berufsverkehrs erfolgt die Betreuung bei den wichtigen Straßen deshalb auch nicht erst ab 6.00 Uhr, sondern ab 5.00 Uhr, so dass wir hier eine Befahrbarkeit ab 5.00 Uhr auch gewährleisten können. Ich glaube, das ist auch sinnvoll und richtig, das sollten wir auch weiter so handhaben.

(Beifall CDU, FDP)

Bei der Definition des Netzes mit herausragender Verkehrsfunktion, also bei den rund um die Uhr betreuten Strecken, besteht ein gewisser Ermessensspielraum. Wir haben dieses 24-Stunden-Netz im Interesse der Verkehrssicherheit und der Mobilität schon immer sehr großzügig definiert. In der Wintersaison 2011/2012 haben wir erstmalig eine nennenswerte Reduzierung des 24-Stunden-Netzes umgesetzt. Die Änderungen haben wir im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr ausführlich dargestellt. Das hatte aber vor allen Dingen etwas damit zu tun, dass wir einfach an Salzknappheit litten in diesem Winter.

Ich komme nun zu den Modalitäten der Auftragsvergabe für den Winterdienst. Seit dem Jahr 2000 werden die Leistungen des Winterdienstes öffentlich ausgeschrieben, wobei die Ausschreibungszeiträume mit zwei Jahren zu Beginn kürzer waren als heute. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erfolgte ab dem Jahr 2007 eine gemeinsame Ausschreibung in der Störungsbeseitigung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Aus der längeren Vertragslaufzeit ergeben sich aus unserer Sicht auch Vorteile bei der Amortisation der Winterdiensttechnik

(Beifall Abg. Bergemann, CDU)

sowie hinsichtlich der Streuung des witterungsbedingten Mengenrisikos über mehrere Winterdienstperioden. Auch die Konzentration des Winterdienstes und der Störungsbeseitigung in einer Hand er-

(Minister Carius)

scheint uns durchaus sinnvoll, denn die Arbeiten im Rahmen der Störungsbeseitigung bieten eine entsprechende Kompensationsmöglichkeit in winterdienstschwachen Zeiten.

Die Vergabe erfolgt regional nach Ämtern gestaffelt sowie losweise für jeden der 17 Landkreise. Die Anzahl der Bieter liegt im Schnitt zwischen zwei und fünf je Landkreis. Den Zuschlag erhielt überwiegend die Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft, die TSI. Sie übernimmt in 16 der 17 Landkreise den Winterdienst. Im Saale-Holzland-Kreis hat die Firma Poßögel den Zuschlag erhalten.

Im Zuge der Ausschreibung für den Winterdienst werden die Auftragnehmer verpflichtet, die bundesweiten Regelungen, Vorgaben und Empfehlungen, in denen das Anforderungsniveau definiert wird, zu beachten. Dazu zählen insbesondere die im Benehmen mit dem Bund aufgestellten Empfehlungen für die Organisation des Winterdienstes bei Autobahnen und Straßenmeistereien, deren Anwendung der Bund für Bundesstraßen vorgegeben hat. Für die Kontrolle der Auftragnehmer wurde in Thüringen ein praktikables Verfahren zur Erfassung und Auswertung aller Winterdienstleistungen entwickelt. Art, Ort und Umfang der Winterdienstleistungen werden seit der Winterdienstperiode 2000/2001 GPS-gestützt dem digitalisierten Netz der Bundes- und Landesstraßen zugeordnet. Zusätzlich wird dabei auch der Salzverbrauch erfasst. Sämtliche Daten werden direkt von der Erfassungseinheit im Fahrzeug drahtlos und manipulationssicher dem von der Straßenbauverwaltung beauftragten Rechenzentrum übermittelt. Die daraus generierten Auswertungen dienen sowohl der Dokumentation der Leistungen vor Ort als auch einer gesicherten Rechnungsgrundlage. Die TSI hat zudem seit dem Jahr 2009 bereits 76 Fahrzeuge mit dem System Thermologic ausgestattet. Mit dieser Zusatzausstattung kann die Streusalzdosierung automatisiert unter Berücksichtigung von Umgebungstemperatur und Oberflächentemperatur der Fahrbahn erfolgen. Das optimiert den Verbrauch und trägt auch zur Verringerung der Umweltbelastung bei. Letztendlich entscheidet aber nach wie vor der Fahrer des jeweiligen Fahrzeugs über die auszubringende Streusalzmenge. Diese richtet sich nach dem jeweiligen Fahrbahnzustand und den aktuellen Witterungsbedingungen getreu dem Motto „So viel wie nötig und so wenig wie möglich“. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich frage, welche Fraktionen wünschen die Beratung zu diesem Sofortbericht zu den Nummern I und II? Wenn ich in die Runde schaue, sind das alle fünf Fraktionen. Wie immer die gute Nachricht, wir haben doppelte Redezeit.

Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu den Nummern I und II des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich natürlich auch die Aussprache zu Nummer III des Antrags. Als Erste hat sich zu Wort gemeldet Abgeordnete Frau Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, es ist immer die Tragik dieses Themas Winterdienst, bei schönem Wetter abgehandelt zu werden und vor nicht allzu großem Publikum.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der nächste Winter kommt bestimmt.)

Mehrfach in dieser Legislaturperiode haben wir über Kosten und Wirkung des Winterdienstes in Thüringen gesprochen. Das betraf sowohl Fragen des Salzverbrauchs, die Kosten des Winterdienstes für Land und Kommunen sowie Fragen der Verkehrssicherheit. So wurde in der Kleinen Anfrage in Drucksache 5/384 die Auswertung des hessischen Modellversuchs vorgenommen bzw. von der Landesregierung gefordert, und zwar im Vergleich der Kosten und Qualität bei staatlichen Straßenmeistereien und zwischen der TSI, der Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH. Sie alle wissen, der Modellversuch wurde von Hessen dann gestoppt und die Privatisierung der staatlichen Straßenmeistereien abgelehnt.

Interessant war in diesem Zusammenhang die Antwort der Landesregierung, und zwar 2010, dass unter Federführung des Bundes ein System zum Management der Straßenbetriebsdaten aufgebaut wird und damit ein Vergleichsinstrument zur Ermittlung der Kosten und der Leistungsberechnung zur Verfügung steht. Deswegen wäre es schön, wenn wir heute, ungefähr drei Jahre danach, einige Informationen dazu bekommen könnten, wie der Stand ist, damit man dort auch eine solidere Vergleichsbasis hat für eine Ermittlung der Kosten-Leistungs-Berechnung. Auch in diesem Zusammenhang sollten wir das Thema Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Winterdienstes auf den Thüringer Straßen noch einmal aufrufen.

Der Rechnungshofbericht 2011, das steht schon in dem Antrag, hatte auch noch mal dazu aufgefordert, weil die Kosten des Winterdienstes in Thüringen unabhängig von Witterungslagen doch sehr gestiegen sind. Diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die wir jetzt im Nachgang noch einmal mit vornehmen sollten, möchten wir in diesem Zusammenhang - deswegen wollen wir eine Forderung aus der heutigen Diskussion noch mal wiederholen - auch vor jeder Ausgliederung und Privatisierung staatlicher Aufgaben.

(Abg. Dr. Lukin)

Sehr geehrte Damen und Herren, seit den 60er- und 70er-Jahren wurden die Auswirkungen des Salzeinsatzes auf Umwelt, Fahrzeuge und Bauwerke diskutiert. In letzter Zeit hat sich jedoch die Betrachtungsweise verändert. Es wird eine ganzheitliche Betrachtung des Winterdienstes angestrebt, d.h., nicht nur die Frage diskutiert, Streusalz, Lauge, Splitt oder welches Mittel kommt zur Anwendung, sondern es wird versucht, auch zu betrachten, wie ist die Gesamtbilanz, die Ökobilanz des Mitteleinsatzes. Das bedeutet, dass sowohl die Herstellung, der Antransport von Streumitteln, die Räumungsarbeiten, der Einsatz von Streumitteln und deren Entsorgung näher beleuchtet werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen Vergleich beispielsweise des kommunalen Winterdienstes in München und Nürnberg durch eine Studie des Öko-Instituts e.V. Freiberg verweisen. Die haben eine Öko-Bilanzierung in Angriff genommen und sind zu sehr interessanten Ergebnissen gekommen. Denn der Gesamtzyklus der Dienstleistungen und des eingesetzten Produktes wurde nicht nur in einem normalen Winter, sondern auch in einem harten oder überdurchschnittlichen Winter betrachtet. Es wurden solche Parameter untersucht wie gefahrene Kilometer, Treibstoffverbrauch, Mineralöleinsatz, dann die Fahrten der Einsatzfahrzeuge, Kontrollfahrten, Art und Länge der eingesetzten Streumittel, ihre Beseitigung, Auswirkung auf Vegetation, Kläranlagen, Kanalisationen, Grundwasser und Straßengrün und die Transportprozesse, die das Streumittel an den Ort brachten.

Ich will es knapp resümieren. Es sind schon zwischen diesen beiden Städten sehr unterschiedliche Betrachtungen zum Ausdruck gekommen. Das zeigt eigentlich den Grundtenor der Diskussion. Der Minister hat das angesprochen, dass Streumittel-einsatz angepasst von Witterungsverhältnissen betrachtet werden muss, das heißt, also nicht nur die Frage wie viel Salz, sondern ob überhaupt Streumittel zum Einsatz kommen, ob es günstiger ist, die Straße gleich bei Schneefall reinigen zu können bzw. ob man auch auf weniger befahrenen Straßen die Möglichkeit in Betracht ziehen könnte, einen sogenannten weißen Winterdienst durchzuführen. Das heißt, die Schneedecke zu belassen und zum Teil auch Geschwindigkeitsbegrenzungen mit zu nutzen.

Dann müsste man noch einmal schauen, wie sieht es aus. Ich meine, es ist klar, die Hauptverkehrsstraßen müssen anders behandelt werden. Die Landesregierung hatte ja bereits im Ausschuss eine Netzstrategie vorgelegt, welche Hauptverkehrsstraßen einer besonderen Räumung bedürfen. In dem Zusammenhang ist es ganz interessant, dass die Alternative, die oft in Anschlag gebracht wird, beispielsweise der Einsatz von Splitt, durch Überlegung dieses Öko-Institutes bzw. auch durch eine Betrachtung - ich nehme jetzt einmal unsere Kom-

mune in Jena - weniger empfohlen wird als beispielsweise Feuchtsalzlösungen oder auch das hier schon mehrfach erwähnte Salz.

Denn sowohl Splitt, Granulat als auch Kies und Sand haben eine wesentlich größere Anforderung an Lagerungsmöglichkeiten, führen zu größeren Transportwegen, Feinstaubbelastungen oder auch Ablagerungen im grünen Bereich. Die Untersuchung zur Melasse, Fructose und Glucose sind leider noch nicht so weit durch die Bundesregierung vorwärts getrieben worden, dass man ernsthafte Parameter hier zur Diskussion bringen könnte. Aber wir würden es für günstig halten, wenn man eine so konkrete Analyse der Ökobilanz auch für ausgewählte Strecken in Thüringen bzw. für Kommunen vornehmen könnte, damit wir die Diskussion auch auf eine sichere Grundlage hier in unserem Land bringen könnten.

Es wäre für die weitere Organisation des Winterdienstes sowohl was die Kostenfrage, aber auch den Einsatz von Streumitteln anbetrifft, wirklich sinnvoll, sich damit noch einmal im Ausschuss zu beschäftigen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Es spricht jetzt Abgeordneter Bergemann von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Präsident hat es ja richtig angekündigt, alle Jahre wieder, er ist ja auch lange genug im Parlament, haben wir das Thema Winterdienst auf der Tagesordnung, auch dieses Mal wieder. Wir diskutieren den Salzverbrauch auf Thüringer Straßen, obwohl man auch einmal sagen darf, wir haben ja im letzten Jahr - noch gar nicht vor langer Zeit - eine sehr intensive fachliche Debatte geführt zu dem Antrag der FDP „Streumittel-einsatz im Winterdienst“, der auch sehr fachbezogen war, wenn ich mich rückerinnere. Da ging es auch um Kostenfragen, steigenden Streusalzverbrauch, Salzmengen, Management vor allen Dingen. Ich denke einmal, wir haben ja vorhin einen sehr umfangreichen Bericht der Landesregierung gehört zu all den Fragen im Antrag, aber der Winter zeigt eben auch immer wieder seine unterschiedlichen Seiten.

Ich finde auch - der Minister hat es ja angesprochen -, dass man die Tonnen im Verhältnis zu Netzkilometern einfach nur als Tabelle auflistet, wie das im Bundestag passiert ist in der Antwort von den GRÜNEN, das allein genügt tatsächlich nicht. Es gefällt jedem, wenn man bei schönem Wetter in der Winterlandschaft auf schwarzer Decke durch-

(Abg. Bergemann)

fahren kann. Aber auch das muss man differenziert betrachten.

Wir fordern immer Mobilität von den Leuten, sie müssen frühmorgens bei Wind und Wetter unterwegs sein, das heißt, dass auf bestimmten Straßen, ob Bundesautobahnen, Fernstraßen natürlich der Winterdienst viel intensiver da sein muss als in manchen kommunalen Regionen. Ich kann mich daran erinnern, Frau Kollegin Tasch hat das letzte Mal aus ihrer Gemeinde berichtet, wo es durchaus auch Straßen gibt im Kommunalbereich oder im Landkreis, wo man halt auch mit Split ein bisschen nachhelfen kann an Steigungen, wo nicht unbedingt Schwarzdecke da sein muss. Das ist auch eine Grundsatzfrage, muss ich immer unbedingt schwarze Decke haben oder kann ich an manchen Stellen tatsächlich auch die Schneedecke befahren. Ich komme auch aus einer Region, die ein bisschen bergig ist, ich bin jahrzehntelang auf Schneedecke gefahren an bestimmten Steigungen, das ging auch, natürlich unter anderen Bedingungen, das will ich gar nicht abstreiten. Das spart natürlich Kosten, es schont die Umwelt, gar keine Frage, das muss man aber vor Ort in den kommunalen Bereichen eigenständig prüfen, also es hängt von den unterschiedlichen Bedingungen vor Ort ab auch über Ländergrenzen hinweg. Das ist die Tatsache. Wenn es dieses Antrags bedurft hätte,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hätten Sie den gemacht, ja?)

dann müsste man auch mal über Alternativen nachdenken. Alles, was man so in den Medien gelesen hat, hängt auch ein Stückchen zusammen mit präventiven Fragen in dem Bereich, da bin ich auch sehr dafür. Frau Dr. Lukin hat ein paar Dinge angesprochen, auch die Melasse ist angesprochen worden. Wenn man die Geschichte von Safecote mal verfolgt, dieses Abfallprodukt aus der Agrarwirtschaft, was bei der Verarbeitung von Rohzucker am Ende anfällt und was dann als Grundmasse aufbereitet wird, um für Enteisungsmittel eingesetzt zu werden, das ist ja eine interessante Geschichte, in vielen Ländern auch schon mal versuchsweise erprobt, also das ging da über Rumänien, Litauen, Estland, in Schweden, Norwegen, die Türken haben es erprobt, die Österreicher und die Schweizer auch. Das Erstaunliche dabei war, dass, obwohl beide Alpenländer sind, in der Schweiz eine hohe Zustimmung zu diesem Versuchsverfahren nachzuweisen war, während die Österreicher sich schwergetan haben und sich bis heute schwertun. Ich kann jetzt nicht beantworten, warum das so ist aus beiden Ländern, aber es gibt da unterschiedliche Testergebnisse. Klar ist, dass aus diesem Problem heraus oder aus dieser Versuchsreihe heraus natürlich auch Vorteile da sind. Dann geht es auch um Fragen der Haftbarkeit auf der Straße, wenn man so eine zähfließende Masse, es ist ja eine Flüssigmasse, aufbringt, bzw. natürlich um Fragen des

Gesundheitsschutzes für die Mitarbeiter, weniger Chloride auf der Straße, auch nicht unbedingt unwichtig und es wirkt sich auf die Lebensdauer der Fahrzeuge aus. Es gibt dort, glaube ich, allerhand solcher Versuchsmodelle, wo man darüber nachdenken muss, muss diese Menge Salz tatsächlich auf die Straße kommen, das ist unstrittig, finde ich auch, wenn man da immer Rekordzahlen liest. Aber der Minister hat auch noch mal richtigerweise gesagt, am Ende entscheidet der Mensch auch ein Stück mit, der auf dem Fahrzeug sitzt, das ist auch eine Voraussetzung dafür, trotz moderner Technologien, das ist angesprochen worden. Thermalogie auf den Fahrzeugen eingeführt, das ist alles richtig und wichtig, aber der Mensch am Ende muss auch entscheiden. Ich weiß nicht, ob jeder Kollege von uns, wenn er mal in seine heimischen Gefilde schaut, es ist Winter und es ist über Nacht weiß geworden, es ist eben mit der weißen Decke nicht so einfach, sofort den Schnee wegzufegen. Da staune ich zumindest in meiner Region auch immer, wie häufig da durchgefahren wird und selbst in Nebenstraßen wird das Salz draufgeschüttet, da gibt es schon noch Einsparpotenziale, die man durchaus regional vor Ort auch besser händeln kann, denn am Ende haben die ja auch alle in ihren kommunalen Haushalten Gelder für den Winterdienst eingestellt. Da kann man immer mal hinsehen, ob das auch alles so ausgefochten werden muss. Also wir werden, davon bin ich fest überzeugt, uns mit dem Thema weiterhin auseinandersetzen, werden möglicherweise auch die Forschungsergebnisse, die Testergebnisse, die es zu dieser Frage gibt, was ist besser - Salz oder Gemisch von Melasserohrzucker -, auswerten. Wir werden uns hier sicherlich auch im nächsten Jahr wieder treffen zu der gleichen Thematik. Lösen wird es am Ende in der Form, dass wir einfach sagen, nur das Salz alleine entscheidet, sondern ich meine schon, man muss Alternativen suchen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass aus den Ergebnissen, die man jetzt veröffentlicht, auch die BAST hat übrigens da mitgemischt, das müsste man sich mal ansehen, wie deren Studien aussehen, am Ende vielleicht eine Lösung findet, wo wir am Ende weniger Salz insgesamt auf die Straße bringen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen zunächst einmal danken für die sach-

(Abg. Schubert)

liche Debatte zu diesem Thema, zumindest war sie bis jetzt ziemlich sachlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Carius, mit dem Berichtersuchen, wenn nachher die Frage kommt, kann ich mich nicht einverstanden erklären bzw. mit der Frage, ob das Berichtersuchen erfüllt ist, denn die Kosten der Salzausbringung - das war ja eine statistische Frage unter II a - und den gesamten Winterdienst pro Kilometer und Jahr; also, wir wollten die Zahlen wissen der letzten zehn Jahre, insbesondere auch die Landesstraßen, aber wir können uns gern darauf einigen, dass wir das im Ausschuss nachgereicht bekommen. Ich bin auch dafür, dass wir die Beratung im Ausschuss fortsetzen. Das ist also jetzt gleichzeitig der Antrag auf die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

Kollegin Lukin hat heute Vormittag zur DEGES gesprochen und ich möchte doch einmal das, was der Rechnungshof im Zusammenhang mit der DEGES gesagt hat, zitieren: „Voraussetzung für Privatisierung oder Ausgliederung öffentlicher Aufgaben ist nach Landeshaushaltsordnung der Nachweis, dass die Aufgabe wirtschaftlicher erbracht werden kann. Dies bedeutet u.a., dass verschiedene Varianten der Aufgabenerledigung zu prüfen sind. Neben einer grundsätzlichen Entscheidung ist auch eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit erforderlich. Das gilt auch für den Winterdienst.“ Herr Carius, Sie sind den Nachweis schuldig, dass die Organisationsform, die wir jetzt haben, die Kontrollen und die Menge an Salz angemessen ist. Diesen Nachweis sind Sie nach wie vor schuldig und genau das fordern wir mit diesem Antrag ein. Wir sagen nicht von vornherein, die Organisationsform ist falsch, rückverstaatlichen, wie das Hessen gemacht hat, aber Sie müssen es angehen. Am Ende ist auch das eine Frage, die im Ergebnis offen sein muss. Die Zahlen zumindest sprechen - auch nachdem Sie gesagt haben, man muss da verschiedene Faktoren berücksichtigen, keine Frage - aber eindeutig gegen die Annahme, dass im Moment diese Organisationsform die wirtschaftlichere Lösung ist.

Herr Bergemann, all das, was Sie angesprochen haben, ich kann Ihnen da nur zustimmen, aber genau diese Fragen sind eben nicht geklärt. Wir wissen nicht, ob, was Sie angesprochen haben, Alternativen Splitt statt Salz, das im Einzelfall gemacht wird. Genau das müssen wir uns anschauen. Auf den Pilotversuch hat Frau Lukin schon hingewiesen. Er hatte zum Ergebnis, dass Hessen gesagt hat, wir verabschieden uns davon, den Winterdienst privat zu organisieren, sondern wir machen es wieder staatlich.

Sie haben etwas gesagt zu den Kontrollen. Worauf Sie gar nicht eingegangen sind, ist die Tatsache, dass ja die TSI mit Pauschalen arbeitet. Die Pauschalen waren damals Ihre Antwort, Herr Minister,

auf den Vorwurf des Rechnungshofs, dass es offensichtlich Anreize gibt, möglichst viel Salz auszubringen und die TSI davon einen Vorteil hat. Sie haben dann im Ausschuss gesagt, wir arbeiten jetzt mit Pauschalen, damit müsste sich das Problem erledigt haben. Dies ist offensichtlich zweifelhaft angesichts der Zahlen. Also, wenn es einmal eine Pauschale gibt, eine generelle Kilometerpauschale auch für das Räumen, und dann noch einmal eine Pauschale für das Ausbringen von Salz, dann ist das offensichtlich kritisch zu hinterfragen, wenn es dann zu diesen Mengen kommt.

Beobachtungen aus der Streupraxis, die ich nur so wiedergeben kann, weil ich es nicht selbst beobachtet habe, aber die stimmen zumindest auch nachdenklich: bei Plusgraden zu streuen oder diejenigen, die dann wirklich auf trockener Straße durch weißes Salz fahren, also nicht durch Schnee, sondern durch weiß gestreute Straßen, wo von Schnee vorher und nachher keine Spur zu sehen war.

Ich möchte noch einmal auf den relevanten Jahresbericht des Rechnungshofs von 2008 eingehen.

Vizepräsident Gentzel:

Lassen Sie diese Zwischenfrage zu, Frau Abgeordnete?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Meine Zwischenfrage ist: Sie haben gerade ausgeführt, ich zitiere Sie kurz: Man fährt auf Straßen, die von Salz gestreut sind, ohne eine Spur Schnee zu sehen. Ich wollte nur fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass man Salz eigentlich gegen Eis einsetzt überwiegend und weniger gegen Schnee und dass der Tauprozess vor allem in den Abendstunden stattfindet und der Gefrierprozess über Nacht.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich wollte auf diese Details nicht eingehen. Das erlaubt nicht mal die lange Redezeit, die ich habe. Frau Mühlbauer, aber Ihnen ist schon klar, was ich mit dieser leichten Überspitzung ausdrücken will, dass unnötig gestreut wird. Das waren Zitate von Autofahrern, die gesagt haben, alles weiß, aber nicht von Schnee, sondern von Salz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Schubert)

Damit habe ich hoffentlich Ihre Frage beantwortet.

Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2008 festgestellt: Die Privatisierung war 2002 und bis 2007 haben sich die Kosten des Winterdienstes verdoppelt. Verdoppelt und das, obwohl das Landesstraßennetz 500 Kilometer weniger ausmachte am Ende dieses Zeitraums. Der Rechnungshof hat auch geschrieben, dass in der Auswertung der Zahlen zum Winterdienst 2005/2006, also in dieser Saison, so viele Einsatzkilometer für das Räumen abgerechnet worden sind, dass alle Landesstraßen von November bis März an jedem der 150 Winterdiensteeinsatztage fast 5-mal hätten befahren worden sein müssen. Das kann schlechterdings nicht sein, das hätte Ihnen damals schon zu denken geben sollen. Herr Carius, Sie haben in der Pressekonferenz gesagt, dass Sie ab sofort vorschlagen, Temperaturmessungen einzuführen, also um die Temperatur der Straße zu messen. Das scheint ein Mittel zu sein, um die Menge des Streusalzes eindämmen zu können, besser abmessen zu können. Ich wundere mich nur, dass der Rechnungshof das in 2008 schon geschrieben hat und Sie sind damals schon nicht darauf eingegangen, dass das ein Vorschlag wäre, den man einbauen könnte. Das ist, wie gesagt, jetzt fünf Jahre her. Alles in allem - Sie haben sich damals in der Stellungnahme auseinandergesetzt - hat der Rechnungshof gesagt, es sei alles nicht sehr überzeugend, um zu einer Annahme zu kommen, Sie wären mit dieser Kritik konstruktiv umgegangen. Besonders wundert mich, Sie haben heute gesagt, es lässt sich immer noch nicht vergleichen, wir könnten den Winterdienst noch nicht vergleichen, weil die entsprechenden Rahmenbedingungen seitens des Bundes noch nicht da sind. Genau das Gleiche stand 2008 auch schon in der Stellungnahme, genau das Gleiche stand 2008 auch schon drin. Ich frage mich, was haben Sie in der Zeit gemacht und was hat Ihre Bundesregierung dann gemacht, wenn sie dafür zuständig war, so ein System zu etablieren, das einen Vergleich erlaubt?

Auf einen Punkt ist von mir noch nicht eingegangen worden, nämlich auf das Thema Umweltschäden. Es war letztens ein „wunderbarer“ Bericht in der TLZ, wie viel Umweltschäden das Salz verursacht und dass natürlich auch Straßenbäume, die ausgetauscht werden müssen, hohe Kosten verursachen. Ich möchte einfach dazu aufrufen, Herr Carius, sich mit Ihrem Kollegen Reinholz abzustimmen. Wenn man schon den Winterdienst bilanziert, dann gehört die Monetarisierung dieser Kosten auch in die Bilanz. Da gehört das dringend mit rein, genauso - das lässt sich natürlich schlechter bilanzieren -, dass dieses zusätzliche Salz auch zusätzliche Kosten verursacht, die wir jetzt bei der Straßenreparatur haben. Also zu viel Salz schadet dreimal in finanzieller Hinsicht, einmal durch das zu viele Salz und die Kosten des zu vielen Salzes, dann bei den

zusätzlichen Löchern, die in der Straße entstehen bzw. den tieferen Löchern - das ist erwiesen, dass Salz in der Kälte diese Sprengkraft entfaltet, weitere Schlaglöcher zu reißen - und das Straßenbegleitgrün und alles das, was noch danach kommt.

Insofern mein Fazit, dieses Thema ist dafür geeignet, hier noch mal aufgerufen zu werden und, ich glaube, auch der Rechnungshof ist noch nicht am Ende, sich anzuschauen, ob die Konsequenzen aus dem Bericht 2008 gezogen worden sind. Aus unserer Sicht sind sie das nicht. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir die Beratung fortsetzen. Wir haben ja mehrere Anhaltspunkte, den Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen, die dazu geeignet sind, dass man sich damit vertieft fachlich auseinandersetzt. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dieser Überweisung anschließen könnten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, „Salzverbrauch auf Thüringer Straßen senken“ - so heißt der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ich denke, das ist ein Ziel, was letztendlich alle Fraktionen im Landtag verfolgen. Ich muss auch sagen, ich fand es geradezu zynisch, als Kali + Salz sich vor einigen Wochen jubelnd hingestellt hat und gesagt hat: Hurra, dieser Winter kann noch ein paar Wochen länger dauern, hilft uns bei der Gewinnmaximierung, wo jeder andere hier schon auf den Frühling gewartet hat. Aber das ist die eine Seite, dass wir letztendlich alle lieber den Märchenwald haben mit den schönen verschneiten Straßen. Auf der anderen Seite wollen wir schnell zur Arbeit kommen, von einem Ort zum anderen und das Land ist letztendlich auch in der Verkehrssicherungspflicht, zumindest was die Landes- und Bundesstraßen betrifft. Da geht es nun mal nicht ohne Salz - das muss man so deutlich sagen - und nicht überall in Thüringen ist es so warm wie in Jena. Das ist ja der wärmste Ort in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch in Jena wird gesalzt, auch wenn Sie es nicht glauben.)

Wir haben eben auch die Höhen des Thüringer Waldes, wo wir ohne Salz nicht auskommen werden und das betrifft letztendlich nicht nur den Individualverkehr, das betrifft nicht nur Gütertransporte, das betrifft auch den ÖPNV. Auch der Bus braucht, wenn er über den Rennsteig hinweg will, eine freie Straße früh, um die Leute an die Arbeit zu bringen. Ein Vergleich allein mit anderen Bundesländern

(Abg. Doht)

wird uns da auch nicht so sehr viel weiterbringen, weil die Gegebenheiten doch sehr unterschiedlich sind. Wir können uns sicherlich in Bayern, Baden-Württemberg, vielleicht in Bayern nicht unbedingt mit der Alpenregion, aber mit dem Bayerischen Wald und mit dem Schwarzwald vergleichen. Die Verhältnisse im Rheinland sind wiederum ganz andere, in Nordrhein-Westfalen oder auch in Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Insofern greift Ihr Antrag nach unserer Auffassung zu kurz, indem Sie nur auf den Ländervergleich und auf den reinen Kostenvergleich abzielen. Minister Carius hat in seinem Bericht dargestellt, dass auch bei der TSI in der Vergangenheit technische Maßnahmen eingeführt wurden, um den Salzverbrauch zu reduzieren. Nichtsdestotrotz, da gebe ich Kollegen Bergemann recht, am Ende hat der Fahrer, der auf dem Winterdienstfahrzeug sitzt, immer noch die letzte Entscheidung und der kann es auch einschätzen, muss ich hier etwas mehr oder etwas weniger Salz ausbringen. Sie sprachen von Autofahrern, die Ihnen begegnet sind, die geschimpft haben, dass die Straßen weiß vor Salz sind und kein Schnee. Also ich kann mich an sehr, sehr viele Situationen erinnern, ich bin ja nun fast täglich mit dem Auto unterwegs, da stand ich dann und die Straßen waren weiß vor Schnee und ich kam nicht mehr weiter. Also das ist die andere Seite der Medaille und das fehlt mir auch bei Ihrem Antrag, das Thema Verkehrssicherheit.

Wir haben vorgestern in der Aktuellen Stunde hier sehr intensiv über das Thema Verkehrssicherheit diskutiert und da sage ich noch einmal: Wir sind als Land auch in der Verkehrssicherungspflicht und ich möchte nicht wissen, wie dann der nächste Antrag für eine Aktuelle Stunde aussieht, wenn zum Beispiel im Thüringer Wald ein Schulbus mit Kindern umkippt und da wirklich schlimmere Dinge passieren.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete Doht, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch die Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ja, bitte.

Vizepräsident Gentzel:

Bitte, Frau Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Doht, wenn Sie gesagt haben, der Bundesländervergleich geht so nicht und unser Antrag würde da zu kurz greifen, was ist dann Ihr Vorschlag, wenn Sie überhaupt vergleichen wollen?

Abgeordnete Doht, SPD:

Ja, dann lassen Sie mich bitte in meiner Rede weiter fortfahren und dann werde ich Ihnen das auch noch erläutern.

Ich habe auf die technischen Maßnahmen verwiesen, durch die der Salzverbrauch eingeschränkt werden konnte, aber der Salzverbrauch ist auch aufgrund der fiskalischen Möglichkeiten eingeschränkt worden. Sie selbst haben es angesprochen. Wir haben Ende 2011 im Verkehrsausschuss beraten, wie wir künftig das Winterdienstnetz gestalten. Es sind etliche Straßen aus der 24-Stunden-Räumspflicht herausgenommen worden, die nur noch in einem 17-Stunden-Räumzyklus geräumt werden. Auch das hat zur Einsparung von Salz geführt, und wenn ich mir die Zahlen anschau, natürlich wird die Bundesautobahn rund um die Uhr 24 Stunden geräumt. Das ist auch selbstverständlich. Aber bei den Bundesstraßen räumen wir schon nur noch 380 Kilometer von 1.250 Kilometern im 24-Stunden-Zyklus und bei den Landesstraßen sind es gar nur noch 90 Kilometer von 3.490 Kilometern insgesamt. Also hier hat es schon eine Einschränkung gegeben. Wenn wir dann auf die Ebene der Kommunen schauen, dann ist das sehr unterschiedlich. Herr Bergemann hat gesagt, er kennt die eine oder andere Nebenstraße, wo man noch Salz hinwirft. Ich kenne andere Kommunen. Ich gehe von meiner eigenen Stadt aus, wo man eine ganze Reihe von Nebenstraßen überhaupt aus dem Winterdienst rausgenommen hat und die Anwohner letztendlich zusehen müssen, wie sie früh an die Arbeit kommen. Was ist denn die Konsequenz davon - ich wohne in so einer Straße, wo es seit Jahren keinen Winterdienst gibt? Sie schaffen sich ein Fahrzeug mit Allradantrieb an mit dem Ergebnis, dass Sie letztendlich einen höheren Verbrauch haben. Was dann für die Öko-Bilanz günstiger ist, das wage ich noch zu bezweifeln, ob es jetzt das weniger Streusalz ist oder ob nicht dann vielleicht die CO₂-Emissionen letztendlich das wieder kaputt machen, was Sie mit weniger Streusalz hier an Gutem tun wollen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sprechen gerade kommunale Angelegenheiten an.)

Das ist eine kommunale Angelegenheit, das ist richtig, aber das Gleiche trifft auf Landesstraßen zu, wenn nicht mehr geräumt wird. Was machen Sie denn, wenn Sie früh um 4.00 Uhr aus dem Haus müssen

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat denn verlangt, dass nicht geräumt werden soll?)

und die Straße nicht geräumt ist? Sie können vielleicht ein- oder zweimal ihrem Arbeitgeber sagen, ja, ich konnte wegen Schneefall nicht kommen.

(Abg. Doht)

Beim dritten Mal setzt er Sie vor die Tür. Das sind dann die Folgen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es hat niemand gesagt, dass dort nicht geräumt werden soll.)

Jetzt lassen Sie mich bitte mal weiterreden, ich habe Sie auch ausreden lassen hier vorn.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie haben mir nicht zugehört.)

Ich habe Ihnen auch zugehört.

Deswegen sage ich noch einmal, es ist ein guter Ansatz, den Salzverbrauch zu senken, aber Ihr Antrag geht dazu nicht weit genug. Er orientiert sich rein am Kostenvergleich, er lässt die Verkehrssicherheit völlig außer Acht. Das Wort „Verkehrssicherheit“ taucht in Ihrem Antrag nicht einmal auf. Ich sage es auch noch einmal: Der reine Ländervergleich ist nicht zielführend, weil wir durchaus in anderen Bundesländern andere Gegebenheiten haben. Es wird schon einen Grund haben, dass Baden-Württemberg mit einem von den GRÜNEN gestellten Ministerpräsidenten an der Spitze auch noch das meiste Salz ausbringt, weil nämlich im Schwarzwald die Winter auch etwas strenger sind als zum Beispiel im Rheintal.

Wir haben im Ausschuss das Thema auch vor einiger Zeit schon recht intensiv diskutiert. Damals ging es auch um diesen Bundesversuch, diesen Versuch der BAST mit der Anwendung von Melasse und Glukose. Der ist noch nicht abgeschlossen. Die Auswertung liegt uns noch nicht vor. Aber es gibt die Zusage des Verkehrsministers, wenn diese Auswertung vorliegt, dass dann im Ausschuss berichtet und beraten wird. Diesen Weg sollten wir gehen. Da können wir über das gesamte Themenspektrum reden. Ihren Antrag brauchen wir dazu nicht an den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Winterdienst und die damit verbundenen Kosten und der Verbrauch an Streumitteln sind jedes Jahr erneut aktuell, das wurde bereits gesagt. Im Dezember 2011 haben wir als FDP-Fraktion einen Antrag mit dem Titel „Streumittelinsatz im Winterdienst“ eingebracht, Herr Bergemann hat es erwähnt. Unsere Frage hinsichtlich des Kostenvergleichs zu anderen vergleichbaren Bundesländern konnten Sie

damals noch nicht beantworten, jetzt haben Sie es aber getan. Da sage ich erst einmal recht herzlichen Dank, aber, wenn es möglich wäre, hätte ich es vielleicht gern mal schriftlich, damit man alles vergleichen kann.

Vizepräsident Gentzel:

Ich empfehle das Landtagsprotokoll dieser Sitzung.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Gut, Herr Minister Carius, Sie haben im Jahr 2011 und heute in Ihrem Sofortbericht von fortlaufenden Kostensteigerungen für den Winterdienst in Thüringen berichtet. Sie benennen als Ursache die extremen Winterverhältnisse und Preissteigerungen für Salz. Mit großem Interesse habe ich Ihren Bericht zu den Modalitäten der Auftragsvergabe verfolgt. Bestandteile unseres Antrags aus dem Jahr 2011 waren unter anderem, die Ergebnisse der Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen zur Untersuchung des Ausbringens von Taustoffen mittels Tausalzlösungen aufzugreifen und die Möglichkeit des Einsatzes auf Thüringer Straßen zu prüfen. Die Untersuchung ergab, dass bei der vorbeugenden Anwendung von Feuchtsalz FS 30 ca. 85 Prozent des ausgebrachten Streustoffes auf den Fahrbahnen verloren gehen, bevor sie überhaupt zur Wirkung kommen. Ich denke, hier sind große Reserven vorhanden, die wir doch irgendwie nutzen sollten für die Zukunft.

(Beifall FDP)

Da die vorbeugenden Streueinsätze einen hohen Anteil, geschätzt ca. 40 bis 80 Prozent je Winterwetter, im gesamten Winterdienst haben, entstehen hohe Verlustmengen. Um diese Verluste zu reduzieren, fanden in den Jahren 2010 und 2011 umfangreiche Pilotanwendungen zur Ausbringung von reinen Tausalzlösungen statt. Bei Sole beträgt die Konzentration der Lösung 20 bis 22 Prozent. Die deutsche Pilotanwendung kommt zum Ergebnis, dass das als Solelösung ausgebrachte Tausalz besser haften bleibt. Die Lösung wird wesentlich gleichmäßiger auf der Fahrbahn verteilt und vom Verkehr weniger verdrängt. Verdrängt heißt, dass es dann in den Straßengraben spritzt und da natürlich keine Wirkung mehr für den Verkehr hat. Die Auswertung der beiden Ausbringetechnologien bestätigte, dass mit Tausalzlösungen nicht nur Salz eingespart wird, sondern Sole bleibt im Vergleich zum Feuchtsalz auch länger liegen und hat auch eine höhere Bestandsdauer.

Ich möchte nicht alles wiederholen, was ich damals zu der Studie sagte. Angekündigt hatten Sie unter anderem auch die Ergebnisse des Projekts der Bundesanstalt für Straßenwesen. Ich habe heute auch mit Freude vernommen, dass es demnächst dazu kommen wird. Ich stelle fest, die Winterkosten

(Abg. Untermann)

steigen, natürlich dieses Jahr ganz besonders, bis Januar sah alles noch etwas angenehm aus, aber der restliche Winter hat uns gezeigt, dass den Naturgewalten nicht zu trotzen ist. Für mich stellt sich weiterhin die Frage, was die Landesregierung tut, den Verbrauch an Streusalz zu verringern und die Kosten damit zu minimieren.

Bei all den Problemen und Kosten und Verbrauch muss aber, das haben wohl alle Redner hier gesagt, die Sicherheit des Straßenverkehrs im Vordergrund stehen, damit keine Personenschäden und keine Unfälle unnötig passieren. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Herr Minister hat noch einmal um das Wort gebeten. Herr Carius, bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt noch mal auf zwei, drei Punkte der Debatte eingehen. Zunächst einmal die Frage der Privatisierung der Straßenmeistereien, ob die sich gelohnt hat oder nicht. Da ist, glaube ich, Frau Lukin, der Blick nach Hessen und das Ergebnis, was die dortige Straßenbauverwaltung vorgelegt hat, aus meiner Sicht nicht ganz zielführend. Ich habe mich damals mit dem zuständigen Verkehrsminister, Herrn Posch, unterhalten, der mir natürlich auch sagte, das Bedauerliche an dieser Privatisierung, die ja an einer Vergleichsstraßenmeisterei letztlich gescheitert ist, wäre gewesen, dass der Widerstand gegen die Privatisierungspläne durch die Hessische Landesregierung doch so stark war, dass man eine Vergleichsstraßenmeisterei genommen hat, die man eben mit dem jüngsten Personal und mit der besten technischen Ausstattung ausgestattet hat. Da kann ein Privater, der mit Durchschnittswerten bezüglich sowohl in Bezug auf das Alter als auch die Ausstattung mit Technik etc. antritt, diesem Vergleich im Grunde kaum standhalten. Das war mitbestimmend für das Ergebnis. Insofern glaube ich auch nicht, dass wir insgesamt mit der Privatisierung dieser Aufgabe im Betriebsdienst des Landes hier schlecht gefahren sind, sondern ganz im Gegenteil, wir bilden ja insgesamt mit deutlich weniger Personal letztlich dieselbe Leistung ab und den Freistaat kostet es weniger - im Langzeitvergleich gehe ich mal davon aus, wir haben es jetzt nicht vorliegen, hätten wir im öffentlichen Dienst die Tarifanpassung mitnehmen müssen. Also gehe ich davon aus, sind wir insgesamt doch deutlich günstiger mit der Ausschreibungspraxis und der Privatisierung, die durch die TSI gelaufen ist.

Frau Schubert hat mir vorgehalten, wenn ich es richtig sehe, dass wir ihrem Antrag auf Berichtsersuchen nicht nachgekommen sind. Ich darf noch mal zitieren: „Die Landesregierung wird gebeten, folgende Sachverhalte zu erläutern: a) die Kosten der Salzausbringung und des gesamten Winterdienstes pro Kilometer und Jahr, insbesondere im Vergleich zu vergleichbaren Bundesländern in den letzten zehn Jahren“. Nichts anderes habe ich Ihnen vorgetragen. Wenn Sie eine Vergleichstabelle hätten haben wollen, hätten Sie das natürlich auch in den Antrag hineinschreiben müssen. Das haben Sie nicht getan, deswegen habe ich Ihnen vorgetragen. Ich hatte vorgetragen, an welchen Faktoren sich der Verbrauch des Winterdienstes bemisst. Dann habe ich vorgetragen, dass wir seit Langem eine entsprechende Vergleichsbetrachtung vornehmen, die mittlerweile bis zum Jahr 2010/2011 fortgeschrieben wurde. Betrachtet man die Ergebnisse über einen längeren Zeitraum, stellt man fest, dass sich Thüringen beim Salzverbrauch auf den Bundesstraßen in einem Korridor bewegt, der dem vergleichbarer Länder wie Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen entspricht. Insofern sehe ich auch hier nicht, dass wir den Bericht nicht erfüllt hätten. Wir haben genau diesen Vergleich vorgegeben, haben auch gesagt, was die Faktoren sind, woran es dann am Ende liegt.

Dann will ich noch auf die Frage Vergleichbarkeit eingehen, also warum wir so kritisch mit der Statistik sind, die letztlich zu diesem Antrag geführt hat, ausführen: Es ist ja eine Statistik, die aus einer Anfrage der GRÜNEN-Fraktion im Bundestag resultiert. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, wir bekommen jährlich die Daten über den Salzverbrauch der Länder im Rücklauf vom Bund. Diese Daten haben wir denen beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr gegenübergestellt. Sie erscheinen aber im Grunde nicht exakt. Ich sage Ihnen auch gleich warum, weil wir festgestellt haben, dass bei den Daten, die unserem Amt eben vorliegen, die Daten für die Beispiele Baden-Württemberg und Saarland wohl doch sehr mit Vorsicht zu genießen sind. Denn für beide wird dort seit 2002 bzw. 2002/2003 oder 2003/2004 ein bis auf das Komma identischer Salzverbrauch ausgewiesen. Mit anderen Worten, ich weiß jetzt nicht, ob die vielleicht überhaupt nicht mehr gemeldet haben oder ob man Meldungen unterschiedlicher Zeiträume genommen hat. In jedem Fall ist es nicht nahe liegend, dass man im Saarland sozusagen das Salz wahrscheinlich dann auch im Sommer aufträgt, während es in Baden-Württemberg offensichtlich dann nur für den Winter reicht.

Im Übrigen will ich noch so viel sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Mir ist bei dieser Debatte daran gelegen, wirtschaftlich dafür zu sorgen, dass unsere Straßen auch im Winter sicher sind. Es geht uns nicht darum, dass wir das Salz hier mit

(Minister Carius)

lauter Freude auf die Straßen schmeißen, damit wir da vielleicht noch Salzheringe einlegen können. Insofern halten wir daran fest, wir werden im Winter streuen, im Sommer nicht.

(Heiterkeit im Hause)

Das wird so sein, dass die Straßen, wenn sie normalerweise glatt sind, dann auch nicht glatt sind. Insofern glaube ich, sind wir uns am Ende doch einig.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. So kann ich zunächst die Debatte schließen. Ich frage, kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu den Nummern I und II des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Ich sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen dann zu Nummer III des Antrags, und zwar ist da die Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Genau darüber stimmen wir jetzt ab. Wer möchte die Nummer III an den von mir genannten Ausschuss überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt gegen die Überweisung? Das sind die Stimmen von CDU und SPD. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt direkt über die Nummer III des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5834 ab. Wer möchte diesem Punkt im Antrag die Zustimmung geben, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von SPD und CDU. Stimmenthaltungen? Die FDP-Fraktion enthält sich der Stimme. Damit ist die Nummer III abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Möglichkeit zur Blutspende aufheben sowie Abbau sonstiger gruppenbezogener Diskriminierung in Bezug auf die Blutspende-Regelungen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5838 -

Wünscht die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Frau Ministerin

Taubert, Sie haben für die Landesregierung das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, namens der Landesregierung nehme ich zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt Stellung:

Sie erlauben mir einige einführende Worte. Alle Befassungen in den Landtagen dieser Republik zu Ausschlüssen von Blutspendern aufgrund ihrer sexuellen Orientierung eint ein Grundsatz: Die sichere Versorgung der Patienten mit sicheren Blutprodukten ist oberstes Gebot, handelt es sich doch hier um Fragen der Arzneimittelsicherheit. Ich erinnere an die Pflicht der Landesregierungen, dem durch Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben nach dem Arzneimittelgesetz Rechnung zu tragen. Andernfalls stehen auch die Länder in der Haftung. Ich verweise hierzu darauf, dass insbesondere das Transfusionsgesetz Ausdruck von Infektionsübertragungen mit Blutprodukten in den 90er-Jahren ist. Die an den aktuellen Diskussionen beteiligten Fraktionen und Vertreter der Landesregierungen betonen unisono, dass eine Änderung der Kriterien für die Spendereignung einzig allein auf der Basis wissenschaftlicher Daten, die ein erhöhtes Risiko für die Übertragung von Krankheitserregern über Blutprodukte belegen, erfolgen soll. Das sieht auch die Thüringer Landesregierung nicht anders.

(Beifall CDU)

Wie bereits in meiner Antwort in der Drucksache 5/1741 dargelegt, verweise ich auch an dieser Stelle noch einmal darauf, dass die Kriterien für den zeitlich befristeten bzw. auch dauerhaften Ausschluss von Spendewilligen in den Hämotherapie-richtlinien der Bundesärztekammer und des Paul Ehrlich-Instituts als zuständiger Bundesbehörde, insbesondere auf der Basis der zugrunde liegenden EU-rechtlichen Bestimmungen, in den Richtlinien 2002/98/EG und 2004/33/EG festgelegt werden.

An diese Vorgaben hat sich der Arzt, der über die Freigabe des Spenders zur Spende auf der Basis der Angaben im Spenderfragebogen zu entscheiden hat, uneingeschränkt zu halten. Der dauerhafte Ausschluss von Männern, die mit Männern Sex haben, kurz MSM, ist seit der Beantwortung der genannten Kleinen Anfrage Ihrer Fraktion in den zuständigen Fachgremien der Bundesärztekammer, aber auch im Arbeitskreis Blut intensiv diskutiert worden. Diverse fachliche Abstimmungen haben hierzu im Arbeitskreis Blut am Robert-Koch-Institut stattgefunden, zuletzt im März 2013. Die Diskussion war auch hier durch die Festlegung von Rückstellgründen auf der Grundlage einer fundierten medizinisch-fachlichen Begründung geprägt, wobei der befristete Ausschluss Spenderwilliger einzig

(Ministerin Taubert)

aufgrund des aktuellen Risikoverhaltens, nicht aufgrund jedoch seiner sexuellen Orientierung zu erfolgen habe. Insofern ist der Prozess zur Änderung der bisherigen Praxis des Dauerausschlusses von MSM bereits weit fortgeschritten.

Sie fordern darüber hinaus die Thüringer Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass zukünftig niemand allein nur wegen seiner Gruppenzugehörigkeit pauschal von der Möglichkeit der Blutspende ausgeschlossen werden soll, sondern ein Ausschluss nur noch aufgrund medizinischer Indikation erfolgt. Wie bereits ausgeführt, die Kriterien für die Spenderrückstellung bzw. den Spenderausschluss sind bereits im Grundsatz der genannten EU-Richtlinie rechtlich vorgegeben und führen automatisch zu einer Gruppenzugehörigkeit.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, aus fachlicher Sicht sind die von Ihnen erhobenen Forderungen bereits gut geübte Praxis. Änderungen in den Rückstellungen von Spendewilligen, ob zeitlich befristet oder dauerhaft, erfolgen bereits jetzt aufgrund epidemiologischer Erkenntnisse und nicht nach Belieben oder freiem Ermessen. Darüber hinaus ist in die Fortentwicklung der Richtlinien auch bisher schon neben der Expertise der Bundesbehörden und der Blutspendedienste auch die Auffassung der Vollzugsbehörden der Länder eingeflossen. Insofern hat sich die Landesregierung im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben nach dem Arzneimittelgesetz am Diskussionsprozess zu Sicherheitsaspekten bei der Blutspende beteiligt und wird sich auch zukünftig einbringen.

Ich gehe davon aus, dass die Diskussionen in den nächsten Wochen zum Abschluss kommen und grundsätzliche Ergebnisse vereinbart werden, die dem Anliegen des Antrags sehr nahekommen. Aus meiner Sicht könnte der Antrag mit den Informationen zur Kenntnis genommen werden. Ich denke, darüber habe ich jetzt meinen Kenntnisstand an Sie weitergegeben. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin. Ich frage, wird auch die Beratung zum Sofortbericht gewünscht? Da sehe ich Nicken in allen Fraktionen. In der CDU auch?

(Zuruf Abg. Heym, CDU: Ja.)

Ja, alles klar. Es ist niemand dagegen. Also auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich jetzt die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Das Wort hat als Erste Frau Abgeordnete Stange für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Werte Frau Ministerin, danke für Ihren Bericht. Den nehmen wir als Fraktion DIE LINKE zur Kenntnis, aber ein anderes Bild zu dem Umgang mit homosexuellen Männern, die Blut spenden möchten, haben wir schon als LINKE.

(Beifall DIE LINKE)

Das will ich auch an der Stelle eindeutig sagen. Der vorliegende Antrag, den wir schon seit zwei, drei Sitzungen vor uns herschieben, ist Ausdruck eines sehr interessanten Themas, welches hier in Thüringen vor allem durch die Betroffenenverbände immer wieder thematisiert und auch diskutiert worden ist. Diesen Generalverdacht, der im Raum steht, dass das Blutspenden von homosexuellen Männern nicht gut sei, lehnen wir ab. Wir lehnen ihn auch deswegen ab, diesen Generalverdacht, weil wir sagen, wir sehen auch die Ängste, von denen Sie gesprochen haben, Frau Ministerin, dass man sich inhaltlich, juristisch, medizinisch gesehen absichern muss, dass Blutkonserven, jetzt sage ich mal, in Ordnung sein müssen. Aber ich sage auch, es gibt Möglichkeiten, die genau diese Kontrolle erlauben, dass nur Blutkonserven weitergegeben werden, die genau diesen Kriterien entsprechen.

Man könnte, das wird auch getan, Untersuchungen, Schnelluntersuchungen etc. im Vorfeld auf breiter Basis durchführen, ob eine Infektion vorliegt ja oder nein. Das wäre ein erster Schritt. Die Fragebögen auszufüllen, so wie es an vielen Instituten gefordert wird, finde ich, stellt auch einen Generalverdacht her. Das finde ich auch nicht richtig.

Drittens sollte man genau hinschauen, denn nicht nur homosexuelle Männer können Aids haben, sondern auch Männer, die bisexuell leben. Was ist mit denen? Werden die auch automatisch ausgeschlossen in ihrem Denken? Darum, weil wir uns bewusst sind, dass dieses Thema ein sehr heikles Thema ist, aber auch damit zu tun hat, dass es zukünftig keine Diskriminierung von homosexuellen Männern oder lesbisch lebenden Frauen mehr geben darf, muss man es sehr sensibel betrachten. Ich würde ganz gern im Namen meiner Fraktion diesen Antrag noch einmal an den Gleichstellungsausschuss überweisen. Ich denke, von den Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ein ähnlicher Antrag gestellt werden, damit wir uns im Ausschuss noch mal inhaltlich intensiver damit auseinandersetzen können und auch noch mal abwägen können und Argumente austauschen.

Die Kleine Anfrage meinerseits, die ich im Jahr 2012 zu dieser Problematik gestellt habe, wo ich gefragt habe, ob man nicht auch Richtlinien des Bundes ändern könnte, ist seitens der Landesregierung dahin gehend beantwortet worden, es ist nicht möglich, Bundesrichtlinien zu ändern. Auch hier sa-

(Abg. Stange)

ge ich, wie oft sind von diesem Landtag aus Bundesratsinitiativen erstens zur Gesetzesänderung auf den Weg gebracht worden oder zweitens auch die Landesregierung aufgefordert worden, Richtlinien oder Verordnungen im Bund zu ändern, damit es zukünftig diskriminierungsfreie Verordnungen geben soll. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stange. Eine Frage noch: Geht es auch um den Bericht mit der Überweisung?

(Zuruf Abg. Stange, DIE LINKE: Auch.)

Vielen Dank. Als nächster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Worm für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kollegin Stange, ich will gern noch im Vorfeld ein, zwei Erwiderungen auf das von Ihnen hier Gesagte bringen. Erst einmal zur Richtigstellung: Wir schieben diesen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht jetzt schon zwei-, dreimal vor uns her, sondern meines Erachtens war er beim letzten Plenum das erste Mal auf der Tagesordnung und wir haben es zeitlich nicht geschafft. Somit behandeln wir den Antrag heute.

Ich habe ja aufmerksam Ihren Ausführungen gelauscht. Wenn Sie jetzt sagen, ich finde das Ausfüllen von Fragebögen im Vorfeld einer Blutspende nicht richtig, da kommen mir dann schon an der Stelle Fragen dahin gehend, was finden Sie denn richtig, um das Sicherheitsbedürfnis des Bürgers in dieser Frage auch zu befriedigen. Das ist wahrscheinlich nicht ganz so einfach, wie Sie das hier dargestellt haben.

(Beifall CDU)

Das Spannungsfeld bei diesem Thema, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt sicherlich einerseits im Schutz vor gruppenbezogener Diskriminierung - gebe ich absolut recht -, weitergehend über den Mangel an Blutkonserven und ausreichend Spendern bis hin zur Vermeidung von Infektionsrisiken durch Blutkonserven. Es ist ein relativ breites Spannungsfeld in dieser Frage. Der Ausschluss homosexueller Männer oder anderer spezifischer Gruppen bei den Blutspenden - das ist auch schon gesagt worden - resultiert aus Richtlinien der Bundesärztekammer, die auf Empfehlung des Paul-Ehrlich-Instituts erlassen wurden. Einen Menschen allein wegen seiner sexuellen Orientierung, seines Geschlechts oder seines sexuellen Verhaltens von der Blutspende auszuschließen, ist zweifelsohne diskriminierend.

(Beifall CDU)

Jedoch weisen medizinische Studien bei den eben genannten Gruppen zum Beispiel auch wesentlich höhere HIV- oder Hepatitis-Risiken aus. Natürlich wird das Blut jedes einzelnen Spenders auf Infektionen untersucht und vielfach getestet, jedoch ist eine HIV-Infektion erst ca. zwei Wochen nach der vorhergegangenen Infektion durch diese Testverfahren feststellbar und somit kann es dann letztendlich auch zu einer Infektion durch eine Blutkonserven kommen. Demzufolge sage ich an der Stelle, der Hintergrund des Ausschlusses Homosexueller, nämlich die größtmögliche Sicherheit bei Blutspenden und die Vermeidung von Infektionsrisiken, ist deshalb nicht ganz von der Hand zu weisen.

So werden, wie das bekannt ist, auch andere Gruppen aus diesen Sicherheitserwägungen heraus von der Blutspende ausgeschlossen. Ich will da jetzt nichts aufzählen, ich will nur darauf hinweisen, da werden zum Beispiel auch Gruppen oder Menschen ausgeschlossen, die dann ankreuzen, häufig wechselnde Sexualpartner oder bestimmte Krankheiten zu haben.

Ich will nicht weiter darauf eingehen, ich will nur so viel sagen, bekanntermaßen haben in Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen die Landtage entsprechende Beschlüsse gefasst, nach denen nicht die sexuelle Orientierung, sondern das konkrete Risikoverhalten im Mittelpunkt stehen und als Indikator abgefragt werden sollen. Ich denke, wir sollten uns - und da gehe ich mit Ihnen mit, Kollegin Stange - auch in Thüringen fachlich mit dieser Thematik auseinandersetzen und mit den entsprechenden Experten in dieser Frage über eventuelle Möglichkeiten eines veränderten Verfahrens, beispielsweise durch eine zeitliche Rückstellung der Kandidaten aufgrund von aktuellem Risikoverhalten ins Gespräch kommen. Denn die daraus resultierenden höheren Infektionsrisiken müssten aus unserer Sicht schon in erster Linie fachlich bewertet werden und nicht allgemein unter der Überschrift „Diskriminierung“.

Insgesamt darf es meines Erachtens nicht darum gehen, Diskriminierung durch Inkaufnahme höherer Risiken für alle Patienten, die auf eine Blutspende angewiesen sind, abzubauen. Wenn es aber Möglichkeiten gibt, zum Beispiel modernere Blutanalyseverfahren, so liegt auch aus unserer Sicht tatsächlich keine Begründung für eine Diskriminierung Homosexueller insgesamt vor und man könnte dementsprechend das Verfahren umgestalten. Dazu, wie schon gesagt, möchte ich empfehlen, den Antrag an den Gleichstellungsausschuss zu überweisen, um sich dort mit entsprechenden Sachverständigen dieses Themas zu widmen und vielleicht die notwendigen Erkenntnisse zu sammeln, um dann entsprechende Beschlüsse zu fassen oder auch nicht. Vielen Dank.

(Abg. Worm)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Worm. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Interessierte, politisch bin ich, politisch sind wir als FDP absolut bei den Forderungen dieses Antrags: „Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Möglichkeit zur Blutspende aufheben sowie Abbau sonstiger gruppenbezogener Diskriminierung ...“.

(Beifall FDP)

Wir als FDP stehen gegen jegliche Art der Diskriminierung. Hier stehen im Vordergrund die spendewilligen Menschen, die eine Blutspende geben wollen, und hier geht es darum, sicherlich individuelle Risiken der Spender zu betrachten, aber nicht um die Diskriminierung einer ganzen Gruppe. Risikoreiches Verhalten ist ausschlaggebend, nicht das Zugehörigkeitsdenken vielleicht verschiedener anderer Gruppen zu einer gewissen Gruppe.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, natürlich können wir es uns auch hier nicht so leicht machen, denn, so hat auch Kollege Worm schon zum Ausdruck gebracht, es gilt natürlich auch, verschiedenste Interessenlagen abzuwägen, denn auch die Interessenlagen der Empfänger der Spenden sind beachtlich. Allerdings ist das keine Frage der Diskriminierung, ich denke, da werden wir uns relativ schnell einig, sondern das ist dann eine Frage der Medizin, der gesundheitsmäßigen Betrachtung, der heute technischen Möglichkeiten, Analysen auch schneller zu fahren, sicherer zu fahren. Ich denke, die Gesellschaft hat auch hier ein Recht, ausreichend informiert zu sein, ausreichend geschützt davor zu sein, dass nicht risikobehaftete Blutspenden in den Umlauf kommen. Dazu gibt es viel Literatur, viel Richtiges ist gesagt worden und, meine Damen und Herren, ich denke, wir als politisch entscheidendes Gremium sollten uns hier Fachleuten bedienen. Insofern regen wir an, das an den Ausschuss für Gesundheit zu überweisen, weil hier die Gesundheitsfragen geklärt werden können, um das aus medizinischer, aus analytischer Sicht zu betrachten, um hier eine risikogerechte Abwägung zwischen den Interessen des Spenders, aber auch der Spendempfeänger vornehmen zu können. Hier haben Sie ausdrücklich unsere Zustimmung, insofern sollte man sich dann nach Diskussion im Ausschuss klar für eine Antidiskriminierung aussprechen, diese Diskriminierung beseitigen, aber mit dem nötigen

Respekt und der nötigen Abwägung im Sinne der Empfänger von Blutspenden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Hartung für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, gruppenbezogene Diskriminierung ist, glaube ich, etwas, was uns alle hier auf die Barrikaden bringen sollte und auch eigentlich auf die Barrikaden bringt, wenn wir damit konfrontiert werden. Insofern - sage ich jetzt gleich mal zur Einleitung - kann ich den Antrag der GRÜNEN nicht nur nachvollziehen, ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken. Mir war dieser Umstand bewusst, ich habe den hingenommen, ich habe als Chirurg viele Jahre lang Aufklärung zur Bluttransfusion gemacht - wir müssen ja jeden Patienten vorher aufklären - und da kommt eben die Crux ins Spiel. Jeder Patient, den sie über eine Bluttransfusion, die ansteht, aufklären, fragt sie, kann ich mir irgendetwas holen, Herr Doktor? Die Ärzte haben natürlich das Recht, sicher zu sein, ihren Patienten sagen zu können, nein, machen Sie sich keine Sorgen, die Wahrscheinlichkeit geht gegen null, 100-prozentige Sicherheit gibt es nie, aber die Wahrscheinlichkeit geht gegen null. Gleichzeitig müssen wir aber auch bedenken, dass die Patienten, die in dieser Situation sind, in einer Notlage sind, in einer Zwangslage. Es ist ja nicht so, dass man mal eben zum Arzt geht, sich eine Bluttransfusion holt, sondern es geht häufig genug um Leben und Tod. Wir müssen den Eindruck vermeiden, den Patienten, der eine Bluttransfusion braucht, vor die Wahl zu stellen, entweder gleich zu sterben oder sich vielleicht eine tödliche Krankheit zu holen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Politik ist immer gut beraten, wenn sie sich bei solchen Fragen, bei diesen Entscheidungen fachmännischen Rat einholt. Das hat die Bundesregierung seinerzeit gemacht, indem sie das Paul-Ehrlich-Institut eingeschaltet hat. Dieses Paul-Ehrlich-Institut hat im Sinne größtmöglicher Sicherheit entschieden. Da muss man dazusagen - es ist ja hier schon angesprochen worden -, das modernste derzeit gängige Verfahren, die Nukleinsäureamplifikation, hat einen blinden Fleck zwischen einer und drei Wochen. Das heißt, es dauert eine bis drei Wochen zwischen einer Infektion mit HIV und der Möglichkeit, es nachzuweisen, aber in dieser Zeit ist der Infizierte selbst schon infektiös. Das heißt, ohne dass man ihm nachweisen kann, dass er eine HIV-Infektion hat, kann er schon andere Menschen anstecken. Dieses blinde Fenster ist das Risiko bei der Gewinnung von Blutkonserven von HIV-infizier-

(Abg. Dr. Hartung)

ten Menschen. Das ist das Problem. Das Paul-Ehrlich-Institut ist einfach nach der größtmöglichen Sicherheit vorgegangen. Sie gehen nach der Zahl der Neuinfektionen, das sind ja die, wo es dieses Fenster gibt, und sagen, okay, statistisch gesehen sind zwei Drittel aller neuen Infektionen Männer, die Sex mit Männern haben, die schließen wir aus, dann haben wir schon mal die Wahrscheinlich um zwei Drittel gesenkt, dann nehmen wir noch alle Sexworker heraus, wir nehmen die i.v.-Drogenabhängigen heraus, wir nehmen Menschen mit häufig wechselnden Geschlechtspartnern heraus, dann haben wir eine höchstmögliche Sicherheit, dass diese Blutkonserven sicher sind. Das sagt das Paul-Ehrlich-Institut, das ist der einfachste Weg und er scheint ja auch jetzt, wenn man das so referiert, gar nicht unlogisch. Dazu gibt es auch noch Veranstaltungen, zum Beispiel in Begegnungshäusern in verschiedenen Großstädten, wo Schwule, Lesben, Mediziner und ähnliche betroffene Gruppen zu den Themen diskutieren. Da gibt es dann also so eine Faktensammlung, da weist das Paul-Ehrlich-Institut darauf hin, dass es in den letzten Jahren insgesamt sieben Infektionen mit HIV über Blutkonserven gegeben hat.

Die beiden letzten Infektionen 2007 und 2010 sind durch homosexuelle Männer ausgelöst worden, die praktisch falsche Angaben bei der Blutspende gemacht haben. Die haben das in der Überzeugung gemacht, dass sie selbst nicht betroffen sind, dass sie kein Risiko haben, dass sie nicht infiziert sind. Davon waren sie selbst überzeugt und haben erst im Rahmen der Ermittlung, woher denn diese Infektion kommt, davon erfahren, dass sie selbst HIV-positiv sind. Ganz tragischer Vorgang für alle Betroffenen, sowohl für die Empfänger der Konserven als natürlich auch für die Spender, etwas, was schockierend ist, es ist ein Einschnitt im Leben. Das nimmt das Paul-Ehrlich-Institut als Beleg dafür, dass diese Praxis die richtige Praxis ist.

Wenn man sich aber ein bisschen Zeit nimmt und über diese Praxis einfach einmal nachdenkt, dann sieht man, dass genau in diesem Beispiel, das da aufgeführt wird, auch der Schwachpunkt dieser ganzen Argumentation liegt. Denn erstens, sieben Leute sind halt dadurch, dass sie falsche Angaben gemacht haben, einfach durch das Raster gefallen. Jeder kann falsche Angaben machen, auch auf solchen Fragebögen, und ich kann es nicht einmal verdenken. Wenn ich zum Beispiel als sozial schwacher Mensch darauf angewiesen bin, mir etwas dazu zu verdienen, indem ich Blut spende und weiß genau, ich werde ausgeschlossen, wenn ich da die Wahrheit sage, dann werde ich eben dazu animiert zu lügen. Das ist nicht wirklich die Entschuldigung, aber es ist eine Begründung dafür. Das ist ein großer Schwachpunkt dieser Praxis, dass ich Menschen davon ausschließe, wenn sie

wahrheitsgemäß antworten und am Ende der Ehrliche gegebenenfalls der Dumme ist.

Der zweite Punkt fällt gar nicht auf den ersten Blick auf. Die Statistik, die das Paul-Ehrlich-Institut anführt, nämlich dass zwei Drittel der Infizierten homosexuelle Männer sind, spiegelt sich in dieser Statistik gar nicht wider; denn da hätte ja der Anteil der homosexuellen Männer bei diesen Infektionen viel größer sein müssen. Wenn ich mal nicht unterstelle, dass Schwule prinzipiell ehrlicher sind als Heterosexuelle, dann hätte es umgekehrt sein müssen, fünf homosexuelle Männer und zwei andere. War aber nicht so, also ist das ein ganz großer Schwachpunkt für die Statistik. Ich persönlich zweifle die Statistik sowieso an, das will ich auch kurz erklären: Ich selbst habe jahrelang erst in Weimar und dann in Erfurt HIV-Beratung durchgeführt. Dort kommen 80 Prozent schwule Männer, die sich regelmäßig testen lassen, und 20 Prozent Risikogruppen oder eben mal Leute aus gegebenem Anlass. Den „normalen gutbürgerlichen“ Heterosexuellen findet man bei solchen HIV-Beratungen relativ selten, es sei denn, wie 2008, es wird eine HIV-positive Prostituierte festgenommen, da sammelten sich die älteren Männer in meiner Sprechstunde. Oder 2007, als ein häufiger Gast eines Swinger-Clubs in Erfurt sagte, er sei vor ein paar Monaten positiv HIV-getestet worden, da sammelten sich dann die Pärchen in der HIV-Sprechstunde, aber das sind Ausnahmen. Für gewöhnlich haben die Risikogruppen auch ein höheres Risikobewusstsein. Dieses höhere Risikobewusstsein äußert sich darin, dass sie regelmäßig zum Test gehen und dass sie natürlich, wenn sie sich tatsächlich infizieren, schneller diagnostiziert werden als jemand, der sagt: Mir kann ja nichts passieren, wie oft kommt das bei mir schon vor. Das heißt, diese Statistik hinkt und deswegen hinkt natürlich auch die Begründung, die homosexuellen Männer, diese schwulen Männer, andere Risikogruppen pauschal auszuschließen.

Als Drittes möchte ich anführen, dass auch jemand durchaus nach bestem Wissen und Gewissen diesen Fragebogen ehrlich ausfüllen kann und schreibt z.B. seit 20 Jahren in fester Beziehung und trotzdem in einem Risiko lebt, weil - das habe ich mir sagen lassen - auch in gutbürgerlichen heterosexuellen Ehen und Beziehungen doch durchaus ein Partner mehr Sex haben kann als der andere, ohne dass der andere das weiß.

(Heiterkeit im Hause)

Das habe ich schon gehabt in der Sprechstunde. Auch solche Fälle habe ich schon gehabt. Das ist jetzt nicht ...

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Siegesmund, sehr interessant, da können wir ja später mal drüber reden.

(Abg. Dr. Hartung)

(Heiterkeit im Hause)

Also ich möchte ganz ehrlich sagen, das ist ein weites Feld. Wir sollten uns tatsächlich

(Heiterkeit im Hause)

da einfach mal fachmännischen Rat einholen und wir sollten - so wichtig Betroffenengruppen in dieser Hinsicht sind, da sind mir die Haltungen und die Begründung klar, ich möchte aber in so einer Beratung durchaus auch Leute dabei haben, die vielleicht aus einer anderen Sicht als wir alle da rangehen, vielleicht auch aus einer anderen Sicht als all die, die eine festgefügte Meinung haben. Deswegen möchte ich eine Überweisung durchaus an den Gleichstellungsausschuss auf jeden Fall befürworten, gern auch mit einer Anhörung. Dann müssen wir eine Konsequenz formulieren. Aber eines möchte ich gleich auch sagen, diese Konsequenz wird sicher nicht sein, dass unser Landtag eine Aufforderung an das Paul-Ehrlich-Institut stellt, ändert jetzt mal eure Kriterien. Sondern wenn wir zu dem Schluss kommen, das ist notwendig, dann sollten wir wirklich mit Augenmaß - und da sind wir als Politiker sehr gut beraten - das Paul-Ehrlich-Institut dazu motivieren, regelmäßig seine Kriterien auf den Prüfstand zu stellen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, eine diskriminierungsfreie Sicherstellung sicherer Blutkonserven zu erreichen. Denn, das möchte ich auch sagen, die allermeisten Politiker kommen niemals in die Situation, in der Ärzte sind, wenn sie eine Transfusion gemacht haben, dann ihrem Empfänger der Transfusion zu sagen, es ist etwas schiefgegangen - es muss ja nicht mal HIV sein, es gibt ja auch andere Sachen, die schiefgehen können. Ich persönlich habe solche Gespräche - zum Glück nicht bei HIV, aber bei anderen Sachen - geführt. Glauben Sie mir, das ist nicht zu beneiden. Ich persönlich möchte, dass die Entscheidung, was nehme ich an Blut an und was nehme ich nicht an, Leute treffen müssen, die am Ende auch dafür den Kopf hinhalten und das Gesicht dafür zeigen müssen. Da haben wir als Politiker leicht reden und deswegen möchte ich da die zu hohen Erwartungen an die Ausschussberatung bremsen, aber ich bin durchaus bei Ihnen, wenn man eine Aufforderung stellt, das einfach nach Möglichkeit diskriminierungsfrei zu gestalten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Hartung. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich ausdrücklich zu Beginn

bei meinen Vorrednern bedanken für die sachliche Debatte und auch für den Willen, das in den Ausschüssen mit einer Anhörung zu flankieren und unserem Wunsch, tatsächlich auch in Thüringen einen Schritt weiterzugehen auf dem Weg zu gruppenbezogener Antidiskriminierung - denn das ist der Weg, auf dem wir sind -, tatsächlich gemeinsam voranzugehen.

Viele von Ihnen waren schon einmal Blut spenden und haben in den unterschiedlichsten Formen vorher, bevor sie Blut gespendet haben, einen Fragebogen ausgefüllt und manchmal ist das erst auf Seite 4 dieser super langen Fragebögen, manchmal auch schon relativ weit vorn, dass abgefragt wird, Zitat: Gehören Sie selbst zu einer infektionsgefährdeten Risikogruppe (beispielsweise Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben)? Das steht in diesem Bogen und in dem Moment, wenn Sie hier Ja ankreuzen, sind Sie von Blutspende ausgeschlossen. Wir sagen, wenn wir auf dem Weg hin zu einer gruppenbezogenen Antidiskriminierung gehen wollen und diese einschränken wollen, nämlich gruppenbezogene Diskriminierung, dann ist dieser Satz, dann ist diese Art und Weise der Kontrolle zu hinterfragen. Es ist erst wenige Monate her, dass im Landtag Nordrhein-Westfalen die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam einen Antrag eingebracht haben, um genau das auf den Weg zu bringen, was wir mit unserem Antrag auch bezwecken, nämlich diese sogenannte Risikogruppe nicht pauschal zu verurteilen, sondern davon zu sprechen, dass man im Zweifel nicht eine Gruppe, sondern Personen mit einem höheren Risiko ausschließt. Das ist der große Unterschied, dass wir nicht eine Gruppe pauschal von vornherein verurteilen und ausschließen, sondern natürlich immer mit maximaler Sicherheit davon ausgehen, dass es um Personen geht. Im Rahmen der Anhörung, die diesem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen folgte, hat sich auch die Aidshilfe NRW geäußert und ich möchte gern mit Erlaubnis der Präsidentin aus der Stellungnahme der Aidshilfe aus Nordrhein-Westfalen einen kurzen Absatz vortragen. Dort heißt es: Das Risiko der Ausgrenzung und Stigmatisierung einer nicht kleinen Gruppe von Männern darf nicht in Kauf genommen werden, um HIV-Übertragung bei Blutspenden vermeintlich auszuschließen. Wie empfindet ein junger Student, der sich gerade als schwul geoutet hat, wenn er in der Universitätsklinik oder beim Roten Kreuz die Abwertung seiner Sexualität durch Ausschluss von der Blutspende und zugleich die Gleichsetzung seiner Homosexualität mit HIV-Gefahr erfährt. Wem ist andererseits damit gedient, wenn Schwule, die regelmäßig Blut spenden wollen, bewusst ihre sexuelle Orientierung verschweigen.

Das ist ein Teil aus dieser Stellungnahme, der sehr deutlich macht, warum unser Antrag so wichtig ist.

(Abg. Siegesmund)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere Herr Hartung hat viele Punkte vorgetragen im Zusammenhang mit dem Paul-Ehrlich-Institut, die natürlich nicht nur Mediziner, sondern auch die Patienten, die darauf angewiesen sind, sich darauf verlassen zu können, gute Blutspenden zu bekommen, bewegen. Warum wir heute da stehen, wo wir stehen, das hat auch eine Geschichte, die man sich ansehen muss. Sie wissen, dass in den 80er-Jahren, Anfang der 90er-Jahre viele Tausend Menschen darunter litten, dass sie unsicher waren, ob es einen steten und guten Kontrollmechanismus gibt, um auszuschließen, dass HIV und damals übrigens auch noch die Hepatitis-C-Viren in den Konserven tatsächlich nicht vorhanden sind. Darauf wurden stärkere Kontrollmechanismen eingeführt und das zu Recht, denn damals wusste man auch erst nach drei Monaten, ob jemand tatsächlich mit HIV infiziert ist oder nicht. Deswegen war es auch richtig, dass der Bundesgerichtshof 1991 mit einem Urteil sogar den Ausschluss von Risikogruppen, bewusst Risikogruppen, beschlossen hat und legitimierte, aber es hat sich seitdem einiges getan auf medizinischer Ebene und so ist es tatsächlich so, dass wir inzwischen nahezu ausschließen können, dass HIV-Infektionen vorliegen außerhalb dieses Zeitfensters, was Herr Hartung vorhin angesprochen hatte. Deswegen sehen wir einen Reformbedarf. Deswegen plädieren wir ganz eindeutig dafür, sich hier zu bewegen.

Noch etwas anderes steht im Zusammenhang damit, dass wir nicht pauschal Gruppen verurteilen können, was ganz Praktisches. Die TLZ titelte vor gar nicht langer Zeit, dass in den vergangenen Monaten auch die Blutspenden zurückgegangen seien. In den vergangenen Jahren sank die Bereitschaft Blut zu spenden in Thüringen und Sie wissen, wie wichtig es ist, dass wir gute Blutkonserven, „saubere Blutkonserven“ vorhalten für diejenigen, die darauf angewiesen sind. Noch ein Grund mehr, ein ganz gesundheitspolitischer Grund so gesehen an der Stelle auch, sich von alten Dogmen zu verabschieden und sehr genau zu überlegen, wie wir den schmalen Grad zwischen Sicherheitsbedürfnis auf der einen und dem Fortschritt der Medizin auf der anderen und der vorurteilsbehafteten Diskriminierung von Gruppen zueinander bringen und eine gute Lösung finden, um hier eine modernere Regelung für die Gesellschaft zu erreichen. Deswegen freue ich mich auf die Debatten sowohl im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit als auch im Gleichstellungsausschuss. Ich hoffe auch, dass uns die mündliche Anhörung weiterbringen wird. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Ich sehe jetzt keinen weiteren Redebedarf. Dann frage ich Sie zuerst, verehrte Damen und Herren, kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Kein Widerspruch - wunderbar.

Es wurde beantragt, auch den Bericht zu Nummer I des Antrags mit an den Ausschuss zu überweisen. Ich habe Sie so verstanden, dass der an den Gleichstellungsausschuss mit überwiesen werden soll. Erste Frage: Wären alle Fraktionen damit einverstanden, dass der Bericht mit überwiesen wird? Das sehe ich. Jetzt geht es um die Entscheidung, an welchen Ausschuss, denn wir können den Bericht nur an einen überweisen. Mehrheitlich wurde vom Gleichstellungsausschuss gesprochen. Dann frage ich Sie jetzt, wer sich dem anschließt, den Bericht im Gleichstellungsausschuss weiterzubereiten, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Erhebt sich Widerspruch? Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen haben wir auch nicht.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Nummer II des Antrags. Hier wurde als Erstes die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss beantragt. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Stimmenthaltungen auch nicht.

Außerdem wurde Überweisung der Nummer II an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Thüringer Wassergesetz noch in dieser Legislatur novellieren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5839 -

Das Wort zur Begründung hat Abgeordneter Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: Wir schaffen das schon, wir brauchen dazu nicht die Aufforde-

(Abg. Dr. Augsten)

zung von den GRÜNEN und den LINKEN. Kollege Primas wird mir nachsehen, wenn das jetzt nicht wortwörtlich war, aber es trifft auf jeden Fall die Intention seiner Bemerkung gestern zu unserer Aufforderung, doch auch ein Waldgesetz vorzulegen neben dem Jagdgesetz. Er nickt, also Zustimmung. Ich kann mir gut vorstellen, dass das auch das ist, was er dann hier vorn vortragen wird. Wir brauchen nicht die Aufforderung von den GRÜNEN, um ein Wassergesetz zu beschließen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Mit Sicherheit.)

Wie das aussieht, wenn sich die Koalition kümmert oder wenn sie das schon machen wird, das kann man an der Genese dieses Gesetzes, also des Wassergesetzes, sehr gut nachvollziehen. Ich will mal ein paar Daten vorlesen. Am 31. Juli 2009 hat der Bundesgesetzgeber eine Neuregelung des Wassergesetzes auf Bundesebene vorgenommen, welche am 1. März 2010 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz verpflichtet die Länder, nachzuziehen und eine Anpassung vorzunehmen. Deshalb hat folgerichtig im Januar 2010 die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie ein Seminar für alle Interessierten durchgeführt. Da gab es eine Folie, also eine Übersicht, wie denn die Thüringer Landesregierung sich vorstellt, die Anpassung in Thüringen vorzunehmen. Da war die Rede davon, dass in den Jahren 2010/2011 ein Gesetz vorgelegt wird, was dann letzten Endes hier den Landtag auch passieren kann - wie gesagt 2010/2011.

Meine Damen und Herren, nicht 2010 und 2011, sondern am 14. März 2012 hat die Landesregierung nicht etwa das Wassergesetz, sondern ein Vorschaltgesetz in den Landtag eingebracht, also vor gut einem Jahr. Sie wissen ja, Vorschaltgesetze sind so Dinge, die man macht, wenn man Geschwindigkeit in ein Verfahren hineinbekommen möchte, wenn es Handlungsbedarf gibt und wenn man mit dem eigentlichen Gesetz noch ein bisschen Zeit braucht. Ich sage noch einmal: Am 31.07.2009 hat der Bund reagiert und die Koalition kommt am 14.03.2012 mit einem Vorschaltgesetz.

Meine Damen und Herren, am 22.03. dieses Jahres war nicht nur der internationale Tag des Wassers - es wäre ein schöner Anlass gewesen, um über den Antrag zu sprechen, also das letzte Plenum -, sondern es war mittlerweile mehr als ein Jahr vergangen seit Einbringung des Vorschaltgesetzes. Ein Jahr, in dem wir in dem Ausschuss sehr aktiv waren. Um mal zwei Zahlen zu nennen: Wir haben eine umfangreiche Anhörung gehabt und auf Betreiben vom Kollegen Primas hin hat dann auch die Landtagsverwaltung eine Synopse angefertigt, die 138 Seiten umfasste, also etwas, was wir sonst noch nicht auf dem Tisch hatten. Das hat sehr viel Arbeit gemacht. Wir haben uns intensiv damit beschäftigt. Wir finden es auch etwas eigenartig ge-

genüber den Anzuhörenden, die sich viel Arbeit gemacht haben, auch gegenüber der Landtagsverwaltung, wenn sich in den letzten drei Ausschuss-Sitzungen überhaupt nichts mehr getan hat und der Eindruck entsteht, als ob die Landesregierung und die Koalition nicht mehr an dieses Wassergesetz heran möchten. Wir fordern mit diesem Antrag auf, dass die Koalition hier ihre Arbeit macht. Herr Primas hat ja gestern ausgeführt, Sie brauchen dazu nicht die Aufforderung der Opposition. Herr Primas, Kolleginnen und Kollegen der Koalition und der Landesregierung, machen Sie Ihre Arbeit und legen Sie uns ein Wassergesetz vor, was wir behandeln können. Das wäre auch mehr als fair gegenüber denen, die sich all die viele Arbeit gemacht haben, so wie ich es hier gerade erklärt habe. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat als Erster Herr Abgeordneter Weber für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, natürlich hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN recht mit der Feststellung, dass das Thüringer Wassergesetz dringend

(Beifall Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zeitnah an das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes angepasst werden muss. Ich glaube aber, das ist ein Fünfparteienkonsens in diesem Haus und ist in der Tat keine Erkenntnis, die allein die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber wir tun was.)

Auch wir sind als SPD-Fraktion nicht zufrieden mit der Länge der Beratung zum Vorschaltgesetz und mit dem Prozess, der sich doch schon einige Zeit in die Länge zieht. Und natürlich sind wichtige Fragen mit der Novellierung des Wassergesetzes verbunden.

Jetzt aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Forderung aufzumachen, einen so komplexen Sachverhalt mit so vielen Facetten, mit so vielen Bereichen, die betroffen oder berührt werden von dieser Novelle, in lediglich sechs Monaten zu novellieren und eine Novelle zu erarbeiten, ist aus meiner Sicht völlig unseriös. Sie missachten dabei eine entscheidende Frage: Manche Prozesse in der Politik, auch wenn uns das oftmals selbst nicht gefällt, brauchen Zeit. Und es ist gut, Herr Kollege Dr. Augsten, dass sie Zeit brauchen, weil diese Zeit uns die Möglichkeit eröffnet, viele Lösungen umfas-

(Abg. Weber)

send zu diskutieren, mit all den Akteuren, die betroffen sind, die beteiligt sind. Das ist eben mal so in der Politik und es ist schwierig, dass in der gesellschaftlichen Wahrnehmung vielleicht auch die eine oder andere Frage der Politikverdrossenheit damit zusammenhängen mag, dass viele Menschen in einer immer schneller werdenden Gesellschaft ganz, ganz schnelle Ergebnisse erwarten auch vonseiten der Politik. Aber schnelle Ergebnisse, Herr Kollege Dr. Augsten, bedingen immer, dass weniger Beteiligung stattfindet, weniger Diskussion, weniger Debatte und weniger Abwägungsprozess. Deshalb vonseiten meiner Fraktion, ich kann es kurz machen, ein deutliches Ja zu Ihrem Anliegen und dem Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein deutliches Nein zum vorliegenden Antrag. Es ist einfach unseriös, innerhalb von sechs Monaten eine solche Novelle zu erarbeiten. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Weber. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Tilo Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Weber, Sie können sich ja fast in eine Reihe einreihen mit dem Kollegen aus dem Ministerium, der im Ausschuss dort eine entsprechende Äußerung getan hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es schon ein bisschen schwierig, wenn eine Landtagsfraktion, die selbst gesetzgeberisch tätig werden könnte, einen Antrag einbringt und sagt: Landesregierung mach mal ein Gesetz. Man könnte ja vom Prinzip her selbst ein Gesetz schreiben, wie es uns der Kollege im Ministerium empfohlen hat. Auf der anderen Seite ist es natürlich schon so, dass die Landesregierung seit 2009 das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes in Landesrecht hätte umsetzen müssen und das ist erst mal Verpflichtung der Landesregierung, da was vorzulegen. Herr Weber, in dem Zusammenhang muss ich Ihnen klar sagen, seit 2009 ist ein bisschen mehr als ein halbes Jahr vergangen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als das Thüringer Wassergesetz hier im Haus das letzte Mal behandelt wurde, da war das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes schon geändert. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass ich dem damaligen Minister in der letzten Legislatur hier gesagt habe, dass er dringend Passagen aus dem Wasserhaushaltsgesetz in diese Novelle 2009 schon hätte mit aufnehmen müssen. Wir haben 2009 entsprechende Änderungsvorschläge unterbreitet, die haben leider vor der damaligen klaren

Mehrheit hier im Hause keine Gnade gefunden. Dass wir inzwischen mit einem Vorschaltgesetz zum Wasserhaushaltsgesetz rumeiern, das als Zwischenvariante gedacht war und dessen Laufzeit in diesem Jahr noch ausläuft, das ist ja noch nicht mal beschlossen. Das zeigt, wie verwirrend die Situation in dem Bereich gegenwärtig ist. Jetzt ist die Frage, was hängt denn dran? Das ist der Punkt, wo ich sage, hier muss auf die Tube gedrückt werden. Wir haben auf der einen Seite die Dinge des Bundes umzusetzen, auf der anderen Seite haben wir aber auch eine ganze Reihe von Problemen im Thüringer Wassergesetz. Damals ist vom Thüringer Landtag eine Regelung eingeführt worden zum Beispiel zu den herrenlosen Speichern, dass Kommunen herrenlose Speicher vom Land saniert übernehmen können. Wenn man sich draußen die Vollzugsprobleme bei dieser Regelung ansieht, wo man feststellt bei jedem herrenlosen Speicher, dass noch nicht mal Grund und Boden da unten drunter geordnet sind und dass deshalb die Kommunen eigentlich gar nicht in der Lage sind, diese Anlagen zu übernehmen, weil dann sofort wieder der Privatbesitzer von Grund und Boden hinterherkommt, freut sich darüber, dass ihm die Anlage kostenfrei saniert wurde und streicht aber letztendlich die Gewinne daraus ein. Dann muss man feststellen, dass hier das Wassergesetz geändert werden müsste, um dort eine andere, eine praktikable Regelung zu finden, weil uns ansonsten viele dieser kleinen Tal Sperren, die oft in ihren Regionen die einzigen Gewässer sind, kaputtgehen. Das müsste auch das für Naturschutz zuständige Ministerium interessieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein anderer Punkt in dem Zusammenhang ist die Frage Abwasserentsorgung im ländlichen Raum. Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes sagt, dass in angemessener Frist jeder nach dem Stand der Technik an eine Abwasserbehandlung anzuschließen ist. Die EU sagt, die Gewässer müssen einen guten Zustand erreichen, und wie das passiert in den Mitgliedstaaten, ist uns egal. Wir haben in einigen Bereichen schon den guten Zustand der Gewässer. Trotzdem verpflichten wir dort Leute, Kläranlagen zu bauen. Das wäre nach EU-Recht nicht notwendig, nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes wäre es in angemessener Frist notwendig. Das, was in Thüringen im Moment passiert ist, dass dort, wo Zweckverbände sagen, diese Leute wollen wir nicht mehr zentral anschließen, die unteren Wasserbehörden den Menschen vorschreiben, bis zum Jahr 2015 eine Kleinkläranlage zu bauen, eine vollbiologische.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Quatsch.)

Natürlich. Herr Primas, im Landkreis Hildburghausen gehen Bescheide in dem Zusammenhang raus.

(Abg. Kummer)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Schlimm genug.)

Ja, schlimm genug, aber es läuft.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist bei euch so.)

Das bezweifle ich, dass das nur bei uns so ist. Ich finde, dass hier eine Klarstellung im Wassergesetz erfolgen könnte. Wir könnten eine Priorisierung vorgelegen, wo wir sagen, dort, wo Gewässer durch kommunale Abwässer nachweislich daran gehindert werden, den guten Zustand zu erreichen, dort sind in bestimmten Fristen Maßnahmen zu ergreifen. Das würde Sinn machen, das würde auch unseren unteren Wasserbehörden einen entsprechenden Ablauf in die Hand geben und wir könnten damit auch im ländlichen Raum Bürger entlasten. Aus meiner Sicht wäre das ein wesentlicher Grund, das Wassergesetz schnellstens zu ändern.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt dringend Regelungsbedarf. Wenn weder Landesregierung noch Koalition willens sind, ein Wassergesetz schnellstmöglich auf den Weg zu bringen, dann müssen wir es vielleicht doch so machen, wie es uns im Ausschuss empfohlen wurde, eins selber schreiben. Ich habe damals zu dem Kollegen gesagt, das wollen Sie nicht wirklich. Aber ich sage Ihnen, wenn andere nicht handeln, dann werden wir es tun. Und ich hoffe, dass man dann den Vorschlägen, die uns wirklich sinnvoll helfen könnten, auch offen gegenübersteht. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, zu Beginn meiner Rede möchte ich einige Dinge zu den Hintergründen noch einmal ausführen, wie es eigentlich zu der Situation kommt, in der wir uns heute befinden. Schon im Jahr 2009 hat der Bund die rechtlichen Grundlagen für das Wasserrecht umfassend neu geordnet. Hintergrund war die Änderung der Gesetzgebungsbefugnis im Umweltschutz zwischen Bund und Ländern durch die Föderalismusreform im Jahre 2006. Der Bund hat damit die Ermächtigung zum Erlass von Neuregelungen erhalten, anstatt der bisherigen Rahmengesetzgebungskompetenz. Und somit erhalten die Länder auch die Möglichkeit, abweichende Regelungen vom Bundesrecht zu treffen.

Zum Wasserthema, also im Jahr 2009 wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Seit 1. März 2010 ist das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes in

Kraft getreten. Viele Bundesländer haben sehr schnell reagiert und die Ländergesetze angepasst. An der Stelle ging Thüringen einen eigenen Weg und erarbeitete einen Gesetzentwurf mit dem Namen „Thüringer Vorschaltgesetz zur Anpassung an das Wasserhaushaltsgesetz und Gesetz zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften“. Man wollte mit dem Vorschaltgesetz zunächst eine Übergangslösung schaffen, um damit Zeit für die eigentliche Erarbeitung des Gesetzes zu gewinnen. Am 14.03.2012, also vor etwa einem Jahr wurde der Gesetzentwurf von der Landesregierung vorgelegt. Am 22.03.2012 in der 81. Plenarsitzung sagte Herr Minister Reinholz, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Der Thüringer Bauernverband wies zwar nicht ganz zu Unrecht darauf hin, dass die Rechtslage durch das Gesetz etwas unübersichtlicher wird angesichts der zuvor geschilderten Ausgangslage, die Anpassung wichtiger Vorschriften an das Wasserhaushaltsgesetz sehe ich jedoch keine Alternative zu vorliegendem Gesetzentwurf.“ Der Fachausschuss, das wurde schon gesagt, hat eine sehr umfangreiche Anhörung durchgeführt. Und ich muss auch sagen, die Anzuhörenden sparten hier wahrlich nicht mit Kritik. Um allen oder zumindest einem Großteil der berechtigten Einwände nun endlich Abhilfe zu schaffen, müsste ein neuer Entwurf des Gesetzes dringend erstellt werden. Und die Regierungskoalitionen scheinen aber, also Herr Weber hat es ausgedrückt, die Zeit reicht nicht aus, es scheint nicht möglich zu sein, vorläufig. Im Moment habe ich auch den Eindruck, dass alle Beratungen kurzerhand einfach ausgesetzt worden sind. Wir als FDP-Fraktion unterstützen deshalb ausdrücklich den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem es nämlich heißt, dass bis zum September-Plenum ein Gesetzentwurf vonseiten der Landesregierung vorgelegt werden soll. Auch dann wird es natürlich nicht ausbleiben, dass es Änderungsanträge gibt und dass es Diskussionen geben wird. Aber es ist nach unserer Auffassung eben auch notwendig, dass das Wasserhaushaltsgesetz auf den Weg gebracht wird und dass erst einmal eine Diskussionsgrundlage überhaupt dazu da ist. Deshalb werden wir dem zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag fordert von der Landesregierung, das Thüringer Wassergesetz dem des Bundes, das am 1. März 2010 in Kraft getreten ist, anzupassen und das möglichst in den nächsten

(Abg. Primas)

sechs Monaten - bis September vorzulegen. Wir haben eben schon gehört Vorschaltgesetz. Wir haben eine Anhörung gemacht, wir haben eine Synopse gemacht. Dabei haben sich die Probleme doch deutlich gezeigt, dass es hier richtig viele Betroffene gibt und dass es so einfach nicht ist, einfach mal zu kommen und zu sagen, so wird es jetzt, und seid alle mal schön lieb und zahlt mal dann und macht. Wir haben das Vorschaltgesetz, Herr Kummer, angehalten, weil wir gesagt haben, wir müssen erst mal herauskriegen, was es denn eigentlich die Kommunen kostet, wenn wir diese Geschichten machen. Wir sind genau richtig, bei der Anhörung ist all das herausgekommen. Nun gehen wir mal her und sagen: Jetzt macht mal ganz schnell und legt mal das Gesetz vor, das ist überhaupt kein Problem, das kriegt ihr hin, ist ja alles nur eine Kleinigkeit. Das ist nur die Aufforderung, dass wir mit dem Bürger wieder in Streit geraten. Mehr ist das nicht. Wenn es so leicht wäre, dass wir es so larifari einfach hinlegen könnten, dann hätten es die GRÜNEN doch vorlegen können, wenn es so einfach wäre. Das ist es nun wahrhaftig nicht. Ich weiß aus den Gesprächen auch mit dem Ministerium, Herr Dr. Augsten, dass die zuständigen Leute dran sind, und ich rechne damit, dass wir in diesem Jahr einen Referentenentwurf kriegen und dass wir dann in die Diskussion eintreten können. Das ist wirklich eine Information, wo ich sage, das ist wohlgemeint, das ist eine gute Geschichte, das würde mich freuen, wenn wir es hinkriegen. Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Jahr etwas auf den Tisch bekommen, ich sage jetzt nicht, diesen Monat, der Minister wird es gar nicht sagen, hoffe ich

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Hoffen Sie?)

- ja, Sie haben schon richtig verstanden, das wird schon passen -, damit wir das Gesetz behandeln können. Aber es muss mit Vorsicht passieren. Schauen Sie, wir haben in der CDU-Fraktion mit dem Strategiepapier Abwasser, da wird ein bisschen Druck herausgenommen aus dem, was Herr Kummer gesagt hat mit den biologischen Kläranlagen, dass wir nur Zeit gewinnen, dass wir Investitionen strecken in die Zukunft, dass nicht alles sofort kommt. Dass wir damit richtig liegen, zeigen die Pressemeldungen, die diese Woche aus Sachsen rübergekommen sind, wo genau das passiert ist, was Herr Kummer jetzt hier andeutet. Das ist nicht nötig, wenn die Leute auf die Demografie achten, wenn sie die Chance haben, alles zu überprüfen, wenn es mit Sinn und Verstand gemacht wird, dann läuft das auch. Lassen Sie uns bitte bei dieser wichtigen Materie das Kind nicht mit dem Bade ausschütten,

(Beifall CDU)

sondern wir gehen davon aus, es ist notwendig, es muss umgesetzt werden, aber es muss vernünftig

gemacht werden und es darf nicht zuungunsten der Bürger passieren.

(Beifall CDU)

Das ist das Allerwichtigste. Wenn wir das dann hinkriegen und das ausdiskutiert haben mit all den Betroffenen, auch mit den Kommunen, dann wird ein Schuh daraus, dann wird es was. Wir müssen nämlich die Leute, die Menschen mitnehmen. Das Überstülpen, jetzt zahlt mal, das ist GRÜNEN-typisch. GRÜN kann man sich nur leisten, wenn man viel Kohle hat, dann kann man so was machen, dann kann man sich so was leisten. Dem normalen Bürger ist das nicht zuzumuten. Schönen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich sage jetzt nichts zu der Kohle, weil wir für erneuerbare Energien stehen, Kollege Primas. Ich steige auch nicht in die inhaltliche Debatte ein, wie es Herr Kummer getan hat. Das gehört woandershin. Wir haben das im Ausschuss auch ausgesprochen ausführlich gemacht, Sie können sich vorstellen, die Intention dieses Antrags besteht darin - Herr Primas, da hoffe ich, dass der Minister Ihre Aufforderung nicht ernst nimmt -, dass wir vielleicht mal heute erfahren, warum wir so lange nichts hören, was ist mit dem Gesetz, was ist mit dem Vorschaltgesetz, was ist mit dem Wassergesetz. Vielleicht bekommt man ungefähr eine Vorstellung davon, womit wir zu rechnen haben. Ich sage noch einmal, zumindest gegenüber den Anzuhörenden wäre es fair, wenn es diese Information heute noch vom Minister gäbe.

Zu meinen Vorrednerinnen und -rednern: Kollege Weber, sechs Monate, es haben jetzt mehrere Vorredner darauf hingewiesen, seit 2009 ist bekannt, dass Thüringen so was zu erledigen hat. Ich will noch mal darauf hinweisen, in der Ausschuss-Sitzung nach der Einbringung hier im Landtag hat ein Mitarbeiter des Landwirtschaftsministeriums auf die Frage, was denn mit dem Wassergesetz ist, geantwortet, das kann man nachlesen, wir arbeiten mit Hochdruck im Haus an dem Wassergesetz. Also das Vorschaltgesetz muss sein, aber wir arbeiten mit Hochdruck daran, was für mich nichts anders bedeutet, dass man schon vor über einem Jahr im Prinzip mit Hochdruck an einem Gesetz gearbeitet hat, auf das wir jetzt warten.

Meine Damen und Herren, zur Kollegin Hitzing, ich bin erst mal ausgesprochen dankbar für den Hin-

(Abg. Dr. Augsten)

weis, dass andere Länder das hinbekommen haben, eigentlich, wenn man so will, die Mehrzahl der Länder. Was ganz wichtig war, noch mal der Hinweis, dass fast alle Anzuhörenden den Hinweis gegeben haben in Ihren Zuschriften, dass sie erwarten, dass die Landesregierung schnellstmöglich ein Wassergesetz vorlegt, also nicht einverstanden sind mit dem Procedere Vorschaltgesetz und dann tut sich lange nicht, sondern alle haben geäußert, sie erwarten ein Wassergesetz.

Zum Schluss zum Kollegen Primas, das Spannende wird ja dann beim Minister passieren. Ich habe Verständnis dafür, da muss ich Ihnen recht geben, die Rückmeldungen der Anzuhörenden haben tatsächlich eine ganze Reihe von Schwierigkeiten aufgezeigt, mit denen wir vielleicht so nicht gerechnet haben, das ist so.

Kollege Primas, wir reden doch bei dem Antrag zwar immer zum Wassergesetz, aber dass sich beim Vorschaltgesetz nichts tut seit Monaten - da geht es nicht um die Probleme, die Sie zu Recht hier benannt haben, da geht es rein um Zuständigkeiten und um Rechtssicherheit. Das hat mit dem, was Sie hier an die Wand malen, wo Sie auch wieder Ängste schüren zum Teil bei der Bevölkerung, nichts zu tun. Wir können doch zumindest erwarten, dass dann im Ausschuss der Minister sagt: Hört zu, beim Wassergesetz haben wir Probleme, die Anzuhörenden haben uns eine ganze Menge Dinge mit auf den Weg gegeben. Das würden wir auch akzeptieren, aber dass wir gar nichts hören, dass wir selbst über das Vorschaltgesetz nichts erfahren, das ist etwas, was wir so nicht akzeptieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, ich erhoffe und erwarte Ihre Auskunft, wie es weitergeht. Dann können wir uns alle wahrscheinlich auch ganz beruhigt zurücklehnen, weil wir dann einen Fahrplan haben. Wenn es dabei bleibt, wie Kollege Primas sagt, werden wir das alles dieses Jahr noch auf dem Tisch haben, dann sind wir auch zufrieden und haben mit dem Antrag das erreicht, was wir eigentlich bezweckt haben. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Ich sehe jetzt aus den Reihen der Abgeordneten keine Wortmeldungen mehr. Herr Minister Reinholz hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Minister.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie alle wissen, der Bundesgesetzgeber hat mit Wirkung vom 1. März

2010 ein Wasserhaushaltsgesetz in Kraft gesetzt, dessen Regelungen auch in Thüringen natürlich unmittelbar gelten. Dieses Gesetz erließ der Bund erstmals auf einer neuen verfassungsrechtlichen Grundlage; der Bundesgesetzgeber hat im Gegensatz zum Vorgängergesetz das Recht, das Wasserrecht in Deutschland in alleiniger Kompetenz zu regeln.

Von dieser Vollkompetenz hat der Bund in weiten Teilen auch Gebrauch gemacht und im Wasserhaushaltsgesetz Dinge geregelt, die zuvor im Landesrecht geregelt waren. Das hat für Thüringen - wie natürlich auch für alle anderen Bundesländer - die Konsequenz, dass das geltende Landesrecht dem natürlich angepasst werden muss. Auf diese Situation hat die Landesregierung mit zwei ersten Schritten reagiert. Zum einen hat mein Haus zum 1. März 2010 Hinweise an die Wasserbehörden herausgegeben, welche landesrechtlichen Regelungen nach dem Inkrafttreten des Wasserhaushaltsgesetzes noch gelten und welche nicht.

Zum anderen hat die Landesregierung im März 2012 den Entwurf eines Thüringer Vorschaltgesetzes zur Anpassung an das Wasserhaushaltsgesetz und zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften in den Landtag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf hat zum Ziel, zur Anpassung des Wasserhaushaltsgesetzes die Zuständigkeiten der Wasserbehörden für den Vollzug der wasserrechtlichen Genehmigungstatbestände klar zu regeln. Gleichzeitig enthält der Gesetzentwurf Anpassungen, die materiell-rechtliche Regelungen wieder in Kraft setzen sollen, die vom neuen Wasserhaushaltsgesetz abweichend zum Thüringer Recht geregelt worden sind, die sich in Thüringen aber nun einmal bewährt haben.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich ist der Landesregierung auch bewusst, dass damit noch keine vollständige Anpassung an das Wasserhaushaltsgesetz verbunden ist. Eine solche wird auch kommen und kommen müssen, weil das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes weitere Anpassungen des Thüringer Wasserrechts zwingend erfordert. Die Landesregierung wird dazu dem Parlament einen Vorschlag unterbreiten noch in diesem Jahr. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass ein solcher Vorschlag sicher natürlich nicht kurzfristig von heute auf morgen in sechs Wochen erfolgen kann.

Meine Damen und Herren, die Anpassung an das Wasserhaushaltsgesetz muss auf einer völlig neuen verfassungsrechtlichen Grundlage erfolgen und sie wird die erste grundlegende Überarbeitung des Thüringer Wassergesetzes seit 1994 beinhalten. Im Zuge dessen werden viele Fragen diskutiert und natürlich auch abgewogen werden müssen, die im Lichte heutiger Erkenntnisse ganz anders zu beurteilen sind, als noch vor ca. 20 Jahren. Daneben

(Minister Reinholz)

müssen sämtliche wasserrechtlichen Gesetze und Verordnungen auf Vereinbarkeit mit dem Wasserhaushaltsgesetz und einem novellierten Thüringer Wassergesetz natürlich überprüft werden. Dies alles bedarf, meine Damen und Herren, einer sorgfältigen und natürlich gründlichen Bearbeitung, sonst können wir uns im Nachgang vor Widersprüchen nicht retten.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte ich deshalb auch nicht für realistisch. Wer sich im Gesetzgebungsverfahren auskennt, wird wissen, dass die Erstellung eines komplizierten Gesetzentwurfs - und für einen solchen halte ich die Anpassung des Wasserhaushaltsgesetzes - unter Beteiligung aller Betroffenen nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen ist. Dass dem so ist, konnten Sie den Diskussionen entnehmen, die bisher im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz allein zum erwähnten Vorschaltgesetz geführt wurden, da rede ich noch gar nicht vom eigentlichen Gesetzestext.

Es ist kaum davon auszugehen, dass eine grundlegende umfassende Änderung der Vorschriften im Wasser- und Abwasserbereich weniger Diskussionen hervorrufen werden als das Vorschaltgesetz. Meine Damen und Herren, ich plädiere daher dafür, den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage. Würden Sie die gestatten?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Aber selbstverständlich, für Herrn Augsten immer.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das merke ich mir. Herr Minister, wir haben ja zwei Baustellen, ein Vorschaltgesetz, ein Wassergesetz, ich habe Sie richtig verstanden, dass bis zum Jahresende das Wassergesetz kommen wird, wie sieht es mit dem Vorschaltgesetz aus?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Das habe ich nicht mehr, Herr Dr. Augsten, das habt ihr im Ausschuss,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das hat er nicht, das haben wir im Ausschuss.)

wie ihr dann damit umgeht, kann ich natürlich von hier aus nicht sagen. Ich könnte mir vorstellen, dass das stirbt, wenn das Wassergesetz da ist, dann brauchen wir ein Vorschaltgesetz nicht mehr. Danke schön.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe niemanden mehr auf meiner Rednerliste und es wurde auch keine Überweisung beantragt. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5839. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht, somit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 18 aufrufe, möchte ich aber vorher noch darauf hinweisen, dass wir im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt dann die Große Anfrage mit Tagesordnungspunkt 31 aufrufen, denn die muss heute unbedingt behandelt werden, so ist es festgelegt worden im Ältestenrat.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Auseinandersetzung mit gesellschaftsimmanentem Rassismus angehen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5840 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist der Fall und das Wort hat Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren hier im Rund und liebe Userinnen und liebe User draußen vor den Bildschirmen, jährlich wird im Auftrag der Thüringer Landesregierung der Thüringen-Monitor erstellt. Er untersucht die politische Einstellung der Thüringerinnen und Thüringer. Neben wechselnden Schwerpunktthemen wird seit Anbeginn der Untersuchung die Affinität und Zustimmung zu rechtsextremen Einstellungen erfragt und hinterfragt. In der Regierungserklärung zum Thüringen-Monitor 2012 wiederholte die Ministerpräsidentin ihre bereits mehrfach getätigte Aussage, ich zitiere: „Deutschland ist ein gastfreundliches, ein weltoffenes Land, das von seiner internationalen Einbindung lebt. Dies gilt auch für Thüringen. Diese Aussage gilt. Sie gilt als Ansage gegen jegliche Form von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.“ So weit das Zitat.

(Abg. Möller)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die postulierte Weltoffenheit sich nicht in der in der Gesellschaft manifestierten Einstellung wiederfindet. Allerdings müssen wir, die Ergebnisse der Einstellungsuntersuchung zur Kenntnis nehmend, dem insofern widersprechen, dass wir nicht ein Problem eines mangelnden Einsatzes noch nicht umgesetzter Ideen vorfinden, sondern um manifeste Ausländerfeindlichkeit und eine Zustimmung zu einer rassistischen These von nahezu der Hälfte der Thüringer Bevölkerung. Dieser seit Jahren unverändert hohe Zustimmungswert offenbart eine über lange Zeit anhaltende manifestierte Ablehnung von Nichtdeutschen auf hohem Niveau. Insbesondere die Ablehnung von Menschen aus überwiegend muslimisch geprägten Staaten hat in den vergangenen Jahren erheblich an Zuspruch gewonnen. Die Auseinandersetzung mit rassistischen und gruppenbezogenen menschenfeindlichen Einstellungen darf nicht darauf reduziert werden, die Ansehensverluste des Thüringer Wirtschaftsstandortes so gering wie möglich zu halten. Im Gegenteil, sie ist die Voraussetzung für ein gleichberechtigtes und sozial sicheres Leben von Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, äußeren Merkmale, Weltanschauung, Religion, Geschlecht und Lebensweise nicht der Mehrheitsgesellschaft angehören. Sie entscheidet letztlich auch darüber, in welcher Gesellschaft wir und mit wem wir leben. Diese Auseinandersetzung mit in der Gesellschaft manifestierten rassistischen Einstellungen wollen wir mit dem vorliegenden Antrag forcieren. Dabei beschränken wir uns nicht auf einen Rassismus, der ausschließlich biologistisch begründet wird. Unter Rassismus, der notwendigerweise zurückzudrängen ist, verstehen wir ein Konzept, nach dem Menschen nach vermeintlichen oder tatsächlichen Merkmalen in Gruppen differenziert und abgewertet werden und in der Folge eigene Vorteile, wie die Sicherung von Machtpositionen, verwirklicht werden sollen.

Mit unserem Antrag schlagen wir Ihnen im Kern drei Punkte vor:

1. Wissenschaftlich fundierte Erforschung der Ursachen, Erscheinungsformen und Verbreitung rassistischer Einstellungen in der Gesellschaft im Rahmen eines institutionalisierten Dialogs mit Expertinnen und Experten sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren;

2. Entwicklung von Konzepten für eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die feste Verankerung in Bildungsprozessen von der Vorschule bis hin zur Erwachsenenbildung einschließlich der Fort- und Weiterbildung für Landesbedienstete und Beschäftigte,

3. Überprüfung aller gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen und Verwaltungsabläufe mit dem Ziel, diese, wenn notwendig, diskriminierungsfrei neu zu gestalten.

Wir wollen damit einen Auftakt dafür leisten, dass die Auseinandersetzung mit Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht mehr nur sporadisch, reaktiv und projektbezogen stattfindet, sondern permanenter Rahmen gesellschaftlichen Handelns und institutioneller Verantwortung wird. Das wäre dann eine tatsächliche Ansage gegen jegliche Form von Rassismus. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Möller. Ich eröffne jetzt die Aussprache zu diesem Antrag. Das Wort hat als Erster Herr Abgeordneter Döring für die SPD-Fraktion.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Herr Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich eine Auszeit von 10 Minuten,

(Unruhe DIE LINKE)

da der Entschließungsantrag, den ich vor einer halben Stunde eingereicht habe in der Poststelle, immer noch nicht auf den Tischen liegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir möchten gern unseren Entschließungsantrag begründen und es wird im Ablauf der jetzigen Plenardebatte nicht möglich sein, ihn zu begründen. Ich habe erst einmal 10 Minuten beantragt. Also 10 Minuten Auszeit bitte.

Vizepräsidentin Hitzing:

Im Namen Ihrer Fraktion?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Der Antrag auf Unterbrechung ist gestellt, wir müssen darüber abstimmen. Wer sich dem Antrag auf Unterbrechung anschließt, der hebt jetzt bitte die Hand. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht.

Wir unterbrechen bis 16.25 Uhr.

(Vizepräsidentin Hitzing)

Ich teile Ihnen jetzt mit, dass die Unterbrechung verlängert wird bis 16.45 Uhr, also noch 8 Minuten und im Falle, jemand von der SPD-Fraktion hört mich, wäre ich sehr erfreut, wenn Sie das weitergeben. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist 16.45 Uhr und wir setzen die Beratung des heutigen Landtagsplenums fort. Auf Ihren Arbeitsplätzen liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Er ist jetzt verteilt worden.

Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen mit, dass ich diesen Antrag als unzulässig ansehe mit folgender Begründung: Hier handelt es sich um eine Umgehung der Geschäftsordnungsregelung nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 unserer Geschäftsordnung. Es ist einfach so, dass wir am Mittwoch mit Mehrheit entschieden haben, dass der Tagesordnungspunkt 23 nicht in jedem Fall heute behandelt wird. Nun ist dieser Entschließungsantrag, wie er Ihnen vorliegt, wortidentisch mit dem Tagesordnungspunkt 23 und das ist die Begründung dafür, Umgehung der Geschäftsordnungsregelung und deshalb erkläre ich ihn von meiner Seite als unzulässig. Diese Unzulässigkeitsvermutung muss abgestimmt werden. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag, Frau Schubert.

(Unruhe SPD)

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion beantrage ich eine Auszeit von 5 Minuten. Es geht dabei um den gemeinsamen Antrag mit der Fraktion DIE LINKE und wir möchten uns dazu gemeinsam ins Benehmen setzen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist eine gefühlte Auffassung.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Da es vor der Abstimmung ist, können wir die 5 Minuten Unterbrechung machen. Bitte, es ist 5 Minuten unterbrochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die 5 Minuten sind um und damit auch die Unterbrechung beendet. Wir waren an folgender Stelle angekommen, dass ich Ihnen mitgeteilt habe, dass ich diesen Entschließungsantrag als unzulässig ansehe. Sehe ich an dieser Stelle Widerspruch? Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, Frau Präsidentin, Sie sehen namens meiner Fraktion Widerspruch und ich rufe den Justiz- und Verfassungsausschuss entsprechend § 121 Abs. 2 der Geschäftsordnung ein.

Vizepräsidentin Hitzing:

Dann tun wir das so. Der Justiz- und Verfassungsausschuss wird einberufen und trifft sich bitte im Raum 202.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beginnen wieder mit der Fortführung der Plenarsitzung und ich teile Ihnen Folgendes mit. Der Justiz- und Verfassungsausschuss gab mir folgenden Wortlaut hier zu Protokoll: Gemäß § 121 Abs. 2 stellt der Ausschuss für Justiz und Verfassung fest, dass der Hinweis der Präsidentin, der Entschließungsantrag in der Drucksache 5/6023 sei unzulässig, zutreffend ist. Regt sich dagegen Widerspruch? Nein. Das muss ich Sie formal fragen. Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist der ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das brauchen wir nicht abzustimmen, auch wenn die da hinten was anderes erzählt.)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es gibt keinen Widerspruch. Ich stelle das so fest und das heißt, wir gehen jetzt ...

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Natürlich.)

(Unruhe im Hause)

Herr Abgeordneter Blechschmidt, haben Sie einen Widerspruch zu dem eben Verlesenen zu machen?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich habe zu dem Inhalt, was dort formuliert worden ist mehrheitlich im Justiz- und Verfassungsausschuss, keinen Widerspruch. Das muss man also nur zur Kenntnis nehmen. Das ist ein Beschluss, nicht mal eine Empfehlung, sondern es ist eine Feststellung des Justiz- und Verfassungsausschusses und das ist gut, mehrheitlich.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: „Mehrheitlich“ muss da rein als Formulierung im Protokoll.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich wiederhole mich noch einmal. Das habe ich festgestellt. Ich habe Ihnen das vorgelesen. Formal musste ich trotzdem fragen, ob die Mehrheit des Landtags hier an irgendeiner Stelle noch einmal widersprechen möchte. Das ist nicht der Fall. Das habe ich formal festgestellt. Das heißt, der Alternativantrag ist unzulässig und wird nicht behandelt und wir gehen im Tagesordnungspunkt 18 weiter, den

(Vizepräsidentin Hitzing)

ich jetzt noch einmal ... Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich die gemeinsame Beratung des Tagesordnungspunkts 18 und 23. Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Das müssen wir dann jetzt abstimmen. Die Frage ist: Wer stimmt dem zu, dass die Tagesordnungspunkte 18 und 23 gemeinsam behandelt werden, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir haben schon angefangen.)

(Unruhe CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mitten in der Tagesordnung.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Wir sind in der Abstimmung.)

Herr Abgeordneter Höhn, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Zur Geschäftsordnung, Frau Präsidentin. Ich darf feststellen, dass Sie den Tagesordnungspunkt 18 bereits offiziell eröffnet hatten, und eine Veränderung der Tagesordnung während des laufenden Tagesordnungspunkts ist meiner Ansicht nach nicht zulässig und deshalb ist diese Abstimmung obsolet.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Höhn, Ihr Hinweis war sehr nützlich. Dafür bedanke ich mich im Namen des kompletten Präsidiums.

(Beifall CDU, SPD)

Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde jetzt noch einmal den Wortlaut des Antrags vorlesen und dann beginnen wir und der erste Redner wird sein Herr Abgeordneter Döring, den hatte ich vor etwa eineinhalb Stunden ja schon einmal aufgerufen. Es handelt sich um die Drucksache 5/5840 „Auseinandersetzung mit gesellschaftsimmanentem Rassismus angehen“. Bitte, Herr Abgeordneter Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde mich in meinem Beitrag auf die bildungspolitischen Aspekte der Vorlage konzentrieren. Dort geht es zum einen um die Verankerung von Kon-

zepten einer diskriminierungsfreien Bildungsarbeit in der Pädagogenausbildung, um eine verstärkte Auseinandersetzung mit Rassismus in der vorschulischen und schulischen Bildung und Erziehung, um mehr Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrer zu dieser Thematik und schließlich auch um eine verbindliche Festschreibung, dass Bildungsarbeit im Rahmen der Erwachsenenbildung diskriminierungsfrei zu erfolgen habe.

All das sind gute Ansätze, zweifelsfrei. Wir sind uns sicherlich auch alle in diesem Hause darin einig, dass die aktive Auseinandersetzung mit Rassismus, Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus Schwerpunkt der Arbeit unseres gesamten Bildungswesens sein muss. Wir alle wollen, dass die Thüringer Kinder die Schulen als aufrechte Demokraten, als tolerante und auch weltoffene Menschen verlassen. Das alles steht für mich außer Frage. Was mir die genannten Punkte des Antrags aber dennoch fragwürdig erscheinen lässt, ist nicht ihr generelles Anliegen, sondern die Tatsache, dass sie suggerieren, bislang sei im Thüringer Bildungswesen überhaupt nichts gegen gesellschaftsimmanenten Rassismus unternommen worden. Es gebe weder entsprechende normative Vorgaben des Landes noch irgendwelche praktikablen Konzepte oder eine entsprechende schulische Projektarbeit, oder gar diesbezügliche Ausbildungsschwerpunkte in der Pädagogenausbildung. Dieser Eindruck, meine Damen und Herren, ist nicht korrekt. Man kann immer sagen, dass etwas qualitativ verbessert oder quantitativ ausgebaut werden soll, damit habe ich kein Problem, aber so etwas kann man ohne Weiteres auch diskutieren. Das ist klar. Was ich aber nicht redlich finde, ist, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, einen Antrag einbringen, in dem Sie so tun, als würde im gesamten Bildungsbereich bislang überhaupt nichts gegen Rassismus getan. Das, meine Damen und Herren, stimmt einfach nicht.

Warum das nicht stimmt, werde ich Ihnen nun anhand einiger Beispiele darlegen. Die Auseinandersetzung mit Rassismus und das Praktizieren diskriminierungsfreier Bildungsarbeit sind selbstverständlich Bestandteil der Pädagogenausbildung sowie der Pädagogenfort- und -weiterbildung. Im länderübergreifenden Lehrplan für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern geht es beispielsweise bei den Querschnittsthemen um Partizipation, um gesellschaftliche ..., um Wertevielfalt und Toleranz als Ausgangspunkt und Endziel pädagogischer Prozesse. Ähnlich wie das, ist das auch in der Lehrerausbildung. Schauen Sie sich doch einfach einmal auf den Webseiten der Universitäten Jena und Erfurt bei den Erziehungswissenschaften um, dann wissen Sie, dass dort bereits jetzt das praktiziert wird, was Sie in Ihrem Antrag einfordern. Auch bei der Fort- und Weiterbildung der Pädagogen ist es nicht so, als hätte Thüringen die einschlägigen bil-

(Abg. Döring)

dungsdidaktischen und demokratietheoretischen Diskurse der letzten Jahre verschlafen. Das ThILLM hat in den vergangenen Monaten mehrere Fachkonferenzen zur Demokratiepädagogik an Regelschulen durchgeführt, unter anderem in Jena und Greiz. In den nächsten Wochen finden solche Veranstaltungen in sämtlichen Regionen Thüringens statt. Daneben gibt es eine ganze Reihe von Einzelveranstaltungen und Einzelprojekten des ThILLM zum Themenspektrum Rassismus, Intoleranz und Rechtsextremismus. Beim ThILLM angesiedelt ist auch der schulart- und fächerübergreifende Arbeitskreis „Lehrerhandeln gegen Antisemitismus“, der Materialien und Handlungskonzepte zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus erarbeitet und auch in die Schulpraxis implementiert.

Meine Damen und Herren, durch den Thüringer Bildungsplan, die einschlägigen Bestimmungen im Kindertagesstätteneinrichtungsgesetz sowie im Schulgesetz - ich nenne hier nur § 2, der den gemeinsamen Auftrag der Thüringer Schulen definiert - und nicht zuletzt auch durch das Landesprogramm sind bereits jetzt alle vorschulischen und schulischen Bildungseinrichtungen gehalten, zu Toleranz, gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Hilfe zu erziehen, Demokratie als Lebensform zu vermitteln und auch durch eigenes Handeln erlebbar zu machen, Partizipation zu ermöglichen und Kinder stark zu machen gegen demokratiefeindliche, rassistische und menschenverachtende Beeinflussungen. Das ist ein zentraler Auftrag unserer Bildungseinrichtungen und dem stellen sich die Bildungseinrichtungen natürlich auch.

Meine Damen und Herren, unterstützt werden sie dabei durch eine Vielfalt vom Land finanzierter oder kofinanzierter, handlungsorientierter Programme und Projekte. Ich nenne hier nur die Schülerseminare „Demokratiewerkstatt“ in der Landeszentrale für politische Bildung, die von Arbeit und Leben organisierten Projektstage gegen Rassismus oder das Förderprogramm „Demokratisch Handeln“. Wer sich für die näheren Details interessiert, dem empfehle ich den Newsletter „Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit an Thüringer Schulen“, der vom Bildungsministerium herausgegeben worden ist und eine sehr gut gemachte Handreichung für die Schulpraxis darstellt.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum dritten Punkt des Forderungskatalogs, der verbindlichen Festschreibung diskriminierungsfreier Bildungsarbeit als Grundlage der Erwachsenenbildung. Als ich diese Passage zum ersten Mal gelesen habe, habe ich mich gefragt, ob der andere Verfasser jemals in das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz hineingeschaut hat. Dort heißt es nämlich zu den Zielen der Erwachsenenbildung in § 1 Abs. 4 ausdrücklich: „Als eigenständige Säule des Bildungswesens stärkt die Erwachsenenbil-

dung die integrativen Kräfte der Gesellschaft. Auf allen Gebieten berücksichtigt die Erwachsenenbildung die Gleichbehandlung, insbesondere unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Lebensumständen sowie weltanschaulicher oder religiöser Überzeugung.“ Ich denke, das ist eindeutig. Etwas anderes als diskriminierungsfreie Bildungsarbeit ist bei der Erwachsenenbildung in Thüringen überhaupt nicht förderfähig. Mehr noch, wer gegen das Gebot der Diskriminierungsfreiheit verstößt, dem kann nach § 10 die Anerkennung als Träger der Erwachsenenbildung entzogen werden. Ebenso besteht bereits jetzt eine Förderung von Angeboten der Erwachsenenbildung, die sich mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Ähnlichem auseinandersetzt. Zum einen werden diese Angebote indirekt über die Förderung ihres Einrichtungsträgers finanziell unterstützt, zum anderen sind sie nach § 14 des Erwachsenenbildungsgesetzes als Bildungsprojekte von besonderem öffentlichen Interesse grundsätzlich auch direkt förderfähig.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Im Hinblick auf den Umgang mit Rassismus an den Thüringer Bildungseinrichtungen gibt es klare normative Vorgaben im Bildungsplan, im Kita-Gesetz, im Schulgesetz und auch im Landesprogramm. Die Auseinandersetzung mit Rassismus und das Praktizieren diskriminierungsfreier Bildungsarbeit ist Bestandteil der Pädagogenausbildung, aber auch der Pädagogenfort- und -weiterbildung. Deshalb unterstützt sie im Kita- und im Schulbereich durch Programm- und Projektfinanzierung dabei, dem staatlichen Auftrag einer Erziehung zu Toleranz, Respekt, Demokratie und Partizipation gerecht zu werden. Das Land sorgt mit klaren gesetzlichen Vorgaben auch dafür, dass Bildungsarbeit in der Erwachsenenbildung gar nicht anders als diskriminierungsfrei angelegt sein kann.

Der Eindruck, meine Damen und Herren, den Ihr Antrag, der Antrag der LINKEN erweckt, nämlich dass bislang im Thüringer Bildungswesen nichts gegen Rassismus getan wird, ist daher falsch oder zu wenig, will ich das ergänzen.

Es wäre sicherlich sinnvoller gewesen, wenn genau die Antragsteller auf die aus ihrer Sicht bestehenden konkreten Defizite hingewiesen hätten, anstatt Pauschalkritik zu artikulieren. Einer Diskussion darüber, was man eventuell besser oder anders machen kann, ist meine Fraktion jedenfalls noch nie ausgewichen. In diesem Sinne bitte ich darum, künftig mit der wichtigen Frage des gesellschaftsimmanenten Rassismus und dem richtigen Umgang mit dieser Problematik im Bildungsbereich sachlicher umzugehen. Insofern müssen wir leider den Antrag ablehnen. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Döring. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich gestehe, dass ich ein bisschen traurig bin, dass wir den Entschließungsantrag jetzt nicht mit behandeln können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Teil des Satzes gefällt Ihnen möglicherweise nicht, denn der Entschließungsantrag hätte mir inhaltlich wesentlich besser gefallen als der jetzt vorliegende Antrag.

(Beifall FDP)

Bei dem vorliegenden Antrag ist schon im Ansatz zu erkennen, was Geistes Kind er ist. Wir haben, meine Damen und Herren, den Thüringen-Monitor kritisch im Landtag besprochen und natürlich wird er auch dafür erstellt, dass die Politik Rückschlüsse daraus zieht. Ich werde mich hier nicht hinstellen, so wie es der Antrag vorsieht, und feststellen, dass die Hälfte der Thüringer Rassisten sind oder rassistischen Behauptungen ihre Zustimmung geben. Der Thüringen-Monitor spricht selber von Widersprüchen und eigenwilligen Differenzierungen auf der Ebene der Befragten. Gerade bei den allgemeinen Aussagen zu Internationalität, Toleranz und Weltoffenheit ergeben sich hohe, zum Teil auch sehr hohe Zustimmungsraten. So finden es 87 Prozent der Befragten gut, dass wir durch die bei uns lebenden Zuwanderer anderen Kulturen begegnen. 91 Prozent meinen, dass wir die bei uns lebenden Zuwanderer vollständig an unserem Leben teilhaben lassen sollten. Für 94 Prozent der Erwerbstätigen ist es egal, ob Arbeitskollegen aus Deutschland stammen oder Zuwanderer sind und für 85 Prozent gilt dies auch im Hinblick auf ihren Vorgesetzten. Es gibt aber leider auch, meine Damen und Herren, die andere Seite der Medaille, die will ich natürlich nicht verschweigen und die sollte uns auch aufhorchen lassen und nachdenklich stimmen. 49 Prozent der Befragten sehen die Bundesrepublik als in einem gefährlichen Maß überfremdet an und 44 Prozent stimmen der Aussage zu, dass Ausländer nur zu uns kommen, um den Sozialstaat auszunutzen - das ist ein Zitat. Natürlich muss man sich dieser Ergebnisse annehmen, aber eine pauschale Feststellung, wie es DIE LINKE hier in diesem Antrag möchte, kann ich nicht erkennen und sie ist auch nicht das Ergebnis des Thüringen-Monitors. Die Fraktion DIE LINKE nimmt bewusst nur einen Punkt aus dem Thüringen-Monitor heraus, ohne eine Gesamtschau darzustellen. Wenn Sie das aber machen würden, meine Damen und Herren, würde Ih-

nen auffallen, dass gerade die Differenzen zu den ersten Werten es schwermachen, die Zustimmung zu den letztgenannten Aussagen pauschal als Ausdruck einer gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zu interpretieren.

(Beifall FDP)

Aber es scheint Ihnen ja auch gar nicht darum zu gehen, sich im Zusammenhang mit den Aussagen zu beschäftigen, sondern nur mit dem, was Ihnen in das vorgefertigte Bild passt.

Meine Damen und Herren, meines Erachtens bleibt insgesamt festzuhalten - und so sagt es auch der Thüringen-Monitor -, dass sich die Thüringer Bevölkerung mit großer Mehrheit zur Offenheit gegenüber anderen Kulturen, zur Aufnahmebereitschaft gegenüber Zuwanderern mit einer positiven Einschätzung der Chancen internationaler wirtschaftlicher Verflechtungen bekennt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Antrag sieht weiterhin mögliche Handlungsmöglichkeiten vor, die sich aus dem Ergebnis des Thüringen-Monitors je nach Interpretation des Lesers ergeben. DIE LINKE setzt hier besonders auf angeblich neue Konzepte und Programme gegen Rassismus sowie diskriminierungsfreie Bildungsarbeit. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich erkenne in dem Antrag nichts, was nicht schon gemacht wird.

(Beifall FDP)

Wir haben in Thüringen ein Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, wodurch Konzepte und Programme gerade gegen Rassismus gefördert werden. In den Schulen und Vorschulen wird - soweit ich informiert bin - versucht, mit viel Mühe und großem Engagement, Kinder weltoffen und tolerant auf das Leben vorzubereiten; ich glaube, dieses Engagement sollten wir auch nicht schlechtreden. Natürlich, meine Damen und Herren, kann man immer noch etwas verbessern, aber ich bin der festen Überzeugung, dass der Antrag uns dafür nicht weiterhilft. Wir werden ihn deshalb ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, als Erstes möchte ich mich bedanken bei der LINKEN für diesen wichtigen Antrag, den wir heute diskutieren können.

(Abg. Adams)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Danke schön, Herr Adams.)

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es heute schon eine ganz klare Schlussfolgerung aus der Aufklärung oder aus der Aufarbeitung des NSU gibt, dann doch dies, dass der NSU auf der Basis eines Alltagsrassismus gediehen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Und was, meine Damen und Herren, liegt näher als sich diese Konsequenz deutlich zu machen und zu beginnen, nach Antworten zu suchen. Dieser Antrag sagt mitnichten, sehr geehrter Herr Kollege Bergner, dass es ein abschließender Ideenvorschlag ist, was wir mehr machen müssen, was wir noch zu tun haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er sagt doch nur, wir müssen jetzt beginnen. Wir dürfen eben nicht nur darüber diskutieren, wie der Austausch zwischen Sicherheitsorganen verbessert wird, der Austausch von Informationen, sondern wir müssen darüber diskutieren, was in unserer Gesellschaft los ist. Man darf nicht nur den Rassismus als etwas Extremes, das vom Rand der Gesellschaft her auf uns zukommt, sehen, sondern man muss sich der schmerzlichen Erkenntnis stellen, dass Rassismus allgegenwärtig ist in Gedanken, Worten und auch Taten. Jeder von uns ist nicht gefeit davor, in rassistische Denkmuster zu verfallen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind Querschnitt der Gesellschaft, schon allein deshalb steht es uns an ...

(Zwischenruf Abg. Barth, Abg. Kemmerich,
FDP: Was ist denn das für eine Unterstellung?)

Ich nehme das gern an, das ganz allein auf mich zu beziehen, wenn es Ihrer Beruhigung dient, aber wir sind der Querschnitt der Gesellschaft. Wenn der Thüringen-Monitor feststellt, dass, wie Kollege Bergner eben ausführte, 49 Prozent das Land für gefährlich überfremdet halten, dann gilt es, auch bei uns danach zu suchen und eben da auch anzufangen. Nicht an den Rand zu schauen und zu sagen, dort am Rand ist etwas, das mit uns überhaupt nichts zu tun hat, sondern sich der Verantwortung zu stellen, sich selbstkritisch einmal zu beleuchten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber auch die 51 Prozent, die der Thüringen-Monitor förmlich freispricht, sind doch nicht gefeit davor, rassistisch zu denken. Nicht umsonst sagen die Autoren des Thüringen-Monitors doch immer wieder in Interviews, wenn sie dazu befragt werden, wie der Befund der Gesellschaft ist, wir stehen auf dünnem Eis. Wir können alle nur hoffen, dass das immer gut geht, dass immer der Ausschlag gegen Rassismus die Mehrheit hat, aber was, wenn einmal nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch die Aufgabe, heute darüber nachzudenken, wie wir diese im Augenblick etwas größere Hälfte stark machen und stärker machen. Da sind die Vorschläge der LINKEN doch ein gutes Diskussionsangebot.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie kommt es denn zu verfestigten rassistischen Einstellungen? Es beginnt doch mitten in der Gesellschaft mit dem rassistischen Witz im Familienkreis oder unter Kollegen. Es beginnt doch mit dem Schimpfwort, mit dem rassistischen Schimpfwort auf dem Schulhof, auf dem Sportplatz, im Verein, all das ist möglich und hier müssen wir anfangen, kritisch zu sein und aufzuschauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Döring, niemand sagt, dass das alles noch nicht geschehen ist. 22 Schulen in Thüringen sind Schulen ohne Rassismus, Schulen mit Courage. Das ist gut so, aber es müssten viel mehr sein. Wie viele Schulen haben wir? Ich weiß nicht, ob Minister Matschie das ad hoc sagen kann. 22 ist gut, aber noch nicht gut genug, es müssen mehr werden. Im Prinzip muss jede Schule eine Schule ohne Rassismus sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wohin führt Rassismus, wenn er sich einmal verfestigt hat? Er führt - und erlauben Sie mir diese deutlichen Worte - oft auch zu überholtem, gängelndem, kriminalisierendem staatlichen Handeln wie zum Beispiel bei der Residenzpflicht. Mit Mehrheit hat der Justizausschuss vorhin festgestellt, dass die Residenzpflicht inhaltlich wohl nichts mit Alltagsrassismus zu tun hat. Dem widersprechen wir zutiefst.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Unsinn.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Residenzpflicht ist eine überholte Gängelung und wir wollen das gemeinsam mit der LINKEN lieber heute als in einem Monat abschaffen und ändern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren, kein einziges Argument für die Residenzpflicht, es gibt kein einziges.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keinen vernünftigen Menschen in diesem Raum gibt es, der die Residenzpflicht verteidigen will. Es

(Abg. Adams)

gibt nur viele Argumente, die dagegensprechen und sie lassen sich unter einem ganz einfachen Schlagwort zusammenfassen, es ist die Menschlichkeit. Und nicht umsonst, meine sehr verehrten Damen und Herren, stehen die Kirchen, beide Kirchen, hinter der Forderung, die Residenzpflicht endlich abzuschaffen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die Mehrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Thüringer Landtag ist auch dafür da. Die Mehrheit ist da, heute damit aufzuhören, es ist nur die Frage, ob die Mehrheit steht. Ich weiß um das Ringen von vielen in der SPD, aber auch von einigen in der CDU, das ändern zu wollen. Wir hatten beinahe die Chance gehabt, das heute zu klären. Leider hat sich diese Chance nicht ergeben. Dennoch, wir dürfen nicht entmutigt sein und vorangehen. Alltagsrassismus ist etwas, dem wir uns stellen müssen. Alltagsrassismus war der Ausgangspunkt für die Morde des NSU. Und es steht uns gut zu Gesicht, heute mit der Bildungspolitik anzufangen, morgen über staatliches Handeln zu sprechen, übermorgen über unsere Kultur zu sprechen, darüber zu sprechen, was in unseren Glaubensgemeinschaften an rassistischem Denken noch tradiert vorhanden ist, darüber zu diskutieren und die Diskussion in die Mitte der Gesellschaft zu tragen, nie wieder Rassismus. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kowalleck für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle zunächst Herrn Abgeordneten Döring danken für seinen doch sachlichen Beitrag zu dem Thema.

(Beifall CDU, SPD)

Sie haben sich hier anhand des Antrags entlanggehängt und noch mal deutlich gemacht, inwiefern und wieweit sich der Freistaat hier einsetzt über verschiedene Maßnahmen und Programme, um entsprechend auch als Demokratie wehrhaft zu sein gegen Rassismus in unserer Gesellschaft. Ich muss sagen, ich denke, da pflichte ich Herrn Bergner bei, wir dürfen die Thüringer nicht stigmatisieren. Wir dürfen hier nicht alle in einen Topf schütten. Das wäre unfair an dieser Stelle und das wäre nicht gerecht. Wir dürfen Probleme natürlich nicht wegdiskutieren,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wer tut das?)

aber eines steht auch fest - da sehe ich hier in das Hohe Haus -, wir haben in diesem Hohen Haus keine Abgeordneten der NPD und das sagt etwas über die Bevölkerung in Thüringen aus.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten wieder zu den an sich bildungspolitischen Forderungen dieses Antrags zurückkehren. Das war mit Sicherheit auch die Intention der Fraktion DIE LINKE. So habe ich auch die Einführung vom Abgeordneten Möller verstanden, der sachlich auf den Antrag eingegangen ist. Ich muss sagen, Sie haben davon gesprochen, dass eine tatsächliche Ansage gegen jede Form von Rassismus stattfinden muss. Das hat das Hohe Haus vor vielen Jahren schon an dieser Stelle unterstützt. Mit dem gemeinsamen Antrag aller Landtagsfraktionen zu Beginn der Legislaturperiode haben sich alle Fraktionen für ein tolerantes und weltoffenes Thüringen ausgesprochen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und deshalb ist es jetzt so, ja?)

in dem Rassismus und menschenverachtende Ideologien keinen Platz haben. Die Thüringer Landesregierung hat zur Unterstützung aller demokratischen Kräfte am 14. Dezember 2010 das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit verabschiedet. Das Landesprogramm setzt vor allem auf Prävention. Aus diesem Grund ist der Präventionsgedanke, Demokratie erlernen durch Demokratie erleben, auch Grundsatz der die Richtung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit vorgibt. Dies wird seit dem Jahr 2011 umgesetzt und stärkt auch die Auseinandersetzung mit Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit an Thüringer Schulen und Bildungseinrichtungen. Präventive Arbeit findet im Rahmen von formalen, non-formalen und informellen Bildungsprozessen statt und wird als kontinuierlicher, vernetzter und früh einsetzender Prozess begriffen, in dem demokratische, soziale, interkulturelle und personelle Kompetenzen entwickelt und gefördert werden.

Meine Damen und Herren, viele Partner arbeiten hier in Thüringen dabei gemeinsam, die Bürgerbündnisse gegen Rechts, die Kirchen, die Gewerkschaften, der Landessportbund, unsere Feuerwehren, die Mobilen Beratungsteams, der Landesjugendring und viele, viele mehr. Anfang des Jahres war ich selbst Teilnehmer eines Demokratiestammtisches des Kreisfeuerwehrverbands in Saale-Schwarzburg. Auf solchen wichtigen Veranstaltungen sehen Sie, wie sich auch Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr zu diesem Thema engagieren. Entsprechende Flyer und personelle Unterstützung stehen für die Arbeit zur Verfügung und werden genutzt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Kowalleck, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Ich möchte mich am Antrag entlanghangeln und - Herr Adams kann die Zwischenfrage stellen, ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Kowalleck. Ich möchte Ihnen erst mal sagen, das ist alles richtig, was Sie sagen. Aber sehen Sie nicht auch, dass wir trotz des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im Thüringen-Monitor noch - nennen wir es einmal - sozialdemografische Messwerte haben, die uns sagen, das kann es noch nicht gewesen sein. Nur darum dreht sich doch die Debatte. Es ist ja richtig, was Sie sagen. Sehen Sie den Widerspruch nicht auch?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Danke für Ihre Anfrage. Ich habe das ja schon eingangs erwähnt. Man kann nicht alles pauschalisieren. So wie Sie das hier vorn gesagt haben, kann ich das auch nicht hundertprozentig unterstützen. Herr Bergner hatte recht, wir dürfen einfach nicht stigmatisieren und alles in einen Topf werfen. Natürlich gibt es hier Bedarfe, die haben wir doch aber erkannt und wir dürfen uns auch als Parlament nicht auseinanderdividieren lassen. Wir müssen uns hier auch zusammen für den Erfolg einsetzen. Das haben wir damit gemacht, dass wir einen gemeinsam Beschluss gefasst haben. Dafür müssen wir uns als demokratische Kräfte weiter einsetzen und es ist überhaupt nicht

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das macht ihr doch gerade.)

in irgendeiner Art und Weise mein Verlangen, hier irgendetwas klein zu halten. Wir müssen die Probleme benennen, das machen wir auch, aber wir müssen auch die Erfolge herausstreichen. Wenn ich hier sage, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfte - von Kirchen, Gewerkschaften, die Beratungsteams, ich habe die Feuerwehren genannt -, die setzen sich ein aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Das ist ja auch unser Erfolg und da müssen wir unterstützend ansetzen. Wir sind noch lange nicht am Ende des Weges, aber wir haben den Weg zusammen beschritten und werden ihn auch weitergehen. Das muss manchmal auch ein bisschen in unseren Köpfen bleiben, denn irgendwo haben wir ja doch das eine Ziel.

Die Zusammensetzung dieses Parlamentes zeigt auch, dass Thüringen auf so einem schlechten Weg nicht sein kann, wenn man da in andere Bundesländer schaut.

(Beifall SPD)

In das Themenfeld passt auch, dass der Landessportbund Thüringen der Ausgrenzung und Diskriminierung eine klare Absage erteilt. Es werden unter anderem internationale Wochen gegen Rassismus unterstützt und innerhalb des Projektes „Sport zeigt Gesicht! Gemeinsam couragiert handeln“. Die Landesregierung unterstützt diese Arbeit in zahlreichen Projekten und das muss auch anerkannt werden. Wir haben doch den Haushalt jetzt erst beschlossen. Schauen wir uns die letzten Haushalte an. Hier wurden enorme Beträge dafür eingesetzt, diese unterschiedlichen Programme zu unterstützen und es können auch spezifische Projekte gegen Rassismus unterstützt werden. Das ist doch ein Erfolg, den wir auch hier gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Ich komme jetzt auch noch einmal zu den lokalen Aktionsplänen. Die lokalen Aktionspläne sind lokale oder regionale Konzepte zur Stärkung der Zivilgesellschaft und Bekämpfung von Extremismus. Gerade hier werden Strategien entwickelt gegen rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Tendenzen vor Ort. Es erfolgt eine Umsetzung in Aktionen und Projekte. Lokale Aktionspläne gibt es in vielen Landkreisen und auch kreisfreien Städten in Thüringen. Die Begleitausschüsse setzen sich zum Teil aus den Mitgliedern der Steuerungsgruppe „nelecom“ zusammen, da sind wir auch wieder bei Schule, um die Projekte beider Programme sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Darunter sind auch Vertreter der Stadtverwaltung, des Stadtrates, der Schulämter, der Polizei, der Jugendhelferträger, die nelecom-Koordination, Arbeitsagentur und viele andere Akteure. Im Rahmen des Aktionsplans meiner Heimatregion Saalfeld-Rudolstadt gibt zum Beispiel Projekte, die sich mit dem Thema Schule beschäftigen - zum Beispiel „Miteinander“ - ein Modellprojekt zur Etablierung einer vorurteilsbewussten, machtungleichgewichtsbewussten Kultur an Schulen. „Offline“ ist ein Projekt zur Medienkompetenz und bewusster Informationsnutzung. „Gewaltfreiheit miteinander“, das ist ein Konfliktlösungsprojekt, „proERG“ - antirassistisches Schülerinnenprojekt, Förderung des multikulturellen Lebens - ein Bürgerprojekt zur Begegnung und gemeinsamen Leben. Das kann man vielerorts erfahren und da gibt es auch diese individuellen Programme, die vor Ort entwickelt wurden und auch dort ansetzen, wo sie helfen.

Das Projekt „Schule ohne Rassismus“ wurde genannt. Das bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, indem sie sich bewusst gegen jede Form

(Abg. Kowalleck)

von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. Da stimme ich Ihnen am Ende auch zu, es sind noch nicht alle Schulen dabei, da muss man weiter werben und da müssen wir auch aktiv werden als Verantwortungsträger vor Ort. An den verschiedenen Beispielen sehen Sie, dass es vielfältige und wichtige Ansätze gibt, insofern stimme ich dann wieder dem Abgeordneten Döring zu, dass wir hier schon Handlungsbedarf sehen, aber wir müssen auch hier im Hohen Hause anerkennen, dass schon viel passiert ist, dass eine Menge auf den Weg gebracht worden ist und dass wir in der Pflicht sind, dies gemeinsam zu begleiten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kowalleck. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vorweg möchte ich sagen, weder meine Fraktion noch anti-rassistische Initiativen und Engagierte in Thüringen werden zulassen, dass Sie so tun, als hätten Sie die Deutungshoheit über unseren Antrag. Wir werden uns den von Ihnen auch nicht schlechtden lassen.

(Beifall DIE LINKE)

„Das Problem heißt Rassismus“, so hieß das Motto des bundesweiten Aktionstages am 4. November vergangenen Jahres.

Ich fühle mich ein bisschen gestört durch die Lautstärke des Dialogs zwischen Herrn Koppe und Herrn Bergemann, ich würde Sie bitten, diese Unterhaltung draußen fortzusetzen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Das Wort hat jetzt unsere Abgeordnete Berninger und bitte verleihen Sie Ihr auch das entsprechende Gehör.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin. „Das Problem heißt Rassismus“ war das Motto des bundesweiten Aktionstages am 04.11. letzten Jahres, als in 30 Städten bundesweit Demonstrationen ein Jahr nach dem Auffliegen des neonazistischen Terrornetzwerks NSU stattfanden. In dem Aufruf zu diesem Aktionstag hieß es unter anderem, ich zitiere: „Rassismus ist in Deutschland kein Randphänomen, das sich an einen rechten, extremistischen Rand der Gesellschaft verschieben lässt. Er ist in der Mitte der Gesellschaft vorhanden und hat Struktur sowie

Methode. Wir stellen uns aktiv gegen Rassismus in dieser Gesellschaft, nur wenn wir innerhalb der Gesellschaft Rassismus bekämpfen, können solche Morde und Vertuschungen verhindert werden. Wir wollen in einer anderen Gesellschaft leben, wir haben genug Rassismus in den Institutionen, in der Politik und im Alltag erfahren.“ Diese Zustandsbeschreibung, die sich bei vielen Demonstrationen und Aktionen immer wieder in ähnlicher Form wiederfinden lässt, macht eines deutlich, meine Damen und Herren, die rassistisch motivierten Morde des NSU sind Teil der Spitze eines Eisberges. Zu dieser Spitze des Eisberges gehören weitere über 170 Morde seit 1990, zu ihr gehören die Pogrome in den 90er-Jahren und unzählige Angriffe auf Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten. Zur sichtbaren Spitze des Eisberges Rassismus gehören auch die Veröffentlichungen und Diskussionsbeiträge der Sarrazins und Buschkowskys dieser Welt. Der unsichtbare, der bekanntermaßen weitaus größere Teil des Eisberges sind die in der Gesellschaft verankerten Einstellungen, sind die strukturellen Benachteiligungen von Menschen, sind die Sondergesetze für Nichtdeutsche, wie etwa Arbeitsverbote und Residenzpflicht, und die alltägliche Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund, ob beim Zugang zu Arbeit, zu menschenwürdigem Wohnen oder zu gesellschaftlicher Teilhabe.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschen in diesem Land werden als Ausländer und Ausländerinnen, als nicht dazugehörig wahrgenommen und deshalb diskriminiert. Wenn in diesem Land über Integration gesprochen wird, dann meint es, dass „die“ sich dem „wir“ unterordnen sollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber müssen wir reden und deshalb, meine Damen und Herren, unser Antrag. Denn eines müssen wir uns bewusst machen, erst aus verankerten und verfestigten Meinungen und Einstellungen erwachsen aktives Handeln, Diskriminierungen und auch Straf- und Gewalttaten. Wer diese letztlich verhindern und bekämpfen will, der muss dafür Sorge tragen, dass sich rassistische Einstellungen nicht weiterverbreiten, sondern zurückgedrängt werden. Das rassistische Einstellungspotenzial ist besorgniserregend groß. Nahezu die Hälfte - das ist schon erwähnt worden - der bei der repräsentativen Studie zur politischen Kultur 2012 in Thüringen Befragten stimmen einer rassistischen Überfremdungsthese zu. Wenn wir diese Zahlen aus dem Monitor benennen, dann heißt das nicht, dass wir die Thüringerinnen und Thüringer insgesamt stigmatisieren, Herr Kowalleck, wir sagen nur was ist, was repräsentativ festgestellt wurde.

(Abg. Berninger)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um auch noch einmal andere Zahlen anzuführen: Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Titel „Die Mitte im Umbruch“ kommt zu dem Befund, dass etwa 39 Prozent der Menschen im Osten manifest ausländerfeindlich sind. Was die ebenfalls schon benannte Aussage im Thüringen-Monitor betrifft - Zitat: „Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet.“ -, müssen wir uns eines vergegenwärtigen, meine Damen und Herren: Die Menschen stimmen zunächst einem ideologischen Konzept zu, das die Überfremdung von Staaten durch Menschen vorsieht und sie stimmen der nicht minder ideologischen Annahme zu, dass es Menschen gibt, die irgendwo nicht hingehörten, bevor sie überhaupt erst feststellen, dass es nicht nur viele oder zu viele Menschen in der Bundesrepublik gäbe, die hier nicht hingehörten, sondern dass deren Anteil ein gefährliches Maß bereits überschritten habe. Das heißt im Kern, wenn wir uns Rassismus entgegenstellen wollen, so wie es der Beschluss des Thüringer Landtags vom 29. September 2009 zum Ausdruck brachte - Zitat: „Der Schutz der Menschenwürde verlangt, entschlossen gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vorzugehen.“ -, dann erfordert das, gegen das ideologische Konzept der Ungleichheit vorzugehen, dass Menschen erst als Fremde konstruiert und dann aufgrund vermeintlicher oder auch tatsächlicher Unterschiede zwischen diesen konstruierten Gruppen von Menschen und ihnen zustehenden politischen und sozialen Rechten differenziert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur leider endet an dieser Stelle bisher die von allen Fraktionen des Landtags im September 2009 noch dokumentierte Einigkeit. Die notwendige grundlegende Auseinandersetzung mit rassistischen Einstellungen und ihren gesellschaftspolitischen Grundlagen rückt uns selbst in den Fokus der Auseinandersetzung und lässt uns nicht mehr nur allein auf den rassistisch motivierten Straftäter mit dem Finger zeigen. Der Umgang mit Flüchtlingen in diesem Land ist dafür ein Lackmustest ebenso wie die Sarrazin-Debatte für die bundesrepublikanische Bevölkerung. In Bezug auf Sarrazin möchte ich erwähnen, dass für den Umgang mit Sarrazins „Thesen“ die Bundesrepublik Deutschland vom Antirassismusausschuss der UNO gerügt wurde. Der Ausschuss fordert von Deutschland ein härteres Vorgehen gegen Rassismus. Das sollte uns doch zu denken geben.

Insbesondere die Debatte um die gestiegene Anzahl von aus ihren Herkunftsländern vor dem Wintereinbruch 2012 fliehenden Roma dokumentierte

eindrucksvoll den Zusammenhang zwischen einem institutionellen Rassismus, also den eingeschliffenen Gewohnheiten, etablierten Wertvorstellungen und bewährten Handlungsmaximen, und einem strukturellen Rassismus, also dem gesellschaftlichen System mit seinen Rechtsvorstellungen und seinen politischen und ökonomischen Strukturen. Die Anzahl von 2.400 vor Diskriminierung und Ausgrenzung als ethnische Minderheit fliehenden Menschen nahm der Bundesinnenminister zum Anlass, von „Asylmissbrauch, Wirtschaftsflüchtlingen und einem massiven Zustrom“ zu sprechen und führte damit eine Debatte, die in fataler Art und Weise an die Debatte Anfang der 90er-Jahre erinnerte, die - das wissen Sie selbst noch - nicht nur zur Abschaffung des Grundrechts auf Asyl führte, sondern auch von Pogromen und Übergriffen auf Flüchtlinge geprägt war.

Friedrichs Forderung, Roma-Flüchtlingen die Leistungen zu kürzen und damit widersprechend zum Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes, aus menschenunwürdigen Lebensbedingungen Fliehenden ein die Menschenwürde garantierendes Existenzminimum zu streichen, ist perfide, meine Damen und Herren. Sie missachtete nicht nur den vom Bundesverfassungsgericht am 18. Juli 2012 betonten verfassungsrechtlichen Grundsatz, dass die Menschenwürde migrationspolitisch nicht zu relativieren ist, sondern Friedrich bedient durch sein verwendetes Vokabular genau die 44 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer, die der Auffassung sind, dass Ausländer nur in die BRD kommen, um den Sozialstaat auszunutzen.

(Beifall DIE LINKE)

Deutlicher kann der Zusammenhang zwischen politischen Äußerungen von Regierungen und rassistischen Einstellungen, die Diskriminierung begründen, nicht dargestellt werden - oder vielleicht doch, meine Damen und Herren? Minister Carius lieferte heute Vormittag selbst die Begründung für unseren Antrag, als er im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung polemisierte, Thüringen könne nicht das Sozialamt für die ganze Welt sein.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da hat er doch recht.)

Und am Ende sind es die gleichen Politiker und Politikerinnen, die mit Hinweis auf die in der Gesellschaft verankerten Positionen diskriminierende gesetzliche Regelungen mit den Worten, wir müssen die Ängste der Menschen ernst nehmen, begründen, wie z.B. CDU-Innenpolitiker Bosbach nach dem Votum der Schweizerin für ein Minarett-Bauverbot im Jahr 2009. Die Entscheidung im Nachbarland sei ernst zu nehmen, so Herr Bosbach. Das Ergebnis der Volksabstimmung sei Ausdruck einer auch in Deutschland weit verbreiteten Angst vor Islamisierung, so Bosbach, und wörtlich weiter: „Diese Sorge muss man ernst nehmen.“ Seit einigen

(Abg. Berninger)

Jahren, meine Damen und Herren, beobachten wir in der Bundesrepublik eine zunehmende Ablehnung gegen den Islam und gegen Muslime. Diese wird von rechtsextremen Strukturen ausgenutzt. Rechts-extreme Strukturen nutzen aus, wofür Sarrazin und alle ihn verteidigenden Politikerinnen, Politiker und Medien die Grundlage gelegt haben. Islamfeindlichkeit wird zum Beispiel nicht mit Rechts assoziiert, sondern als berechtigte Kritik der Mitte. Der Antis-lamismus hat in den vergangenen Jahren den klas-sischen, biologisch begründeten Rassismus er-weitert, so dass es folgerichtig ist, unter Rassismus nicht mehr nur die Ablehnung anderer Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe und anderer äußerer Merkmale zu verstehen. Rassismus hat viele Facet-ten, meine Damen und Herren. Der Bielefelder So-zialforscher Wilhelm Heitmeyer benennt in seinen Studien deutsche Zustände, die Dimensionen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Homophobie, Abwertung von Obdachlosen, Abwertung von Behinderten, Islamfeindlichkeit, klassischer Sexis-mus, Etabliertenvorrechte und die Abwertung von Langzeitarbeitslosen. Es handelt sich dabei nicht einfach um individuelle Vorurteile, sondern um die Legitimation gesellschaftlicher Hierarchien, die auf der Diskriminierung der so konstruierten Gruppen basieren. Für rassistisches Denken ist kennzeichnend, dass es eine Ordnung behauptet, die gegen-über Prozessen des sozialen Wandels unempfindlich und deshalb beständig ist. In diesem Sinn ist Rassismus immer Ausdruck bestehender gesell-schaftlicher Verhältnisse. Das ist der Grund, mit un-serem Antrag die gesellschaftlichen Verhältnisse anzugehen und zu verändern, meine Damen und Herren. Ein erster Schritt dafür ist es, die Befunde über rassistische Einstellungen oder um Heit-meyers Begriff zu verwenden, die Befunde zu Ein-stellungen gruppenbezogener Menschenfeindlich-keit nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern ge-nauer zu untersuchen. Wir schlagen mit unserem Antrag zur Erforschung der Ursachen, Erschei-nungsformen und Verbreitung rassistischer Ein-stellungen in der Gesellschaft einen institutionalisierten Dialog mit Experten und Expertinnen und zivilge-sellschaftlichen Akteuren vor, in dessen Prozess gleichfalls Konzepte und Programme für eine ge-samtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit Ras-sismus und gruppenbezogener Menschenfeindlich-keit erarbeitet werden kann. Wir beschränken uns dabei nicht auf den Bildungsbereich, meine Damen und Herren. Der gesamtgesellschaftliche und nach-haltige Ansatz erscheint uns bei der Auseinander-setzung mit rassistischen Einstellungen bislang als vollkommen unzureichend. Wir meinen, die Auseinandersetzung mit Rassismus sei bislang sporadisch und eher projektbezogen organisiert, anstatt konti-nuierlich und institutionell verankert zu sein. Wir sa-gen nicht, es würde nichts gemacht, aber wir sagen nicht wie Sie, es sei alles gut. Die Zahlen, die wir aus den zahlreichen Studien kennen, belegen, dass

nicht alles gut ist und mehr gemacht werden muss. Zur gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung gehört dann auch die Auseinandersetzung mit der von mir angesprochenen eigenen Verantwortung und damit meine ich nicht nur die Auseander-setzung mit unseren eigenen individuellen Vorurteilen, von denen weder Sie, meine Damen und Herren, noch ich frei sind, sondern auch die Institution Ver-antwortung als Parlament und Verwaltung. Neben der verbalen Ablehnung diskriminierender Einstel-lungen und ein Bekenntnis zur Weltoffenheit, wie wir es hier einstimmig 2009 verabschiedet haben, muss der Freistaat Thüringen auch selbst diskrimi-nierungsfrei sein

(Beifall DIE LINKE)

oder werden, denn es wirkt wenig glaubhaft, Men-schen von ihren diskriminierenden Einstellungen abzubringen und zu versuchen, wenn selbst Diskri-minierung durch Gesetze, untergesetzliche Rege-lungen oder Verwaltungsabläufe geschaffen und manifestiert wurden und beibehalten werden. Hier ist natürlich ganz aktuell an die Residenzpflichtver-ordnung zu denken, die wir gern mit einem Ent-schlussantrag zu diesem Antrag abgeschafft hätten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

aber beispielsweise auch an das Flüchtlingsaufnah-me-gesetz. Aber Diskriminierungen richten sich, das habe ich schon gesagt, nicht nur gegen Nichtdeut-sche und Menschen anderer Herkunft und ich bin überzeugt, bei einer sachgerechten Prüfung wer-den das auch nicht die einzigen diskriminierenden Regelungen sein, die Residenzpflichtverordnung oder das Flüchtlingsaufnahmegesetz, die in Thürin-gen zu finden sind. Es müssen natürlich auch Ver-waltungsabläufe hinterfragt und auf ihren mögli-cherweise diskriminierenden Gehalt überprüft wer-den. In diesem Zusammenhang haben wir auch An-gebote der Auseinandersetzung mit Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Rah-men der betrieblichen Fortbildung von Landesbe-dienteten explizit aufgenommen. Das Ziel einer sol-chen Überprüfung sollte nachvollziehbar sein und von uns allen hier im Parlament geteilt werden. Das heißt das Ziel, es sollte in Thüringen keine Rege-lung geben, die Menschen diskriminiert, und Diskri-minierung meint hier nach der Rassismusforscherin Prof. Dr. Birgit Rommelspacher, Zitat, „wenn Men-schen, die einer Minderheit angehören, im Ver-gleich zu Mitgliedern der Mehrheit weniger Le-benschancen, das heißt weniger Zugang zu Res-sourcen und weniger Chancen zur Teilhabe an der Gesellschaft haben.“ Zu gleichen Lebenschancen gehört auch die Möglichkeit zur Teilhabe an Bil-dung. Der Zusammenhang zwischen dem sozialen Status und dem Erreichen eines höheren Bildungs-abschlusses ist allgemein bekannt und nicht mit der

(Abg. Berninger)

unterschiedlichen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu erklären, ebenso nicht der Unterschied zwischen den Bildungsabschlüssen von Herkunftsdeutschen und Kindern mit Migrationshintergrund. Hierfür müssen Instrumentarien geschaffen bzw. vorhandene besser genutzt werden, um Kindern unterschiedslos die gleichen Lebenschancen zunächst erst einmal zu eröffnen. Das heißt, auch Bildung muss diskriminierungsfrei sein. Ich möchte an dieser Stelle, an Herrn Döring gerichtet, einfach nur auf den runden Tisch der Bürgerbündnisse verweisen, der in der vergangenen Woche getagt hat, wo in einer Arbeitsgruppe mit Lehrerinnen und Lehrern über das Thema „Rassismus an den Schulen“ gesprochen wurde und Lehrerinnen und Lehrer äußerten, sie würden sehr alleingelassen bei diesem Thema.

Ein kleiner Seitenhieb noch auf das ThILLM. Herr Döring hatte ja das ThILLM angesprochen. Er hört mir jetzt leider nicht zu, sondern spricht mit unserem Mitarbeiter. Wenn man auf der Homepage des ThILLM in dem Kapitel oder auf dem Link zu den Fortbildungsangeboten das Wort „Rassismus“ in die Suche eingibt, dann erscheint genau ein Termin für 2013 und das ist kein Fortbildungsangebot für viele Schulen, sondern das ist der Termin, wann sich die AG „Lehrer handeln gegen Antisemitismus“ wieder trifft. Ansonsten findet man unter dem Schlagwort „Rassismus“ keinen weiteren Eintrag.

Meine Damen und Herren, wir verstehen unseren Antrag als Grundlage für konkrete Aufgaben in den unterschiedlichsten Bereichen, die mittelfristig dazu beitragen können, dass Einstellungsbefunde, wie die im Thüringen-Monitor oder in den genannten Studien, uns in ein paar Jahren sagen lassen können, dass Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Thüringen signifikant abgenommen haben. Der Antrag greift insofern nichts vorweg. Er zeichnet aber die Verantwortlichkeiten in unterschiedlichen Bereichen auf. Dirk Adams hat vollkommen recht, wenn er sagt, das ist kein abschließender Katalog, sondern wir sind sehr offen für weitere Vorschläge, die uns jetzt zu diesem Antrag erst einmal nicht eingefallen sind, aber wir lernen auch gern dazu und deswegen halten wir es für sinnvoll, den Antrag in den Fachausschüssen detailliert zu beraten und womöglich auch umfangreich zu ergänzen. Deswegen möchte ich für meine Fraktion die Überweisung des Antrags an den Bildungs- und an den Gleichstellungsausschuss beantragen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Berninger. Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Ministerin muss das jetzt nicht alles vortragen.)

Doch. Ich sehe im Raum nur begeisterte Plenarteilnehmerinnen und Plenarteilnehmer.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE nehme ich namens der Landesregierung wie folgt Stellung: Sie fordern ein Konzept oder Programm, das wissenschaftlich fundiert Angebote und Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Thüringen erarbeitet und umsetzt. Genau vor dieser Aufgabe standen wir Ende 2009, als wir im Auftrag des Thüringer Landtags das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit erarbeiten wollten. Mit diesem Landesprogramm wurde eine Forderung aus der Zivilgesellschaft und aller Fraktionen des Thüringer Landtags erfüllt, alle Maßnahmen für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in einem Landesprogramm zu bündeln. Das ist die Erklärung vom 29. September 2009. Die wissenschaftliche Grundlage bestand neben den Thüringen-Monitoren in einer Expertise der Friedrich-Schiller-Universität Jena, die Rechtsextremismus und politische Entfremdung als wesentliche Gefährdungen der politischen Kultur in Thüringen ausmachte. Der Thüringen-Monitor wird kontinuierlich fortgesetzt und weiterentwickelt. In den Programmbeirat des Landesprogramms haben wir Wissenschaftler berufen, die derzeit das Landesprogramm diskutieren und zeitnah Vorschläge für seine Fortentwicklung machen werden. An den von Ihnen geforderten Dialog mit Experten und zivilgesellschaftlichen Akteuren habe ich noch sehr lebhaftere Erinnerungen. Dieser Dialog wird weitergeführt und natürlich sind alle Interessierten eingeladen, daran mitzuwirken, auch Frau Berninger.

Der Bekämpfung des Rechtsextremismus, die das Hauptanliegen des Landesprogramms ist, sind nur langfristige und der Problemkomplexität entsprechende Ansätze angemessen. Als Handlungsstrategie gegen die Feinde der Demokratie und zur Demokratiestärkung kommt der Prävention besondere Bedeutung zu, die gegen jede Art von Demokratiefreundlichkeit wirkt. Prävention tritt in erster Linie für den Erhalt und die Stärkung unserer demokratischen Gesellschaft ein. Im Zentrum der Präventionsmaßnahmen stehen Kinder und Jugendliche, weil in diesem Alter entscheidende Weichen gestellt werden. Aber auch bei Erwachsenen, inklusive Seniorinnen und Senioren, sehen wir Aufklärungsbedarf, da sie Meinungsbildende in den Familien sind. Das Rückgrat des Landesprogramms bilden drei Beratungsprojekte, die schon längere Zeit in Thüringen etabliert sind, zum einen die Mobile

(Ministerin Taubert)

Beratung für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, hier fließen jährlich 340.000 €, zum Zweiten die Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt und die Beratung für Angehörige und Aussteiger, sie erhalten jeweils jährlich 180.000 €.

Als Flächenland stehen wir in Thüringen in der Pflicht, auch im ländlichen Raum demokratiestärkende Angebote zu machen. Daher wurden zwei große Organisationen, deren Ausläufer in jedem Winkel Thüringens vorhanden sind, mit Beratungsprojekten ausgestattet - der Landessportbund und der Thüringer Feuerwehrverband. Um flächendeckend sicherzustellen, dass Verwaltung und zivilgesellschaftliche Akteure Hand in Hand und kontinuierlich für die Stärkung demokratischer Strukturen vor Ort sorgen können, wurde das bewährte Instrument der lokalen Aktionspläne thüringenweit ausgedehnt. Jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt unterstützen wir beim Aufbau einer solchen lokalen Strategie zur Demokratiestärkung. Schließlich sind es die lokalen Akteure vor Ort, die am besten wissen, welche Probleme vorhanden sind und mit welchen Mitteln sie bearbeitet bzw. gelöst werden. In 22 der 23 Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte sind lokale Aktionspläne etabliert und sie haben sich überwiegend als nützliche Kristallisationskerne der lokalen und regionalen Aktivitäten für Demokratie und Vielfalt erwiesen. Ich bedaure das zutiefst, dass gerade der Landkreis, in dem ich wohne, sich nicht bereit erklärt hat, obwohl wir das angeboten hatten und auch Gespräche geführt haben, einen solchen Aktionsplan, auch nicht mit Landesmitteln, zu nutzen.

Diese 22 lokalen Aktionspläne haben im letzten Jahr insgesamt 311 kleinere und größere Projekte zur Demokratiestärkung in Thüringen umgesetzt. Über die Ausrichtung, Handlungsziele und Ergebnisse dieser Projekte informiert Sie der Zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, erstellt vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, dem ISS, in Frankfurt am Main. Diesen Bericht können Sie auf der Homepage des Programms unter www.denkbunt-thueringen.de herunterladen. Schließlich werden thüringenweit kleine und größere Präventionsprojekte mit unterschiedlichsten Ausrichtungen gefördert. 2012 wurden allein durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit 6 Modellprojekte, 16 überregionale bzw. landesweite Präventionsprojekte, 28 Projekte aus dem Interventionsfonds und 5 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit gefördert. Zu den 6 Modellprojekten kommen 8 weitere in der Bundesförderung. Bei den 28 Projekten aus dem Interventionsfonds ist unter anderem auch die Unterstützung der Busfahrten zu den Protesten in Dresden dabei.

Für das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit stellte allein das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit im

Jahr 2012 etwa 1,528 Mio. € zur Verfügung. Damit sind wir in die Spitzengruppe der Förderung im Ländervergleich vorgestoßen. Der Großteil der Mittel fließt in die drei genannten großen Bereiche Beratung, lokale Aktionspläne und Präventionsprojekte. Die anderen Fachressorts der Landesregierung leisten ebenfalls ihren Beitrag zur Entwicklung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im Rahmen ihrer originären fachlichen Verantwortung.

Zu der von Ihnen im Antrag explizit genannten vorschulischen und schulischen Bildungsarbeit werden zahlreiche Projekte durch das zuständige Bildungsministerium gefördert. Die Anforderungen diskriminierungsfreier Bildungsarbeit im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz und im Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre sind dort geregelt. Im Thüringer Kita-Gesetz ist in § 6 formuliert: „Insbesondere sollen der Erwerb sozialer Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen ... gefördert werden.“ Die Ausführungen des Thüringer Bildungsplans erstrecken sich auf das gesamte erste Lebensjahrzehnt des Kindes.

Der Bildungsbereich soziokulturelle, moralische und religiöse Bildung als einer von sieben Bildungsbereichen des TBP-10 beschreibt unter anderem, dass soziale und kulturelle Bildungsprozesse in individuellen Lebenssituationen, in der Gestaltung des Alltags sowie in den Festen und Ritualen, die Kinder in ihren Familien und ihren Gruppen erleben, stattfinden. Fragen und Antworten des Lebens werden sowohl in alltäglichen und beiläufigen Situationen erfahren als auch durch Höhepunkte, die durch interkulturelle Feste markiert sind. Kinder erhalten durch dieses ganz direkte emotionale Erleben in ihren alltäglichen Situationen einen emotionalen und kognitiven Zugang zu Pluralität und Vielfalt.

Weitere Schwerpunkte der konzeptionellen Arbeit sind unter anderem konstruktiver Umgang mit Konflikten in der Gruppe, Achtung der Individualität des Einzelnen und gegenseitige Achtung der Gefühle anderer, Kennenlernen von Menschen anderer Kulturen, religiöse und weltanschauliche Hintergründe und der Respekt vor anderen Kulturen. Flankiert wird diese curriculare Arbeit in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen durch verschiedene Projekte, wie beispielsweise „Balu und Du“ und „Papilio“, die das Miteinander in der sozialen Bezugsgruppe fördern und entwickeln.

Die Lehrpläne von Grund- und weiterführenden Schulen weisen Toleranz und Sozialkompetenz als zentrale Ziele aus. Der Lehrplan für das Fach Ethik der Grundschule greift das Anliegen des Bildungsplans mit der Thematik „Der Schüler in seinem Verhältnis zu eigenen und fremden Kulturen“ auf. Im

(Ministerin Taubert)

Bereich der weiterführenden Schulen finden sich in den Lehrplänen verschiedener Fächer Schwerpunkte zum Umgang mit Vielfalt, Akzeptanz des anderen und dem respektvollen Umgang mit anderen Kulturen und Religionen. Es bestehen zahlreiche Querverweise in den Lehrplänen zu ähnlichen Themenfeldern in anderen Unterrichtsfächern.

Auch im Bereich der weiterführenden Schulen gibt es flankierend zu den Bildungsaufträgen der Lehrpläne zahlreiche Projekte zum Umgang mit Vielfalt und zum Erlernen von Toleranz, zum Beispiel „Demokratisch handeln“ oder buddy. Im Projekt „Schule ohne Rassismus“, „Schule mit Courage“ engagieren sich Schüler gegen alle Formen von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, und gehen dagegen aktiv vor. In Thüringen tragen derzeit 21 Schulen diesen Titel. In der Lehrerausbildung nehmen die Themen Gewaltprävention, Toleranzziehung und der Umgang mit Fremdenfeindlichkeit in der zweiten Phase der Lehrerausbildung einen breiten Raum ein. Es gibt spezielle Seminarangebote zum Umgang mit Konflikten, Umgang mit rechtsextremistischen Erscheinungsformen und zum Umgang mit Heterogenität und Schüler mit Migrationshintergrund. Dabei gibt es eine enge Zusammenarbeit mit externen Partnern, beispielsweise der Landeszentrale für politische Bildung.

Durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien werden verschiedenste Fortbildungsangebote zur Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung vorgehalten. Besonders verweisen möchte ich auf das in Kooperation mit der zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland seit 2006 durchgeführte und durch das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit geförderte Projekt Perspektivwechsel. Das Projekt folgt dem Anti-Bias-Ansatz und konfrontiert die Teilnehmenden mit eigenen Vorurteilen, macht diese durch Offenlegung bearbeitbar. Im November 2012 fand in Kooperation die Fachtagung „Das offene Schweigen“ zu Fallstricken und Handlungsräumen rassismuskritischer Bildungs- und Sozialarbeit mit ca. 200 Pädagoginnen und Pädagogen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit statt. Darüber hinaus wird durch das ThiLLM das Projekt Juregio unterstützt. In diesem Netzwerk zur Stärkung der Rechts- und Handlungssicherheit gibt es verschiedene Forschungsdesigns für Lehrkräfte, die auch präventive Ansätze bearbeiten. Exemplarisch möchte ich hier die Fachtagungen für Mitarbeiter aus Schule, Polizei und Rechtspflege benennen, die sich mit den Themen „Ohne Angst verschieden sein können“, „Aspekte gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ und „Als Nazi geboren, für die Demokratie verloren“ auseinandersetzen. Mit der Stiftung Buchenwald und Mittelbau-Dora und dem Lernort Topf & Söhne unterhält das ThiLLM eine enge Ko-

operation mit gemeinsamen Veröffentlichungen und zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen.

Das Thüringer Wirtschaftsministerium unterstützt mit ca. 465.000 € Projekte an Schulen, Berufsschulen und Ausbildungseinrichtungen mit dem Ziel, rechtsextreme Einstellungen und Vorurteile gegenüber Zuwanderern abzubauen. In Abstimmung zwischen Arbeits-, Bildungs- und Sozialministerium wurde der neue Fördergegenstand „Stärkung interkultureller Kompetenzen“ Ende 2011 in die ESF-Berufsvorbereitungsrichtlinie aufgenommen. Im Jahr 2013 hat das Sozialministerium seine Haushaltstitel für das Landesprogramm erneut um knapp 900.000 € aufstocken können. Der größte Teil dieses Aufwuchses wird verwendet zur Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsangeboten, die in Kapitel 4.6 des Landesprogramms vorgesehen sind. Dahinter verbirgt sich ein großes Fortbildungsprogramm für Mitarbeiter in der Verwaltung, in der Jugendhilfe, im vorschulischen Bereich und in Schulen, in Polizei und Justiz, in Beratungseinrichtungen, in Vereinen und Verbänden, für Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft. Für diese Zielgruppen soll Fortbildung in fünf thematischen Bereichen angeboten werden. Zum einen die Auseinandersetzung mit den Ideologieelementen des Rechtsextremismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit; zweitens die Stärkung der Demokratie und der demokratischen Alltagskultur; drittens Förderung von Vielfalt, Diversität und Toleranz. Viertens interkulturelle Öffnung, interkulturelles und internationales Lernen und fünftens Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit. Darunter findet sich auch die in Ihrem Antrag geforderte Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Absprachen zum Zugang zu den Zielgruppen sind mit allen Häusern der Landesregierung, mit dem Städte- und Gemeindebund sowie mit dem Thüringischen Landkreistag bereits weit gediehen. Mit einem Interessenbekundungsverfahren haben wir geeignete Träger für die Umsetzung dieses Fortbildungsprogramms gefunden.

In der zweiten Jahreshälfte werden wir mit der Umsetzung beginnen können. Mit dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wird Bewährtes fortgesetzt und mit neuen innovativen Ideen und Projekten ergänzt. Wir stärken das bürgerschaftliche Engagement und die Zivilgesellschaft, insbesondere auf kommunaler Ebene durch flächendeckende Ausweitung von lokalen Aktionsplänen. Wir sichern die erfolgreichen Strukturen der Mobilien Beratung, der Opferberatung sowie der Aussteiger- und Elternberatung. Wir schaffen mehr Transparenz bei der Projektförderung durch den neuen Projektbeirat. Wir verbessern die Qualität und steigern die Effizienz durch wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Programms. Wir vernetzen alle Akteure durch Regional- und Landeskongressen und verbessern die

(Ministerin Taubert)

Kommunikation untereinander. Wir bilden die Akteure der Zivilgesellschaft fort und dazu zähle ich uns alle.

Schließlich entwickeln wir das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit weiter, da es als Daueraufgabe angelegt ist. Ich verweise auf das Kapitel 5. Hierbei möchte ich Sie alle zur Mitarbeit ermutigen. Bei der Jahrestagung des Landesprogramms am 17. und 18. Juni im Jahr 2013 wird die Fortentwicklung des Landesprogramms breit diskutiert werden. Jede Fraktion des Thüringer Landtags bekommt die Gelegenheit, ihre Vorstellungen von der Weiterentwicklung des Landesprogramms vorzustellen und die Vorschläge der anderen zu diskutieren. Dazu ist es aber erforderlich, dass Sie sich mit dem Stand der Dinge auseinandersetzen. Wir wissen, dass das Landesprogramm weiterzuentwickeln ist. Allerdings ist die Umgebung auch kein luftleerer Raum, sondern ein Raum mit unterschiedlichen Interessen und zahlreichen Beschränkungen. Daher wird auch die Fortentwicklung ähnlich wie die Entstehung des Landesprogramms eher durch komplizierte Aushandlungsprozesse und Kompromisse erreicht werden als durch Anträge im Landtag.

Zum zweiten Teil Ihres Antrags, Regelungen und Abläufe auf Diskriminierung zu prüfen und gegebenenfalls abzuändern, verweise ich auf die Bestimmungen der Thüringer Landesverfassung in Artikel 2 Abs. 3, des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland Artikel 3 Abs. 3 und des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Die Umsetzung dieser Bestimmungen ist Daueraufgabe, die im Antrag geforderte Verpflichtung der Exekutive besteht kraft Verfassung. Zusätzlich hat das Thüringer Kabinett im Januar 2013 im Sinne der vom Bund initiierten Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft, das Büro des Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen im Sozialministerium als zentralen Ansprechpartner für das Thema Antidiskriminierung benannt. Und, Sie haben es vielleicht gelesen, wir sind gern Ihren Bemühungen auch von LINKE und GRÜNEN gefolgt und werden auch jetzt dieser gemeinsamen Offensive beitreten, wir hatten es im Gleichstellungsausschuss diskutiert. Auch da will ich ganz herzlich Dank sagen, auch für die Diskussion im Ausschuss, weil das durchaus noch einmal den nötigen An Schub gegeben hat, dann am Ende auch dem beizutreten. Also, ganz herzlichen Dank. Auch daran sehen Sie, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht darum, dass der eine besser als der andere ist. Es geht darum, dass wir alle uns bemühen, in diesem Prozess als demokratische Parteien zusammenzustehen, dass wir uns nicht durch kleine Nickeligkeiten und persönliche

Befindlichkeiten davon abbringen lassen, dass wir gegen Rassismus, gegen Antisemitismus und gegen Fremdenfeindlichkeit kämpfen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt.

Wir stimmen als Erstes ab über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Jetzt wurde als Zweites beantragt die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion der FDP. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5840. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 18.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, dass der Tagesordnungspunkt 31 heute nicht mehr aufgerufen wird. Somit schließe ich an dieser Stelle die Sitzung. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Ende: 18.38 Uhr